

Stenographisches Protokoll

7. Sitzung der IV. Session der VIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 13. Dezember 1967

INHALT:

1. Eröffnung durch Dritten Präsident Reiter (Seite 147).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 147).
3. Verlesung des Einlaufes (Seite 147).
4. Verhandlung:
Spezialdebatte zur Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag. Berichterstatter: Abgeordneter Anzeberger (Seite 147); Redner: Abg. Grünzweig (Seite 148), Abg. Schoiber (Seite 153), Abg. Tomschitz (Seite 158), Abg. Laferl (Seite 161), Abg. Kosler (Seite 162), Abg. Karl Schneider (Seite 164), Abg. Schloiber (Seite 169), Landesrat Kuntner (Seite 169); Abstimmung (Seite 173).
Antrag der Abg. Schoiber, Schneider, Dipl.-Ing. Robl, Reiter, Janzsa, Rabl, Kienberger, Buchinger, Reischer, Stangler und Gen., betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem ein Fonds zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände als gesetzliche Schul- und Kindergarten-einhalter errichtet wird (Nö. Schul- und Kindergartenfondsgesetz). Berichterstatter Abg. Rabl (Seite 174); Redner: Abg. Graf (Seite 175), Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 177), Abg. Grünzweig (Seite 180), Abg. Stangler (Seite 184); Abstimmung (Seite 185).
Spezialdebatte zur Gruppe 3, Kulturwesen, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag. Berichterstatter: Abgeordneter Anzenberger (Seite 185); Redner: Abg. Grünzweig (Seite 186), Abg. Dietrich (Seite 188), Abg. Stangl (Seite 192), Abg. Brunner (Seite 195), Abg. Rahrböck (Seite 196), Abg. Stangler (Seite 197), Landesrat Kuntner (Seite 198); Abstimmung (Seite 199).
Spezialdebatte zur Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag. Berichterstatter: Abgeordneter Anzenberger (Seite 199); Redner: Abg. Peyrl (Seite 200), Abg. Laferl (Seite 201), Abg. Stangl (Seite 202), Landesrat Rösch (Seite 203); Abstimmung (Seite 206).
Spezialdebatte zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag. Berichterstatter: Abgeordneter Anzenberger (Seite 206); Redner: Abg. Czidlik (Seite 207), Abg. Reiter (Seite 210), Abg. Binder (Seite 212), Abg. Buchinger (Seite 215), Abg. Graf (Seite 217), Abg. Dr. Brezovsky (Seite 219), Landesrat Rösch (Seite 220); Abstimmung (Seite 227).
Spezialdebatte zur Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag. Berichterstatter: Abgeordneter Anzenberger (Seite 227); Redner: Abg. Körner (Seite 228).

Dritter PRÄSIDENT REITER (um 9 Uhr 3 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet

geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abg. Schlegl, Anderl, Gerhartl, Wiesmayr und Birner.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFUHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend Fa. Novoferm-Stahlbauwerk Ing. Walter Neumayer KG., Gänserndorf — Übernahme der Landeshaftung für einen Investitionskredit in der Höhe von 3.500.000 Schilling.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das St. Pöltner Stadtrecht neuerlich abgeändert wird. (Sankt Pöltner Stadtrechtsnovelle 1967).

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Waidhofer Stadtrecht neuerlich abgeändert wird. (Waidhofer Stadtrechtsnovelle 1967).

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Wiener-Neustädter Stadtrecht neuerlich abgeändert wird. (Wiener-Neustädter Stadtrechtsnovelle 1967).

Dritter PRÄSIDENT REITER (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Wir setzen die Verhandlungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968 mit der Gruppe 2 fort.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abg. Anzenberger zur Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher Voranschlag und außerordentlicher Voranschlag, zu berichten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER.: Hohes Haus! Die Gruppe 2, Schulwesen, weist ordentliche Ausgaben im Betrage

von	S 248.772.000
aus, denen Einnahmen von	S 21.994.000

gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von S 226.778.000

Diese Gruppe behandelt die Gebahrungen, welche sich auf Volks- und Hauptschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Bildungsstellen und sonstige in diesem Rahmen fallende Gebährungsarten beziehen.

Im Verhältnis zum Gesamtaufwand betragen die ordentlichen Ausgaben 8,24 Prozent, gegenüber 7,8 Prozent im Vorjahr. Der Personalaufwand dieser Gruppe steigt um rund

14,4 Mill. Schilling während der Sachaufwand eine Vermehrung von rund 35,9 Mill. Schilling erfährt.

Bedeutende Erhöhungen ergeben sich bei dem Voranschlagsansatz 219—75, 10-prozentiger Ersatz des Landes an den Bund zu den Aktivitätsbezügen der Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, um rund 28,1 Mill. Schilling, Voranschlagsansatz 2319-75, 50-prozentiger Ersatz des Landes an den Bund zu den Aktivitätsbezügen der Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen, um 1,7 Mill. Schilling und Voranschlagsansatz 281-78, Zuschüsse an die Gemeinden zu den Bezügen der Kinderwärtinnen, um rund 1,4 Mill. Schilling. Schließlich mußte auch für die unter Voranschlagsansatz 2510 ausgebrachte höhere technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, mit einem Personalaufwand von rund 4,2 Mill. Schilling und einem Sachaufwand von rund 1,4 Mill. Schilling vorgesorgt werden, da eine Übernahme durch den Bund bisher nicht erfolgt ist.

Die Einnahmen steigen um rund 10 Mill. Schilling. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß unter Voranschlagsansatz 219-76 der Beitrag der Sprengelländer zum Ausbau der Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wiener Neustadt, der bisher im außerordentlichen Teil ausgebracht war, mit einem Betrage von rund 4,7 Mill. Schilling und unter Voranschlagsansatz 2410, Höhere technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, die Einnahmen dieser Anstalt mit einem Betrage von rund 1,5 Mill. Schilling neu in den Voranschlag aufgenommen wurden.

Weitere Einnahmenerhöhungen zeigen die Schulerhaltungsbeiträge von Gemeinden von rund 2,8 Mill. Schilling und die Unterrichtsfilmbeiträge von 0,3 Mill. Schilling. Die Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wiener Neustadt weist Mehreinnahmen von 0,6 Mill. Schilling auf.

Die außerordentlichen Ausgaben der Gruppe 2 belaufen sich auf 13.500.000 Schilling.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlungen zur Gruppe 2 einzuleiten.

Dritter PRÄSIDENT REITER: Zum Worte gelangt Herr Abg. Grünzweig.

Abg. GRUNZWEIG: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Nach den verschiedenen Exkursen in die große Politik anlässlich der Behandlung der Gruppe 0 am gestrigen Tage kommen wir nun heute zum grauen Schulalltag, — so möchte ich fast sagen — gehen in die eigentliche Spezialdebatte ein.

Bevor ich aber über einige Probleme des Schulwesens spreche, möchte ich etwas in

Erinnerung bringen, wozu ich gestern nicht Gelegenheit hatte, zu sprechen. Ich glaube, der Nachsicht des Herrn Präsidenten gewiß sein zu können. Herr Kollege Dr. Brezovsky hat gestern einen Resolutionsantrag bezüglich einer Verfassungsänderung eingebracht; und zwar soll für den Fall Vorsorge getroffen werden, wenn bei irgendeiner Gelegenheit die beiden Parteien oder überhaupt Parteien in diesem Landtag mandatsgleich seien. Weder der Klubobmann der ÖVP noch der Herr Landeshauptmann haben dazu auch nur ein Wort gesagt. Ich darf in Erinnerung rufen, daß für uns dieses Problem nicht irgendein Problem ist, sondern daß wir der Auffassung sind, daß es sich hier um die Vorsorge für einen allfällig auftretenden Verfassungsnotstand handelt.

Ich habe versprochen, daß ich nur einige Sätze dazu sagen werde. Wir hatten erwartet, daß dazu Stellung genommen wird, und nicht ohne Kommentar eine Ablehnung erfolgt, wie dies gestern der Fall war. Ich darf noch einmal ersuchen und deponieren, daß man im Laufe der Budgetdebatte — es wird sich sicherlich dazu Gelegenheit finden — eine entsprechende Erklärung gibt.

Nun komme ich zu den Schulangelegenheiten. Ich habe mich gestern nicht zum Worte gemeldet und möchte heute nur einige mir für meine Ausführungen wesentlich erscheinenden Zahlen bringen. Ich hoffe, daß der Herr Präsident des Landesschulrates noch eine Übersicht über die Schulsituation geben wird. Es steht fest, daß die Schülerzahlen auf dem allgemeinbildenden Schulsektor nach wie vor wesentlich ansteigen. Wir haben heuer 178.000 Pflichtschüler, das sind um 4473 mehr als im vergangenen Jahr. Aus dieser Steigerung ergeben sich natürlich Konsequenzen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Die Zahl der Volksschulen verringert sich seit einigen Jahren aus den bekannten Gründen, im heurigen Jahr um 69. Es mißt etwas merkwürdig an, wenn man bei Betrachtung der Struktur der Volksschulen sagen muß, daß diese Entwicklung sehr zu begrüßen ist. Während die Zahl der Volksschulen abnimmt, ist die Zahl der übrigen Pflichtschulen, auch der Hauptschulen, noch immer im Steigen begriffen. Im vergangenen Jahr wurden um 4 Hauptschulen mehr gezählt, und auch die Anzahl der Sonderschulen ist von 22 auf 38 und der selbständigen polytechnischen Schulen von 8 auf 10 gestiegen. Interessant ist, daß die Durchschnittsschülerzahlen in den Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie polytechnischen Lehrgängen seit einigen Jahren gleichbleiben, und zwar auf einer Höhe, die über jenem Niveau liegt, das wir noch vor 5 oder

6 Jahren hatten. Die Schülerzahl in den Hauptschulen der Hauptschulen 17 und die der ge 28, so liegt die Volks- und Hauptschüler über dem sind nicht in der die gesetzlich vor einzuhalten. Im Hauptschülerhöchstzahl überschritten, um Klassen und 136

Die Zahl der in der österreich bet zweiklassigen 274 samtzahl der in schulen die Hälfte den Vorstellungei organisiert. Wenn Schulen hinsichtlich läßt — bekanntli tionsmaßnahmen und insbesondere nach wie vor feststellen, daß n res 70 einklassig wurden und die (gelegten Volksscl Jahr 1963 zurück seit der Schulenz 235 Schulen still nahe ins Stocken eine im heurigen rung des Pflicht § 6, wieder in G so, daß die Stille glücklichen Form Fällen, wo die S begriffen war, u Nachdem dieser stisch bereinigt v einer besseren O Fällen möglich, S Schülerzahlen glei dort leicht anstei

Die bisherigen Reorganisation z lichen Aufklärung fang von entspreck kehrsmäßigen Vo sten Fällen das V Bevölkerung erzie heute nur mehr i Wunsch, die geti gängig zu machen der neuen Umgeh Schulen im weseni sind überzeugt, d und notwendig y

zu ich gestern nicht sprechen. Ich glaube, in Präsidenten gewiß Kollege Dr. Brezovsky's Antragsantrag bezüglich eingeleitet; und

Vorsorge getroffen einer Gelegenheit die überhaupt Parteien in gleich seien. Weder ÖVP noch der Herr dazu auch nur ein in Erinnerung rufen, Problem nicht irgendein 3 wir der Auffassung um die Vorsorge für den Verfassungsnot-

, daß ich nur einige e. Wir hätten erwartet genommen wird, und eine Ablehnung erster Fall war. Ich darf und deponieren, daß etdebatte — es wird Gelegenheit finden — lärerung gibt.

n Schulangelegenheiten nicht zum Worte heute nur einige mir wesentlich erschein-

Ich hoffe, daß der Landesschulrates noch die Schulsituation geben die Schülerzahlen auf Schulsektor nach wie n. Wir haben heuer is sind um 4473 mehr r. Aus dieser Steiger-

irlich Konsequenzen, chen kommen werden. ulen verringert sich den bekannten Gründen 69. Es mutet etwas nan bei Betrachtung schulen sagen muß, sehr zu begrüßen ist.

olksschulen abnimmt, Pflichtschulen, auch immer im Steigen be-

Jahr wurden um 4 hlt, und auch die Anst von 22 auf 28 und technischen Schulen Interessant ist, daß zahlen in den Volks-, en sowie polytechnischen Jahren gleich- iner Höhe, die über wir noch vor 5 oder

6 Jahren hatten. Wenn also die Durchschnittsschülerzahl in den Volksschulen 33 beträgt, jene der Hauptschulen 30, die der Sonderschulen 17 und der polytechnischen Lehrgänge 28, so liegt diese Zahl zumindest bei den Volks- und Hauptschulen um ein bis zwei Schüler über dem früheren Durchschnitt. Wir sind nicht in der Lage, in den Pflichtschulen die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstzahlen einzuhalten. Im heurigen Schuljahr wird die Schülerhöchstzahl in insgesamt 614 Klassen überschritten, und zwar in 478 Volksschulklassen und 136 Hauptschulklassen.

Die Zahl der einklassigen Schulen in Niederösterreich beträgt noch 250 und die der zweiklassigen 274. Daher sind von der Gesamtzahl der niederösterreichischen Volksschulen die Hälfte, nämlich 524, nicht nach den Vorstellungen des Reorganisationsplanes organisiert. Wenn man die 141 dreiklassigen Schulen hinsichtlich ihrer Zahl außer Betracht läßt — bekanntlich werden die Reorganisationsmaßnahmen auf dem Pflichtschulsektor und insbesondere auf dem Volksschulsektor nach wie vor fortgesetzt —, so können wir feststellen, daß mit Beginn dieses Schuljahres 70 einklassige Volksschulen stillgelegt wurden und die Gesamtzahl der bereits stillgelegten Volksschulen, wenn man auf das Jahr 1963 zurückgreift, insgesamt 256 beträgt; seit der Schulenquete im Jahre 1965 wurden 235 Schulen stillgelegt. Diese Aktion, die beinahe ins Stocken geraten wäre, wurde durch eine im heurigen Frühjahr erfolgte Novellierung des Pflichtschulorganisationsgesetzes, § 6, wieder in Gang gesetzt. Vorher war es so, daß die Stilllegung infolge einer nicht sehr glücklichen Formulierung des § 6 in jenen Fällen, wo die Schülerzahl nicht im Sinken begriffen war, unmöglich gemacht wurde. Nachdem dieser Passus des Gesetzes juristisch bereinigt wurde, ist es zur Erzielung einer besseren Organisation auch in jenen Fällen möglich, Schulen stillzulegen, deren Schülerzahlen gleichbleibend sind oder da und dort leicht ansteigen.

Die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Reorganisation zeigen, daß bei einer gründlichen Aufklärung der Bevölkerung und Schaffung von entsprechenden räumlichen und verkehrsmäßigen Voraussetzungen in den meisten Fällen das Verständnis der betroffenen Bevölkerung erzielt werden konnte. Es besteht heute nur mehr in den wenigsten Fällen der Wunsch, die getroffenen Maßnahmen rückgängig zu machen. Die Kinder fühlen sich in der neuen Umgebung der höherorganisierten Schulen im wesentlichen wohl, auch die Eltern sind überzeugt, daß die Maßnahmen richtig und notwendig waren. Schon in 77 Fällen

wurden von den Schulerhaltern Anträge auf gänzliche Auflösung stillgelegter Volksschulen gestellt, die von der Landesregierung und vom Landesschulrat natürlich positiv erledigt wurden, weil sie den gewünschten Zustand endgültig herstellen.

Nun noch ein offenes Wort in dieser Angelegenheit. Sie wurde vom ersten Tag gemeinsam in Angriff genommen und konnte daher verhältnismäßig zügig und erfolgreich weitergeführt werden. Die Schwierigkeiten entstehen in erster Linie dort, wo lokale Funktionäre die Dinge vor allem in politischer Hinsicht hochspielen, manchmal auch in sehr persönlicher Art, was quer durch die Parteien geht. Die Schwierigkeiten sind also durch solche Umstände oft in Gegenden und in Verhältnissen, wo das durchaus nicht zu erwarten wäre, wesentlich größer als in anderen Fällen, wo man mit auftauchenden Schwierigkeiten rechnen konnte. Ich glaube, daß es die Aufgabe beider Parteien sein muß, — wir Sozialisten bekennen uns zu den Reorganisationsmaßnahmen vollinhaltlich —, insbesondere auf die lokalen Funktionäre einzuwirken, daß die Dinge immer ins rechte Lot gebracht werden können und das nötige Verständnis für diese Fragen herbeigeführt wird.

Ich selbst möchte den Reorganisationsplan auf die Haupt- und Sonderschulen ausdehnen und ihn neben dem Schulbaufondsgesetz und dem Schulgesetz 1962 als eine entscheidende Tat der niederösterreichischen Schulpolitik bezeichnen. Ich glaube jedoch, daß wir nicht auf halbem Weg stehenbleiben dürfen und die Anstrengungen noch wesentlich verstärken müssen, da die Schwierigkeiten noch größer werden. Die leichteren Fälle, wo die räumlichen Bedingungen gegeben und die Verkehrsprobleme leichter zu bewältigen waren, wurden zuerst in Angriff genommen und erledigt. Was uns noch bevorsteht zu lösen, wird schwierig sein, noch mehr Verständnis erfordern und vor allem eines größeren Einsatzes finanzieller Mittel bedürfen. Jeder einzelne Fall muß besonders geprüft, und es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um hier weiter tätig sein zu können.

Auf dem Hauptschulsektor sehe ich allerdings die größte Gefahr in dem sich immer wieder zeigenden Protektionismus und Interventionismus. Es ist verständlich, daß jede Gemeinde, die auf sich etwas hält, eine neue Hauptschule haben möchte. Und welche Gemeinde hält nicht etwas auf sich? Daher ist die Zahl der Ansuchen um neu zu errichtende Hauptschulen verhältnismäßig größer als der auf diesem Gebiet noch vorhandene Bedarf. Bekanntlich ist ja die Frage der Ausdehnung der Pflichtsprengel der Hauptschulen zu La-

sten der Berechtigungssprengel ein Punkt der Schulorganisation und damit auch, soweit der Schulweg zumutbar ist, der pflichtmäßige Hauptschulbesuch.

Neben den heuer schon bewilligten Hauptschulerrichtungen werden noch 20 Hauptschulen zur Vervollständigung des Hauptschulsprengelnetzes gebraucht. Obwohl eine Studienkommission eingesetzt ist, die sehr dankenswerte Unterlagen liefert, muß ich sagen, daß die Entscheidungen nicht immer nach sachlichen Erwägungen getroffen werden, sondern manchmal sehr persönliche und protektionistische Gesichtspunkte walten. Ich möchte nur auf zwei Beispiele, die aus der jüngsten Vergangenheit in Erinnerung sind, hinweisen, nämlich auf Allhartsberg und Bernhardsthal, wo die eminente Gefahr besteht, daß durch solche Maßnahmen benachbarte Schulen in ihrer Organisationsform beeinträchtigt werden.

Wir dürfen nämlich bei diesen Maßnahmen eines nicht außer Acht lassen: Wir haben ja auch noch auf einem anderen Schulsektor eine Entwicklung vor uns, und zwar auf dem Sektor der allgemeinbildenden höheren Schulen. Wenn wir also heute Hauptschulen in einen Raum hineinstellen, wo nur mehr knapp die Schülerzahl von 280 erreicht wird, muß es bei einer Vervollständigung des Netzes der allgemeinbildenden höheren Schulen eines Tages dazu kommen, daß ein Teil der Kinder abgezogen wird, dann sind diese Hauptschulen zum Zwergdasein verurteilt. Sie sind ausgesprochene Fehlinvestitionen, die wir aber heute schon erkennen und vermeiden müssen, wollen wir nicht viele Millionen Schilling unnötig verpulvern, die wir anderswo — wir haben diese Probleme schon im Finanzausschuß und bei jeder Gelegenheit behandelt — so dringend notwendig brauchen. Wir haben schon genug Geld zur Renovierung und Errichtung von einklassigen Schulen hinausgeschmissen, die wir heute wieder schließen müssen. Dasselbe darf doch nicht auch bei den Hauptschulen passieren. Daher muß man gerade bei den hier vorliegenden Ansuchen die Notwendigkeit zur Errichtung von neuen Hauptschulen besonders gewissenhaft und genau überprüfen. Im heurigen Jahr sollen noch 6 Hauptschulen und zwar beschleunigt gebaut werden. Es sind das die Hauptschulen in Harmannsdorf, St. Veit/Gölsen, Schweigers, Neuhofen/Ybbs, Irnfritz und Kilb. Wie gesagt, werden vielleicht 15, vielleicht 20 Hauptschulen — das müssen die Studien ergeben — noch zu errichten sein.

Das Problem Nummer 1 bei den allgemeinbildenden Schulen ist die Frage des Lehrermangels, die in anderen Schulkategorien, vor

allem bei den Berufsschulen und zum Teil bei den höheren Schulen — dort liegen die Dinge nur für einzelne Gegenstandsgruppen sehr hart — nicht so schwer ins Gewicht fällt. Wir hatten mit Stichtag vom 7. 9. 1967 an den allgemeinbildenden Pflichtschulen insgesamt 7097 Lehrer. Das ist gegenüber dem Dienstpostenplan, der auf Grund der gesetzlichen Erfordernisse erstellt wird, ein Fehlbestand von 1100 Pflichtschullehrern. Realistisch gesehen, glaube ich, wird mir der Herr Präsident folgendem zustimmen: Wenn wir 600 Lehrer zusätzlich in Niederösterreich hätten, dann könnte ein normaler Schulbetrieb ohne diese wesentlichen Belastungen durchgeführt werden.

Auf Grund des Dienstpostenplanes fehlen uns also 1100 Lehrer. Trotz der Einstellung von 490 Junglehrern am Beginn des Schuljahres konnten nicht alle Schwierigkeiten bewältigt werden, die bei uns auf diesem Gebiet nicht zuletzt deshalb entstanden sind, weil zum erstenmal am Beginn dieses Schuljahres 100 niederösterreichische Lehrkräfte von der Wiener Schulverwaltung aufgenommen wurden; weil dort zum ersten Male nach langer Zeit ein gewisser zusätzlicher Bedarf an Lehrkräften vorhanden ist. Es handelt sich um eine Reihe von Lehrern, die im Zuge der Abtrennung der Randgemeinden nach Niederösterreich abgegeben wurden und die nun den Wunsch hatten, nach Wien zurückzukehren. Sie hatten seinerzeit keine Möglichkeit, in Wien angestellt zu werden und haben Jahre hindurch in Niederösterreich Dienst gemacht. Ich bin der Meinung, daß man diesen Menschen keine Schwierigkeiten in den Weg legen soll, wenn sie den Wunsch haben, nach Wien zu gehen. Sie haben in Niederösterreich Jahre hindurch Dienst gemacht und uns aus einer schwierigen Situation herausgeholfen. Sie sollen jetzt in ihrer beruflichen Laufbahn nicht behindert werden.

Die Konsequenzen sind also in 640 Fällen die Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl, — das habe ich schon gesagt —, und natürlich die fast unüberschaubare Leistung von Mehrdienstleistungsstunden. Das ist eine sehr harte Aufgabe, der sich die niederösterreichischen Lehrer unterziehen; aber nur damit kann der Schulbetrieb aufrechterhalten werden. Es ist leider zu befürchten, daß sich dieser Zustand in den nächsten Jahren noch verschärfen wird, da bekanntlich die Lehrerbildungsanstalten auslaufen und heuer nur mehr Maturantenkurse an diesen Anstalten geführt werden. Wir haben zwar sehr viele Anmeldungen, nämlich 372. Wir werden aber die große Zahl des Vorjahres auf keinen Fall erreichen: Dann kommt dazu, daß im Jahre

1969 eine Lücke in der Kontinuität der Lehrkräfte durch den Ausscheiden von Lehrkräften, die wir ein Jahr über den Dienst hinauswuchs haben. Es werden also Absolventen der Lehrerbildungsanstalten zur Verfügung stehen.

Nun einige Saatzpunkte zur Schulpolitik, nämlich zu den Akademien. In der Entwicklung dieser neuen Lehrerbildungsanstalten, die sich zu entwickeln, in einem Vorarlberg, in anderen, in Österreich, wurde man sehr viel gearbeitet. In Niederösterreich, die katholische, die wir im heurigen Jahr 1,5 Mill. Schilling als Institution aufbauen, ihren Betrieben fertig dastehen, die in Baden, kein Gebäude vorgebracht werden, Unterrichtsraum, die Studie, Vorlesungsbetrieb, sehr große Schwierigkeiten hinsichtlich der Entwicklung wird. Ich würde unbedingte Fortschritte in Österreich sein, Akademie sobald, sind schon, wie arbeiten ziemlich künstlerische Wege. Es ist nur mehr die Dinge vorzuziehen, im Frühjahr mit allen Dingen wird.

Ein Wort zur dieser Pädagogik, daß man diese Akademie als Rekrutenschule, Arbeiter- und Arbeiterdarf. Das wäre ein sehr wichtiger Grundsatz; auch die Qualität der Ausbildung müssen nämlich die Beteiligten haben, sie sind verschiedenen Lehrerbildungsanstalten, die pädagogischen Ansätze, nämlich zwischen den verschiedenen unterscheiden.

Für die Verbesserung der Ausbildung ist besonders die Ausbildung der Hauptschullehrer

en und zum Teil bei
ort liegen die Dinge
standsgruppen sehr
ns Gewicht fällt. Wir
7. 9. 1967 an den all-
tschulen insgesamt
enüber dem Dienst-
l der gesetzlichen Er-
ein Fehlbestand von
Realistisch gesehen,
Herr Präsident fol-
n wir 600 Lehrer zu-
reich hatten, dann
ulbetrieb ohne diese
a durchgeführt wer-

postenplanes fehlen
rotz der Einstellung
Beginn des Schul-
Schwierigkeiten be-
is auf diesem Gebiet
tstanden sind, weil
n dieses Schuljahres
Lehrkräfte von der
aufgenommen wur-
n Male nach langer
cher Bedarf an Lehr-
handelt sich um eine
m Zuge der Abtren-
a nach Niederöster-
und die nun den
ien zurückzukehren.
ine Möglichkeit, in
en und haben Jahre
sich Dienst gemacht.
ß man diesen Men-
iten in den Weg le-
Wunsch haben, nach
u in Niederösterreich
emacht und uns aus
ion herausgeholfen.
beruflichen Laufbahn

l also in 640 Fällen
lassenschülerhöchst-
chon gesagt —, und
rschaubare Leistung
tunden. Das ist eine
sich die niederöster-
ieihen; aber nur da-
ieb aufrechterhalten
befürchten, daß sich
ichsten Jahren noch
anntlich die Lehrer-
en und heuer nur
n diesen Anstalten
en zwar sehr viele
2. Wir werden aber
hres auf keinen Fall
dazu, daß im Jahre

1969 eine Lücke klappt, da dann die Zweijährigkeit der Lehrerbildung wirksam wird, und wir ein Jahr überhaupt keinen Lehrernachwuchs haben. Erst ab 1970 werden uns die Absolventen der Pädagogischen Akademien zur Verfügung stehen.

Nun einige Sätze zu diesem Brennpunkt der Schulpolitik, nämlich zu den Pädagogischen Akademien. In ganz Österreich ist die Errichtung dieser neuen Anstalten, der Endstufe der Lehrerbildung, schon mehr oder minder weit gediehen. In einigen Bundesländern, vor allem in Vorarlberg und Salzburg, schon weiter, in anderen, dazu gehört auch Niederösterreich, wurde mit Ausnahme der Vorbereitungsarbeiten damit noch nicht begonnen. In Niederösterreich wird am 1. September 1968 die katholische Pädagogische Akademie, für die wir im heurigen Budget den Betrag von 1,5 Mill. Schilling vorgesehen haben, sowohl als Institution als auch hinsichtlich der Gebäude, ihren Betrieb aufnehmen, also fix und fertig dastehen, während die öffentliche Akademie, die in Baden ihren Sitz hat, noch über kein Gebäude verfügt. Sie wird provisorisch untergebracht werden müssen, sowohl was die Unterrichtsräume als auch was die Unterbringung der Studierenden betrifft. Es wird der Vorlesungsbetrieb und Übungsschulbetrieb sehr große Schwierigkeiten in organisatorischer Hinsicht mit sich bringen, wenn man bedenkt, daß er sich an drei, vier Plätzen abwickeln wird. Ich glaube, daß es daher eine unbedingte Forderung des Landes Niederösterreich sein müßte, diese Pädagogische Akademie sobald als möglich zu bauen. Es sind schon, wie ich sagte, die Vorbereitungsarbeiten ziemlich weit gediehen, der baukünstlerische Wettbewerb ist abgeschlossen. Es ist nur mehr eine Finanzierungsfrage, die die Dinge verzögert. Ich hoffe aber, daß im Frühjahr mit aller Energie zu bauen begonnen wird.

Ein Wort zur Besetzung des Lehrkörpers dieser Pädagogischen Akademie. Ich glaube, daß man diese Anstalten nicht ausschließlich als Rekrutenschulen für den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund auflassen darf. Das wäre nicht nur mit den demokratischen Grundsätzen unvereinbar, es würde auch die Qualität sehr darunter leiden. Es müssen nämlich die Hörer gewisse Alternativen haben, sie müssen die Wahl zwischen verschiedenen Lehrmeinungen und auch pädagogischen Ansichten haben, die sich natürlich zwischen den einzelnen Vortragenden unterscheiden.

Für die Verbesserung der schulischen Situation ist besonders die Heranbildung der Hauptschullehrer wichtig. Auf diesem Gebiet,

das wurde wiederholt gesagt, liegen die Dinge besonders im Argen. Wenn wir wollen, daß die Hauptschulen ihrer Aufgabe, eine über das Ziel der Volksschule hinausreichende Bildung zu vermitteln, gerecht werden, dann müssen die Hauptschullehrer die entsprechende Ausbildung bekommen. Das war uns leider noch nicht in dem Maß möglich, wie es notwendig wäre. Wenn im Bezirk Zwettl derzeit noch 77 Prozent der an Hauptschulen unterrichtenden Lehrer keine Hauptschulprüfung haben — in Gänserndorf sind es 69 Prozent, in Waidhofen/Th. 69 Prozent, in Hollabrunn 68 Prozent, in Mistelbach 65 Prozent, aber auch in Bruck sind es 70 Prozent und in Tulln 63 Prozent —, so sehen Sie, daß auf diesem Gebiet noch einiges zu tun ist. Es ist als positiv zu vermerken, daß seitens des Landesschulrates für Niederösterreich in diesem Jahr neben den traditionellen Kursstätten in St. Pölten, Krems und Wiener Neustadt noch in Waidhofen a. d. Th. und Mistelbach solche Hauptschulkurse eingerichtet wurden. Die Anzahl der Meldungen ist zwar nicht überwältigend, zeigt aber, daß die Einrichtung ihre Berechtigung hat.

Nun noch ein paar Worte zum polytechnischen Lehrgang, dem jüngsten Kind des niederösterreichischen Schulwesens. Nachdem nunmehr das erste Jahr vergangen ist, kann man doch auf gewisse Erfahrungen zurückblicken. Im heurigen Jahr ist die Zahl der Schüler des polytechnischen Lehrganges auf 7093 angestiegen, die in 270 Klassen an 147 Standorten untergebracht sind. Gegen diese Form der Absolvierung des neunten Schuljahres haben bekanntlich weiteste Kreise, vor allem der Wirtschaft aber auch der Elternschaft Bedenken geäußert und der Meinung Ausdruck gegeben, daß im ersten Jahr ein Funktionieren nicht möglich sein wird, weil keine Räume, kein Geld und keine Lehrer vorhanden sind. Diese Bedenken waren aus verschiedenen Publikationen zu entnehmen. Nun kann festgestellt werden, daß der Betrieb im großen und ganzen klaglos funktioniert hat, von Anfangsschwierigkeiten abgesehen. Vor allem die Lehrkräfte, die in diesem polytechnischen Lehrgang unterrichtet, heben sich mit großem Geschick und Fleiß dieser neuen Aufgabe unterzogen. Ich glaube, daß ihnen hiefür der Dank der Verwaltung des Landes im besonderen Maße gebührt. In diesem Zusammenhang müssen auch die Leistungen der Gemeinden hervorgehoben werden, die sich dieser neuen Aufgabe mit großer Aufgeschlossenheit unterzogen haben. Für die Adaptierung der Räume, die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen usw. wurden sehr große Beträge — insgesamt über 14 Millionen

Schilling — aufgebracht. Daß vielfach noch definitive Unterkünfte, einige Schulgebäude usw. gebaut werden müssen, ändert nichts daran, daß die Voraussetzung für einen geordneten Unterrichtsbetrieb an den politechnischen Lehrgängen besteht, und das nicht zuletzt dank der Aufgeschlossenheit der Gemeinde als Schulerhalter.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen über die bevorstehenden gesetzlichen Aufgaben. Wir haben im Anschluß an die Verabschiedung der Gruppe 2 eine solche Diskussion noch vor uns, und zwar die Verabschiedung des neuen Schulbaufondsgesetzes. In nächster Zeit soll auch eine große Schulvorlage eingebracht werden; es handelt sich um die Novellierung des bestehenden **Pflichtschulorganisationsgesetzes** und die Schaffung eines niederösterreichischen Pflichtschulgesetzes. Es wurde schon im Jahre 1965 anläßlich der Debatte über das Pflichtschulorganisationsgesetz gesagt, daß die Bestimmungen über das Berufsschülerhaltungsgesetz 1957 in dieses neue Pflichtschulgesetz zur einheitlicheren Handhabung hineingenommen werden. Die Bestimmungen über die Organisation der Berufsschulen sind im neuen Gesetz enthalten, so daß hier eine gewisse Übersichtlichkeit besteht. Die Verhandlungen gestalten sich äußerst schwierig, weil es besonders bei den Berufsschulen um die Existenz — die meiner Meinung nach unbestritten ist — aber auch um die Kompetenzen des gewerblichen Berufsschulrates geht. Diese spezifisch niederösterreichische Einrichtung — sie gibt es in kaum einem anderen Bundesland — muß man hinsichtlich ihrer Kompetenzen entsprechend abgrenzen oder ausstatten, um eine rationelle Verwaltung auch auf diesem Gebiet zu gewährleisten. Es hat sich herausgestellt, daß die Verhandlungen über diese Fragen schwieriger sind, als man ursprünglich vermutet hat; daher gehen die Arbeiten etwas langsamer voran. Wir hoffen aber, daß im zeitlichen Frühjahr eine solche Vorlage dem Landtag zugehen wird; das Begutachtungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen worden.

Einige Fragen, die dabei eine Rolle spielen, neben der notwendigen Adaptierung an in der Zwischenzeit bundesgesetzlich erlassenen Vorschriften, sind auch vom Landesgesetzgeber zu diskutieren; vor allem — und hier treffen wir uns mit den Forderungen des Katholischen Familienverbandes — die Frage der Übernahme der Fahrtkosten für die Schüler an Pflichtschulen. Sie stellt ein Problem dar, das sicherlich noch erörtert werden muß. Schließlich soll auch die Frage des starren Festhaltens an der Konstruktion der Schulge-

meinden in jedem Fall überprüft werden. In jenen Fällen, in denen nur ein Teil der Gemeinde zu einem Schulsprenkel gehört, will man von der Notwendigkeit der Errichtung einer Schulgemeinde abgehen. Ferner soll — ich halte das für besonders wichtig — für eine ordnungsgemäße Überprüfung der Haushaltsgebarung der Schulgemeinden Vorsorge getroffen werden. Da von den Schulgemeinden immer wieder hohe Beträge im ordentlichen Haushalt, besonders aber bei Schulbauten, zu verwalten sind, kann es das Land, auf Sicht betrachtet, nicht mehr verantworten, wenn diese Dinge praktisch unkontrolliert vor sich gehen. Mir ist vor einiger Zeit bekannt geworden, daß ein Kassier in der Schulgemeinde zugleich der Generalunternehmer des Schulbaues war. Er hat sich die Beträge als Kassier angewiesen und als Generalunternehmer in Empfang genommen. Das ist geschehen. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, gerade diese Materie einer Regelung zuzuführen.

Nun wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage des Bildstellenwesens aufgeworfen; sie soll einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden. Das Kollegium des Landeschulrates hat sich ferner auf den Standpunkt gestellt, daß hier eine solche Fülle von Änderungen und Ergänzungen vorliegt, daß es besser erscheint, dieses Gesetz als Ganzes einzubringen, es nicht bei einer Novellierung zu belassen und das alte Pflichtschulorganisationsgesetz außer Kraft zu setzen. Auch darüber wird man sprechen müssen.

Abschließend nur ein paar Bemerkungen über das Schulbudget, um das es ja geht. Es sind 136 Millionen Schilling im ordentlichen Voranschlag vorgesehen — ich nenne nur die runden Zahlen — das bedeutet eine Erhöhung von 29 Millionen Schilling. Davon entfallen allein auf den Voranschlagsansatz 219-75, hier handelt es sich um den zehnprozentigen Ersatz des Landes an den Bund zu den Aktivitätsbezügen der Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, 73,9 Millionen Schilling. Das sind um 28 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Um 29 Millionen Schilling ist das Schulbudget gestiegen; 28 Millionen Schilling allein für den gesteigerten Anteil und die Aktivitätsbezüge der Lehrer an den allgemein bildenden Pflichtschulen. Die echte Erhöhung des Schulbudgets beträgt also nur 1,3 Millionen Schilling bei 136 Millionen Schilling. Das ist ein verschwindender Betrag. Hier kommt zum Tragen, was wir dem Herrn Finanzreferenten und auch den Mitgliedern des Hauses, aber auch den Gewerkschaftsvertretern immer wieder im Zusammenhang mit der Stellung

des Finanzausgleiches dem also die Landeslehrerbesoldung das Schulbudget. Der Finanzreferent: Sie denn? Wir heuer wieder umher als im Vorjahr fast nichts mehr; teil an den Aktiva ja auf Grund des Bund refundiert. Die Durchlauferposten schieben sich in das Schulbudget. Es war daher klug, die Erstellung der Gruppe 2 wesentlich. Wir haben zum einen Schilling mehr gegeben, die der Staat hat, vorgesehen. Vorjahr, 43 Millionen, wo es zunächst gab und großzügig im Nachtragsbudget 43 Millionen vorgesehen. Es ist die Fahrtkosten einbrüche auf dem Gebiet ist absolut nicht möglich, die sich bei dem Schulbudget im Februar, wurden durch den Herrn Finanzreferenten Welt geschafft, irrt hat, in einem allfälligen Fragen des Schulbaufonds nach den Erfordernissen Mittel zur Aufstockung. Vorranq einzuräumen darf ich zitieren — Mittel zur Verfügung uns natürlich mit Frage positiv zu nehmen. Denn, in die Neuordnung der wir mitten in nicht nur mit Plänen, so wichtig sind. Dazu bedarf ganz außerordentlich sollte dieses Geld werden als für uns damit, meine Dame sel auf eine gute die zur Erreichung und Erfolges notwendig SPO.)

itzung am 13. Dez. 1967

überprüft werden. In nur ein Teil der Gesprengel gehört, willigkeit der Errichtung gehen Ferner soll — iders wichtig — für Überprüfung der Hausgemeinden Vorsorge den Schulgemeinden läge im ordentlichen bei Schulbauten, zu das Land, auf Sicht verantworten, wenn kontrolliert vor sich per Zeit bekannt gein der Schulgemeineralunternehmer des sich die Beträge als als Generalunternehmen. Das ist gescheaß es notwendig ist, inner Regelung zuzu-

Zusammenhang auch enwesens aufgeworrtlichen Regelung zu illegium des Landes auf den Standpunkt ch Fülle von Abänjen vorliegt, daß es esetz als ganzes einmer Novellierung zu Pflichtschulorganisa zu setzen. Auch dar müssen.

paar Bemerkungen n das es ja geht. Es ling im ordentlichen — ich nenne nur die deutet eine Erhöhung ng. Davon entfallen igsansatz 219-75, hier zehnprozentigen Er-Bund zu den Aktiv-an öffentlichen allchulen, 73,9 Millio-n 28 Millionen Schil-ir. Um 29 Millionen udget gestiegen; 28 1 für den gesteiger-itätsbezüge der Lehldenden Pflichtschu-a des Schulbudgets llionen Schilling bei Das ist ein verer kommt zum Tra-rn Finanzreferenten m des Hauses, aber tsvertretern immer ig mit der Stellung

des Finanzausgleiches gesagt haben. Nachdem also die Länder diese 10 Prozent an der Lehrerbesoldung zu tragen haben, bläht sich das Schulbudget um diese 10 Prozent auf. Der Finanzreferent kann sagen: Was wollen Sie denn? Wir geben ohnehin um 10, 20, heuer wieder um 30 Millionen Schilling mehr her als im Vorjahr. In Wahrheit gibt er um fast nichts mehr; denn diese 10 Prozent Anteil an den Aktivitätsbezügen bekommt er ja auf Grund des Finanzausgleiches vom Bund refundiert. Das ist in Wahrheit nur ein Durchlauferposten. Sie sehen, die Dinge verschieben sich in den Landesbudgets, und das Schulbudget liegt dadurch im Hintertreffen. Es war daher klar, daß meine Fraktion gegen die Erstellung der Budgetansätze bei der Gruppe 2 wesentliche Bedenken vorbrachte. Wir haben zum Beispiel heuer nicht um einen Schilling mehr für die wichtigen Aufgaben, die der Schulbaufonds zu bewältigen hat, vorgesehen. Es stehen, genau wie im Vorjahr, 43 Millionen Schilling zur Verfügung, wo es zunächst 42,5 Millionen Schilling gab und großzügig 500.000 Schilling in einen Nachtragsbudget bewilligt wurden. Dieselben 43 Millionen Schilling sind auch heuer vorgesehen. Es ist ein zu geringer Betrag für die Fahrtkosten eingesetzt, und auch die Kontinuität auf dem Gebiet des Berufsschulbaues ist absolut nicht gesichert. Diese Spannungen, die sich bei den Beratungen über das Schulbudget im Finanzausschuß ergeben haben, wurden durch den nun anwesenden Herrn Finanzreferenten irgendwie aus der Welt geschafft, indem er sich bereit erklärt hat, in einem allfälligen Nachtragsbudget den Fragen des Schulwesens, der Ausstattung des Schulbaufonds nach Eriüllung der gesetzlichen Erfordernisse und der Aufbringung der Mittel zur Aufstockung von Bundesmitteln Vorrang einzuräumen und — unaufgefordert darf ich zitieren — entsprechend vorhandene Mittel zur Verfügung zu stellen. Das hat es uns natürlich möglich gemacht, in dieser Frage positiv zu der Gruppe 2 Stellung zu nehmen. Denn, meine Damen und Herren, die Neuordnung des Pflichtschulwesens, in der wir mitten drinnen stehen, kann man nicht nur mit Plänen, mit Programmen, machen, so wichtig diese auch als Grundlage sind. Dazu bedarf es natürlich des Einsatzes ganz außerordentlicher Mittel. Und für wen sollte dieses Geld nicht lieber bereitgestellt werden als für unsere Kinder? Wir stellen damit, meine Damen und Herren, einen Wechsel auf eine gute Zukunft in jener Höhe aus, die zur Erreichung eines optimalen Zieles und Erfolges notwendig ist. (Beifall bei der SPO.)

Dritter PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gelangt Herr Abg. Präsident Schoiber.

Abg. SCHOIBER: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abg. Grünzweig hat schon einige brennende Probleme der Schulpolitik angeschnitten. Ich glaube, es ist unbestritten, daß in den letzten Jahren in Niederösterreich sehr ernste und erfolgreiche Bestrebungen im Gange waren und noch sind, um die Schul-Situation in diesem Lande zu verbessern, um die Bildungsmöglichkeiten zu erweitern. Was den Pflichtschulsektor betrifft, darf ich noch einmal in Erinnerung bringen, daß es jene Enquete am 26. Februar 1965 gewesen ist, die den Ausgangspunkt für eine planvolle Reorganisation unseres Volksschulwesens gegeben hat; jene Enquete, die über Anregung des Landesschulrates für Niederösterreich und unter der Förderung des damaligen Landeshauptmannes Figl stattgefunden hat, in der in vier grundlegenden Referaten die Situation geschildert wurde und entsprechende Beschlüsse gefaßt wurden.

In der Folge wurde von Herrn Landeshauptmann Hartmann ein Komitee gebildet, das sehr gründliche Unterlagen für die Reorganisation geschaffen hat, das wiederholt unter dem Vorsitz des Herrn Landesamtsdirektors tagte. Herr Hofrat Schneider konnte durch planvolle und gründliche Arbeit jene Unterlagen schaffen, die für die weitere Fortsetzung dieser Tätigkeit unbedingt notwendig gewesen sind. Ich glaube, wir können objektiv jetzt schon gewisse Früchte dieser Bestrebungen feststellen, etwa, daß seit dem Schuljahr 1961/62, in dem die Zahl der einklassigen Schulen noch bei 448 lag, diese Zahl im heurigen Schuljahr auf 250 zurückgegangen ist. Ein Absinken zeigt sich auch bei den zwei- oder dreiklassigen Schulen. Die Probe aufs Exempel, ob und wie weit wir unser Ziel erreicht haben, zeigt die Entwicklung bei den vierklassigen Schulen, die sich so darstellt, daß die Anzahl der vierklassigen Schulen von 186 auf 244 gestiegen ist. Das ist der echte Ertrag der Organisationsverbesserungen. 24 Prozent der Volksschulen werden in der auch bei der Enquete gewünschten vierklassigen Form geführt. Das sind die objektiven Tatsachen über den Erfolg dieser Bemühungen.

Auch das zweite Problem hat schon Herr Abg. Grünzweig angeschnitten, nämlich die Abschöpfung der Oberstufen, die Hinführung zu den Hauptschulen in der Form, daß auf der einen Seite die Pflichtschulsprengel erweitert werden, auf der anderen Seite durch Neuerrichtung von Hauptschulen viel mehr Kindern von vornherein die Möglichkeit geboten wird, eine Hauptschule zu besuchen.

Auch hier sprechen die Zahlen eine sehr deutliche objektive Sprache. Im Schuljahr 1964/65 hatten wir noch 18.300 Schüler an unseren Volksschul-Oberstufen. Diese Zahl ist mittlerweile auf 10.500 gesunken. Im gleichen Ausmaß, jedoch in gegenteiliger Richtung, bewegt sich die Entwicklung bei den Hauptschulen. Hatten wir 1964/65 nur 43.000 Hauptschüler, so haben wir heute 58.000. Das sind objektive Feststellungen, die uns zeigen, daß die jahrelangen Bemühungen, die erstmalig im Jahre 1965 sehr planvoll gestaltet wurden, auch rein zahlenmäßig schon einen recht schönen Erfolg gebracht haben. Es ist natürlich notwendig, zusätzliche Hauptschulen zu errichten. Es ist auch im Reorganisationsplan davon die Rede; es sind konkrete Pläne erstellt, wengleich ich sagen muß, bei Plänen, die auf lange Frist erstellt werden, wird es immer wieder Änderungen geben müssen, da das Leben mitunter stärker ist als die seinerzeit erarbeiteten Pläne. Darum glaube ich, daß der jetzige Reorganisationsplan kein Evangelium sein kann, das nicht mehr abgeändert werden darf, sondern daß er die große Richtschnur ist, nach der wir uns halten werden und halten wollen, daß aber im Laufe der Jahre da und dort die Notwendigkeit bestehen kann, eine Änderung herbeizuführen.

Abschöpfung der Oberstufe, höhere Organisationsform der Volksschule allein, wäre aber noch nicht genug, um unser Ziel zu erreichen. Darum waren die Bestrebungen der Landespolitik auch noch auf ein anderes Gebiet gerichtet, nämlich darauf, daß wir uns sehr bemüht haben, das Netz der höherer Schulen zu erweitern. Ich kann mit Freude und Stolz sagen, daß nunmehr jeder Bezirk in Niederösterreich eine höhere Schule hat, wobei es gleichgültig ist, ob es sich im Augenblick um dislozierte Klassen oder Exposituren handelt. Für die Eltern ist es entscheidend und wichtig, daß ihre Kinder in möglichst zumutbaren Entfernungen zu einer höheren Schule gelangen können.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur ganz kurz erwähnen, was auf diesem Gebiet in den letzten Jahren geschehen ist. 1963 wurde das musisch pädagogische Realgymnasium in Mistelbach errichtet, 1964 das in Scheibbs, in Wieselburg 1964 die Expositur des Bundesgymnasiums Amstetten und 1967 die Expositurklasse in Lilienfeld. Eine Tatsache will ich auch nicht unerwähnt lassen, die besonders für die Mädchen neue Bildungsmöglichkeiten bieten. Es ist dies der großzügige Entschluß des Abtes des Stiftes Melk, der heuer erstmalig in seiner Anstalt auch Mädchen aufnimmt. Damit wurde das Beispiel, das vom

Stift St. Paul im Lavanttal gegeben wurde, nachgeahmt. Wir haben also zwei Stiftsgymnasien in Österreich, die Mädchen aufnehmen, davon ist eines in Niederösterreich. Damit ist für die Mädchen aus dem Raum um Melk — es war das ein echtes Anliegen, der Bevölkerung — eine neue Bildungsmöglichkeit geschaffen, zu der wir nichts beigetragen haben, die ich aber erwähnen möchte, weil das zweifellos ein bedeutsamer Fortschritt ist. In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß die Zahl der die höheren Schulen besuchenden Schüler auch in den letzten Jahren entsprechend gestiegen ist. Es wirkt sich also diese Maßnahme sehr positiv aus.

Zum Lehrermangel und zur Personalsituation hat Herr Abg. Grünzweig schon gesprochen. Ich will nur einiges dazu ergänzen. Wenn wir unsere Situation betrachten, dann muß ich sagen, daß es sehr schwierig ist, diese Angelegenheit voll unter Kontrolle zu bringen, und zwar aus folgendem Grund: Die Heranbildung der Lehrer hat irgendwo eine Grenze, und ich glaube, gerade uns in Niederösterreich kann nie der Vorwurf treffen, daß wir etwa hinsichtlich der Vorsorge zu wenig getan hätten. Wenn es möglich gewesen ist, zu Beginn dieses Schuljahres rund 470 Lehrer einzustellen, so mußten die erst herangebildet und ausgebildet werden. Wenn ich nun annehme, daß wir mit normalen Ausbildungszahlen rechnen müßten, so wäre die Quote der Maturanten bei den alten Lehrerbildungsanstalten rund 5 mal 25, das sind die fünf 5. Jahrgänge. Wenn wir aber nicht 125 sondern 470 Lehrer ausgebildet haben, dann, glaube ich, ist aus dieser Zahl schon die Anstrengung zu ersehen, die notwendig war, um das zu erreichen. Ich glaube also nicht, daß irgendetwas versäumt worden ist. Ich wäre selbstverständlich sehr dankbar, wenn mir jemand einen Rat geben könnte, auf Grund dessen der Lehrermangel sehr rasch beseitigt werden könnte. Ich bin aber überzeugt, dieses Wundermittel hat im Augenblick niemand. Dazu kommt noch, daß die Zahl der Pensionierungen und Ausscheidungen sehr groß ist. Ich darf Ihnen sagen, daß im Kalenderjahr 1967 157 Lehrpersonen in den Ruhestand versetzt wurden, 180 ausgeschieden sind — da stecken auch die rund 100 Lehrdrinnen, die nach Wien abwanderten — und 17 Lehrer im Aktivitätsstand gestorben sind. Das heißt also, wir müssen in diesem Kalenderjahr mit einem Verlust von 354 Lehrkräften rechnen. Dem gegenüber entwickelt sich aber die Schülerzahl stark ansteigend. Vom Schuljahr 1958/59 zum Schuljahr 1967/68 ist die Zahl der Pflichtschüler in Niederösterreich

reich um mehr als Sprung ist in jen nische Lehrgang liche Steigerungs der Größenordnu beherrschen ist n aber, sagen zu ka lichstes getan hab echte Kontrolle zu jahr werden nur gänge geführt, di zur Verfügung ste ziehen sich diese fen, daß alle den und uns im Septe res auch zur Ver Schuljahr 1969/70, nen Lehrernachw tisch werden. Es frühzeitige Plane diesem Jahr die

Herr Abg. Grün dem Hauptschule nur ergänzen, da sätzliche Ausbildu ben, daß zu den letzten Zeit noch men ist, und zw sind noch relati überzeugt, daß si Kurszentrum entw junge Lehrer diese ich, besteht bere die Situation bei lativ bald besser Förderung des Le erhöht worden. A gen, daß doch in leicherungen eint Situation schon ni

Ein sehr schwie den weiteren For Bezug hat, ist das schwierig, hier d den. Zweifellos ke vorhandenen Mitt sprüche zu berüc sem Zusammenha tens des Bundesr ein Betrag in der zur Verfügung ge rund 1800 Schüle auch hier eine ge stellen.

Wenn ich von Schulen gesproch en dieser Schulen haben berechnigte eine Reihe von A dringend erschein

al gegeben wurde, also zwei Stiftsgymnasien für Mädchen aufgenommen in Niederösterreich. Daraus dem Raum um echtes Anliegen, der die Bildungsmöglichkeit wir nichts beigetragen erwähnen möchte, bedeutsamer Fortschritten darfst du die höheren Schulen auch in den Jahren gestiegen ist. Es ist eine Maßnahme sehr positiv

zur Personalsituation schon gesprochenes dazu ergänzen. Man betrachte, dann sehr schwierig ist, unter Kontrolle zu bringen Grund: Die Situation hat irgendwo eine gerade uns in Niederösterreich Vorwurf treffen, der der Vorsorge zu tun es möglich gemacht Schuljahres rund 100 mußten die erst ausgebildet werden. Wenn man mit normalen Auszubereiteten, so wäre die Zahl in den alten Lehrern rund 75, das sind die wir aber nicht 125 ausgebildet haben, dann, Zahl schon die Anzahl notwendig war, um die aber also nicht, daß es worden ist. Ich wäre dankbar, wenn mir man könnte, auf Grund der sehr rasch beseitigt bin aber überzeugt, im Augenblick nicht, daß die Zahl der Abscheidungen sehr geringen, daß im Kalendermonaten in den Ruhestand 180 ausgeschieden die rund 100 Lehrern abwanderten — und sind gestorben sind. Man in diesem Kalendermonat von 354 Lehrkräften entwickelt sich stark ansteigend. Vom Schuljahr 1967/68 ist es in Niederösterreich

reich um mehr als 37.000 gestiegen. Der große Sprung ist in jenem Jahr, wo der polytechnische Lehrgang eingeführt wurde. Die jährliche Steigerungsquote bewegt sich etwa in der Größenordnung von 4000 Schülern. Das zu beherrschen ist nicht ganz leicht. Ich glaube aber, sagen zu können, daß wir unser möglichstes getan haben, um die Dinge unter eine echte Kontrolle zu bringen. In diesem Schuljahr werden nur mehr die Maturantenjahrgänge geführt, die uns im kommenden Jahr zur Verfügung stehen. 372 Maturanten unterziehen sich dieser Ausbildung. Es ist zu hoffen, daß alle den Lehrgang absolvieren und uns im September des kommenden Jahres auch zur Verfügung stehen werden. Das Schuljahr 1969/70, in dem wir überhaupt keinen Lehrernachwuchs haben, wird sehr kritisch werden. Es wird notwendig sein, schon frühzeitige Pläne zu entwerfen, wie wir in diesem Jahr die Situation meistern können.

Herr Abg. Grünzweig hat die Situation auf dem Hauptschulsektor erwähnt. Ich möchte nur ergänzen, daß wir heuer erstmalig zusätzliche Ausbildungsstandorte festgelegt haben, daß zu den bereits genannten in der letzten Zeit noch ein Standort dazugekommen ist, und zwar Amstetten. Die Anfänge sind noch relativ bescheiden, ich bin aber überzeugt, daß sich auch dort ein richtiges Kurszentrum entwickelt. Wenn insgesamt 760 junge Lehrer diese Kurse besuchen, so glaube ich, besteht berechnete Aussicht, daß sich die Situation bei den Hauptschullehrern relativ bald bessern wird. Die Stipendien zur Förderung des Lehrernachwuchses sind etwas erhöht worden. Auch das wird dazu beitragen, daß doch in absehbarer Zeit gewisse Erleichterungen eintreten werden, wenn wir die Situation schon nicht im ganzen lösen können.

Ein sehr schwieriges Problem, das auch auf den weiteren Fortschritt der Reorganisation Bezug hat, ist das der Fahrtkosten. Es ist sehr schwierig, hier die richtige Grenze zu finden. Zweifellos kommen wir mit den zur Zeit vorhandenen Mitteln nicht aus, um alle Ansprüche zu berücksichtigen. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß auch seitens des Bundesministeriums für Unterricht ein Betrag in der Höhe von 345.000 Schilling zur Verfügung gestellt worden ist, der auf rund 1800 Schüler aufgeteilt wurde. Es ist auch hier eine gewisse Erleichterung festzustellen.

Wenn ich von der Neuerrichtung höherer Schulen gesprochen habe, so hängt das Bauen dieser Schulen eng damit zusammen. Wir haben berechnete Wünsche an den Bund und eine Reihe von Anliegen, die mir auch sehr dringend erscheinen; Anliegen, die lange zu-

rückliegen und die endlich einmal realisiert werden müssen. Ich möchte aber, damit die Situation auf diesem Sektor doch etwas objektiv beurteilt werden kann, folgendes mitteilen: Von den 23 höheren Schulen, die in einem eigenen Gebäude untergebracht sind — es gibt ja auch noch solche, die eingemietet sind —, ist das Alter der Schulgebäude sehr interessant. 7 dieser Schulgebäude stammen aus dem vergangenen Jahrhundert, 8 wurden in der Zeit zwischen 1902 und 1913 erbaut, und dann kommt eine lange Pause, die von 1913 bis 1952 dauert. Fast 40 Jahre ist also auf diesem Sektor nichts geschehen. Erst im Jahre 1952 wurde die Schulbautätigkeit bei den höheren Schulen wieder aufgenommen. Von 1952 bis zum heutigen Tag wurden in Niederösterreich insgesamt 8 höhere Schulen neu gebaut. Es sind dies die Bundesgymnasien in St. Pölten, Tulln, Horn, Zwettl, Wiener-Neustadt, Amstetten, Bruck a. d. L. und das in Kürze fertig werdende Bundesgymnasium in Neunkirchen. Ich nenne diese Zahlen, damit nicht der Eindruck entsteht, von Seiten des Bundes geschieht überhaupt nichts. Ich glaube, das ist eine schöne Leistung, wenngleich man im gleichen Atemzug sagt: Uns ist es auf jeden Fall zu wenig, und wir drängen und versuchen, sehr rasch zu Neubauten zu kommen.

Das Bauprogramm für das nächste Jahr stellt sich folgendermaßen dar: Schon gebaut wird also in Gmünd und an dem Zubau in Baden. Gmünd ist im Rohbau fertig und in Baden ist der Zubau zur Hälfte fertiggestellt. Vollständig fertig in der Planung, also baureif, Herr Bürgermeister Abg. Graf, ist der Bau für Gänserndorf. Es ist zu erwarten, daß dort mit dem Bau im Jahre 1968 begonnen werden kann; überdies das Bundesgymnasium für Mädchen in Krems und die höhere technische Bundeslehranstalt in St. Pölten. Wenn sich der Bau in St. Pölten etwas hinausgeschoben hat, dann muß ich sehr deutlich sagen, daß es da Schwierigkeiten gab, die nicht auf dem Bundesektor gelegen sind, sondern daß seitens der örtlichen Stellen nicht alle Schwierigkeiten so aus dem Wege geräumt wurden, wie man es gerne gehabt hätte. Es trifft also gerade bei der Verzögerung dieses Bauvorhabens den Bund nicht jene Schuld, die man ihm gerne zumessen möchte. In diesem Zusammenhang darf ich auch erwähnen, weil vermutlich auch darüber wieder gesprochen wird, daß nunmehr auch die Verbundlichung der höheren technischen Lehranstalten, auf die wir schon lange gewartet haben, Wirklichkeit wird. Am 31. Oktober 1967 fand die letzte Besprechung im Bundesministerium für Unterricht statt.

Im Punkt 1 des Übereinkommens, das vom Land gemeinsam mit dem Bund zu unterzeichnen ist, heißt es: Der Bund übernimmt die höhere technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt mit Wirkung vom 1. 1. 1968. Es hat lange gedauert, ich gebe es zu, aber nun, glaube ich, sind wir so weit. Wir werden in jenem Augenblick, wo das eine Projekt verwirklicht ist, schon die Verwirklichung eines anderen Projektes in Angriff nehmen, nämlich die Verbundlichkeit der Schule in Hollabrunn.

Mein Vorredner fand auch lobende Worte für den polytechnischen Lehrgang; ich möchte mich diesen Worten anschließen. Als wir ein Jahr diese Neueinführung hatten, und als man mir sagte, es sei alles gut gegangen, besser als man es erwartet habe, habe ich geantwortet, ich warte noch auf die Antwort aus der Öffentlichkeit; ich warte noch auf die Antwort jener, die mit sehr kritischen Augen diese Einführung betrachtet haben. Schließlich und endlich ist es das Recht jedes Staatsbürgers, eine Neueinführung unter die kritische Lupe zu nehmen. Ich kann nun mit Freude feststellen, daß auch seitens der Wirtschaft schon sehr positive Stimmen über den polytechnischen Lehrgang zu hören sind. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Tagung der Lehrlingswarte am 27. und 28. November verweisen, bei der festgestellt wurde, daß die Abgänger der polytechnischen Lehrgänge hinsichtlich Arbeitshaltung, Pflichtgefühl, Wissen und Können weit über jenen stehen, die früher in die Lehren eingetreten sind. Ich möchte aber auch eine gewisse Schwierigkeit nicht verschweigen und zwar die Schwierigkeit mit jenen Schülern, die von den Schulen so weit entfernt wohnen, daß eine Einbeziehung in einen Sprengel sehr schwierig ist, und die daher das 9. Schuljahr entweder in der 7. Stufe einer einklassigen oder zweiklassigen Volksschule absolvieren müssen. Das ist noch eine echte Schwierigkeit, denn der Ertrag dieses Jahres kann in dieser Form zweifellos nicht so sein, wie in jenem Falle, wo man alle Schüler eines polytechnischen Lehrganges, womöglich noch in differenzierter Form, das ist in jenen Fällen, wo man 2 oder 3 Jahrgänge führt, unterrichtet. Den Lehrern, die Neuland betreten haben, ist dazu zu gratulieren, daß sie hinsichtlich der pädagogischen Gestaltung dieses 9. Schuljahres gute Wege gegangen sind, daß sie mit Eifer und Pflichtgefühl getrachtet haben, ihre Aufgabe zu erfüllen, und zu einem Erfolg gekommen sind.

Zu den Berufsschulen möchte ich nur eine ganz kurze Feststellung machen. Man kann mit Genugtuung feststellen, daß ab dem

Schuljahr 1967/68 in allen Landes-Berufsschulen 8 Wochenlehrgänge abgehalten werden und daß darüber hinaus in jenen Berufen, wo eine 3 1/2-jährige und 4-jährige Lehrzeit vorgesehen ist, die 4. Schulstufe geführt wird. Wer die Schwierigkeiten kennt, die zu überwinden waren, um zu jenem Ziel zu kommen, wird doppelt froh sein, daß wir nun dieses gesetzlich vorgeschriebene Ziel erreicht haben. In diesem Zusammenhang darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein Problem lenken, das mir auch noch wert erscheint, erwähnt zu werden. Die Anwendung des Ausführungsgesetzes zum Schulzeitgesetz hat nämlich hinsichtlich der Berufsschulen in der Praxis gezeigt, daß im Hinblick auf eine sinnvolle Gestaltung des Unterrichtes und auch im Hinblick auf die Interessen der Berufsschullehrer gewisse Novellierungen dieses Gesetzes notwendig sind. Ich glaube daher, daß sich der Landtag im Frühjahr mit dieser Novellierung befassen müssen.

Ich komme nun zur pädagogischen Akademie. Sie ist ein wichtiges Problem. Ich kann mit Überzeugung sagen, daß wir nichts versäumt haben, sondern getrachtet haben, alles zu tun, um die Aufnahme des Vorlesungs- und Unterrichtsbetriebes im September 1968 zu gewährleisten. Wenn ich Ihnen den Fahrplan ganz kurz skizzieren darf, so sei erwähnt, daß am 14. 9. 1965 die Landesregierung den Beschluß über den Standort gefaßt hat, daß am 23. 10. bereits die Besichtigung der in Aussicht genommenen Grundstücke stattfand, daß am 12. 9. 1966 der Kaufvertrag abgeschlossen wurde, daß das Raum- und Funktionsprogramm, welches erstellt wurde, im Landesschulrat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht, dem Ministerium für Bauten und Technik am 5. 8. 1966 überreicht worden ist, daß die Ausschreibung des baukünstlerischen Wettbewerbes am 12. 1. 1967 erfolgte und mit 8. Mai befristet war, und daß bereits die erste Planungsbesprechung am 7. 12. im Bautenministerium stattgefunden hat. Was die Vorbereitungsarbeiten betrifft, liegen wir in der Reihe der Bundesländer zweifellos nicht an letzter Stelle. Herr Landesrat, ich darf vielleicht auch die Reihenfolge bekanntgeben: An 1. Stelle liegt Salzburg. Der Vorsprung dieses Bundeslandes hat aber andere Gründe. Dort hatte man so wie in Vorarlberg eine Lehrerbildungsanstalt gebaut, weshalb diese beiden Projekte vorgezogen wurden. An 3. Stelle steht Wien. Dort wurde mit dem Bau schon begonnen, ich weiß allerdings nicht genau, wie weit er vorgeschritten ist, sehr weit dürfte es wohl nicht sein. An 4. Stelle, gemeinsam mit dem Land Kärnten,

liegt bereits Niederösterreich. Klagenfurt ist nicht abgeschlossen. In Tirol, wo es sehr schwierig ist. Daran schließt Österreich und die te noch sehr groß glaube also nicht säumt worden ist. Niederösterreich v. allen anderen Bundeshauptstadt hat haupt kein Problem. diglich bei uns a verständlich eine

Für das nunmehr gewordene Provis. tigt hätten, wenn den Planungsarb. wäre, sind die R. und Unterrichtsbe. die entsprechende bereits abgeschlossen. Vorbereitung. Da. gischen Akademie legenheit haben, c. sichtigen. Auch h. heimes sind die r. im Gange, um je. bringen, die die liche Hin- bzw. R. Was die personell. Situation so, daß r. für Unterricht ver. Jänner die leitend. werden. Dann wir über die personell. wobei ich glaube Meinung sein —, c. bildung die besten Österreich haben, g. zweig; Sie haben r. so denn? Ich hab. Österreich. Daß wir mit nicht ausgesp. Einreichungsfristen che sehr gewissen. ruf bei der SPÖ.) Die Pädagogische krutenschule für d. so, als ob das derz. anstalten der Fall. Grünzweig, nehme. Sie Ihren Einfluß a. den Lehrerbildung. Wiener Neustadt in den beiden letz. Absolventen gehal.

Landes-Berufsschulabgehalten werden in jenen Berufen, wo die Lehrzeit vorerstufe geführt wird. Ich glaube, die zu über dem Ziel zu kommen, daß wir nun dieses Ziel erreicht haben. Ich darf ich Ihre Problem lenken, das scheint, erwähnt zu des Ausführungsge- hat nämlich hin in der Praxis ge- eine sinnvolle Ge- und auch im Hin- er Berufsschullehrer dieses Gesetzes not- daher, daß sich der it dieser Novellie-

pädagogischen Akad- itiges Problem. Ich igen, daß wir nichts 1 getrachtet haben, ifnahme des Vorle- triebes im Septem- n. Wenn ich Ihnen skizzieren darf, so 9. 1965 die Landes- über den Standort . bereits die Besich- genommenen Grund- 12. 9. 1966 der Kauf- rde, daß das Raum- , welches erstellt t im Einvernehmen ium für Unterricht, ten und Technik am len ist, daß die Aus- stlerischen Wettbe- olgte und mit 8. Mai ereits die erste Pla- 12. im Bautenmini- t. Was die Vorbe- liegen wir in, der zweifellos nicht an esrat, ich darf viel- olge bekanntgeben: urg. Der Vorsprung aber andere Grün- wie in Vorarlberg ilt gebaut, weshalb vorgezogen wurden. n. Dort wurde mit , ich weiß allerdings r vorgeschritten ist, l nicht sein. An 4. dem Land Kärnten,

liegt bereits Niederösterreich. Dabei liegt Niederösterreich sogar vor Kärnten, denn in Klagenfurt ist der Wettbewerb noch gar nicht abgeschlossen. Es folgt dann das Bundesland Tirol, wo lediglich der Bauplatz, der sehr schwierig aufzutreiben war, gesichert ist. Daran schließen sich die Länder Ober-Österreich und die Steiermark an, wo es heute noch sehr große Schwierigkeiten gibt. Ich glaube also nicht, daß bei uns etwas versäumt worden ist, zumal die Situation in Niederösterreich viel schwieriger war, da bei allen anderen Bundesländern, die eine Landeshauptstadt haben, die Standortfrage überhaupt kein Problem darstellte. Diese ist lediglich bei uns aufgetaucht und hat selbstverständlich eine gewisse Zeit benötigt.

Für das nunmehr tatsächlich notwendig gewordene Provisorium, das wir auch benötigt hätten, wenn schon ein Jahr früher mit den Planungsarbeiten begonnen worden wäre, sind die Räume für den Vorlesungs- und Unterrichtsbetrieb in Baden gesichert; die entsprechenden Verträge sind zum Teil bereits abgeschlossen, zum Teil sind sie in Vorbereitung. Das Kuratorium der Pädagogischen Akademie wird Anfang Jänner Gelegenheit haben, diese Vorkehrungen zu besichtigen. Auch hinsichtlich des Studentenheimes sind die notwendigen Überlegungen im Gange, um jene jungen Leute unterzubringen, die die Akademie nicht durch tägliche Hin- bzw. Rückfahrt erreichen können. Was die personelle Vorsorge betrifft, ist die Situation so, daß mit dem Bundesministerium für Unterricht vereinbart wurde, daß anfangs Jänner die leitenden Posten ausgeschrieben werden. Dann wird es Zeit sein, sich auch über die personellen Fragen zu unterhalten, wobei ich glaube — und das wird auch Ihre Meinung sein —, daß wir uns für die Lehrerbildung die besten Leute, die wir in Nieder-Österreich haben, sichern sollen. (Abg. Grünzweig: Sie haben natürlich die Besten!) Wieso denn? Ich habe doch gesagt in Nieder-Österreich. Daß wir die Besten haben, ist damit nicht ausgesprochen. Wir werden die Einreichungsfristen abwarten und die Gesuche sehr gewissenhaft überprüfen. (Zwischenruf bei der SPO.) Nein, nein, Herr Kollege. Die Pädagogische Akademie soll keine Rekrutenschule für den ÖAAB sein. Sie tun ja so, als ob das derzeit bei den Lehrerbildungsanstalten der Fall wäre. Aber, lieber Kollege Grünzweig, nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie Ihren Einfluß auf die Hälfte der bestehenden Lehrerbildungsanstalten gehabt haben. Wiener Neustadt ist eine Doppelanstalt, die in den beiden letzten Jahren genau so viele Absolventen gehabt hat wie die zwei An-

stalten Krems und St. Pölten zusammen, und daß dieser Einfluß nicht genützt worden wäre, können Sie auch nicht behaupten. Ich könnte auch über Ihre Bemühungen um die Gesinnung der jungen Leute manches berichten. Schließlich und endlich ist es unser beider Aufgabe, uns um die jungen Menschen zu bemühen, was sowohl wir als auch Sie getan haben. Daß Sie das in Wiener Neustadt sehr planvoll und energisch gemacht haben, mag vielleicht folgendes zeigen: Ich zitiere Ihre Zeitung. (Abg. Grünzweig: Waschen Sie nur die Schmutzwäsche!) Nein, aber wenn von einer Rekrutenschule für den ÖAAB gesprochen wird, werden Sie verstehen, daß ich auch etwas sagen will. „Die Wiener Neustädter sozialistischen Junglehrer treffen sich jeden zweiten Donnerstag im SPU-Heim Wiener Neustadt zu einem Diskussionsnachmittag und allgemeinen Vorträgen, die gehalten werden von Herrn Dr. Neusiedler und Dr. Bialonczyk.“ Das sind nicht die Junglehrer, die schon in der Schule stehen, das sind nach diesem Absatz die Studierenden. (Abg. Grünzweig: Das hätten Sie nicht sagen sollen, an dieser Stelle sind Sie verwundbar!) Sie meinen, daß bei unserer Versammlung der Junglehrer auch Professoren anwesend waren. Das stimmt. Aber es ist doch etwas anderes, wenn seitens des Direktors in regelmäßigen Vorträgen auf die Studierenden Einfluß genommen wird, oder wenn ein Direktor einmal eine Versammlung der Junglehrer besucht. Ich hätte davon nicht gesprochen, aber wenn Sie schon in der Akademie eine Rekrutenschule des ÖAAB sehen, dann muß ich das wirklich energisch zurückweisen. Ich habe das mit Worten getan, die in Ihrer Zeitung gestanden sind.

Alles in allem — ich will einiges überblättern — glaube ich, zur Schulsituation in Niederösterreich sagen zu können, daß wir in den letzten Jahren einen gewaltigen Schritt nach vorne gemacht haben. Wir wissen, daß nur eine sehr intensive Lebensvorbereitung verhindern kann, daß unsere jungen Menschen einer stürmischen Entwicklung preisgegeben sind. Keine Großmacht, und schon gar nicht ein Kleinstaat, kann dem Menschen das Risiko des Lebens abnehmen. Die beste Garantie, die wir dem jungen Menschen für die Welt von morgen geben können, ist ein stark ausgeprägter Selbsthelfewille, ein gediegenes Wissen und Können und das Bewußtsein, in einer Gemeinschaft zu leben, die ihm und der er selbst zutiefst verpflichtet ist. Ich glaube, daß wir in Niederösterreich den richtigen Weg gehen. Das Tempo des Fortschreitens unserer Bemühun-

gen wird von den Möglichkeiten des Hauses hinsichtlich der finanziellen Unterstützung abhängen. Um Berücksichtigung in einem eventuell zu erwartenden Nachtragsbudget ersuche ich daher schon heute den Herrn Finanzreferenten, der in den letzten Jahren sehr viel Verständnis für schulische Belange gezeigt hat. Das beweisen ja die ständig steigenden Beträge für den Schulbaufonds. So waren es im Jahre 1965 10 Millionen, 1966 21 Millionen und 1967 42,5 Millionen. Heuer ist die Summe annähernd gleichgeblieben. Ich ersuche daher den Herrn Landesfinanzreferenten noch einmal, bei einem eventuell zu erwartenden Nachtragsbudget sein besonderes Wohlwollen der Schule zuzuwenden. (Beifall rechts.)

Dritter PRASIDENT REITER: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Thomschitz.

Abg. THOMSCHITZ: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist heute schon so viel von der Reorganisation des niederösterreichischen Pflichtschulwesens gesprochen worden, und es wurden auch die erfreulichen Fortschritte in dieser Hinsicht aufgezeigt. Diese sind auch aus dem Tätigkeitsbericht der Abteilungen VIII/1 und VIII/6 zu ersehen. Mit Beginn des Schuljahres 1967/68 wurden allein 70 einklassige Schulen stillgelegt. Die Bedeutung dieser Maßnahmen braucht nicht erst besonders hervorgehoben werden, sitzen doch hier in diesem Hohen Hause verschiedene Bürgermeister. Sie sind Mitglieder der beiden Abgeordnetenfraktionen und können selbst davon ein Lied singen, wie sich die Schulreorganisation auf die Gemeinden auswirkt. Sie ist ein größerer Eingriff in das Gemeindeleben; wir sind aber trotzdem — und hier spreche ich als Bürgermeister und Lehrer — von der Notwendigkeit dieser Operationen überzeugt und auch davon, daß sie konsequent durchgeführt werden muß. Wir müssen nur unseren Einfluß in den Gemeinden geltend machen, um die Periode der Umstellung so bald wie möglich zu einem für die Gemeinden tragbaren Abschluß zu bringen. Von den 235 bisher stillgelegten Volksschulen diese Zahl wurde heute schon genannt — kamen seit 1965 bereits 77 einklassige Volksschulen zur Auflassung.

Hand in Hand mit der Reorganisation auf Volksschulebene geht auch die Reorganisation der Hauptschulen. Außerdem ist man bestrebt, die Einteilung der Pflichtschulsprengele zu erweitern und den Erfordernissen anzupassen. In letzter Zeit wurden auch 75 Hauptschulsprengele 56 Volksschulsprengele und 2 Sonderschulsprengele neu eingeteilt. Bezüglich der Errichtung neuer Hauptschu-

len liegt eine verhältnismäßig große Anzahl neuer Fälle vor. Die Studienkommission für die Schulreorganisation hat am 24. Mai 1967 festgestellt, daß ca. 20 Hauptschulen zu Errichtung heranstehen werden. Bis zur Eröffnung des Ermittlungsverfahrens werden wohl noch einige Jahre vergehen. Um jedoch die Maßnahmen, die zur Erneuerung des Pflichtschulwesens in unserem Bundesland notwendig sind, kontinuierlich fortsetzen zu können, sind bestimmte Voraussetzungen zu schaffen. Ich meine damit unter anderem den verstärkten Schulbau in den Mittelpunktsgemeinden, um günstige Raumverhältnisse für die einzuschulenden Kinder zu schaffen. Zweitens ist eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse notwendig. Öffentliche Verkehrsmittel und Schülerautobusse müssen sich sinnvoll ergänzen; die Übernahme der Fahrtkosten für die Pflichtschüler durch die öffentliche Hand ist anzustreben.

Meine Damen und Herren! Ich will mich im Kapitel 2 des Voranschlags 1968 mit dem Fahrkostenproblem beschäftigen. Herr Präsident Schoiber hat bereits darauf hingewiesen, daß dieses sehr schwierig zu lösen ist. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß wir bei gemeinsamer Arbeit auch dieses Problem meistern werden. Der Voranschlagsansatz 219-64 weist auf der Ausgabenseite den Betrag von 500.000 Schilling als Zuschüsse im Zusammenhang mit der Schulreorganisation aus. Für denselben Zweck waren im Jahre 1966 300.000 Schilling veranschlagt. Damit konnte man 42 Prozent der Fahrtkosten ersetzen. Im Jahre 1967 wurden 400.000 Schilling präliminiert, der Prozentsatz der Kostenersatzes hat sich jedoch auf 21 Prozent verringert. Wenn heuer für das Jahr 1968 500.000 Schilling eingesetzt sind, ist es sicherlich für niemanden schwierig, sich auszurechnen, wie gering der Prozentsatz an Fahrtkosten für die Gemeinden im kommenden Jahr sein wird. Daß die für 1968 veranschlagten 500.000 Schilling bei der so fortgeschrittenen Pflichtschulreorganisation für die Gemeinden keine nennenswerte Unterstützung sein können, liegt klar auf der Hand. Dies war auch einer der Gründe, der die sozialistische Fraktion im Finanzausschuß veranlaßt hat, den Antrag auf Erhöhung dieses Voranschlagsansatzes im Ausmaße von 2 1/2 Millionen Schilling zu stellen. Die für die Schulreorganisation notwendigen Maßnahmen wurden von der Landesregierung sehr abrupt gesetzt und haben gewiß in den meisten betroffenen Gemeinden eine Art Schockwirkung hervorgerufen. Trotzdem wiederhole ich, daß wir zu den getroffenen Maßnahmen stehen und die Schulreorganisation vertreten. Diese Maßnahmen haben in vielen Gemein-

den den Voranschlag haben über den Hohen Haus die Gemeinde sah sich lösbare Aufgaben

Ich kann aus dem Beispiel bringen. Ich möchte Sie danken, daß die Volksschule in Zillingdorf 4 Kilometer lange zurücklegen mußte. Die Egidendorf steht mittag ein abgest am Morgen die bringt und um 10 abholt. In der Zillingdorf-Bergwerk befördert. Die Kosheit sind aber bei wir bisher für die len hatten. Dabei ich mit diesem A ja eigentlich nur steht. Einen nor eine Verkehrsmög Bergwerk gibt es zeugt, daß meine d ere betroffene Schwierigkeiten z dem die Schulreor

Bildung und G Faktoren, die nicht die Gemeinden bes müssen auch auf ausgedehnt werde die Gemeinden dü erung übermäßig müßte das Land d Eltern und Gemei nanziellen Mittel, waltigen Aufgabe gegeben werden. darauf warten; bis in seine Verpflich lastung der Gemei den Voranschlags auch noch in der und dabei ist die S nicht abgeschlosse auf Erhöhung des 64 um 2 1/2 Million Maßnahme bzw. a gedacht. Dieser Ar von der Mehrheits Trotzdem kann ic Landesfinanzrefere sich bei den Fahrt

mäßig große Anzahl Studienkommission für hat am 24. Mai 1967 Hauptschulen zu Ererden. Bis zur Eröffnung werden wohl sein. Um jedoch die Sicherung des Pflicht-Bundesland notwendig zu setzen zu können, Nutzen zu schaffen. Außerdem den verstärkten Mittelpunktgemeinden, Einsparungen für die einzuschaffen. Zweitens ist Verkehrsverhältnisse Verkehrsmittel und sich sinnvoll ergänzen. Fahrkosten für die öffentliche Hand ist

erren! Ich will mich Schlages 1968 mit dem mächtigen, Herr Präsident darauf hingewiesen, wichtig zu lösen ist. Ich sagt, daß wir bei gedieses Problem meinischlagsansatz 219-64 Seite den Betrag von hüsse im Zusammenorganisation aus. Für im Jahre 1966 300.000 damit konnte man 42 ersetzen. Im Jahre Schilling präliminiert, stenersätze hat sich ringert. Wenn heuer Schilling eingesetzt niemanden schwie wie gering der Pro für die Gemeinden n wird. Daß die für 300 Schilling bei der lichtschulerneuerung e nennenswerte Un, liegt klar auf der ner der Gründe, der 1 im Finanzausschuß g auf Erhöhung die im Ausmaße von 1 stellen. Die für die wendigen Maßnahandesregierung sehr 1 gewiß in den meilen eine Art Schock-Trotzdem wiederhole offenen Maßnahmen organisation vertreten. in vielen Gemein-

den den Voranschlag und verschiedene Vorhaben über den Haufen geworfen. So manche Gemeinde sah sich über Nacht vor schier unlösbare Aufgaben gestellt.

Ich kann aus meiner Gemeinde selbst ein Beispiel bringen. Es ist nur einem Zufall zu verdanken, daß die Kinder der stillgelegten Volksschule in Zillingdorf-Bergwerk den über 4 Kilometer langen Schulweg nicht zu Fuß zurücklegen müssen. In der Nachbargemeinde Eggendorf steht nämlich den ganzen Vormittag ein abgestellter Arbeiterautobus, der am Morgen die Arbeiter in die Spinnerei bringt und um 14 Uhr nachmittags wieder abholt. In der Zwischenzeit steht der Autobus also in Eggendorf. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß ich einen Bus zur Verfügung habe, der mir mehr als 30 Kinder von Zillingdorf-Bergwerk nach Sillingdorf-Markt befördert. Die Kosten für diese Fahrgelegenheit sind aber bedeutend höher als jene, die wir bisher für die aufgelassene Schule zu zahlen hatten. Dabei kann ich trotzdem nicht ruhig schlafen, weil ich nie weiß, wie lange ich mit diesem Autobus rechnen kann, der ja eigentlich nur der Fabrik zur Verfügung steht. Einen normalen Verkehrsweg oder eine Verkehrsmöglichkeit nach Zillingdorf-Bergwerk gibt es aber nicht. Ich bin überzeugt, daß meine Gemeinde so wie viele andere betroffene Gemeinden mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und trotzdem die Schulreorganisation bejaht.

Bildung und Gesundheit sind aber zwei Faktoren, die nicht allein auf die Familie und die Gemeinden beschränkt bleiben dürfen. Sie müssen auch auf das Land und den Bund ausgedehnt werden. Weder die Eltern noch die Gemeinden dürfen durch die Schulerneuerung übermäßig belastet werden. Vor allem müßte das Land dafür Sorge tragen, daß den Eltern und Gemeinden auch die nötigen finanziellen Mittel, die zur Lösung dieser gewaltigen Aufgabe notwendig sind, in die Hand gegeben werden. Leider können wir nicht darauf warten, bis auch der Bund bereit ist, in seine Verpflichtungen einzutreten. Die Belastung der Gemeinden wird ja, wie wir aus den Voranschlagsansätzen ersehen können, auch noch in den nächsten Jahren steigen, und dabei ist die Schulerneuerung noch lange nicht abgeschlossen. Daher war der Antrag auf Erhöhung des Voranschlagsansatzes 219-64 um 2 1/2 Millionen Schilling als vorläufige Maßnahme bzw. als Hilfe für die Gemeinden gedacht. Dieser Antrag ist im Finanzausschuß von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden. Trotzdem kann ich der Meinung des Herrn Landesfinanzreferenten, der erklärte, daß es sich bei den Fahrtkostenzuschüssen um eine

freiwillige Leistung des Landes handle, nicht zustimmen. Ich bin eher der Ansicht, daß sich auch das Land dem alten Grundsatz „Wer anschafft, der zahlt“ auf die Dauer nicht wird verschließen können. Wie richtig diese Überlegung ist, mögen einige Beispiele aus den Bundesländern zeigen. Dort hat man längst erkannt, daß man die Lasten nicht auf die Gemeinde oder die Eltern der Schulkinder abladen kann. Man hat sich mit diesem Problem bereits eingehend befaßt. So verschiedenartig unsere Bundesländer sind, so verschieden sind auch die Hilfeleistungen, die die Länder ihren von der Reorganisation betroffenen Gemeinden geben. Kein einziges Bundesland hat sich ausgeschlossen, alle schießen namhafte Beträge zu. So werden zum Beispiel im Burgenland bis 50 Prozent der Fahrtkosten der Volksschüler vom Land ersetzt, in Kärnten werden in der Regel die Fahrtkosten für die Volksschüler von den Gemeinden getragen, die Gemeinden aber bekommen zur Deckung dieser Auslagen Bedarfszuweisungen. In Oberösterreich besteht eine Dreiteilung der Fahrkostensätze. Ein Drittel bezahlen die Eltern, ein Drittel bezahlt die Gemeinde und ein Drittel bezahlt das Schulreferat. In Vorarlberg besteht ein Regierungsbeschluß, wonach die Eltern einen Betrag von 70 Schilling pro Monat zu leisten haben, der Rest wird aufgeteilt, und zwar bezahlt ein Drittel die Gemeinde und zwei Drittel das Land. In Salzburg ist beabsichtigt, die Kosten für den Schulautobus, der kein öffentliches Verkehrsmittel sein darf, auf drei gleiche Teile aufzuteilen, und zwar wieder ein Drittel die Eltern, ein Drittel die Wohngemeinde und ein Drittel das Land. In Tirol besteht eine gesetzliche Regelung, ich darf ihnen § 98 des Tiroler Pflichtschulorganisationsgesetzes — er handelt von der Kostenertragung für die Beförderung von Schülern — zur Verlesung bringen. Hier heißt es im Absatz 1 des genannten Paragraphen (liest):

Die Wohnsitzgemeinde hat für Schulpflichtige des Schulsprengels einer Haupt- oder einer Sonderschule oder eines Polytechnischen Lehrganges, wenn ihr Schulweg mehr als eine Gehstunde beträgt, die Kosten der Beförderung zu tragen, sofern hierfür öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Das Land hat der Gemeinde 50 v. H. dieser Kosten zu ersetzen.“

Die Verhältnisse in Niederösterreich habe ich bereits geschildert. Sie sind in keiner Weise befriedigend. Es wird notwendig sein, sich in nächster Zukunft sehr eingehend mit diesem Problem zu befassen. Ich bin überzeugt, daß gerade die Lehrer im Hohen Hause — und es sind ihrer nicht wenige — an der Lö-

sung dieser wichtigen Frage gewiß interessiert sind. Gleichzeitig damit aber wird die Frage des Fahrtkostenersatzes für alle Fahrschüler immer dringender. Eine Lösung im Sinne einer wirklichen Familienpolitik liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit. Es gibt unzählige Beispiele dafür, daß die monatlichen Fahrtkosten, besonders bei kinderreichen Familien, diese mit mehreren hundert Schilling belasten. Der Landesschulrat für Niederösterreich hat für das Jahr 1967 einen Betrag in der Höhe von 345.000,- Schilling zur Verfügung gestellt, um in dieser Hinsicht die größten Härten zu mildern, doch kann dieser Betrag nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein. Wie brennend dieses Problem tatsächlich ist, darf ich Ihnen an einem Beispiel aus meinem Bezirk Wiener-Neustadt-Land zeigen. Die 12 Hauptschulen unseres Bezirkes werden von 2772 Hauptschülern besucht, davon sind ungefähr die Hälfte, nämlich 1370 Hauptschüler Fahrschüler. Diese Kinder kommen täglich mit der Eisenbahn, mit dem Schulbus, mit dem Autobus — manche sogar mit privaten Pkws — zur Schule. Letzteres ist ein Beweis dafür, welches Interesse die Eltern am Schulbesuch ihrer Kinder haben. Bei schöner Witterung kommen so manche auch mit dem Fahrrad. Ich habe mich der Mühe unterzogen und mir die Unterlagen von den Hauptschülern besorgt, um die Fahrtkosten, die den Eltern und den Gemeinden dieser Fahrschüler im Laufe eines Schuljahres entstehen, zu berechnen. Demnach haben die Eltern und Gemeinden dieser 1370 Fahrschüler in den zehn Monaten eines Schuljahres den Betrag von 838.173,- Schilling für die Begleichung des Fahrtspesen aufzubringen. Wenn man bedenkt, daß der Bezirk Wiener-Neustadt nur einer von den 21 unseres Bundeslandes ist, wird jedermann zugeben müssen, daß es dringend notwendig ist, sich mit dieser Materie eingehend, zu befassen. Solange keine gesetzliche Regelung mit dem Bund zustandekommt, muß das Land echt mithelfen, die Lasten zu tragen. Auf keinen Fall aber darf die Familie übermäßig belastet werden; es darf ihr nicht übermäßiges aufgebürdet werden. Es bleiben also die Wohnsitzgemeinde, die Schulsitzgemeinde und das Land übrig. Die Wohnsitzgemeinde wird schon dadurch getroffen, daß sie ihre Schule verliert und die Kinder in eine andere Schule schicken muß. Dadurch erwachsen ihr neben dem Verlust der eigenen Schule noch zusätzliche Kosten auf Grund des Gesetzes. Auch die Schulsitzgemeinde geht bezüglich der Belastungen nicht leer aus, muß sie doch meist die Schule vergrößern und modernisieren, was sie erst zu einem viel späteren Zeitpunkt getan hätte. Aus all diesen Gründen habe ich

mich veranlaßt gefühlt, Ihnen folgenden Resolutionsantrag vorzulegen und Sie zu bitten, diesem Ihre Zustimmung zu geben. Es hat der Herr Abgeordnete Stangler im Finanzausschuß auch erwähnt, daß sich die Frage der Fahrtkosten „gut verkaufen“ läßt. Ich lade die Herren der ÖVP-Fraktion ein, sich an diesem „guten Geschäft“ dadurch zu beteiligen, daß sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut (liest): „Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesministerium für Unterricht und beim Bundesministerium für Finanzen vorstellig zu werden, und dahin zu wirken, daß die Förderungsmaßnahmen, die der Bund in Form von Schülerunterstützungen für Fahrtkosten gewährt, eine wesentliche Erhöhung erfahren, und
2. im eigenen Bereich bis zu einer künftigen durch eine Novelle zum Pflichtschulorganisationsgesetz vorzunehmende gesetzliche Regelung, insoweit vorzusorgen, daß das Land im Nachtragsbudget für 1968 für jene Schüler der allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen, die infolge der zur Verbesserung der Schulorganisation getroffenen Maßnahmen zur Zurücklegung des Schulweges öffentliche oder private Verkehrsmittel benützen müssen. Zuschüsse zu den Fahrtkosten im Ausmaß von 50 v. H. dieser Kosten, unter der Voraussetzung leistet, daß die Wohnsitzgemeinde des Schülers einen gleich hohen Anteil trägt.“

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Nach dem Grundsatz „Steter Tropfen höhlt den Stein“ erlauben Sie, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein zweites Problem lenke, nämlich auf die Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener-Neustadt, auf die Waldschule. Bekanntlich wurde am 29. 4. 1967 das neue Internatsgebäude der Sonderschule in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes Maurer seiner Bestimmung übergeben.

Mit dem Jahre 1967 ist der in den Vorschlägen der Jahre 1965, 1966 und 1967 aufgebrauchte Betrag von insgesamt 20,5 Mill. Schilling verbraucht. Im Anschluß an den Bau des Internates wurde auch die neue Küche errichtet. Sie wurde in dankenswerter Weise mit modernsten Geräten ausgerüstet und nach den neuesten Gesichtspunkten eingerichtet. Sie besitzt auch einen ebenerdigen Verbindungsgang zum Internat, dadurch können die Speisen ohne viel Mühe in das Internat direkt gebracht werden; die Bediensteten müssen

nicht mehr mit dem Der Übergang von nat hat aber auch teil, nämlich den, die Kinder, ohne müssen, in das Sci Daß dies bei körp großen Schwierigk allgemein bekannt. ebenfalls renoviert ert, es dient nunmel und der Therapie. umgebaut und dier für Besucher, und richtungen für Stur Stereoanlage erhält der Ausbau der v was aber nicht he Wünsche mehr hät me zu lösen wärei an den Ausbau der einer Schwimmhalle men ist bei körper Möglichkeit, ihr G weise zum Vergess

Was mir noch b ist die Instandsetz Waldschule von d nämlich diese Wald sel im Föhrenwald te diese Zusahrtsstr den. Anlässlich der ternatsgebäudes ha Stadt Wiener Neu hauptmann auf den straße aufmerksam einer Beitragsleistu standsetzung erbetenheiten eingehen zu. Gesetzesbestimmung in Bezug auf die Ins mehr zuständig ist, an den Herrn Lande fen Sie der Stadtgr bei der Instandsetz Sie werden sicherlic rede haben. Die Ko berechnet, betragen ist der Herr Lande send, aber ich hoff hört. Ich möchte an mann die Bitte rich Stunden, die er am schule verbracht h leicht wird es ihm Zustimmung für ein standsetzung dieser schule zu geben. (B

Dritter PRÄSIDENT langt Herr Abg. La

hnen folgenden Re-
n und Sie zu bitten,
zu geben. Es hat der
gler im Finanzaus-
sich die Frage der
fen" läßt. Ich lade
ktion ein, sich an
dadurch zu betei-
ag Ihre Zustimmung

den Wortlaut (liest):
rd aufgefordert,

j, insbesondere beim
Unterricht und beim
Finanzen vorstellig
zu wirken, daß die
die der Bund in
Stützungen für Fahrt-
essentielle Erhöhung

zu einer künftigen.
im Pflichtschulorga-
nehmende gesetzliche
rzusorgen, daß das
jet für 1968 für jene
ildenden öffentlichen
lge der zur Verbes-
nisation getroffenen
eklegung des Schul-
r private Verkehrs-
n, Zuschüsse zu den
ß von 50 v. H. die-
oraussetzung leistet,
einde des Schülers
eil trägt."

ine Damen und He-
Zustimmung zu

„Steter Tropfen höhlt
, daß ich Ihre Auf-
eites Problem lenke,
schule für Körperbe-
stadt, auf die Wald-
le am 29. 4. 1967 das
der Sonderschule in
Landeshauptmannes
ng übergeben.

st der in den Voran-
, 1966 und 1967 auf-
insgesamt 20,5 Mill.
Anschluß an den Bau
ich die neue Küche
lankenswerter Weise
ausgerüstet und nach
unkten eingerichtet.
ebenerdigen Verbind-
dadurch können die
in das Internat direkt
Bediensteten müssen

nicht mehr mit den Speisen ins Freie treten.
Der Übergang vom Hauptgebäude ins Inter-
nat hat aber auch noch einen anderen Vor-
teil, nämlich den, daß bei schlechtem Wetter
die Kinder, ohne einen Mantel anziehen zu
müssen, in das Schulgebäude gehen können.
Daß dies bei körperbehinderten Kindern mit
großen Schwierigkeiten verbunden ist, ist ja
allgemein bekannt. Das Hauptgebäude wurde
ebenfalls renoviert und die Einrichtung erneu-
ert, es dient nunmehr ausschließlich der Schule
und der Therapie. Der alte Speisesaal wurde
umgebaut und dient u. a. als Vortragsraum,
für Besucher, und soll alle technischen Ein-
richtungen für Stumm- und Tonfilm und eine
Stereoanlage erhalten. Damit wäre eigentlich
der Ausbau der Waldschule abgeschlossen;
was aber nicht heißen soll, daß wir keine
Wünsche mehr hätten und daß keine Proble-
me zu lösen wären. Ich denke zum Beispiel
an den Ausbau der Sportanlagen, an den Bau
einer Schwimmhalle, denn gerade das Schwim-
men ist bei körperbehinderten Kindern eine
Möglichkeit, ihr Gebrechen wenigstens Zeit-
weise zum Vergessen zu bringen.

Was mir noch besonders am Herzen liegt,
ist die Instandsetzung der Zufahrtsstraße zur
Waldschule von der Bundesstraße 17. Soll
nämlich diese Waldschule nicht wie eine In-
sel im Föhrenwald ihr Dasein fristen, so müß-
te diese Zufahrtsstraße richtig ausgebaut wer-
den. Anlässlich der Eröffnung des neuen In-
ternatsgebäudes hat der Bürgermeister der
Stadt Wiener Neustadt den Herrn Landes-
hauptmann auf den Zustand dieser Zufahrts-
straße aufmerksam gemacht und Hilfe in Form
einer Beitragsleistung des Landes für die In-
standsetzung erbeten. Ohne nun auf Einzel-
heiten eingehen zu wollen, wer auf Grund der
Gesetzesbestimmungen für das oder jenes —
in Bezug auf die Instandsetzung der Straße —
mehr zuständig ist, will ich noch meine Bitte
an den Herrn Landeshauptmann richten: Hel-
fen Sie der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt
bei der Instandsetzung dieser Zufahrtsstraße,
Sie werden sicherlich draußen eine gute Nach-
rede haben. Die Kosten, so hat das Bauamt
berechnet, betragen 252.000 Schilling. Leider
ist der Herr Landeshauptmann nicht anwe-
send, aber ich hoffe, daß er mich trotzdem
hört. Ich möchte an den Herrn Landeshaupt-
mann die Bitte richten, er möge sich an die
Stunden, die er am 29. April in der Wald-
schule verbracht hat, zurückerinnern. Viel-
leicht wird es ihm dann leichter sein, seine
Zustimmung für eine Beitragsleistung zur In-
standsetzung dieser Zufahrtsstraße zur Wald-
schule zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Dritter PRASIDENT REITER: Zum Wort ge-
langt Herr Abg. L a f e r l.

Abg. LAFERL: Hohes Haus! Sehr geehrte
Damen und Herren des Hoben Landtages!
Lieber Herr Kollege Thomschitz, bitte mir
nicht böse zu sein, daß ich zum letzten Punkt
sofort Stellung nehme. Ich kenne diese Straße
die von der 17er Bundesstraße zur Waldschu-
le führt, sehr genau, denn ich fahre jede
Woche mindestens zweimal auf dieser Straße.
Es ist eine Schande, in welchem Zustand sie
ist. Es sind dort 30 cm tiefe Schlaglöcher. Ich
will aber auch feststellen, daß das eine Ge-
meindestraße ist. Wenn sich irgendwo im Land
Niederösterreich eine Straße in einem solchen
Zustand befindet, dann sind 10, 20 oder 30
Straßenwärter da, um sie in einem halben Tag
wieder in Ordnung zu bringen. Ich verstehe
nur nicht, warum der Bauhof in Wiener Neu-
stadt die Straße nicht herrichtet. Ist das ein
Prestigeverlust oder ein Justamendstand-
punkt? Wir wissen es nicht. Auf jeden Fall
ist es skandalös, wie diese Straße aussieht.
Das eine Gute ist nur, daß die Kinder diese
Straße nicht passieren müssen, weil sie sich
ja im Internat befinden.

Ich möchte noch auf einen Fehler hinwei-
sen. Die ÖVP-Fraktion hat im Finanzausschuß
nicht den Antrag auf Fahrtkostenersatz abge-
lehnt, sondern Ihre Fraktion hat diesen An-
trag selbst zurückgezogen. Das sei auch noch
festgestellt.

Mein Thema ist aber ein anderes, und zwar
ebenfalls die Sonderschule für Körperbehin-
derte. Im Jahre 1958 wurden die ersten Pa-
villons fertiggestellt. Der damalige Schulre-
ferent, Herr Landeshauptmannstellvertreter
Popp, und Herr Landeshauptmann Steinböck
haben die Eröffnung vorgenommen, und zwar
in Anwesenheit des Herrn Unterrichtsmini-
sters Dr. Drimmel. Damals, ich weiß nicht, ob
Herr Kollege Kuntner auch dabei war, wurde
ein sehr hübscher Bursche, ca. 16, 17 Jahre
alt, mit dem Rollstuhl auf den Vorplatz ge-
bracht, wo die Ehrengäste saßen. Er hat dort
eine Begrüßungsansprache gehalten, die mir
so ans Herz gegangen ist, daß ich mir damals
versprochen habe, alles nur mögliche für diese
Schule zu tun. Dieser Bursche hat wörtlich ge-
sagt: „Wir Kinder der Sonderschule grüßen
Sie an diesem heutigen Feertag und danken
Ihnen, daß Sie uns nicht vergessen haben, daß
Sie uns als vollwertige Mitglieder der Gesell-
schaft betrachten, und daß uns Land und Bund
die Möglichkeit geben, ein Dasein zu führen
und etwas zu erlernen, wie alle anderen Men-
schen.“ Die Tragik ist ja, daß alle Kinder die-
ser Schule hochstehend und normal, leider
Gottes aber körperbehindert sind. Daher war
es zu begrüßen, daß man dieses Internatsge-
bäude in einer so kurzen Zeit fertigstellen
konnte. Der Bau wurde mit Fertigteilen aus-

geführt. Ingenieure, Baumeister und Architekten haben sich hineingekniert und zuwege gebracht, in neun Monaten damit fertig zu werden. Es sind vier große Objekte mit je vier Schlafräumen. Jeder Schlafräum ist für acht Kinder bestimmt; zwischen je zwei Schlafzimmern ist ein Aufenthaltsraum für 16 Kinder. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hanses, nehmen Sie sich einmal Zeit und besuchen Sie diese Schule; es zählt sich wirklich aus. Wenn Sie vom Minoritenplatz wegfahren, sind Sie in zwei Stunden wieder zurück. Sie fahren 1000 m vor der Abzweigung der 17er Bundesstraße hinunter, können diese Schule besichtigen, und Sie werden sehen, daß das Geld, das dort verwendet wurde, gut angelegt ist und auch Zinsen tragen wird. Es sind derzeit etwas über 140 Kinder draußen. Das ist wohl viel, aber trotzdem muß ich sagen, daß es zu verkraften ist. Das Bundesland Tirol ist von dem seinerzeitigen Vertrag, der am 11. Juli 1952 abgeschlossen wurde, ausgeschieden. Natürlich müssen die Bundesländer viel bezahlen; aber im Art. 9 dieses Vertrages ist ihnen garantiert, eine bestimmte Schülerzahl dort unterzubringen, und zwar: Burgenland 25 Schüler, Kärnten 21 Schüler, Oberösterreich 15 Schüler und Steiermark 36 Schüler. Diese Länder scheuen sich auch nicht, die Kosten, die hier auflaufen, mitzuzahlen. Das ist auch nicht ganz leicht, denn immerhin sind 20,5 Millionen Schilling, wie mein Kollege Vorredner schon gesagt hat, eine schöne Summe Geldes. Davon entfallen auf das Burgenland 3,6 Millionen Schilling, auf Kärnten 3,1 Millionen Schilling, auf Niederösterreich 6,3 Millionen Schilling, auf Oberösterreich 2,1 Millionen Schilling und auf die Steiermark 5,2 Millionen Schilling. Tirol hat, obwohl es ausgeschieden ist, 132.600 Schilling dazugezahlt. Die Länder haben ihren Beitrag bis heute nicht zur Gänze geleistet. Ich nehme aber an, daß sie auch den Rest bezahlen werden.

Die Küche wurde ebenfalls neu errichtet, und zwar mit einem Aufwand von 3,1 Millionen Schilling, ebenso ein Lehrerwohnhaus mit 600.000 Schilling. Natürlich bleibt noch eine Menge zu tun. Es ist aber noch separat die Gartenanlage gemacht worden, ferner kam dazu die Neuerrichtung der Telefonanlagen, die Instandsetzung der Heizanlage im Hauptgebäude, die Renovierung des Hauptgebäudes, welches nun für Schul- und Verwaltungszwecke verwendet wird, die Herstellung eines gedeckten Überganges vom Hauptgebäude in das Internat, was ebenfalls 2,3 Millionen Schilling verschlungen hat. Sie sehen daraus, daß das Geld nutzbringend angewendet wurde.

Wenn es in weiter Sicht vielleicht noch möglich wäre, ein Schwimmbad zu errichten,

dann, sehr verehrter Herr Landesrat Kuntner, mochte ich sagen, daß wir Sie, nachdem das in Ihr Ressort fällt, dabei in jeder Weise unterstützen werden. Hier ist wirklich eine Pionierarbeit geleistet worden. Es soll in unserem schönen Vaterland Österreich keine zweit-rangigen Menschen geben. Jede Mutter und Jeder Vater, die vom Unglück betroffen sind, ein körperbehindertes Kind zu haben, sollen sich sagen: Wir haben dieses Unglück, aber es steht unseren Kindern eine Schule zur Verfügung, in der sie jene Ausbildung erlangen können, die sie befähigt, als vollwertige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu gelten. Daher danken wir für die großzügige Ansatzpost für unsere Sonderschule für körperbehinderte Kinder im schönen Föhrenwald bei Wiener Neustadt. (Beifall bei der ÖVP.)

Dritter PRASIDENT REITER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kosler.

Abg. KOSLER: Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Strukturveränderung im gewerblichen Berufsschulwesen, die nach 1945 einsetzte, hat sich auch im abgelaufenen Jahr weiter fortgesetzt, wenn auch in einer etwas abgeschwächteren Form gegenüber den früheren Jahren. Man wechselt von der althergebrachten Gebietsberufsschule zur modernen Form der Landesberufsschule, von der Form nämlich, die schon überwiegend das gewerbliche Berufsschulwesen in Niederösterreich bestimmt. Es gibt in Niederösterreich nur mehr 23 Gebietsberufsschulen mit Fachklassen; in 15 Standorten mit Landesberufsschulen werden die Lehrlinge von 35 verschiedenen Berufen unterrichtet. Bei dieser Zahlenangabe mochte ich das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß man hier etwas vorsichtig sein muß, um Mißverständnissen zu begegnen: Der Landesschulrat für Niederösterreich zählt nämlich die Standorte auf, wenn er über die Berufsschulen spricht oder darüber eine Statistik verfaßt, und gibt dann in den Standorten die einzelnen Landesberufsschulen mit ihren Berufen an. Der gewerbliche Berufsschulrat dagegen bezeichnet die Landesberufsschulen nach dem Beruf und kommt dabei zu etwas anderen Feststellungen. So weist der gewerbliche Berufsschulrat 35 Landesberufsschulen in 15 Standorten aus. Ich bin mir darüber klar, daß das Auffassungssache ist, eine nicht sehr wesentliche, doch ist und kann sie eine Quelle für Irrtümer sein, wie das auch schon passiert ist. Daher müßte allmählich eine Übereinstimmung in dieser Terminologie hergestellt werden. Sie wird ja auch besonders im Hinblick auf die Novellierung bzw. Ergänzung des Pflichtschulorganisationsgesetzes, die uns bevorsteht, notwendig werden.

In den 23 Gebieten des Bundeslandes werden zur Bekleidungs-, Gewerbe- und zum Friseur- und Malerhandwerk jene Teile dieser in Landesberufsschulen der Schülerstand hat im Jahre 1967/68 so in Niederösterreich die 23 von mir ge- len, aber schon 84 desberufsschule. I drückt, heißt das sind noch in Gebie und zirka 17.000 Landesberufsschul- wir ein Verhältnis auf das Verhältnis

Auch ich möchte und mit einer gew es der Herr Präs. S len, daß diese 17.00 desberufsschulen : Wochenlehrgänge diese entsprechen Stimmungen, so da dreieinhalbjährige zeit haben, nun a zur Verfügung ges

Im Laufe des abg zu Beginn des Schu gende bedeutsame schulungen: Ersten des Jahres 1966 e kaufmännische Leh des Schuhhandels, was sehr zweckmä desberufsschule s Schuhmacherlehrli gerade das Gewerben Gewerbebezweige ben begriffensind. I die Landesberufssc Hollabrunn und d der Lehrlinge im S Thaya, das bis zur schulinternates in dienen soll. Eine w Landesberufsschule kaufmännischen Le pierhandels erfolgte St. Pölten.

Leider steht diese ganisatorischen Ent freuliche Entwicklu gegenüber. Die Mittel Berufsschulen und die Internate an di schließlich und endl

Landesrat Kuntner, r Sie, nachdem das in jeder Weise un- wirklich eine Pio- 1. Es soll in unserem reich keine zweit- 1. Jede Mutter und Glück betroffen sind, nd zu haben, sollen dieses Unglück, aber eine Schule zur Ver- Ausbildung erlangen als vollwertige Mit- Gesellschaft zu gel- die großzügige An- erschule für körper- onen Föhrenwald bei bei der ÖVP.)

TER: Zum Wort ge- Kosler.

Landtag! Meine sehr ieren! Die Struktur- chen Berufsschulwe- te, hat sich auch im r fortgesetzt, wenn ischwächeren Form ahren. Man wechselt Gebietsberuisschule Landesberufsschule, schon überwiegend hulwesen in Nieder- gibt in Niederöster- etsberufsschulen mit orten mit Landesbe- ehrlinge von 35 ver- ichtet. Bei dieser das Hohe Haus dar- daß man hier etwas Mißverständnissen zu iltat für Niederöster- andorte auf, wenn er ipricht oder darüber od gibt dann in den Landesberufsschulen Der gewerbliche Be- ichnet die Landesber- uf und kommt dabei llungen. So weist der at 35 Landesberufs- aus. Ich bin mir dar- sungsache ist, eine och ist und kann sie sein, wie das auch er müßte allmählich n dieser Terminolo- Sie wird ja auch be- lie Novellierung bzw. ulorganisationsgeset- notwendig werden.

In den 23 Gebietsberufsschulen Niederösterreichs werden zur Zeit noch alla Lehrlinge des Bekleidungsgewerbes, alle Lehrlinge d. Bäcker- gewerbes und zum Teil Lehrlinge des Metall-, Friseur- und Malergewerbes unterrichtet, also jene Teile dieser Berufszweige, die noch nicht in Landesberufsschulen eingeschult sind. Der Schülerstand hat sich zu Beginn des Schul- jahres 1967/68 so verteilt: 16 Prozent aller niederösterreichischen Berufsschüler besuchen die 23 von mir genannten Gebietsberufsschu- len, aber schon 84 Prozent besuchen eine Lan- desberufsschule. In absoluten Zahlen ausge- drückt, heißt das: Rund 3300 Berufsschüler sind noch in Gebietsberufsschulen eingeschult, und zirka 17.000 Berufsschüler besuchen die Landesberufsschulen. Noch im Vorjahr hatten wir ein Verhältnis von 20 zu 80, das sich nun auf das Verhältnis 16 zu 84 verbessert hat.

Auch ich möchte die Gelegenheit festhalten und mit einer gewissen Gengntuung, so wie es der Herr Präs. Schoiber getan hat, feststel- len, daß diese 17.000 Berufsschüler in den Lan- desberufsschulen nunmehr durchwegs die 8 Wochenlehrgänge besuchen können; denn nur diese entsprechen den schulgesetzlichen Be- stimmungen, so daß die Lehrlinge, die eine dreieinhalbjährige oder gar vierjährige Lehr- zeit haben, nun auch eine vierte Schulstufe zur Verfügung, gestellt finden.

Im Laufe des abgelaufenen Schuljahres bzw. zu Beginn des Schuljahres 1967/68 gab es fol- gende bedeutsame Neuerrichtungen bzw. Ein- Schulungen: Erstens wurde schon gegen Ende des Jahres 1966 eine Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge, und zwar für solche des Schuhhandels, in Schrems eingerichtet: was sehr zweckmäßig ist, weil an dieser Lan- desberufsschule schon seit eh und je die Schuhmacherlehrlinge eingeschult werden, und gerade das Gewerbe der Schuhmacher zu je- nen Gewerbebezügen gehört, die im Ausster- ben begriffen sind. Eine zweite Errichtung war die Landesberufsschule für die Fleischer in Hollabrunn und die vorläufige Einschulung der Lehrlinge im Schülerheim der Stadt Laa/ Thaya, das bis zur Fertigstellung des Berufs- schulintemates in Hollabrunn als Unterkunft dienen soll. Eine weitere Errichtung je einer Landesberufsschule für Friseure bzw. für die kaufmännischen Lehrlinge des Buch- und Pa- pierhandels erfolgte in der Landesberufsschul St. Pölten.

Leider steht dieser so erfreulichen schulor- ganisatorischen Entwicklung keine ebenso er- freuliche Entwicklung auf dem Bausektor ge- genüber. Die Mittel für den Ban der Landes- Berufsschulen und auch zum Teil schon für die Internate an diesen Schulen — man muß schließlich und endlich, wenn man eine Lan-

des-Berufsschule haben will, nicht nur an das Schulgebäude, sondern auch an das Internats- gebäude denken, denn beide sind mehr oder weniger eine Einheit — sind gegenüber dem Vorjahr in diesem Voranschlag 1968, wie ich feststellen konnte, sehr empfindlich gekürzt. Der Ansatz 2311-62 im ordentlichen Voran- schlag ist zwar mit 4 Millionen Schilling gleich geblieben — das muß anerkannt werden —, aber im außerordentlichen Voranschlag findet man nur 12,5 Millionen Schilling anstatt 15,5 Millionen, die im Vorjahr für den Bau von Landes- Berufsschulen zur Verfügung standen. Meiner Meinung nach fehlen also vollkommen unmotiviert hier bereits 3 Millionen Schilling, abgesehen davon, daß 5 Millionen Schilling im Verhältnis zur Anforderung durch das Re- ferat fehlen.

Die Erklärung des Herrn Finanzreferenten, Landesrat Resch, im Finanzausschuß, die so ungefähr besagte, daß die lanqen Bauzeiten und die Aufteilung auf viele Jahre zu weite- ren Auswirkungen auf die Landes-Berufsschu- len führen, ist mir nicht ganz verständlich ge- wesen; ich muß sagen, sie ist mir eigentlich unverständlich geblieben, denn gerade die Nichtgewährung von Mitteln für in Bau be- findliche Objekte führen ja zu den Bangen Bau- zeiten und zwingen ja zur Aufteilung auf viele Jahre. Die Bauvorhaben können also nicht in 3 oder 5 Jahren fertiggestellt werden, sondern müssen oft auf 6, 7 und noch mehr Jahre auf- geteilt werden. Dabei bleibt aber auch die Frage offen, welchen Sinn eigentlich die 10- Jahres-Planung besitzt, die mit viel Mühe und mit viel Vorbereitungsarbeit vom Gewerbli- chen Berufsschulrat für Niederösterreich ge- troffen wurde, wenn man letztlich diesen Plan nicht einhalten kann. Der Plan kann nicht ein- gehalten werden, wenn zum Beispiel im aus- serordentlichen Voranschlag 2 Millionen Schil- ling für die Landes-Berufsschule für Maler und Anstreicher in Lilienfeld weniger ge- geben werden, als der Plan es verlangen würde, oder 3 Millionen Schilling weniger für die Landes-Berufsschule für den Handel in Wie- ner Neustadt, oder 4 Millionen Schilling weni- ger für die Landes-Berufsschule des Holzge- werbes in Pöchlarn zur Verfügung stehen. Es stimmen also Plan und Wirklichkeit keines- falls überein, wie es sein sollte, wenn für einen Auf- oder Ausbau ein Plan erstellt wird. Hier behindert man einerseits den Baufort- schritt an sich und macht einen Plan zunichte, da er durch die Verzögerung für die Weiter- arbeit ungeeignet wird. Es fehlen natürlich noch viel mehr Mittel. So wird die Landes- Berufsschule Neunkirchen noch nicht zu ihrer so dringend benötigten Lehrwerkstätte kom- men, weil dafür kein Schilling eingesetzt ist;

es werden die Landes-Berufsschulen Langenlois, St. Pölten, Krems und Tulln keine Beiträge für die notwendigen Internatsbauten erhalten können, und es werden auch keine Beiträge in den Fällen möglich sein, wo der Bauherr für das Internat die Kammer ist. Der Grundsatz, der da im Finanzausschuß ausgedrückt wurde, man solle zuerst fertigstellen und dann erst mit Neubauten beginnen, ist meines Erachtens undurchführbar; denn erstens müßte ein solcher Grundsatz für alle Landesbauten gelten und nicht nur für die Landesberufsschulen allein — und ich glaube, da würde jeder Finanzreferent einige Schwierigkeiten im Lande Niederösterreich bekommen — und zweitens würde ein solcher Grundsatz jede Planung erschweren. Ein Chaos auf dem gesamten Bausektor wäre meines Erachtens die Folge. Der Grundsatz aber könnte in einer etwas abgeänderten Form wohl bedeutsam werden, würde man nämlich sagen, nicht zuviel gleichzeitig anfangen, sondern eine zeitliche Ordnung der Projekte unter Beachtung der Notwendigkeiten schaffen. Das ist aber Angelegenheit eines Planes und hat meines Wissens auch so im Bauzeitplan des Gewerblichen Berufsschulrates bestanden. Der Bauzeitplan des Gewerblichen Berufsschulrates scheint aber offensichtlich vom Finanzreferenten nicht zur Kenntnis genommen worden zu sein. Er muß daher, wenn er einen Sinn haben soll, durch einen echten Finanzierungsplan ergänzt werden. Einen Finanzierungsplan, den entweder die Landesregierung oder besser noch der Landtag des Bundeslandes Niederösterreich zu beschließen hätte. Ich darf in diesem Zusammenhang, um dem, was ich ausgesprochen habe, mehr Bedeutung zu geben, folgenden Resolutionsantrag einbringen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zu dem vom Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich erstellten Bauzeitplan für die Errichtung und den Ausbau der niederösterreichischen Berufsschulen einen Finanzierungsplan zu erstellen. Der Entwurf eines solchen Finanzierungsplanes wäre von der Abteilung V/3 in Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat und dem Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich auszuarbeiten.“

Ich ersuche jetzt schon das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu verweigern.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eng verbunden mit der Frage der Errichtung von Landes-Berufsschulen ist aber auch die rechtliche Ordnung des Besitzes, des Vermögens, das nun schon durch die erbauten Landes-Berufsschulen, Heime und Internate zur Verfügung des Landes steht

bzw. dem Lande gehört. Es handelt sich dabei vorwiegend um Grundbesitz, aber auch um die Schulgebäude und die Internatsgebäude. Es gibt zum Beispiel bei unseren Landes-Berufsschulen Schulgebäude, die dem Lande gehören und auf einem Grund stehen, der der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft gehört. Es gibt andererseits Gebäude für Internate, die der Kammer gehören, die aber auf Landesgrund stehen. Es gibt Schulgebäude, deren Errichtung vom Lande allein oder von der Kammer und dem Lande gemeinsam finanziert wurde, und es gibt Internate, deren Errichtung von der Kammer allein, von Kammer und Land gemeinsam, oder vom Land allein finanziert wurden. Es gibt also mit einem Wort auf diesem Gebiet keine klaren Verhältnisse, und die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Land und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sind vollkommen unklar und müßten klargelegt werden. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß die Ordnung der Besitzverhältnisse nicht gerade leicht ist. Trotzdem sollte sie bald in Angriff genommen werden, denn die Verhältnisse werden mit jedem neuen Bau und mit jeder Errichtung einer neuen Landesberufsschule nur noch komplizierter.

Hohes Haus! Die Aufgabe, die das Land als Schulerhalter mit der Modernisierung des gewerblichen Berufsschulwesens und der Schaffung der lehrgangsmäßig geführten Landesberufsschulen übernommen hat, war sicherlich nicht gering. Wenn man in Betracht zieht, daß bereits 84 Prozent der Schüler ihren Unterricht in Landesberufsschulen genießen können, kann man sagen, daß diese Aufgabe fast erfüllt ist.

Zum Schluß kommend, mochte ich daher die Hoffnung ausdrücken, daß die verhältnismäßig karge Zuteilung, die das zu beschließende Budget im Jahre 1968 für die Landesberufsschulen vorsieht, nicht dazu angetan ist, die abschließende Entwicklung zur Landesberufsschule zu beschleunigen. Ich gebe trotzdem der Hoffnung Ausdruck, daß der Auf- und Ausbau des gewerblichen Berufsschulwesens in absehbarer Zeit, womöglich nach dem Plan des Gewerblichen Berufsschulrates auch tatsächlich abgeschlossen werden kann. (Beifall links)

Dritter PRASIDENT REITER: Zum Wort gelangt Herr Abg. Karl Schneider.

Abg. Karl SCHNEIDER: Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn anläßlich der Budgetdebatte bei der Behandlung der Gruppe 2 zum Schulwesen gesprochen wird, ist es sicherlich nicht nur inotwendig, sondern auch zweckmäßig, auch den gewerblichen Berufsschulen, wie es mein Vorredner schon sehr ausgiebig getan

hat, entsprechende Maßnahmen. Das bezughaben Sie ja im großen bekommen; es kann Rechenschaftsbericht Schließlich und endlich im Vorjahr mit Budgets auch jene waren sowohl Internate, die in der Vorjahre enthalten sind. Gleiche Rechenschaft gegeben Ende gehenden Jahres Beträge sinnvoll wurden, und wo wo des Programmes dieser Problematik nehmen, und zwar Grund. Wenn wir des gewerblichen Internate nahezu erreicht hat Jahren einen Wert praktisch derselbe Sektor als Reorganisiert kann man darüber sich von Haus aus eine höhere und erst dann möglichung in Landesberufsschulen wird. Das gleiche Pflichtschulwesen (Pflichtschulwesen) legungen, wozu ja Stunden sehr interessante bezogen wurden

Wodurch in den Landesberufsschulen gegeben ist, braucht wohl nicht mehr Unterricht in einer sere Ergebnisse zeigen einmal in der Woche ist ganz selbstverständlich der Schaffung der gleich die fachliche führt worden. Zum früher in den Gebieten rufgruppen zusammen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang interessant und ganz bedeutung, an die sich zurückzudenken, daß man diesen Weg zu Die Diskussionen gehen um, ob es denn weiß nicht, ob sich diese Gespräche ergeben und totgesagte Gegenargumentiert hat, in der Diskussion mit so teure

Es handelt sich da- undbesitz, aber auch und die Internatsge- spiel bei unseren Lan- gebäude, die dem einem Grund stehen, verblichen Wirtschaft eits Gebäude für In- gehören, die aber auf gibt Schulgebäude, nde allein oder von Lande gemeinsam fi- gibt Internate, deren mer allein, von Kam- sam, oder vom Land n. Es gibt also mit Gebiet keine klaren vermögensrechtlichen sind und der Kammer schaft sind vollkom- klargestellt werden. en bewußt, daß die Verhältnisse nicht gerade e sie bald in Angriff in die Verhältnisse a Bau und mit jeder a Landesberufsschule

gabe, die das Land . Modernisierung des ulwesens und der näßig geführten Lan- nmen hat, war sicher- nan in Betracht zieht, er Schüler ihren Un- schulen genießen kön- ß diese Aufgabe fast

l, möchte ich daher n, daß die verhält- ng, die das zu be- Jahre 1968 für die sieht, nicht dazu an- eßende Entwicklung zu beschleunigen. er Hoffnung Aus- und Ausbau des ulwesens in ab- nach dem Plan des lrates auch tatsäch- n kann. (Beifall links) ITER: Zum Wort ge- hneider.

Herr Präsident! Ho- h der Budgetdebatte Gruppe 2 zum Schul- st es sicherlich nicht auch zweckmäßig, erfusschulen, wie es ehr ausgiebig getar

hat, entsprechende Aufmerksamkeit zu wid- men. Das bezug habende Ziffernmateri- al haben Sie ja im großen und ganzen dargelegt bekommen; es kann im gewissen Sinn als Rechenschaftsbericht gewertet werden. Schließlich und endlich hat der Hohe Land- tag im Vorjahr mit der Beschlußfassung des Budgets auch jene Summen genehmigt — sie waren sowohl Ihnen als auch mir zu wenig —, die in der vorher gegebenen Übersicht enthalten sind. Gleichzeitig ist auch darüber Rechenschaft gegeben worden, was in dem zu Ende gehenden Jahr geschehen ist, ob die Beträge sinnvoll und zweckmäßig verwendet wurden, und wo wir heute in der Erfüllung des Programmes stehen. Ich möchte zu dieser Problematik nicht nur negativ Stellung nehmen, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. Wenn wir heute nämlich im Bereich des gewerblichen Berufsschulwesens das Ziel nahezu erreicht haben, weil wir vor vielen Jahren einen Weg beschritten haben, der praktisch derselbe war, den man beim Schul- sektor als Reorganisationsplan bezeichnet, so kann man darüber wohl froh sein. Man war sich von Haus aus darüber im klaren, daß eine höhere und bessere Schulorganisation erst dann möglich ist, wenn die Verfäch- lichung in Landesberufsschulen durchgeführt wird. Das gleiche vollzieht sich heute im Pflichtschulwesen durch die Schulzusammen- legungen, wozu ja heute schon gute zwei Stunden sehr interessant und ausführlich Stel- lung bezogen wurde.

Wodurch in den höher organisierten Lan- desberufsschulen eine bessere Ausbildung gegeben ist, brauche ich in diesem Kreise wohl nicht mehr zu wiederholen. Daß der Unterricht in einem Acht-Wochenkurs bes- sere Ergebnisse zeitigt, als der früher geübte, einmal in der Woche angesetzte Schulbesuch, ist ganz selbstverständlich. Außerdem ist mit der Schaffung der Landesberufsschulen zu- gleich die fachliche Ausrichtung durchge- führt worden. Zum Unterschied dazu hat man früher in den Gebietsberufsschulen viele Be- rufsgruppen zusammen unterrichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist es nicht unin- teressant und ganz bestimmt nicht ohne Be- deutung, an die seinerzeitigen Diskussionen zurückzudenken, die abgeführt wurden, ehe man diesen Weg zu beschreiten bereit war. Die Diskussionen gingen vor allem auch dar- um, ob es denn einen Sinn habe — ich weiß nicht, ob sich jemand von Ihnen an diese Gespräche erinnert —, das sterbende und totgesagte Gewerbe, wie man vielfach argumentiert hat, in der Zeit der Industriali- sierung mit so teuren und möglicherweise so-

gar unnötigen Schulen auszustatten. Meinte man doch, daß diese gewerblichen Bereiche zum großen Teil keine Lebensfähigkeit mehr hätten, und man sich nicht unbedingt damit abmühen müsse und es vielleicht auch gar nicht verantworten könne, diese neue Schul- entwicklung mit einem so hohen Kostenauf- wand zu forcieren. Zugegeben, die Industrie hat einige Gewerbebezüge verdrängt. Das wissen wir alle sehr genau. Es gibt heute kaum noch eine kleine Hammerschmiede, es gibt auch keinen Huf- und Nagelschmied mehr, und auch die Messerschmiede, Töpfer, Wachszieher und Seifensieder sind verdrängt worden, kurzum alle jene Bereiche des Ge- werbes, die in kleinsten Mengen das gleiche erzeugt haben, was heute die Industrie in großen und daher um vieles billiger herstel- len kann. Diese Gewerbebezüge sind prak- tisch nicht mehr vorhanden.

Die Industrialisierung haben aber alle jene Gewerbebezüge überlebt, die auf Spezialfer- tigungen übergegangen sind oder die, ganz allgemein betrachtet, einen individuellen Be- darf befriedigen. Denken Sie an den Maß- schneider, den Möbeltischler, die Sportschuh- erzeugung und viele andere mehr. Darüber hinaus hat die Industrialisierung viele neue Gewerbebezüge entstehen lassen. Wenn wir an das Auto denken, dann wissen wir ganz genau, daß es ohne die Autoindustrie und ohne die damit zusammenhängende Entwick- lung keine Kraftfahrzeugmechaniker, Auto- Spengler, Lackierer, Tapezierer, Garagen, Tankstellen usw. geben würde, aber auch nicht die große Masse jener vielen kleinen Zulieferbetriebe, deren sich die Industrie heute in zunehmenden Maße bedient.

So gesehen, ist für die Gewerbebetriebe gewissermaßen eine neue Zeit angebrochen, und viele tausende Menschen in aller Welt finden in diesen Betrieben ihre Existenz. Aus- serdem hat diese uniformierte Massenfer- tigung, die von sehr großer Bedeutung ist, gerade für die Befriedigung des individuellen Bedarfes an Gütern und Leistungen eine nicht unerhebliche Kaufkraft freigesetzt, wobei der zunehmende Lebensstandard eine beachtliche Rolle spielt, nicht nur bei uns in Österreich, sondern in der ganzen Welt.

Wer sich heute den Alltagsanzug aus der Konfektion, also von der Stange, 'besorgt, wird sich gerne den Sonntagsanzug, vielleicht auch die Sportbekleidung nach Maß schnei- dern lassen —, auch der Arbeiter. Man könn- te viele solche Beispiele anführen, die alle in die gleiche Betrachtung münden. Ich habe mir nur erlaubt, diese Dinge festzustellen, weil es richtig war, sich sorgsam auch den schulischen Notwendigkeiten für diese ge-

werblichen Bereiche zu widmen. Man kann heute mit Fug und Recht behaupten, daß Niederösterreich, trotz aller Bedenken, die Kollege Kosler angemeldet hat, und die sicherlich zum Teil ihre Richtigkeit haben, in dieser Entwicklung einen guten Schritt vorausgegangen ist gegenüber allen anderen, die ähnliche Dinge getan haben und noch tun, aber immer erst etwas später als wir. Wenn die Wirtschaft selbst einen erheblichen Anteil nicht nur durch Kat, sondern auch durch die Tat geleistet hat, so ist dies einmal mehr der Beweis dafür, daß man aus der Praxis für die Fragen dieser Zeit oftmals bessere Beurteilungsmöglichkeiten mitbringt als es aus der Theorie möglich ist. Die niederösterreichischen Wirtschaftstreibenden haben durch ihre Kammerorganisationen für dieses Werk sehr bedeutende Mittel bereitgestellt.

Kollege Kosler hat schon ausgeführt, daß zur Zeit 84 Prozent aller Lehrlinge bereits in diesen verfachlichten Landesberufsschulen unterrichtet werden, und daß wir nur mehr 16 Prozent in den Gebietsberufsschulen einschulen müssen. Wir werden uns noch einige Jahre bemühen müssen, um die vor uns liegenden Aufgaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu erfüllen.

Darf ich eine Frage hier anschneiden, die nicht ganz zum Thema gehört? Wir — damit meine ich die Interessenvertretung der Wirtschaft, die Handelskammer — freuen uns, daß mit Beginn des Jahres 1968 das Wirtschaftsförderungsinstitut im Budget dotiert wurde, daß dieses Wirtschaftsförderungsinstitut also nunmehr baumäßig begonnen werden kann; darauf kommen wir aber erst im Kapitel 7 zu sprechen. Infolge des Umfanges dieses Bauvorhabens und der Kompliziertheit aller Zusammenhänge — das Bauvorhaben kostet ungefähr 150 Millionen Schilling — mußte sehr sorgsam geplant werden, verschiedene Dinge mußten parallel einer Erledigung durchgeführt werden, bevor man nun tatsächlich im Jahre 1968 den Bau beginnen wird. Ich erlaube mir eine Feinheit herauszugreifen. In diesem Wirtschaftsförderungsinstitut ist beispielsweise auch ein Rechenzentrum geplant. Ursprünglich war daran gedacht, dieses nur für schulische Zwecke zu verwenden, also jene Leute zu unterrichten, die mit den entsprechend komplizierten Büromaschinen zu tun bekommen, damit sie eine Ausbildungsstätte dort vorfinden. Nunmehr zeigt sich aber mehr und mehr die Notwendigkeit, daß man wegen der Kompliziertheit und der starken Inanspruchnahme der maschinellen Anlagen in den Büros vielleicht auch an eine kommerzielle Tätigkeit wird denken müssen. Das heißt, daß immer mehr Betriebe heute

maschinelle Anlagen verwenden, die sie aber nicht auswerten können; die Tonbänder oder die Lochstreifen müssen zum Teil nach Deutschland oder in die Schweiz geschickt werden. Es dauert natürlich sehr lange, bis die Elektronengehirne die Unterlagen ausgewertet haben; es handelt sich um Bilanzen, Fakturen, Statistiken und, was es im Wirtschaftsleben heute alles gilt zu berechnen und in Händen zu haben. Nun könnte man der niederösterreichischen Wirtschaft einen sehr guten Dienst erweisen, wenn man in St. Pölten — es ist dies die genaue Landesmitte, wenn man zwei Diagonalen durch Niederösterreich zieht — in dem zu errichtenden Rechenzentrum vielleicht auch eine Auswertungsanlage mit einbaut. Eine solche Einrichtung wurde für die niederösterreichischen Betriebe, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, ein sehr wertvolles Hilfsmittel in ihrer komplizierten Administration darstellen. Ich denke hier nur an die bevorstehende Mehrwertsteuer, die wir im Grundsätzlichen als wettbewerbsneutral begrüßen, bei der wir uns aber im klaren sind, daß sie natürlich sehr wesentliche Komplikationen bringen wird, die man händisch nicht mehr bewerkstelligen kann. Wir leben nun einmal in einer Zeit, die auf diesem Gebiete einem sprunghaften technologischen Entwicklungsprozeß unterliegt. Neuerdings befaßt man sich mit der programmierten Unterweisung als Hilfsmittel der Berufsausbildung. Darf ich dazu berichten, daß in der Kammerorganisation der gewerblichen Wirtschaft derzeit Untersuchungen über den Einsatz von Lehrprogrammen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereiche der Wirtschaftsförderung durchgeführt werden. Es handelt sich hier um sogenannte programmierte Unterrichtsmethoden. Sie werden in vielen Ländern, besonders in Amerika, seit Jahren bereits eingesetzt. Soweit mir bekannt ist, werden auch im Unterrichtsministerium sehr intensive Besprechungen über die Möglichkeit des Einsatzes solcher neuartiger Unterrichtsmethoden geführt. Die allgemeine Entwicklung zwingt auch in Österreich dazu, sich mit diesen Problemen zu befassen; wir wissen, daß die entsprechenden Geräte in für uns zumutbarer Größe und Preislage auf den Markt kommen.

Gestatten Sie mir nunmehr einige schulorganisatorische Ergänzungen. Ich möchte nichts von dem wiederholen, was von Kollegen Kosler schon über die Situation des Fleischergewerbes gesagt wurde; auch über die Friseure wurden die entsprechenden Aussagen gemacht. Wir haben auch von Kollegen Kosler gehört, daß die Lehrlinge des Buch- und Papierhandels von der bisher für sie zuständigen

Landesberufsschule Pörlten überstellt für diese Berufsschule errichtet Buchbindergewerben Gebietsberufsschule Schuljahres nach bei sie jetzt einer halten.

Nicht erwähnt Werkstätten. Es 1 Lehrwerkstätten i stehen, wobei noch Werkstätten anzu auch, daß für die Verfügung stehender Lehrkräfte, pragmatische Lehrer. In Gruppe wir die nebenam Haupt-, Mittelsch es 60 Lehrpersonen ruflichen Lehrern noch 43 Religions ten also 536 Le nannten rund 20.

Der Anteil an Schülern wurde bei den Gebietsberufsschulen wogen und verhältnis. Landesberufsschule bedeutende Rolle, und 13.153 männlich

Sie haben auch wievielen Orten untergebracht sind aufgerollt, damit es gibt nunmehr len, da oft in ein zusammengezogen zurückzukommen

Ich darf noch werbe aus andere eine zu geringe eingeschult haben ein: Die Brunnen die Büchsenmacher graphen aus Inns menbinder, die I und die Faßbinder Kramsach, die Graz, die Metalls Dachdecker aus

Gestatten Sie r blick über die Ba von Kollegen Ko Verfügung stehen um all diese Arbeit Für Amstetten is Werkstätten anzu Klassenzimmer ur

wenden, die sie aber die Tonbänder oder n zum Teil nach e Schweiz geschickt lich sehr lange, bis e Unterlagen ausge- t sich um Bilanzen, d, was es im Wirt- ilt zu berechnen und un könnte man der irtschaft einen sehr renn man in St. Pöl- jenaue Landesmitte, alen durch Nieder- em zu errichtenden auch eine Auswer- Eine solche Einrich- rösterreichischen Ber- mittelständischen :volles Hilfsmittel in nistration darstellen. die bevorstehende im Grundsätzlichen begrüßen, bei der wir l, daß sie natürlich plikationen bringen nicht mehr bewerk- nun einmal in einer biete einem sprung- Entwicklungsprozeß efaßt man sich mit erweisung als Hilfs- ung. Darf ich dazu Kammerorganisation raft derzeit Untersut- z von Lehrprogram- Aus- und Weiterbil- Wirtschaftsförderung handelt sich hier um te Unterrichtsmetho- 1 Ländern, besonders 1 bereits eingesetzt. werden auch im Un- r intensive Bespre- chkeit des Einsatzes rrichtsmethoden ge- Entwicklung zwingt sich mit diesen Pro- wissen, daß die ent- für uns zumutbarer den Markt kommen.

mehr einige schulor- en. Ich möchte nichts is von Kollegen Kos- tion des Fleischerge- ch über die Friseure nden Aussagen ge- von Kollegen Kosler e des Buch- und Pa- er für sie zuständig

Landesberufsschule in Theresienfeld nach St. Pölten überstellt wurden, wobei gleichzeitig für diese Berufssparte eine eigene Landesberufsschule errichtet wurde. Die Lehrlinge des Bnchbindergewerbes wurden aus verschiedenen Gebietsberufsschulen mit Beginn des Schuljahres nach St. Pölten eingeschult, wobei sie jetzt einen eigenen Fachunterricht erhalten.

Nicht erwähnt wurde die Anzahl der Lehrwerkstätten. Es ist richtig, daß wir mit 68 Lehrwerkstätten im Verhältnis 84:16 Prozent stehen, wobei noch 101 Abteilungen mit Lehrwerkstätten anzuführen sind. Interessant ist auch, daß für diese Aufgabe 536 Lehrer zur Verfügung stehen, und zwar 135 hauptamtliche, pragmatisierte und 149 vertragliche Lehrer. In Gruppe 2 — darunter verstehen wir die nebenamtlichen Lehrer, also Volks-, Haupt-, Mittelschullehrer und sonstige, gibt es 60 Lehrpersonen; der Stand an nebenberuflichen Lehrern beträgt 149, und schließlich noch 43 Religionslehrer. Insgesamt unterrichten also 536 Lehrpersonen die bereits genannten rund 20.613 Berufsschüler.

Der Anteil an männlichen und weiblichen Schülern wurde noch nicht erwähnt, er ist bei den Gebietsberufsschulen ziemlich ausgegogen und verhält sich 1.500:1.600. Bei den Landesberufsschulen spielt der Handel eine bedeutende Rolle, es gibt hier 4.274 weibliche und 13.153 männliche Schüler.

Sie haben auch erwähnt, Herr Kollege, in wievielen Orten diese Landesberufsschulen untergebracht sind. Sie haben das Problem aufgerollt, damit nicht der Eindruck entsteht, es gibt nunmehr 35 eigene Landesberufsschulen, da oft in einer Schule mehrere Gewerbe zusammengezogen sind; es ist müßig, darauf zurückzukommen.

Ich darf noch anfügen, daß wir einige Gewerbe aus anderen Bundesländern, bei denen eine zu geringe Schülerzahl vorliegt, bei uns eingeschult haben. So schulen wir bei uns ein: Die Brunnenbauer aus der Steiermark, die Büchsenmacher aus Ferlach, die Photographen aus Innsbruck, die Gärtner- und Blumenbinder, die Drechsler, die Holzbildhauer und die Faßbinder aus Wien, die Glaser aus Kramsach, die Gold- und Silberschmiede aus Graz, die Metallschleifer aus Kärnten und die Dachdecker aus Vorarlberg.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Überblick über die Bauvorhaben. Es wurde bereits von Kollegen Kosler angeführt, daß die zur Verfügung stehenden Gelder zu gering sind, um all diese Arbeiten durchführen zu können. Für Amstetten ist der Zubau von drei Lehrwerkstätten anzuführen; weiters wurden drei Klassenzimmer und ein Lehrerzimmer so recht-

zeitig fertiggestellt, daß die Räume mit Beginn des laufenden Schuljahres bereits in Verwendung genommen werden konnten. Wir konnten uns davon anlässlich einer Tagung selbst überzeugen. Im Frühjahr wird die Errichtung einer Schmiede und diverser Abstellräume in Angriff genommen werden. Mit den veranschlagten Kosten von etwas über 5 Millionen Schilling wird voraussichtlich das Auslangen gefunden werden. Die Verfügbarmachung der Beträge steht auf einem anderen Papier.

In St. Pölten handelt es sich um den Stockwerksausbau aus Mitteln des niederösterreichischen Berufsschulbaufonds. Dazu ist zu sagen, daß zur Schaffung von zusätzlichen Schulräumen das Gebäude der Gebietsberufsschule mit einem weiteren Stockwerk versehen wird. Es wurde das Schuldach bereits gehoben und untermauert, die Arbeiten sind also soweit gediehen, daß der Bau nach außen hin wetterdicht abgeschlossen ist, und im Winter der Innenausbau durchgeführt werden kann, soweit die diesbezüglichen Mittel vorhanden sind. Zur Finanzierung waren für das Rechnungsjahr 1967 2 Millionen Schilling vorgesehen, für die Jahre 1968 und 1969 sind weiters je 1,5 Millionen Schilling präliminiert.

Der von Ihnen verlangte Finanzierungsplan liegt im gewerblichen Berufsschulrat bereits vor. Es gibt dort nicht nur einen Bauzeiten-, sondern auch einen Finanzierungsplan; dieser ist meines Wissens auch immer wieder dem Finanzreferat rechtzeitig vorgelegt worden, doch hat man erklärt, daß man nur über so und so viele Mittel verfüge, und daher auf diese Planung im vollen Umfange nicht eingehen könne.

Was Hollabrunn betrifft, darf gesagt werden, daß die Stadtgemeinde Hollabrunn im Anschluß an das bestehende Gebietsberufsschulgebäude ein Schülerheim für 140 Lehrlinge errichtet. Nach der baubehördlichen Genehmigung wurde im September des nun zu Ende gehenden Jahres mit dem Bau begonnen. Vorgesehen ist eine Bauzeit von zwei Jahren, sodaß wir hoffen, daß mit Beginn des Schuljahres 1969/70 das Internat bewohnbar gemacht werden kann. Für diesen Bau sind 12 Millionen Schilling präliminiert, wobei 10 Millionen Schilling aus Mitteln des niederösterreichischen Berufsschulbaufonds in vier gleichen Jahresraten in den Jahren 1967 bis 1970 gegeben werden, und zwar in der Form des eben von mir skizzierten Bauzeiten- und Finanzierungsplanes, der vom gewerblichen Berufsschulrat lückenlos erarbeitet und immer wieder dem Finanzreferat vorgelegt wurde.

Für Lilienfeld darf berichtet werden, daß die von der Landesberuisschule benützten Räume im Stift gekündigt wurden, sodaß im Juni 1968 für Berufsschulzwecke diese Räume nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieses Problem hat uns schon immer große Sorgen gemacht. Da aber eine andere Unterbringungsmöglichkeit für diese Berufsschule nicht gegeben ist, müssen bis zu diesem Zeitpunkt die in Angriff genommenen Bauten beendet sein. Es liegt daher der Schwerpunkt des Berufsschulbauprogrammes absolut hier bei Lilienfeld. Die Lehrwerkstätten für Maler sind soweit fertiggestellt, daß sie mit Beginn des laufenden Schuljahres in Verwendung genommen werden konnten; an der Errichtung des Wirtschaftstraktes wird gearbeitet. Die für diesen Bauteil veranschlagten 12 Millionen Schilling wurden in den Jahren 1963 bis 1966 vom Land Niederösterreich bereits zur Verfügung gestellt. Der Internatsneubau für 260 Schüler ist soweit fertiggestellt, daß jetzt im Winter die Innenarbeiten durchgeführt werden können. Hier hat eine richtige Planung dazu geführt, die Winterfestigkeit herbeizuführen, damit auch dem Problem der Winterarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden kann. Gerade dieser Betrachtung wurde sehr große Aufmerksamkeit gewidmet, weil wir aus dem bescheidenen Volumen des gewerblichen Berufsschulrates heraus auch das Unsere dazu beitragen wollten. Für das genannte Schülerheim waren 15 Millionen Schilling präliminiert, von denen in diesem Jahr und im Vorjahr insgesamt 10 Millionen Schilling bereits vom Land zur Verfügung gestellt wurden; nun sind noch 5 Millionen Schilling erforderlich, die wegen der Dringlichkeit im Budget 1968 ihren Niederschlag finden. Für die Inneneinrichtung des Internats und des Wirtschaftstraktes sind weitere 2 Millionen Schilling erforderlich.

Die Schule Pöchlarn bezieht sich auf den außerordentlichen Kredit; hier ist Vorrang gegeben. Sie haben erklärt, daß zu wenig Mittel vorhanden wären. Ich stimme mit Ihnen überein, weil allein der Neubau der Schule mit einem Kostenvoranschlag von 20 Millionen Schilling vorliegt.

Über Neunkirchen darf gesagt werden, daß dort für 230 Schüler ein Internat vorgesehen ist, das von der Kammer mit 50 Prozent subventioniert wird; 50 Prozent gibt die Landesregierung.

Sie haben sicher recht, wenn Sie sagen, daß die Vermögensverhältnisse innerhalb dieses Gesamtbereiches nicht unkompliziert sind. Wir müssen aber meiner Meinung nach — und das sage ich nicht, weil ich der Kammer als Funktionär angehöre — der Wirtschaft

dafür dankbar sein, daß sie sich, ohne gesetzliche Bindung und ohne gesetzlichen Auftrag, viel früher als jede andere Einrichtung, für das Zustandekommen solcher Möglichkeiten exponiert hat. Wir wären heute bei weitem nicht soweit, wenn das nicht geschehen wäre. Sicherlich wird es möglich sein, in einer entsprechenden Abgrenzung einen Weg zu finden, wie diese Dinge in Zukunft zu sehen sind. Es wird vieles noch zu klären sein. Ich stimme auch mit Kollegen Grünzweig überein, wenn er für eine echte Kompetenzabgrenzung spricht, ebenso für eine sinnvolle Aufgabentrennung, die nicht Thema unserer heutigen Unterhaltung sein kann, die wir aber sicherlich in einer gemeinsamen sachlichen Betrachtung finden werden. Es wird im Frühjahr wahrscheinlich dazu kommen, daß viele dieser Fragen aufgerollt werden müssen, um sie einer genaueren, übersichtlicheren und zweckmäßigeren Arbeitsteilung, Kompetenzabgrenzung, oder wie immer man dazu sagen will, zuzuführen.

Ich mochte die übrigen Dinge, die mir weniger bedeutungsvoll erscheinen, überspringen und darf zum Schluß sagen, daß etwas noch erwähnt werden müßte, nämlich das Zustandekommen einiger Handelsschulen und Handelsakademien, die uns in Niederösterreich noch fehlen. Ich selbst bin sehr glücklich, daß sich durch den Fonds der Wiener Kaufmannschaft eine Möglichkeit geradezu angeboten hat, da und dort solche Schulen zu schaffen. Wir hatten sie nicht, so daß aus allen niederösterreichischen Landesteilen die Schüler täglich nach Wien fahren mußten, um eine Handelsschule oder Handelsakademie zu besuchen. Nun hat sich die niederösterreichische Wirtschaft, die ja dieses große Problem des Berufsschulbauwesens finanziell mitexerziert hat, nicht auch noch diesem Problem widmen können und hat in der Handelskammer Wien, im Fonds der Wiener Kaufmannschaft einen Partner gefunden. Natürlich sind alle Gemeinden, die solche Lösungen suchen, finanziell sehr angespannt; dennoch haben wir aber nunmehr einige solcher sehr wertvoller Schulen bereits im Lande. Ich hoffe, daß wir auch in dieser Frage — von der finanziellen Seite her — in irgendeiner Weise einen neuen Weg finden, um diese Entwicklung zu beeinflussen. Wir haben bereits über die finanzielle Seite gesprochen. Es wäre uns sehr recht gewesen, wenn im Nachtragsbudget, das wir vor kurzer Zeit hier beschlossen haben, irgendwelche Mittel auch für diese Aufgabe enthalten gewesen wären. Wenn es aber nicht möglich war, so ist es müßig, darüber zu reden. Wir sprechen ja heuer schon deshalb so intensiv davon, da-

mit im nächsten leicht in besseren Schlag finden.

Was den polytechnischen Bildungsweg angeht, maße ich mich nicht an. In der Wirtschaftlichen Beurteilung von noch die Meinungen, weniger an polytechnische, vielmehr am Lesemangel, und daß sie finden können, um zu sein.

Was uns etwas die Bildung der Nachwuchsleute, sich im wesentlichen wir leider nur ein gebildeten Kräfte behalten. Die über Post, Bahn, Gendarmen, öffentlichen Dienst, felloos auch die Landesregierung, aber eines Tages nicht dafür auch Leistungen geben.

Da ich mir vorgewarnt, Nichtlehrer beschreiben, Zeitaufwand meinen für Ihre Aufmerksamkeit, danken Sie, auch Laferl ist auch es sitzt nicht da, da Erinnerung geschwunden, zige, der sich mit diesem Thema widmet, dem Schlußwort der über an, der gesagt, lich etwas Gutes, tun, wenn wir ungenügend Wissen und das etwas ist, was Man kann heute erwerben, alles durch eine Katastrophe, Nichts zerrinnen; der Mensch an Wien hat. Wenn wir, die bezüglich Bedingungen wir damit nicht Niederösterreich, Staat einen guten im ganzen Hause.

DRITTER PRAS
gelangt Herr Prä-

Abg. SCHOIBER
Landtag! Ich bitte
ich mich ganz k
melde. Ich möcht
ten Resolutionsai
Zum Resolutionsai

sie sich, ohne ge-
 nie gesetzlichen Auf-
 andere Einrichtung,
 solcher Möglichkeiten
 ären heute bei wei-
 las nicht geschehen
 s möglich sein, in
 renzung einen Weg
 nge in Zukunft zu
 les noch zu klären
 mit Kollegen Grün-
 ür eine echte Kom-
 t, ebenso für eine
 ng, die nicht Thema
 ltung sein kann, die
 einer gemeinsamen
 finden werden. Es
 heinlich dazu kom-
 igen aufgerollt wer-
 er genaueren, über-
 äßigeren Arbeitstei-
 ng, oder wie immer
 uführen.

Dinge, die mir we-
 cheinen, übersprin-
 ß sagen, daß etwas
 te, nämlich das Zu-
 Handelschulen und
 ins in Niederöster-
 lbst bin sehr glück-
 Fonds der Wiener
 öglichkeit geradezu
 iort solche Schulen
 ie nicht, so daß aus
 en Landesteilen die
 a fahren mußten, um
 Handelsakademie zu
 die niederösterrei-
 a dieses große Pro-
 uwesens finanziell
 ch noch diesem Pro-
 id hat in der Han-
 Fonds der Wiener
 rtner gefunden. Na-
 den, die solche Lö-
 sehr angespannt;
 nunmehr einige sol-
 ilen bereits im Lan-
 ch in dieser Frage
 ite her — in irgden-
 n Weg finden, um
 einflussen. Wir ha-
 nzielle Seite gespro-
 recht gewesen, wenn
 wir vor kurzer Zeit
 irgendwelche Mittel
 enthalten gewesen
 cht möglich war, so
 reden. Wir sprechen
 o intensiv davon, da-

mit im nächsten Jahr diese Gespräche viel-
 leicht in besseren Dotierungen ihren Nieder-
 schlag finden.

Was den polytechnischen Lehrgang anbe-
 langt, maße ich mir persönlich kein Urteil an.
 In der Wirtschaft gibt es neben einer posi-
 tiven Beurteilung des Polytechnikums immer
 noch die Meinnug, daß es der Jugend doch
 weniger an polytechnischen Qualitäten als
 vielmehr am Lesen, Schreiben und Rechnen
 mangelt, und daß man eine andere Form hätte
 finden können, um diesem Ziel näherzukom-
 men.

Was uns etwas bedrückt, ist die Ausbil-
 dung der Nachwuchskräfte — das bezieht
 sich im wesentlichen auf den Handel —, weil
 wir leider nur ein Drittel der von uns aus-
 gebildeten Kräfte in der Verteilungswirtschaft
 behalten. Die übrigen werden uns von der
 Post, Bahn, Gendarmerie, Polizei, also von
 öffentlichen Diensten weggeholt, die zwei-
 fellos auch die Leute brauchen. Man sollte
 aber eines Tages darüber sprechen, ob es
 nicht dafür auch finanzielle Partnerschafts-
 leistungen geben könnte.

Da ich mir vorgenommen habe, als einziger
 Nichtlehrer bescheidener zu sein — auch im
 Zeitaufwand meiner Rede —, möchte ich Ih-
 nen für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie mir ge-
 schenkt haben, aufrichtig danken. (Abg. Graf:
 Laferl ist auch ein Nichtlehrer!) Richtig, er
 sitzt nicht da, dadurch war er aus meiner
 Erinnerung geschwunden. Er ist also der ein-
 zige, der sich mit mir als Nichtpädagoge die-
 sem Thema widmen durfte. Ich schließe mich
 dem Schlußwort des Herrn Präsidenten Schoi-
 ber an, der gesagt hat, daß wir alle sicher-
 lich etwas Gutes, sehr Kluges und Gescheites
 tun, wenn wir uns darum kümmern, der Ju-
 gend Wissen und Können zu vermitteln, weil
 das etwas ist, was ihr niemand nehmen kann.
 Man kann heute noch soviel auf dieser Welt
 erwerben, alles kann durch ein Unglück,
 durch eine Katastrophe über Nacht zu einem
 Nichts zerrinnen; was bleibt, ist das, was sich
 der Mensch an Wissen und Können erarbeitet
 hat. Wenn wir, die Älteren, den Jungen dies-
 bezüglich Bedingungen schaffen, dann wer-
 den wir damit nicht nur unserer Jugend in
 Niederösterreich, sondern dem gesamten
 Staat einen guten Dienst erweisen. (Beifall
 im ganzen Hause.)

DRITTER PRASIDENT REITER: Zum Wort
 gelangt Herr Präsident Sch o i b e r.

Abg. SCHOIBER: Herr Präsident! Hoher
 Landtag! Ich bitte um Entschuldigung, wenn
 ich mich ganz kurz noch einmal zu Wort
 melde. Ich möchte nur zu zwei eingebrach-
 ten Resolutionsanträgen Stellung nehmen.
 Zum Resolutionsantrag des Herrn Abg. Thom-

schutz bezüglich der Unterstützungen für
 Fahrtkosten darf ich sagen, daß sich dieser
 Antrag in zwei Teile gliedert. Der erste be-
 trifft den Bund und fordert bezüglich der Er-
 höhung der Mittel ein Vorstelligwerden bei
 den Bundesstellen. Ich darf in diesem Zu-
 sammenhang sagen, daß die erhöhten Mittel,
 die wir dieses Jahr bekommen haben, schon
 darauf zurückzuführen sind, daß wir im ver-
 gangenen Jahr darauf hingewiesen haben,
 daß wir mit den zur Verfügung gestellten
 Mitteln, ich glaube, nicht unrecht zu haben,
 wenn sie sich in einer Größenordnung von
 rund 280.000 S bewegt haben, das Auslangen
 nicht finden. Wir müssen bedenken, daß es
 sich um eine freiwillige Leistung des Bundes
 handelt. Zu Punkt 2 muß ich schon sagen,
 daß der Antrag sehr viele Mängel enthält, da
 ja jede Berechnungsgrundlage fehlt, und man
 überhaupt keine Vorstellung hat, in welcher
 Größenordnung sich dieser 50 prozentige Bei-
 trag bewegt. Wir können dem Herrn Finanz-
 referenten doch keine Unbekannte bescheren.
 Aus diesem Anlaß ist meine Partei nicht in
 der Lage, diesem Resolutionsantrag die Zu-
 stimmung zu geben.

Zum Resolutionsantrag des Herrn Abg.
 Kosler wegen eines weiteren Finanzierungs-
 planes hinsichtlich des Ausbaues der gewerb-
 lichen und kaufmännischen Berufsschule darf
 ich sagen, daß für die im Bau befindlichen
 Landes-Berufsschulen derzeit ein Finanzie-
 rungsplan besteht, daß für ihn sehr große
 Mittel erforderlich sind, und daß wir es da-
 her für unzweckmäßig ansehen, zusätzlich
 für neubeginnende Bauten schon einen Fi-
 nanzierungsplan zu erstellen. (Abg. Grün-
 zweig: Das wird wieder ein ÖVP-Initiativan-
 trag!) Aber meine Herren, umso mehr, als
 sich diese von mir skizzierte Stellung, auch
 mit der Haltung des Kontrollausschusses
 deckt, der bezüglich dieser Dinge einstim-
 mige Beschlüsse gefaßt hat. Ich darf also auch
 da sagen, daß wir nicht in der Lage sind,
 diesem Resolutionsantrag unsere Zustim-
 mung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Dritter PRASIDENT REITER: Zum Wort ge-
 langt Herr Landesrat K u n t n e r.

LANDESRAT KUNTNER: Herr Präsident!
 Hoher Landtag! Als der zuständige Referent
 habe ich nur die angenehme Aufgabe, den
 Sprechern, die sich mit den Schulangelegen-
 heiten des Landes befaßt haben, für die straf-
 fe Behandlung dieses Themas und die durch-
 aus positive Einstellung zu dieser Angele-
 genheit herzlichst zu danken. Ich möchte
 dazu allerdings noch einige grundsätzliche
 Erklärungen abgeben. Zunächst, daß ich ja
 nicht für die pädagogischen Angelegenheiten
 zuständig bin, sondern nur für die organisa-

torischen, für die gesetzlichen, und für die Sorge um deren finanzielle Untermauerung. Das Budget dieses Jahres sieht für die Gruppe 2 eine Gesamtausgabe von 262 Mill. S vor, in den Einnahmen eine Erhöhung um 10 Mill. S, in den Ausgaben eine Ausweitung um 31 Mill. S. Es ist bereits von Herrn Präsidenten Grünzweig darauf hingewiesen worden, daß es sich hier im wesentlichen um die Personalmehrausgaben handelt, die bei dem 10 prozentigen Ersatz des Landes an den Bund zu den Aktivitätsbezügen 28 Mill. S ausmachen, bei den Kindergärtnerinnen fast 10 Mill. Schilling und bei den Wärterinnen 1 Mill. Schilling; so daß die Personalmehrausgaben allein die Summe von 39 Mill. S betragen, während sich die echten Ausgabenerhöhungen nur auf eine Summe von ungefähr 1,5 Mill. S beschränken.

Es wurde bereits die Erhöhung des Schulbaufonds um 500.000 S auf 43 Mill. S erwähnt, ebenso die Erhöhung des Beitrages für die Förderung des Lehrer- und Kindergärtnerinnennachwuchs um 500.000 S, aber sonst ist keine Erhöhung vorgesehen.

Und nun eine grundsätzliche Erklärung: Aus den Darlegungen, auch der Vorredner, hat herausgeklungen, daß die Bildungsangelegenheit nicht nur ein Anliegen von Einzelpersonen sein kann, auch nicht der Familie, auch nicht der Gemeinde, ja selbst nicht des Landes, sondern daß sie angesichts der europäischen Integration doch eine Angelegenheit des Staates ist, der sich bemühen muß, daß alle Österreicher die bestmögliche und eine ihren Anlagen entsprechende Ausbildung erhalten, um das gesamte Bildungspotential Österreichs auszuschöpfen, unabhängig davon, in welchem Lebensraum diese Menschen sind, ob sie Geld haben oder nicht, unabhängig auch von der Meinung der Eltern, die bisweilen nur die Nachfolge im Beruf oder in möglichst rasches Geldverdienen im Auge haben oder vielleicht gegen die Schulbildung überhaupt sind. Es ist zu begrüßen, daß man in Niederösterreich seit einigen Jahren wirklich bemüht ist, möglichst allen Kindern den gleichen Bildungsstart zu geben — ich verweise auf die bereits angeführte Enquete vom Februar 1965 —, in dem eine Grundschule, eine vierklassige Volksschule vorgesehen ist, die Überführung der Oberstufenschüler in die Hauptschule, die natürlich grundsätzlich zweizügig geführt werden soll, und zur Überwindung des Schulweges die Einführung von Schulautobussen. Das war eine pädagogische Erkenntnis, die spät aber doch gekommen ist, obwohl sehr prominente Redner noch lange an der einklassigen Volksschule geblieben sind.

Dieser momentane Wechsel ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der Zwang, den Mangel an Lehrkräften zu beheben, den Anlaß zu diesem Schritt gegeben hat. Ich will damit sagen, daß der Mangel an Lehrpersonen nicht auf Niederösterreich allein beschränkt ist, daß er also keine spezifisch niederösterreichische Erscheinung ist. Mit Ausnahme von Wien trifft das in allen Bundesländern zu. Es gäbe wohl ein Allheilmittel dafür, nämlich in der Zeit einer Wirtschaftskonjunktur oder einer Besserstellung in der Privatwirtschaft auch die Besoldung der Lehrer besser zu stellen. Das nur so nebenbei. Aber es gibt noch einen Hinweis, warum gerade in Niederösterreich der Mangel an Lehrkräften so groß ist. Er könnte etwas geringer sein, wenn wir nicht seinerzeit einen so sparsamen Finanzreferenten gehabt hätten, der eifrig bemüht war, die Kosten für den sogenannten Lehrerüberhang abzubauen. Er hat ihn dann so gründlich abgebaut, daß zum Schluß gar nicht mehr so viele Bewerber für Lehrerstellen da waren, wie wir gebraucht hätten. Wir mußten dann auf Grund der Schulenquote zu den Maßnahmen schreiten, für die meine Fraktion, die ich vor Jahren die Ehre hatte, zu vertreten, schon seit langem eintritt, und die völlig auf der pädagogischen Linie liegen. Das Ergebnis ist Ihnen durch die Vorredner bekanntgemacht worden. Die Folge davon ist aber, daß eine über den derzeitigen Rahmen hinausgehende Vergrößerung des Schulraumbedarfes eingetreten ist, und zwar so, daß durch eine Verschiebung des Bedarfsgebietes nunmehr in Gemeinden mit ehemaligen Zwergschulen Räume leer stehen, sich in den Mittelpunktschulen aber neuerlich ein größerer Raumbedarf ergibt, der in den Volksschulen nur dadurch gemildert wird, daß die Oberstufenschüler an die Hauptschulen abgegeben werden; und zwar durch die Ausweitung des Pflichtschulspiegels für die Hauptschulen, wodurch sich dort wieder bei den Hauptschulen ein viel größerer Raumbedarf ergeben hat. Dieser Zustand wird solange andauern, als die Maßnahmen der Schufneorganisation andauern, nämlich schätzungsweise bis zum Jahre 1975. Es ist zu diesem Zeitpunkt, so plant man, werden ca. 100 einklassige Schulen abgebaut sein; vielleicht werden sogar einige zweiklassige Schulen stillgelegt werden müssen. Nach einem Hauptschulplan, der über meine Anregung in einer Kommission festgelegt wurde, werden ca. 20 neue Hauptschulen errichtet werden müssen. Trotzdem werden leerstehende Klassen in den kleinen Gemeinden, die man für Schulzwecke nicht mehr benützen kann, zur Verfügung stehen. Es wird auf jeden Fall

mehr Geld als bis zum Schulbaufonds zu

Es ist erfreulich immer mehr Mitteln führt wurden, die S — 26 Mill. S oder S Sonderbauprogramm muß gesagt werden. Einmalige Leihbauwerke in Niederösterreich. Im Jahre 1967 sind Mill. S zur Verfügung zu wenig, um die bis 1975 zügig durchgeführt immer stolz der Schul- und Spitze aller Burgenland. Aber nach den 11 hinsichtlich der Landesausgaben aus der Zeitung mehr so. Es wurden im Burgenland in den letzten Jahren aus Landesmitteln um ein 10-jähriges Programm Mill. S zu dotieren. Mill. S zuzuschießen das burgenländische Viertel des Landes reich darstellt, die Lust der Spitze an

Wir geben also diese Zwecke als in denselben Verhältnissen Burgenland. Wir unseren guten Baubau erhalten wollen Mittel zuzuführen wünschen, daß ein kommendes Budget nun trägt.

Ein zweites Programm im Organisationsplan zum falls bereits angeordnet wurden, dann gesetzlichen Regelungen wurde bereits genommen Jahren und zu wenig Mittel zu stehen, um nur Schüler, die durch gezwungen sind, benützen, einigermassen geht aber eine Reorganisation von Klassen, sondern auch werden nämlich Pflichtschulspiegel Schüler gezwungen besuchen. Sie ha

wechsel ist vor allem daß der Zwang, den zu beheben, den Anzugeben hat. Ich will fangel an Lehrperso-sterreich allein be-keine spezifisch nie-einung ist. Mit Aus- das in allen Bundes- ein Allheilmittel da- it einer Wirtschafts- besserstellung in der Besoldung der Leh- as nur so nebenbei. Hinweis, warum ge- der Mangel an Lehr- önnnte etwas geringer ierzeit einen so spar- gehabt hätten, der- kosten für den so ge- abzubauen. Er hat abgebaut, daß zum o viele Bewerber für wie wir gebraucht inn auf Grund der Maßnahmen schreiten, die ich vor Jahren eten, schon seit lan- illig auf der pädago- s Ergebnis ist Ihnen anntgemacht worden. r, daß eine über dem .ausgehende Vergrö- iarfes eingetreten ist, i eine Verschiebung mehr in Gemeinden schulen Räume leer telpunktschulen aber Raumbedarf ergibt, i nur dadurch gemil- stufenschüler an die t werden; und zwar les Pflichtschulspren- n, wodurch sich dort iulen ein viel größe- hat. Dieser Zustand als die Maßnahmen andauern, nämlich i Jahre 1975. Bis zu snt man, werden ca. abgebaut sein: viele zweiklassige Schu- müssen. Nach einem r meine Anregung im elegt wurde, werden en errichtet werden in leerstehende Klas- ieinden, die man für benützen kann, zur- wird auf jeden Fall

mehr Geld als bisher notwendig sein, das dem Schulbaufonds zugeführt werden muß.

Es ist erfreulich, daß bis zum Jahre 1966 immer mehr Mittel dem Schulbaufonds zugeführt wurden, die in dem Betrag von 56 Mill. S—26 Mill. S ordentliche Zuführung, 30 Mill. S Sonderbauprogramm — gegipfelt haben. Es muß gesagt werden, daß damit eine geschichtlich einmalige Leistung hinsichtlich des Schulbaues in Niederösterreich ausgelöst wurde. Im Jahre 1967 sind allerdings nur mehr 43 Mill. S zur Verfügung, das ist viel, aber doch zu wenig, um die Schulreorganisationspläne bis 1975 zügig durchzuführen. Wir waren bisher immer stolz darauf, daß wir hinsichtlich der Schul- und Kindergartenbauten an der Spitze aller Bundesländer gestanden sind. Aber nach den letzten Mitteilungen, die ich hinsichtlich der Leistungen des Burgenlandes aus der Zeitung entnommen habe, ist es nicht mehr so. Es wurde mitgeteilt, daß das Burgenland in den letzten drei Jahren 106 Mill. S aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt hat, um ein 10jähriges Schulbauprogramm mit 320 Mill. S zu dotieren, das heißt, jährlich 32 Mill. S zuzuschießen. Wenn man bedenkt, daß das burgenländische Budget nicht einmal ein Viertel des Landesbudgets von Niederösterreich darstellt, dann bedeutet das den Verlust der Spitze an das Burgenland.

Wir geben also relativ weniger Mittel für diese Zwecke als das kleinere und sicherlich in denselben Verhältnissen lebende Bundesland Burgenland. Wir müssen uns daher, wenn wir unseren guten Ruf hinsichtlich des Schulbaues erhalten wollen, bemühen, doch mehr Mittel zuzuführen. Ich darf nur hoffen und wünschen, daß ein Nachtragsbudget oder ein kommendes Budget diesen Wünschen Rechnung trägt.

Ein zweites Problem, das mit dem Reorganisationsplan zusammenhängt, wurde ebenfalls bereits angezogen. Es ist dies die Frage der Fahrtkosten. Wenn konkrete Anträge gestellt wurden, dann nur mit der Absicht, einer gesetzlichen Regelung den Weg zu öffnen. Es wurde bereits gesagt, daß in den vergangenen Jahren und auch für das kommende viel zu wenig Mittel zur Verfügung standen bzw. stehen, um nur die Fahrtkosten der Volksschüler, die durch die Schulreorganisation gezwungen sind, jetzt ein Verkehrsmittel zu benützen, einigermaßen abzudecken. Das Problem geht aber weiter, denn durch die Schulreorganisation werden nicht nur Volksschüler, sondern auch Hauptschüler berührt. Es werden nämlich durch die Ausweitung der Pflichtschulsprengel die Volksschul-Oberstufenschüler gezwungen, eine Hauptschule zu besuchen. Sie haben daher einen Schulweg,

der eben wesentliche Kosten verursacht. Nun, diese Regelung steht noch aus. Bis jetzt steht der Finanzreferent auf dem Standpunkt, daß das eine freiwillige Leistung ist. Das stimmt. Daß sie nur vorübergehend gedacht ist, ist Ansichtssache. Ich glaube, daß es nicht möglich sein wird, dauernd solche freiwillige Leistungen zu erbringen. In anderen Ländern sind bereits Regelungen erfolgt. Ich bin der Meinung, daß das Land, zumindest nicht allein, hier beitragen kann. Ich habe bereits angeführt, daß nach meiner Meinung Bildung vor allem Angelegenheit des Staates ist, und daß alle Österreicher eben den gleichen Bildungsstart haben müßten. Dazu gehört eben die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, das heißt nicht nur die Befreiung vom Schulgeld — das wir in den Pflichtschulen ja nicht haben — nicht nur die Befreiung von den Kosten der Lernmittel, sondern auch freie Fahrtkosten für die Schüler. Wenn auch derzeit keine gesetzliche Regelung besteht, so muß ich doch sagen, die Gesetze liegen klar da. Auch das Finanzausgleichsgesetz liegt fest, und es muß gesagt werden, daß in anderen Bundesländern — das wurde schon von meinem Freund Thomschitz ausgeführt — bereits Regelungen erfolgt sind. Sogar in Tirol gibt es eine gesetzliche Regelung, mit der sich das Land Tirol verpflichtet, die halben Kosten beizutragen.

Wenn es also für uns augenblicklich keine gesetzliche Regelung gibt, so müssen wir doch durch gesetzliche Vereinbarungen eine Lösung finden. Der Bund hat im vergangenen Jahr 345.000 S gegeben; es war also möglich, durch eine Aufteilung der Kosten hier helfend einzuspringen. Nach meiner Ansicht ist es unmöglich, die Eltern zusätzlich mit Kosten zu belasten, die ihnen durch Entscheidungen des Landes aufgehalst werden und die sie nicht voraussehen konnten. Ich stehe hier auf einer Linie mit sehr maßgeblichen Familienverbänden, die diesbezügliche Schreiben an die Abgeordneten absandten. Ich hoffe nur, daß es möglich sein wird, eine solche Vereinbarung vorübergehend zu finden, bis eine gesetzliche Regelung, die wir eventuell im Pflichtschulgesetz einbauen können, gefunden wird.

Eine weitere Frage, die allerdings nicht im Kapitel 2, sondern im Kapitel 4 aufscheint, ist die Frage der Kinderausspeisung. Ich möchte sie in diesem Zusammenhang ebenfalls kurz berühren. Die Kosten für die Kinderausspeisung und den Transport, die bisher mit 1,750.000 S bzw. 450.000 S dotiert waren, sind im neuen Voranschlag glatt halbiert worden. Es stehen nur mehr 1 Million Schilling für den Ankauf von Lebensmitteln und für den Transport 200.000 S zur Verfügung. Es

wurde also glatt 1 Million Schilling eingespart, die nach Aussage des Herrn Finanzreferenten dem Sport, offensichtlich dem Erwachsenensport, zugeführt wurden. Die Mehrheit hat zu erkennen gegeben, daß sie es für nicht mehr zeitgemäß hält, diese Ausspeisung durchzuführen. Sie umfaßt derzeit 9.311 Teilnehmer. Es werden im einem Jahr in 72 Kochstellen, in 19 Kindergärten, 21 Privatkinderkärten, Heimen und Horten, in 29 Schülerheimen und 2 Schulen ungefähr $1\frac{3}{4}$ Millionen Portionen ausgegeben. Wenn man überlegt, daß die Forderung solcher Familienverbände dahingeht, daß mit Rücksicht auf den langen Schulweg Tagesschulheime eingerichtet werden, dann wird auch die Notwendigkeit der Weiterversorgung durch die Kinderausspeisung erkannt werden.

Ich darf darauf hinweisen, daß bei dieser Kinderausspeisung von der Versorgung mit Magermilch auf die Versorgung mit Vollmilch übergegangen worden ist. Es wurde dafür ein Betrag von 787.000 S zur Verfügung gestellt, wovon 109.000 S vom Bundesministerium kamen. Der Grund dafür war, daß die Verköchung der Magermilch in großen Gefäßen schwierig ist, daß es zu Geschmackseinbußen kommt, die den Kindern unzutraglich sind. Ich glaube, daß es gut war, daß man den Kindern statt Magermilch Vollmilch gibt, und dafür nicht den Butterberg ins Ausland um billiges Geld weggibt. Ich halte das nicht nur im Interesse der Kinder, sondern auch im Interesse der Landwirtschaft für gut. Es hat mich daher gewundert, daß man hier so einhellig für eine Einschränkung gewesen ist. Es bedeutet das ja auch einen Verzicht auf die Bundesmittel, die im gleichen Maße zur Verfügung standen. Ich darf darauf hinweisen, daß der Bund neben Geld auch Lebensmittel gibt, die verteilt werden, und daß sich die Transportkosten nur auf diese beschränken, während das Land direkt Geld gibt, und daß die Lebensmittel, auch die Milch, bei den örtlichen Stellen angekauft werden. Die Verringerung der Mittel bedeutet einen Verzicht auf den Anteil des Bundes und eine Einschränkung. Ich glaube nicht, daß wir von der Zuteilung der Vollmilch abgehen werden. Ich fürchte nur, daß wir einige Kochstellen auflassen werden müssen, und daß wir ihnen mit den besten Wünschen für Weihnachten und das Neue Jahr auch die Mitteilung übersenden müssen, daß sie ab dem nächsten Jahr nichts mehr bekommen werden.

Ich komme nun zu den Landesberufsschulen. Herr Abg. Kosler und Herr Abg. Schneider haben zu diesem Thema bereits sehr ausführlich gesprochen und insbesondere darauf hingewiesen, daß für den Ausbau weniger Mittel

zur Verfügung gestellt werden. Während wir 1967 19,5 Millionen Schilling zur Verfügung hatten, stehen uns für das nächste Jahr nur 11 Millionen Schilling zur Verfügung.

Das Finanzreferat stützt sich auf die Meinung des Finanzkontrollausschusses, daß so lange keine Neubauten begonnen werden dürfen, bis die im Bau befindlichen vollendet sind. Das unterbricht, was schon der Herr Vizepräsident Grünzweig festgestellt hat, die Kontinuität des Baufortschrittes, und es tritt ein Lehrlauf ein. Denn wenn die Planung für das nächste Bauvorhaben erst dann einsetzen darf, wenn ein Bau vollendet ist und dann erst die Ausschreibung und Offerteinholung erfolgen kann, verzögert sich der Baubeginn. Wenn man bedenkt, daß sich der Bau so großer Vorhaben auf Jahre erstreckt, kann man sich vorstellen, daß damit eine Lücke entsteht. Ich halte es auch nicht für richtig, daß man von neuen Bauvorhaben spricht, wenn eine Schule zum Internat, ein Internat zur Schule oder etwa eine Werkstätte zur Schule gebaut werden soll, denn das sind keine neuen Bauten, sondern nur Bauabschnitte.

Ich verweise auf die eigentümliche Situation, die sich in Neunkirchen ergibt. Hier wurden die Mittel für die Lehrwerkstätte mit dem Hinweis versagt, daß es sich um einen Neubau handle, obwohl die Lehrwerkstätte im Internat eingebaut ist und daher keinen getrennten Baukörper darstellt. Sie wurde von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bereits hergestellt, und es fehlt lediglich der Beitrag des Landes. Der Finanzreferent hat für die einzelnen Bauvorhaben, für die noch eine letzte Rate von 5 Millionen Schilling notwendig ist — es handelt sich insbesondere um die Bauvorhaben in Wr. Neustadt und Lilienfeld —, nicht bewilligt, obwohl wir im Vorjahr für Schulbauten um 8,5 Millionen Schilling mehr bekommen haben. Er genehmigt lediglich zwei bzw. drei Millionen, so daß sich die Bauvorhaben in das nächstfolgende Jahr hinausziehen werden. Der Finanzreferent hat es nahezu in der Hand, die Bauzeit zu verlängern, indem er die letzte Rate nicht bewilligt.

Über die anderen Schulen hat der Herr Schneider schon sehr ausführlich gesprochen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß in der Bauplanung Veränderungen eingetreten sind, weil sich die Strukturänderung der Lehrlinge in den einzelnen Gewerbebezügen nicht von vornherein abschätzen ließ. So haben wir vor allem die Errichtung einer dritten Berufsschule für das Handelsgewerbe dadurch eingespart, daß die einzelnen Schulen aufgefüllt wurden. Von den zwei modernsten

im Bau befindliche jenes in Lilienfeld das Realgymnasium Betrieb aufnimmt, man hat!) ich ber und wir mit 30. Juni bis zu diesem Zeitpunkt müssen. Bis dahin zur Verfügung stehen. Im Laufe des Jahres wird, vom Finanzmittel zur Fertigstellung liegen die Dinge in Neustadt, die die gewerbe aufnehmen Rest von drei Millionen ist. Ich verweise lediglich als Festsetzung Ausbau der bäuerlichen Millionen Schilling so Millionen vorgesehntung fest, daß für Förderungsme Wirtschaft so viel nur hoffen und w gewerbliche Beruf für die Grundschulaufgebracht wird, Fachschulen.

Ich darf mittlerweile des Referats Schulbauten, mit der geringen im stehenden Mittel dadurch etwas zu Weg, der eine V bringt, vorschlag möglich sein wird nigen. Angeregt der Sonderschule Vorschläge von Baurat Zahel vom Hofrat Hellmayr ein Projekt für ein mit allen Nebenri erstellt. Nach ein eine solche Schulung. (Abg. Schoib Jawohl, einschlit ohne bewegliche gebauten Schränk zugehört. Das be genau einem Drii also mit den Kost lichen Bauweise nunmehr drei He weise erstellen. I sich diese Bauwe lich durchführen allem davon abh

erden. Während wir
lling zur Verfügung
as nächste Jahr nur
ir Verfügung.

zt sich auf die Mei-
ausschusses, daß so
egonnen werden dür-
findlichen vollendet
ra5 schon der Herr
festgestellt hat, die
chrittles, und es tritt
enn die Planung für
erst dann einsetzen
endet ist und dann
und Offerteinholung
sich der Baubeginn.
ß sich der Bau so
ihre erstreckt, kann
3 damit eine Lücke
ch nicht für richtig,
auvorhaben spricht,
nternat, ein internat
eine Werkstätte zur
soll, denn das sind
ern nur Bauabschnii-

Eigentümliche Situa-
tionen ergibt. Hier
e Lehrwerkstätte mit
uß es sich um einen
die Lehrwerkstätte
t und daher keinen
erstellt. Sie wurde
gewerblichen Wirt-
und es fehlt ledig-
ndes. Der Finanzren-
Bauvorhaben, für
te von 5 Millionen
— es handelt sich
auvorhaben in Wr.
— nicht bewilligt,
für Schulbauten um
mehr bekommen ha-
lich zwei bzw. drei
die Bauvorhaben in
inausziehen werden.
nahezu in der Hand,
, indem er die letzte

n hat der Herr Abg.
führlich gesprochen.
rauf hinweisen, daß
nderungen eingetre-
strukturänderung der
en Gewerbebezweigen
chätzen ließ. So ha-
rrichtung einer drit-
Handelsgewerbe da-
? einzelnen Schulen
en zwei modernsten

im Bau befindlichen Vorhaben ist vor allem jenes in Lilienfeld dringend, weil im Herbst das Realgymnasium im Stift Lilienfeld seinen Betrieb aufnimmt, (Abg. Stangler: Aufgenommen hat!) ich berichtige, aufgenommen hat, und wir mit 30. Juni 1968 gekündigt sind und bis zu diesem Zeitpunkt das Stift räumen müssen. Bis dahin müssen die Internaträume zur Verfügung stehen. Ich hoffe, daß es im Laufe des Jahres doch noch möglich sein wird, vom Finanzreferat die notwendigen Mittel zur Fertigstellung zu erhalten. Ähnlich liegen die Dinge bei der Schule in Wr. Neustadt, die die Lehrlinge für das Handelsgewerbe aufnehmen soll, und wo noch ein Rest von drei Millionen Schilling ausständig ist. Ich verweise nicht mit Neid, sondern lediglich als Feststellung darauf, daß für den Ausbau der bäuerlichen Fachschulen 7^{3/4} Millionen Schilling sowie ein Abgang von 17^{1/2} Millionen vorgesehen sind. Ich stelle mit Genugung fest, daß man für die Ausbildung und für Förderungsmaßnahmen der bäuerlichen Wirtschaft so viel aufgewendet hat. Ich kann nur hoffen und wünschen, daß auch für das gewerbliche Berufsschulwesen und vor allem für die Grundschulen dieselbe Großzügigkeit aufgebracht wird, wie für die bäuerlichen Fachschulen.

Ich darf mitteilen, daß wir uns auch von seiten des Referates bemüht haben, für die Schulbauten, mit deren Errichtung wir infolge der geringen im Schulbaufonds zur Verfügung stehenden Mittel in einen Engpaß geraten sind dadurch etwas zu tun, daß wir einen neuen Weg, der eine Verbilligung der Schulbauten bringt, vorschlagen, wodurch es obendrein möglich sein wird, die Bauzeiten zu beschleunigen. Angeregt durch die Erfahrung beim Bau der Sonderschule in Wiener Neustadt und die Vorschläge von privaten Firmen, hat Herr Baurat Zahel vom unter der Leitung des Herrn Hofrat Hellmayr stehenden Schulbaureferat ein Projekt für eine achtklassige Hauptschule mit allen Nebenräumen in Fertigteilbauweise erstellt. Nach eingeholten Offerten stellt sich eine solche Schule auf acht Millionen Schilling. (Abg. Schoiber: Einschließlich Turnsaal?) Jawohl, einschließlich Turnsaal, allerdings ohne bewegliche Einrichtung, jedoch mit eingebauten schränken und allem, was sonst dazugehört. Das bedeutet eine Einsparung von genau einem Drittel der Kosten. Man könnte also mit den Kosten von zwei in der herkömmlichen Bauweise errichteten Hauptschulen, nunmehr drei Hauptschulen in Fertigteilbauweise erstellen. Ich muß dazu bemerken, daß sich diese Bauweise nicht überall wirtschaftlich durchführen lassen wird. Es wird vor allem davon abhängen, wie weit der Standort

der zu errichtenden Schule von der Erzeugungstätte der Fertigteile entfernt ist, das heißt, die Transportkosten spielen eine wesentliche Rolle. Als Positivum darf hervorgehoben werden, daß die aus Fertigteilen errichteten Gebäude nicht nur billiger kommen, sondern auch keine lange Austrocknungszeit benötigen und vor allem sehr rasch errichtet werden können. So wurde heute erwähnt, daß für die Errichtung der Sonderschule in Wr. Neustadt nur eine Bauzeit von neun Monaten notwendig war, und daß das natürlich auch für die Errichtung der Hauptschulen gilt. Ob davon Gebrauch gemacht wird, wird von den Schulausschüssen abhängen, die darüber Beschluß zu fassen haben.

Abschließend möchte ich meinen Vorrednern die sich zu diesem Thema positiv geäußert haben, danken, muß aber darauf hinweisen, daß die geringe Dotierung des Schulbaufonds, die zu geringen Zuschüsse zu den Fahrtkosten der Schulkinder, die Herabsetzung der Beiträge für die Schülerausspeisung und die verminderte Dotierung für den Bau von Landesberufsschulen um 8^{1/2} Millionen Schilling keinen optimalen Erfolg für das Ressort darstellen, wodurch die Chance der jungen Menschen auf eine bessere Ausbildung nicht gehoben wird.

Ich überlasse es dem Hohen Haus, sich angesichts der von mir zum Vergleich gebrachten Zahlen ein objektives Urteil zu bilden und betone, daß die Jugend Niederösterreichs eine Chance braucht, und zwar nicht nur ein Teil unserer Jugend, sondern die gesamte. Ich bitte Sie mitzuhelfen, daß uns in einem zukünftigen Nachtragsbudget mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mithilfe erbitte ich aber nicht nur für die Beschaffung der Mittel, sondern auch für die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen im Interesse unserer Jugend. (Beifall im ganzen Hause.)

Dritter PRASIDENT REITER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich verzichte.

Dritter PRASIDENT REITER: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 2, Schulwesen, und die Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Thomschitz und Kosler. Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und dann über die beiden Resolutionsanträge abstimmen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr seinen Antrag zur Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher Voranschlag, zu stellen.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle den Antrag, die Gruppe 2, Schulwesen, mit Einnahmen im ordentlichen

Voranschlag von 21,994.000 Schilling und Ausgaben im ordentlichen Voranschlag in der Höhe von 248,772.000 Schilling sowie mit Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag von 13,500.000 Schilling zu genehmigen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 2 die Abstimmung durchzuführen.

Dritter PRASIDENT REITER (nach Abstimmung über die Gruppe 2 Schulwesen, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag, in Erfordernis und Bedeckung): **A n g e n o m m e n .**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter nunmehr um Verlesung der Resolutionsanträge. (Geschieht.)

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Thomschitz, betreffend Zuschüsse zu den Fahrtkosten für jene Schüler der allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen, die zur Zurücklegung des Schulweges öffentliche oder private Verkehrsmittel benutzen müssen): **A b g e l e h n t .**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Kosler, betreffend die Erstellung eines Finanzierungsplanes zu dem vom Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich erstellten Bauzeitenplan für die Errichtung und den Ausbau der niederösterreichischen Berufsschulen): **A b g e l e h n t .**

Ich unterbreche die Beratungen über den Voranschlag des Landes. Es werden sogleich im Herrensaal der Finanzausschuß und der Kommunalausschuß ihre Nominierungssitzungen und der Finanzausschuß im Anschluß seine Arbeitssitzung abhalten.

Die Beratungen des Landtages über den Voranschlag werden um 13 Uhr 45 Minuten fortgesetzt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 25 Minuten.)

Dritter PRASIDENT REITER (nach Wiederaufnahme der Sitzung um 13 Uhr 50 Minuten): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich ersuche Herrn Abg. Rabl, die Verhandlung zur Zahl 328 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. RABL: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe namens des Gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiber, Schneider, Dipl. Ing. Robl, Reiter, Janzsa, Rabl, Kienberger, Buchinger, Reischer, Stangler und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem ein Fonds zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände als gesetzliche Schul- und Kindergartenhalter errichtet wird (NO. Schul- und Kindergartenfondsgesetz), zu berichten:

Das Schulbaufondsgesetz, LGBl. Nr. 55/1949 in der geltenden Fassung, tritt mit 31. Dezem-

ber 1967 außer Kraft. Eine bloße Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes, wie diese schon bisher des öfteren vorgenommen wurde, ist aus rechtlichen Erwägungen und aus Gründen der gesicherten Fortentwicklung des Schul- und Kindergartenwesens nicht mehr zielführend. Die Vollziehung der Schulgesetze erfordert eine auf Jahre hinausgehende zielstrebige Planung. Die Vorsorge für die Unterbringung des 9. Schuljahres, die Herabsetzung der Klassendichte, der Ausbau der Hauptschulen auf zwei Klassenzügen, die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes auch in der Oberstufe der Volksschule usw. stellen an die gesetzlichen Schulerhalter enorme finanzielle Anforderungen. Auch die mit beachtlichem Erfolg begonnenen und zum Teil auch abgeschlossenen Reorganisationsbestrebungen auf dem Sektor des Pflichtschulwesens bedürfen anderer Mittel und Methoden, die auch rechtlich fundiert sein müssen. Der Fonds war daher als Dauereinrichtung zu konstruieren.

Nicht minder bedeutend ist die Schaffung von Kindergärten, vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß viele Mütter berufstätig sind. Den gesetzlichen Kindergartenerhaltern wäre aber die Aufbringung der für die Errichtung eines Kindergartens erforderlichen Mittel ohne Unterstützung nicht möglich.

Die überragende hinkünftige Bedeutung des Fonds und die ihm gestellten Aufgaben, insbesondere die Verpflichtung zur Erstellung von Schul- und Kindergartenbauprogrammen, machen es erforderlich, daß, abweichend von der bisherigen Regelung, von der Landesregierung verschiedene Organe zu schaffen waren.

Bei Regelung der Förderung der gesetzlichen Schul- und Kindergartenerhalter war auch die unterschiedliche finanzielle Leistungskraft der Gemeinden bzw. der zu einem Gemeindeverband Vereinigten Gemeinden zu berücksichtigen. Das Gebot der gerechten Verteilung dieser Mittel erfordert es, daß auch auf diesen Umstand, so wie dies ähnlich auch in anderen Landesgesetzen angeordnet ist, Bedacht genommen wird. Das Ausmaß der Beiträge je Einheit, die die Gemeinden zu entrichten haben, war unter Berücksichtigung der geänderten Baupreise einer Korrektur zu unterziehen.

Die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zur Regelung der vorliegenden Materie gründet sich mangels einer Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf Art. 15 Abs. 1 und 17 Abs. 1 B.-VG.

Hoher Landtag! Da das Gesetz, das zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt, Jedem Mitglied des Hohen Hauses bekannt ist, glau-

be ich, mir eine einzelnen Paragraphen mit 1. Jänner 1968 sparen zu dürfen. mens des Gemein und Schulausschu stellen: (liest.)

„Der Hohe Lan

1. Der vorliegen ein Fonds zur U und Gemeinder Schul- und Kin wird (NO. Schul setz), wird in schlossenen Fas 2. Die Landesreg Durchführung (das Erforderlich

Ich ersuche den batte einzuleiten zunehmen.

Dritter PRÄSIDENT Graf.

Abg. GRAF: F Damen und Herre über den vorliegende das Schulbaufonds mit 31. Dezember verliert. Dieses Sc Jahre 1949 wart von drei Jahren

worden. Es wurde längert. Wenn wir setz abgeben wollen be ich, einstimmig Gesetz. Der einfi wenn wir die Sc also im Zeitabsch den Schulbauten stellt sich heraus, 20 Schulbauten u Schulbauten einsc bauten errichtet w ist der eindeutige setz. Es lohnt sich Gesetz, das so s

hat, einzugehen, letzte Gelegenhei

Die Geschichte uns an die Jahre den Wiederaufbau als wir uns in g ten, Niederösterreich Zweiten Weltkriegs mals wurden vom den vorbildliche S die Schäden nach all groß und sch von allen Bundes]

ine bloße Verlanges Gesetzes, wie diese vorgenommen wurden, die Auswirkungen und aus der Fortentwicklung des Schulwesens nicht mehr hervorgehend der Schulgesetz hinausgehende Zielvorgabe für die Unterrichtsverwaltung, die Herabsetzung der Ausgaben für den Ausbau der Haupt- und Mittelschulen, die Einführung des neuen Unterrichtes an Volksschulen usw. und die Schulerhalter anerkennen und zum Teil die Organisationsbestrebungen des Pflichtschulwesens und Methoden, die in der Gesetzgebung zur Durchführung zu konstru-

ist die Schaffung von Stellen in Anbetracht der Tätigkeit der Kindergartenerhalterinnen für die Erfüllung der erforderlichen Aufgaben nicht möglich. Die wichtige Bedeutung des Schulwesens, insbesondere die Aufgaben, insbesondere die Erstellung von Schulbauprogrammen, die abweichend von den von der Landesregierung zu schaffen

derung der gesetzlichen Kindergartenerhalter war die finanzielle Leistung bzw. der zu einem bestimmten Zeitpunkt den Gemeinden zu leisten; erfordert es, daß es, so wie dies in anderen Gesetzen angeordnet wird. Das Ausmaß der die Gemeinden zu berücksichtigenden einer Korrektur zu

Landesgesetzgebers in der Materie gründen die Gesetzgebungskommission. 15 Abs. 1 und 17

Gesetz, das zur Beratung vorliegt, jedem bekannt ist, glau-

be ich, mir eine nähere Erläuterung zu den einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes, das mit 1. Jänner 1968 in Kraft treten soll, ersparen zu dürfen. Ich erlaube mir daher, namens des Gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses folgenden Antrag zu stellen: (liest.)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem ein Fonds zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände als gesetzliche Schul- und Kindergartenerhalter errichtet wird (NO. Schul- und Kindergartenfondsgesetz), wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter PRASIDENT REITER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Graf.

Abg. GRAF: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf endet das Schulbaufondsgesetz vom 6. Juli 1949, das mit 31. Dezember 1967 seine Wirksamkeit verliert. Dieses Schulbaufondsgesetz aus dem Jahre 1949 war ursprünglich auf die Dauer von drei Jahren — bis 1952 — beschlossen worden. Es wurde bisher immer wieder verlängert. Wenn wir ein Urteil über dieses Gesetz abgeben wollten, dann mußten wir, glaube ich, einstimmig sagen, es war ein gutes Gesetz. Der einfachste Beweis ist gegeben, wenn wir die Schulbauten früherer Zeiten, also im Zeitabschnitt von 1918 bis 1938 mit den Schulbauten seit 1945 vergleichen. Da stellt sich heraus, daß zwischen 1918 und 1938 20 Schulbauten und seit dem Jahre 1945 380 Schulbauten einschließlich der Kindergartenerhalter errichtet worden sind. Ich glaube, das ist der eindeutige Beweis für ein gutes Gesetz. Es lohnt sich daher, heute auf dieses Gesetz, das so schöne Leistungen erbracht hat, einzugehen, umso mehr, als es ja die letzte Gelegenheit ist, darüber zu sprechen.

Die Geschichte des Schulbaufonds erinnert uns an die Jahre, als wir alle zusammen an den Wiederaufbau Niederösterreichs dachten, als wir uns in gemeinsamer Arbeit bemühten, Niederösterreich aus den Trümmern des Zweiten Weltkrieges wieder zu errichten. Damals wurden vom Land und von den Gemeinden vorbildliche Schulbauten geschaffen, denn die Schäden nach dem Jahre 1945 waren überall groß und schwer. Niederösterreich war von allen Bundesländern das schwerstgeschä-

digte und hat im besonderen Schaden an Schulgebäuden erlitten. Die nachfolgende Besatzungszeit hat einer Reihe von Schulgebäuden weiteren Schaden gebracht. Nun zerbrach man sich in den Jahren 1947, 1948 den Kopf, wie man das alles wieder herstellen könnte. Es war ja eigentlich Aufgabe der Gemeinden, Schulbauten zu schaffen, doch waren sie in dieser Zeit dazu nicht imstande, denn zu viele Aufgaben gab es zu lösen, und eine der dringendsten war zweifellos, wieder normale Lebensbedingungen herzustellen. Dann kamen Straßen, Brücken, Gebäude, Amtshäuser und dergleichen. Ein besonders wichtiges Problem war die Errichtung bzw. Instandsetzung der Schulen.

Es mußte gemeinsam mit dem Land und den Gemeinden ein Weg gefunden werden, um die Schulbauten wieder instandzusetzen oder neue zu errichten. Diesen Weg wies der damalige Schulreferent des Landes Niederösterreich, **Landeshauptmannstellvertreter** Franz Popp, denn auf seine Initiative erfolgte der Aufforderungsantrag vom 22. März 1948. Ein Antrag von Abgeordneten der Sozialistischen Landtagsfraktion, der Abg. Vesely, Wondrak, Niemetz, Dr. Steingötter, Reif und Krenberrichtete eine Bestandsaufnahme zur Feststellung der Schäden, zur Feststellung der Höhe der erforderlichen Mittel zur Beseitigung dieser Schäden und weiters zur Feststellung des Ausmaßes der Kriegsschäden; außerdem sollte festgestellt werden, welche Schulgebäude überaltert und unbrauchbar geworden waren. Im Detail heißt es in diesem Antrag: „Die Landesregierung wird aufgefordert im Zusammenwirken mit den zuständigen Schulbehörden Erhebungen über das Ausmaß der im Lande Niederösterreich notwendigen Schulbauten anzustellen und zwar a) Wiederaufbau durch den Krieg ganz oder teilweise zerstörter Schulen, b) Sprengelschulen und c) Errichtung von Hauptschulen, und dem Landtag als Folge einen Gesetzentwurf zwecks Schaffung eines **Landes-Schulbaufondsgesetzes** vorzulegen.“ Dieser Antrag vom Jahre 1948 wurde einstimmig angenommen. Das Ergebnis dieser Statistik war für die damaligen Stellen, die sich mit der Errichtung von Schulgebäuden befaßten, niederschmetternd. Es besagte, daß 28 Gebäude — 4 Hauptschulen, 16 Volksschulen und 8 Landes-Kindergärten — vollkommen zerstört waren. 30 Schulen, — 5 Hauptschulen und 25 Volksschulen — waren zum Teil zerstört; ihre Instandsetzung erforderte entsprechende finanzielle Mittel. 384 Schulen waren durch Überalterung, durch Vernachlässigung in der Erhaltung unbenutzbar geworden, und 106 Schulneubauten waren notwendig geworden, weil durch die Errichtung der Sprengelschulen die Herabsetzung der Tei-

lungsziffer in den Schulen 272 neue Klassen erforderten.

Wir sehen aus dieser Statistik, daß ein gewaltiger Bedarf da war, ein Bedarf von 150 Millionen Schilling. Heute erscheint uns dieser Betrag nicht mehr so hoch, aber im Jahre 1948 bzw. 1949 war dies ein riesenhafter Betrag. Es mußte getrachtet werden, durch eine gemeinsame Leistung von Land und Gemeinden Mittel und Wege zu schaffen, um hier abzuhefen. Auf Grund dieser Erhebungen brachte **Landeshauptmannstellvertreter** Franz Popp als Leiter des Schulreferates am 13. Jänner 1949 eine Landtagsvorlage ein, um im Lande Niderösterreich einen Schulbaufonds zu errichten, kurz ein Schulbaufondsgesetz. In dieser Vorlage hieß es, die Landesregierung hofft, ein großzügiges Schulbauprogramm zu verwirklichen und die Gemeinden wirksam unterstützen zu können. Es steht nun augenfällig fest, daß dieses Gesetz tatsächlich die Gemeinden unterstützt hat, und daß mit diesem Gesetz tatsächlich ein großzügiges Schulbauprogramm verwirklicht werden konnte.

Wenn wir Rückschau halten, können wir feststellen, wieviele Schulbauten seit dem Jahre 1949 erstanden sind. Am 6. Juli 1949 wurde bereits die erste Schule eröffnet und in Betrieb genommen. Es war dies die Volksschule in Alland, die aus Mitteln des Schulbaufonds fertiggestellt wurde; am 20. Juni 1954 war es bereits die hundertste Schule, am 12. Mai 1957 war es bereits die 150. Schule. Es war dies die Volksschule in Baden. Die 200. Schule wurde am 24. September 1960 in Brunn am Gebirge — es war eine Hauptschule — eröffnet. Am 1. September 1963 wurde die Volks- und Hauptschule in Melk a. d. D. als 250. Schule und am 25. September 1965 die Volks- und Hauptschule in Schrems als 300. Schule eröffnet. Die 350. Schule wurde heuer im April eröffnet; es war dies der Hauptschulneubau in Gars/Kamp. Die letzte Eröffnung — es war dies ein Landes-Kindergarten — erfolgte als 380. Bauvorhaben am 15. November 1967 in Klosterneuburg.

Wenn wir diese 380 Bauten nun aufgliedern, so können wir feststellen, daß es 120 Landes-Kindergärten, 130 Volksschulneubauten, 47 Hauptschulneubauten und 83 Zubauten an Volks- und Hauptschulen waren. Wir können also sagen, daß mit diesen 380 Bauten eine einmalige Leistung erbracht wurde; eine Leistung, in wirklich guter Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und dem Lande Niderösterreich. Mit diesen Bauten sind auch gewaltige Geldbeträge in die niderösterreichische Wirtschaft geflossen. Bekanntlich

stammen ja die Mittel für den Schulbaufonds, — das war im Gesetz bereits festgehalten worden — aus den Schulklassenbeiträgen der Gemeinden, aus den 20prozentigen Bedarfszuweisungen, die an und für sich ja auch Gemeindemittel darstellen, aus den Landesbeiträgen und aus rückfließenden Darlehens-tilgungen. Diese Zahlen sind zu riesigen Summen geworden. So wurden bis heute in dem Fonds 37 Millionen Schilling an Schulklassenbeiträgen, 256 Millionen an 20prozentigen Bedarfszuweisungen, 220 Millionen an Landesbeiträgen eingezahlt; 49 Millionen Schilling betragen die Darlehensrückzahlungen. Das ergibt einschließlich zusätzlicher Bundesmittel einen Betrag von 579 Millionen Schilling. Dieser Betrag besagt uns, wie sehr dadurch auch die Wirtschaft angekurbelt wurde, also wie bedeutend diese Schul- und Kindergartenbauten auch für die Wirtschaft gewesen sind. Wenn wir weiterhin bedenken, daß diese 579 Millionen Schilling an und für sich nur die 40 Prozent darstellen, die der Fonds leistet, daß aber in Wirklichkeit für diese Bauten 100 Prozent gebraucht wurden, kommen wir auf einen Betrag von rund 1 1/2 Milliarden Schilling. Ein Betrag, der soviel ausmacht wie heute das halbe Landesbudget, und der von den Gemeinden in Form ihres durchschnittlich 60 Prozent betragenden Anteiles aufgebracht wurde, während sich die restlichen 40 Prozent nicht ganz zur Hälfte aus Landesmitteln und etwas mehr als zur Hälfte wiederum aus Gemeindemitteln zusammensetzen. So war es nicht nur möglich, schöne und vorbildliche Schulstätten zu schaffen, sondern auch, wie ich bereits betonte, der Wirtschaft gewaltige Mitteln zuzuführen

Ich glaube, mit diesem Leistungsbericht gezeigt zu haben, daß das Schulbaufondsgesetz aus dem Jahre 1949 zweifellos ein gutes Gesetz ist, denn gerade die Leistungen lassen an Deutlichkeit hinsichtlich des Erfolges kaum etwas zu wünschen übrig. Die 380 Schulen und Kindergärten in Niderösterreich sind ein bleibendes Denkmal dafür, wie durch gemeinsame Arbeit und durch ein schönes und gutes Zusammenwirken von Land und Gemeinden für unsere Jugend vorbildliche Stätten der Erziehung geschaffen wurden.

Nun werden wir heute ein neues Schulbaufondsgesetz beschließen. Jeder Erfolg oder Mißerfolg eines Schulbaufondsgesetzes wird davon abhängen, wieviel finanzielle Mittel dem jeweiligen Fonds zugeführt werden. Das wird auch für das kommende Schulbaufondsgesetz gelten. Ich möchte nur wünschen, daß das zu beschließende Niderösterreichische Schul- und Kindergartenfondsgesetz ebenso erfolgreich sein möge wie das vorangegangene

ne zum Nutzen unserer Heimatlar

DRITTER PRÄSIDENT
gelangt Herr Abgeordneter

Abg. Dipl.-Ing. ...
her Landtag! Ich ...
mäßig war, daß der ...
reichischen Landtag ...
genständlichen Ge ...
Behandlung des K ...
Tagesordnung gese ...
dieses Gesetz sol ...
Debatte über die ...
vormittägige Deba ...
radezu notwendig, ...
OVP auf dem Ge ...
dergartenwesens c ...
Schulbaufondsgese ...
dieses Jahres sein ...
redner, der Herr ...
die Bedeutung unc ...
hingewiesen. Obw ...
folg gebracht hat, ...
der Usterreichisch ...
notwendig erachte ...
neuen Gesetzesan ...
schlußfassung vorz ...
für einige Gründe

Die Schulgesetze ...
vom Parlament ve ...
die neunjährige S ...
uns damit verpflich ...
ten in Nideröster ...
bauen. Auch durch ...
schülerzahl und n ...
der Landesregierui ...
beschlossenen Reo ...
auf dem Gebiete ...
reits etliche Maßn ...
auch in den näch ...
werden, wird meh ...
Durch die Erricht ...
und Zentralschule ...
fung neuer Haupt ...
reich entstand da ...
Schulbau noch mel ...
Fall war.

Dazu kommt noc ...
Kindergärten. Je n ...
tätig sind — und ...
Bäuerinnen, die v ...
der Arbeit überla ...
müssen wir trachte ...
neue, moderne K ...
Vielleicht ist es ...
durch das Freiwer ...
Volksschulen im R ...
oder eines Schulve ...
neuen Kindergarte

finanzstärkeren Orte gegenüber ihren Bewohnern viel mehr Verpflichtungen hätten, so soll Ihnen ein Vergleich, den ich hier mit der Lohnsummensteuer anstelle, als Beweis dienen, daß es dennoch zweckmäßig ist, gerade die Lohnsummensteuer als Kriterium für die Höhe der Schulbaubehilfen in das Gesetz aufzunehmen. Die Stadt Korneuburg mit 8276 Einwohnern hat im Jahre 1965 eine Lohnsummensteuer von 1.537.000 Schilling vereinnahmt. Sie ist also keine finanzstarke Gemeinde. Eine andere Gemeinde, die um 1200 Einwohner weniger hat, hat im Jahre 1965 über 5.000.000 an Lohnsummensteuer eingenommen und hat also verglichen mit Korneuburg mehr als die dreifache Lohnsummensteuer. Ein anderer Ort mit 4500 Einwohner hat eine Lohnsummensteuer von 291.000 Schilling, dagegen hat eine andere Stadt mit 3358 Einwohner eine Lohnsummensteuereinnahme von 1.278.000 Schilling. Die Lohnsummensteuer in diesem Ort, der um ein Drittel kleiner ist, ist also um das Vierfache höher. Es ist uns darum gegangen, hier eine so wichtige Steuer, wie die Lohnsummensteuer anzubinden. Die Lohnsummensteuer ist deswegen so wichtig, weil sie nach der Gewerbesteuer und der Grundsteuer die bedeutendste Steuer unserer Gemeinden darstellt. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A mit insgesamt 77,8 Millionen und der Grundsteuer B mit 68,7 Millionen im Jahre 1965 ergaben insgesamt eine Grundsteuereinnahme von 146½ Millionen Schilling. Da aber nicht 400 und 420 Prozent des Hebesatzes für die Finanzkraft herangezogen werden, so sind es nur ungefähr 110 Millionen Schilling, die also im Rahmen des Finanzausgleichs-, des Landesumlagen- und auch dieses Schul- und Kindergartenfondsgesetzes berücksichtigt werden. Die Lohnsummensteuer dagegen, die im gleichen Jahr 152 Millionen Schilling betragen hat — die Hälfte davon macht 76 Millionen Schilling aus —, ist in der Summe, mit der sie einbezogen ist, größer als die Grundsteuer A und auch größer als die Grundsteuer B. Wir wollten damit der tatsächlichen Finanzkraft einer Gemeinde etwas näherkommen. Es war daher für uns keine politische Entscheidung, sondern wir haben uns im Hinblick auf die unterschiedliche Höhe der Einnahmen der Gemeinden an einer so wichtigen Steuer veranlaßt gesehen, gerade in diese gesetzlichen Bestimmungen, wo das Land, der Schulbaufonds oder das neue Forum, nämlich das Kuratorium, zu beschließen haben, die Lohnsummensteuer mit einzubeziehen. Wir gehen sogar so weit, daß bei der Gewährung der Förderungshilfe die Finanzkraft der Gemeinde, und bei einem Verband

die Finanzkraft der Sitzgemeinde einerseits und jene der zum Verband gehörenden übrigen Gemeinden andererseits zu berücksichtigen ist.

Der § 2 des Gesetzes legt die Förderungsmaßnahmen in erster Linie für bauliche Maßnahmen fest. Die bisherige Schulbauordnung fördert den Bau von Garagen nicht. Darf ich hier die Landesregierung ersuchen, in die künftige Schulbauordnung auch die Förderung des Garagenbaues einzubeziehen. Gerade wenn wir neue Schulen bauen, müssen wir bedenken, wieviele Hauptschüler und auch Volksschüler jetzt mit Bussen herangebracht werden. Ich bin der Meinung, daß man für die Unterbringung eines solchen Schülerbusses Vorsorge tragen muß. Bisher wurden wohl auch Garagen gebaut und in die Förderungsmaßnahmen einbezogen, aber nicht unter dem Titel „Garagen“, sondern unter dem Titel „Abstellräume“. Geben wir doch unserem Herzen einen Stoß und ändern wir die Schulbauordnung in dem Sinn, daß auch der Garagenbau zu den zu fördernden Baulichkeiten zählt, denn dann kann schon bei der Planung eines neuen Schulbauvorhabens eine Garage richtig miteinbezogen werden, wodurch sich der Bus bedeutend billiger stellt, als wenn im nachhinein irgendwo abseits eine Garage errichtet werden muß.

Infolge der großen Bedeutung dieses Fonds für das niederösterreichische Schul- und Kindergartenwesen ist es angezeigt, daß der Herr Landeshauptmann Vorsitzender und das nach der Geschäftseinteilung der Landesregierung mit den Schulanangelegenheiten beauftragte Mitglied der Landesregierung Geschäftsführer des Kuratoriums wird. Die Art der Bestellung des Kuratoriums und die erforderlichen Qualifikationen seiner Mitglieder sind ähnlich wie in anderen landesgesetzlichen Vorschriften, zum Beispiel beim NOKAS, geregelt. Die Aufgaben des Kuratoriums bestehen in erster Linie in der Erarbeitung eines Schulbauprogrammes unter Bedachtnahme auf die Verbesserung der Schulorganisation und die Erstellung eines Kindergartenbauprogrammes. Dem muß um so größere Bedeutung beigemessen werden, als die richtige Situierung der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen schon wegen des im Gange befindlichen Gemeindevereinigungsprozesses sehr entscheidend ist. Dies trifft auch, wenngleich nicht in diesem Umfang, auf die Kindergärten zu. Das Schul- und Kindergartenbauprogramm bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Dadurch wird auch gewährleistet, daß die Forderung der Bauvorhaben im Sinne des obersten Vollzugsorganes, des Landes, erfolgt. Um dieses

Programm verwirklicht werden kann, ist es nicht nur die in der Schulbauordnung vorgesehenen Maßnahmen, sondern auch die Voranschläge, die in der Schulbauordnung vorgesehen sind, zu setzen sein. Der Herr Landeshauptmann darf der Hoffnung sein, daß das Kuratorium des Landes die Maßnahmen, die es braucht, zu beschließen macht, damit mehr Schulen gebaut werden können. Wenn die Ausgaben des Bauwesens nicht durch die Verzinsung für ein solches Darlehen aus dem Staatsschatz gedeckt werden können,

Hoher Landtag
handlungsergebnis
Landeshauptmann
hat die gestrigen
Sitzung 0 damit be-
grißt getroffen hat,
dieser Kämpfe
Sitzung in der Frag-
en des Bauwesens zu
fragen auch ohne die
Landeshauptmannstelle
Landeshauptmann der Sozial-
demokratie reichs an den
Landeshauptmann hat,
und ohne die
Landeshauptmann
lich gewesen wäre
das wir dann in
haben, zu errei-
chen reit gewesen wäre
Sitzung mehr zu
Landeshauptmannstelle
Herr Landeshauptmann
gendes geschrieb-
ten schuß durchgeföh-
ren ergeben, daß die
chischen Volkspartei
Formulierungen
mit uns zu ver-
fügen würden, daß die
handene Verschlei-
petenz beseitigt
Landeshauptmannstelle
selbst den Berater
weise beigewohnt
bekannt ist, daß
Landeshauptmann
brechung Herr
geholt hat, um ei-
ne Geschäftseinteilung
eine Erklärung, c
nach der Besch-
luß auch noch dem
dem Jahre 1964
Herr Landeshauptmann
diesem Sinne ab-

gemeinde einerseits
und gehörenden üb-
seits zu berücksich-

legt die Förderungs-
e für bauliche Maß-
e Schulbauordnun-
gen nicht. Darf ich
y ersuchen, in die
g auch die Förde-
einzubeziehen. Ge-
ulen bauen, müssen
Hauptschüler und
mit Bussen herange-
r Meinung, daß man
es solchen Schüler-
nuß. Bisher wurden
it und in die Förde-
nen, aber nicht un-
sondern unter dem
ben wir doch unse-
und ändern wir die
Sinn, daß auch der
fördernden Baulich-
kann schon bei der
ilbauvorhabens eine
ogen werden, wo-
utend billiger stellt,
rgendwo abseits ei-
en muß.

utung dieses Fonds
che Schul- und Kin-
angezeigt, daß der
orsitzender und das
lung der Landesre-
ngelegenheiten be-
andesregierung Ge-
iums wird. Die Art
oriums und die er-
nen seiner Mitglie-
anderen landesge-
zum Beispiel beim
ifgaben des Kurato-
Linie in der Erar-
ogrammes unter Be-
esserung der Schul-
stellung eines Kin-
Dem muß um so
gernessen werden,
ng der öffentlichen
tschulen schon we-
rdlichen Gemeinde-
r entscheidend ist
ich nicht in diesem
irten zu. Das Schul-
amm bedarf der Ge-
regierung. Dadurch
daß die Förderung
e des obersten Voll-
erfolgt. Um dieses

Programm verwirklichen zu können, sind nicht nur die im Budget für das Jahr 1968 vorgesehenen Mittel erforderlich; für diese Maßnahmen werden auch in den künftigen Voranschlägen bedeutende Beiträge einzusetzen sein. Der § 11 Abs. 1 Ziffer 4 sieht auch die Aufnahme von Darlehen vor. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Kuratorium des Schulaufonds davon Gebrauch macht, damit wir in den nächsten Jahren mehr Schulbauvorhaben verwirklichen können. Wenn es nämlich auf dem Sektor des Bauwesens so weitergeht wie bisher, dann steigen die Baukosten mehr, als die Verzinsung für ein in Anspruch genommenes Darlehen an zusätzlichen Kosten verursacht.

Hoher Landtag! Ich darf nun auf das Verhandlungsergebnis etwas eingehen. Der Herr **Landeshauptmannstellvertreter** Dr. Tschadek hat die gestrigen Beratungen über die Gruppe 0 damit begonnen, daß er die Feststellung getroffen hat, den Sozialisten sei es nach harten Kämpfen möglich gewesen, eine Lösung in der Frage des Schul- und Kindergartenwesens zu finden. Ich behaupte, daß es auch ohne die drei Briefe, die der Landeshauptmannstellvertreter Tschadek als Obmann der Sozialistischen Partei Niederösterreichs an den Landeshauptmann geschrieben hat, und ohne Parteienverhandlungen möglich gewesen wäre, zumindest das Ergebnis, das wir dann in der zweiten Sitzung erzielt haben, zu erreichen, wenn nur die SPO bereit gewesen wäre, mit uns in der ersten Sitzung mehr zu sprechen. Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek hat dem Herrn Landeshauptmann unter anderem folgendes geschrieben: „Die heute im Unterausschuß durchgeführten Verhandlungen haben ergeben, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei nicht bereit sind, über Formulierungen des Schulaufondsgesetzes mit uns zu verhandeln, die es vermeiden würden, daß die zweifellos im Entwurf vorhandene Verschiebung einer gewissen Kompetenz beseitigt wird.“ Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek, Sie haben selbst den Beratungen im Unterausschuß teilweise beigewohnt. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß man nach der ersten Unterbrechung Herrn Landeshauptmann Maurer geholt hat, um eine Erklärung über diese Geschäftseinteilung in der Landesregierung bzw. eine Erklärung, ob diese Geschäftseinteilung nach der Beschlußfassung dieses Gesetzes auch noch dem Parteiübereinkommen aus dem Jahre 1964 entspricht, zu erhalten. Der Herr Landeshauptmann hat die Erklärung in diesem Sinne abgegeben, und nach Wieder-

aufnahme der Verhandlungen haben wir mit-
sammen — Sie, Landesrat Kuntner, die Ab-
geordneten Grünzweig, Graf und ich — ge-
rade über die Frage, ob die Lohnsummen-
steuer mit einbezogen werden soll oder nicht,
lange diskutiert. In letzter Konsequenz habe
ich Ihnen dann einen Kompromiß angeboten.
Ich verstehe nicht, Herr Landeshauptmann-
stellvertreter, wieso Sie dem Herrn Landes-
hauptmann einige Stunden darnach schreiben,
die Österreichische Volkspartei war nicht be-
reit zu verhandeln.

Ich darf noch weiter folgendes ausführen
Als dann der Herr Präsident Reiter weitere
Vermittlungsvorschläge machte — er hat ge-
sagt, wir sind bereit, daß der Geschäftsfüh-
rer als Stellvertreter des Vorsitzenden im
Kuratorium zu fungieren hat — hat Herr Ab-
geordneter Grünzweig eine Erklärung abge-
geben, daß unter diesen Umständen ein Wei-
terverhandeln nicht möglich ist. Sehen Sie,
nicht wir waren diejenigen, die die Verhand-
lungen abgebrochen haben (Zwischenrufe bei
der SPU.), nicht wir waren diejenigen, die
nicht Kompromisse angeboten haben, Sie ha-
ben aufgehört zu reden. Das muß klar und
deutlich ausgesprochen werden. Die ÖVP hat
sich im Entwurf über die Parteienvereinba-
rung nicht hinweggesetzt; wir hatten gar nicht
die Absicht, die Geschäftsverteilung in der
Regierung zu ändern, Gemäß § 1 Absatz 2
des Schulaufondsgesetzes in der derzeit noch
geltenden Fassung wurde der Schulaufonds
von der Landesregierung vertreten und ver-
waltet. Nach Artikel 37a des Landesverfas-
sungsgesetzes in der Fassung 1930 vertritt
der Landeshauptmann nicht nur das Land
nach außen, sondern er ist auch der Vorsit-
zende in der Landesregierung. Durch die Neu-
regelung tritt keine Änderung ein. Ein Vor-
sitzender des Kuratoriums ist vorgesehen,
das ist der Herr Landeshauptmann. Die Ver-
tretung des Fonds obliegt dem Kuratorium.
Der Schulreferent ist nicht nur zur Vollzie-
hung von Beschlüssen des Kuratoriums be-
rufen, er hat gemeinsam mit dem Vorsitzen-
den **Entscheidungsbefugnisse**. Diese Entschei-
dungsbefugnisse haben wir auch übereinstim-
mend festgelegt, und zwar im § 11 Absatz 2.
in der Geschäftsordnung kann bestimmt wer-
den, daß der Geschäftsführer, also der Schul-
referent, gemeinsam mit dem Vorsitzenden
des Kuratoriums Beihilfen und Darlehen bis
150.000 Schilling und nach Anhörung des
Vorsitzenden Beihilfen und Darlehen bis
50.000 Schilling im Einzelfall, ohne den Be-
schluß des Kuratoriums einzuholen, gewäh-
ren darf. Der Geschäftsführer hat hierüber
dem Kuratorium in der nächsten Sitzung Be-
richt zu erstatten. Präsident Reiter hat ge-

stern bereits ausgeführt, daß wir darin so-
 yar gegenüber der bisherigen Kompetenz eine
 Kompetenzerweiterung des Schulreferenten
 erblicken. Auch der sozialistische Entwurf
 über eine neue gesetzliche Bestimmung auf
 diesem Gebiete hat dieses Kuratorium vor-
 gesehen gehabt. Dann wurde uns der Vor-
 wurf gemacht, wir hätten dieses Gesetz
 durchnepeitscht. Darf ich in Erinnerung brin-
 gen, daß im Landtag am 21. November dieser
 Gesetzesantrag eingebracht und daß die er-
 ste Unterausschußsitzung erst eine Woche
 nach dem Einlauf im Landtag angesetzt wur-
 de. Da aber andererseits das bisherige Ge-
 setz abläuft und wir der Meinung sind, daß
 das Kuratorium schon in den nächsten Mo-
 naten tätig werden muß, waren wir daran
 sehr interessiert, daß das Kuratorium recht
 bald mit der umfangreichen Arbeit, die es
 erwartet, beginnen kann. Deshalb hat die
 Österreichische Volkspartei auf diesem Ge-
 biete die Initiative ergriffen.

Ich darf abschließend meiner Befriedigung
 Ausdruck geben, daß heute das Gesetz ein-
 stimmig beschlossen wird, und daß sich die
 Sozialistische Partei doch weitgehend den Ar-
 gumenten der Österreichischen Volkspartei
 angeschlossen hat. Es soll durch dieses Ge-
 setz nicht nur ein neuer Weg auf dem Ge-
 biete des Schulbau- und des Kindergarten-
 wesens besritten werden, es soll durch die-
 se neue Form der Förderung den Gemeinden
 — soweit sie die Voraussetzungen erfüllen
 — in noch größerem Ausmaße als bisher ge-
 halten werden. (Beifall bei der UVP.)

DRITTER PRASIDENT REITER: Zum Wort
 gelangt Herr Abgeordneter Grünzweig.

Abg. GRUNZWEIG: Herr Präsident, meine
 Damen und Herren des Hohen Hauses! Der
 vorliegende Gesetzentwurf hat einen etwas
 längeren Titel, er nennt sich „Antrag mit Ge-
 setzentwurf der Abgeordneten Schoiber,
 Schneider, Dipl. Ing. Robl, Reiter, Janzsa,
 Ralt, Kienberger, Buchinger, Reischer, Stang-
 ler und Genossen, mit dem ein Fonds zur Un-
 terstützung der Gemeinden und Gemeindever-
 bände als gesetzliche Schul- und Kindergar-
 tenerhalter errichtet wird (Nö. Schul- und
 Kindergartenfondsgesetz)“. Wir werden wohl
 diesen letzten Kurzausdruck in Hinkunft ge-
 brauchen.

Anschließend an die Ausführungen meines
 Kollegen Graf darf ich meine Bemerkungen
 zu dieser Vorlage mit einer Feststellung be-
 ginnen. Die Erfolge auf dem Schulbausektor
 waren in den letzten 19 Jahren außerordent-
 lich, und es wurde mit den bisherigen ge-
 setzlichen Bestimmungen das Auslangen ge-
 funden.

Es steht eindeutig fest, daß das Gesetz
 vom 6. Juli 1949 auf Initiative der sozialisti-
 schen Abgeordneten und über Antrag des
 damaligen Schulreferenten Franz Popp be-
 schlossen worden ist. An diesem Sachverhalt
 ändert sich auch heute nichts, selbst wenn
 dieses Gesetz formell außer Kraft gesetzt und
 anstelle des Wortes „Schulbaufondsgesetz“
 das Wort „Schul- und Kindergartenfondsgesetz“
 gegeben wird. Diese Bezeichnung und
 diese Vorgangsweise hat meinem Dafürhalten
 nach einen rein optischen und, wenn Sie
 wollen, in gewisser Hinsicht auch propagan-
 distischen Charakter; denn mit diesem Ge-
 setz, das sage ich mit aller Deutlichkeit, wird
 nicht eine einzige Schulbank mehr angekauft
 als bisher, auch nicht eine einzige Schule
 mehr gebaut als bisher, wenn es nicht ge-
 lingt, die entsprechenden Mittel dafür auf-
 zubringen oder sich um neue Finanzierungs-
 methoden umzusehen, die aber bisher schon
 auf Grund der gesetzlichen Situation mög-
 lich gewesen wären.

Über die Notwendigkeit der Novellierung
 des Schulbaufondsgesetzes wurden seit lan-
 gem zwischen den Parteien Verhandlungen
 geführt, und zwar im letzten Jahr zwischen
 dem Schulreferenten, Herrn Landesrat Kunt-
 ner, und dem Finanzreferenten, Herrn Lan-
 desrat Resch, als dem in dieser Frage bevoll-
 mächtigten Vertreter des ÖVP-Klubs. Ich
 sage mit aller Deutlichkeit, daß wir Soziali-
 sten diesen Initiativantrag der ÖVP-Abgeord-
 neten als eine Illoyalität gegenüber dem Ver-
 handlungspartner, dem Schulreferenten, auf-
 fassen, den man solange hingehalten hat, bis
 dann die eigene Fraktion einen Initiativan-
 trag vorgelegt hat,

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen
 über die in letzter Zeit eingebrachten Initia-
 tivanträge der ÖVP-Abgeordneten zu ma-
 chen. Wir haben ja noch einen anderen im
 Haus liegen, jenen über ein sogenanntes
 Sportförderungsgesetz. Wir freuen uns sehr
 über die Initiative, die von Seiten der ÖVP
 entfaltet wird, möchten aber dazu schon sa-
 gen, daß diese Entwürfe, soweit wir infor-
 miert sind, von genau denselben Beamten in
 diesem Haus gemacht werden, die für die
 Erstellung von Regierungsvorlagen verant-
 wortlich und zuständig wären. Es ist inter-
 essant (Abg. Stangler: Worauf begründen Sie
 diese Behauptung?), daß dieselben Beamten
 zum Teil nicht imstande sind, befriedigende
 Entwürfe als Regierungsvorlage in dieses
 Haus zu bringen, jedoch auf der anderen Sei-
 te der Österreichischen Volkspartei dieses
 Material willfährig zur Verfügung stellen.
 Worauf wir das begründen? Seit mehr als
 einem Jahr arbeitet man in der Landesamts-

direktion an de-
 rungsgesetzes, 1
 Herrn Landeshai
 man nicht imsta
 vorzulegen. Die
 aber sehr wohl
 Sie über den Be
 se noch andere
 gibt es über ei
 keiner hat Gnad
 Natürlich, wir h
 antrag der Öste
 wartet. Es ist a
 eine Reihe von
 antrag in derselk
 ziptiert sind wie
 Schulbaufondsgel
 Behandlung ges
 und Herren, hie
 aller Deutlichei
 Beamtschaft i
 konflikte. Man
 Handlangern ein
 für parteipolitisc
 mißbrauchen!

Der schwerste
 in diesem Zusam
 Herr Abg. Robl
 damit beschäftigt
 Parteienvereinbai
 läßlich der Wahl
 Figl mit den So;
 Darin steht unter
 Kompetenzen gle
 quo aufrechterhi
 schäftseinteilung,
 trifft, wird deutli
 — das ist auch i
 teienverhandlung
 der Schulbaufond
 desregierung und
 angelegenheiten l
 Wahl des Herrn
 mann als auch be
 deshauptmannes
 Vereinbarung bes
 sich auch in die
 her war die Fert
 migungen aussch
 ferenten. Wenn n
 in diesem Punkt
 getroffen wurde, d
 nungsrecht des V
 Landeshauptmann
 Schmälierung der
 renten, der das bi
 sehen. Dabei ist
 hier um eine rein
 um eine optische
 liche Kompetenz

st, daß das Gesetz
iative der sozialisti-
d über Antrag des
n Franz Popp be-
diesem Sachverhalt
nichts, selbst wenn
er Kraft gesetzt und
schulbaufondsgesetz"
indergartenfondsge-
e Bezeichnung und
t meinem Dafürhal-
chen und, wenn Sie
icht auch propagan-
m mit diesem Ge-
er Deutlichkeit, wird
ank mehr angekauft
eine einzige Schule
wenn es nicht ge-
1 Mittel dafür auf-
neue Finanzierungs-
: aber bisher schon
hen Situation mög-

it der Novellierung
s wurden seit lan-
den Verhandlungen
zten Jahr zwischen
rn Landesrat Kunt-
renten, Herrn Lan-
dieser Frage bevoll-
s OVP-Klubs. Ich
it, daß wir Soziali-
r der OVP-Abgeord-
gegenüber dem Ver-
schulreferenten, auf-
hingehalten hat, bis
1 einen Initiativan-

nige Bemerkungen
ingebrachten Initia-
eordneten zu ma-
1 einen anderen im
r ein sogenanntes
ir freuen uns sehr
on Seiten der OVP
ber dazu schon sa-
soweit wir infor-
nselben Beamten in
erden, die für die
svorlagen verant-
rären. Es ist inter-
rauf begründen Sie
dieselben Beamten
sind, befriedigende
vorlage in dieses
uf der anderen Sei-
Volkspartei dieses
Verfügung stellen.
en? Seit mehr als
in der Landesamts-

direktion an dem Entwurf eines Sportförde-
rungsgesetzes, das in die Kompetenz des
Herrn Landeshauptmannes fällt. Bis jetzt war
man nicht imstande, einen solchen Entwurf
vorzulegen. Die OVP-Abgeordneten sind es
aber sehr wohl imstande. Vielleicht haben
Sie über den Beamtenapparat in diesem Hau-
se noch andere Hilfsmittel. Sechs Entwürfe
gibt es über ein Schulbaufondsgesetz, und
keiner hat Gnade vor ihren Augen gefunden.
Natürlich, wir haben ja auf einen Initiativ-
antrag der Österreichischen Volkspartei ge-
wartet. Es ist auch daraus ersichtlich, daß
eine Reihe von Passagen in diesem Initiativ-
antrag in derselben Art, ja fast wörtlich kon-
zipiert sind wie die Entwürfe, die über ein
Schulbaufondsgesetz bereits vorliegen und in
Behandlung gestanden sind. Meine Damen
und Herren, hier bringt man, das muß mit
aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, die
Beamenschaft in fortwährende Gewissens-
konflikte. Man kann sie nicht einfach zu
Handlangern einer Partei degradieren, oder
für parteipolitische Praktiken in diesem Haus
mißbrauchen!

Der schwerste Vorwurf, den die Sozialisten
in diesem Zusammenhang erhoben haben —
Herr Abg. Robl hat sich ja sehr ausführlich
damit beschäftigt —, war der Bruch einer
Parteienvereinbarung, die im Jahre 1964 an-
läßlich der Wahl des Landeshauptmannes Dr.
Figl mit den Sozialisten geschlossen wurde.
Darin steht unter anderem, daß die bisherigen
Kompetenzen gleichbleiben und der Status
quo aufrechterhalten wird. In dieser Ge-
schäftseinteilung, die diese Kompetenzen be-
trifft, wird deutlich zum Ausdruck gebracht
— das ist auch in keinem Stadium der Par-
teienverhandlung bestritten worden —, daß
der Schulbaufonds jenem Mitglied der Lan-
desregierung untersteht, das mit den Schul-
angelegenheiten betraut ist. Sowohl bei der
Wahl des Herrn Landeshauptmannes Hart-
mann als auch bei der Wahl des Herrn Lan-
deshauptmannes Maurer ist diese Parteien-
vereinbarung bestätigt worden, und man hat
sich auch in diesen Belangen geeinigt. Bisher
war die Fertigung von Darlehensgeneh-
migungen ausschließlich Sache des Schulre-
ferenten. Wenn nun im § 11 Abs. 1 Z. 3 eine
in diesem Punkt abweichende Regelung ge-
troffen wurde, daß es zu einem Mitzeich-
nungsrecht des 'Vorsitzenden, also des Herrn
Landeshauptmannes, kommt, so ist darin eine
Schmälerung der Kompetenz des Schulre-
ferenten, der das bisher allein gemacht hat, zu
sehen. Dabei ist es ohne Belang, ob es sich
hier um eine rein formelle, wenn Sie wollen,
um eine optische oder eine materiell-recht-
liche Kompetenz handelt: das wollen wir in

dem Zusammenhang nicht untersuchen. Meine
Fraktion ist bei der ersten Lesung dieses Ent-
wurfes zu der Auffassung gekommen, daß
darin eine Verschiebung der bisher bestan-
denen Kompetenzen zu sehen ist. Das war der
Grund, warum Klubobmann Landeshauptmann-
Stellvertreter Dr. Tschadek ein Schreiben an
den Herrn Landeshauptmann und an den Bun-
desminister Dr. Prader gerichtet und gegen
diese Vorgangsweise protestiert hat. Ich be-
stätige gerne, daß dann der Herr Landeshaupt-
mann im Gemeinsamen Finanz- und Schul-
ausschuß erschienen ist und dort die Erklä-
rung abgegeben hat, daß er grundsätzlich zu
diesen Parteienvereinbarungen stehe und in
der Vorlage keinen Bruch dieser Abmachun-
gen erblicke.

Nun, meine Damen und Herren, müssen Sie
doch unserer Fraktion zugestehen, daß wir in
dieser Sache auch eine Meinung haben. Wenn
eine Parteienvereinbarung geschlossen ist,
kann es nicht der einen Seite obliegen, sie
zu interpretieren, und die andere Seite hat
das, auch wenn sie völlig anderer Auffassung
ist, widerstandslos zur Kenntnis zu nehmen.
Wir hatten daher die Einberufung des bei
Aufreten von Schwierigkeiten vorgesehenen
Unterhändlerkomitees verlangt; es ist auch
dazu gekommen. Die Sozialisten standen nach
wie vor auf dem Standpunkt, daß alle neuen
Kompetenzen, die durch diese Vorlage ge-
schaffen wurden, Gegenstand von Besprechun-
gen sein könnten, daß aber die bisher geüb-
ten, dem Schulreferenten zugestanden Kom-
petenzen unangetastet bleiben müssen, oder es
sollte eine neue Parteienvereinbarung kom-
men. Zu diesen neuen Kompetenzen — sie
sind im § 11 Abs. 1 angeführt — gehört zum
Beispiel die Erstellung eines Schulbaupro-
grammes unter Bedachtnahme auf die Ver-
besserung der Schullorganisation sowie die
Erstellung eines Kindergartenbauprogrammes.
Solche Programme in dieser hier angeführten
Form hat es im engeren Sinn bis jetzt nicht
gegeben. Das ist eine neue Kompetenz, daher
zeichnet der Herr Landeshauptmann in diesem
Fall selbstverständlich mit. Ferner sind die
Richtlinien für die Gewährung von Darlehen
unter Berücksichtigung der Bestimmungen des
§ 3 — es gibt zwar ähnliche Richtlinien —,
in dieser Form neu. Daher auch hier die Auf-
fassung unserer Fraktion, daß keine Kompe-
tenzverschiebung vorliegen würde. Im dritten
Punkt, die Gewährung und Versagung von
Beihilfen und Darlehen, lag aber die Kompe-
tenz eindeutig auf Seiten des Schulreferen-
ten, und hier sollte eine Mitzeichnung des
Herrn Landeshauptmannes vorgesehen wer-
den. Das war der Grund, warum meine Frak-
tion in diesem Punkt nicht folgen konnte.

Viertens war dann die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Haftungen. Das war ebenfalls bis jetzt nicht vorgesehen, daher auch hier und auch aus juristischen Gründen die Notwendigkeit, daß der Herr Landeshauptmann mitzeichnet. Fünftens war die Geschäftsordnung. Nachdem es bisher keine Geschäftsordnung gegeben hat, hatten wir auch dagegen keinen Einwand.

In der Österreichischen Volkspartei hat dann während dieser Parteienverhandlungen doch die Auffassung, ausgedrückt durch den Klubobmann des ÖVP-Klubs, Platz gegriffen, daß man über dieses Zeichnungsrecht des Herrn Landeshauptmannes sprechen könnte und an eine Begrenzung nach oben für die alleinige Zeichnung des Schulreferenten denken würde. Das war der Ausgangspunkt der letzten Verhandlungen im Unterausschuß. Sie wissen, daß sich meine Fraktion auf den Standpunkt gestellt hat, eine Einigung für uns wäre unter einer Bedingung möglich, nämlich, anzuerkennen, daß es sich hier um eine Verschiebung der Kompetenzen handelt. Das ist durchaus möglich, denn jede Parteienvereinbarung erweist sich im Laufe der Zeit das eine oder andere Mal für überprüfbar; es erweist sich die Notwendigkeit, einzelne Dinge abzuändern. Aber das kann man nur, das wurde schon gestern durch Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Tsrhadek zum Ausdruck gebracht, im Einvernehmen mit den vertragsschließenden Partnern tun. Nachdem es möglich war, in den wesentlichen Fragen zu einer Annäherung der Standpunkte zu kommen — meine Fraktion hat eine ganze Reihe von Dingen zur Kenntnis genommen, die für Sie unabdingbar waren, aber auch Sie haben uns eine Reihe von Punkten offeriert, in denen wir Ihr Entgegenkommen gesehen haben —, war für uns die Plattform zur Zustimmung zu dieser Vorlage gegeben. Allerdings bildet für uns dieses neue Schul- und Kindergartenfondsgesetz eine Abänderung bzw. einen neuen Bestandteil dieser Parteienvereinbarung.

Nun einiges zur Vorlage selbst. Die im Motivenbericht angeführte Begründung über die Notwendigkeit eines solchen Schul- und Kindergartenfondsgesetzes — Herr Abg. Robl hat das schon sehr ausführlich getan — ist der Sache nach völlig richtig. Es ist richtig, daß wir trachten müssen, zu einer gesicherten Fortentwicklung und zur Entwicklung eines Schul- und Kindergartenwesens zu kommen. Es ist weiter richtig, daß eine zielstrebige Planung auf Jahre hinaus notwendig ist. Das ist eine alte Forderung gerade der sozialistischen Abgeordneten in diesem Hause. Die Vorsorge für das 9. Schuljahr, die Herabsetzung der **Klassenschülerhöchstzahlen** und der

Ausbau der Zweizügigkeit sowie der im Laufe befindliche Reorganisationsplan machen wesentliche Vorsorgen notwendig. Den Konsequenzen in dieser Begründung kann ich nur teilweise zustimmen. Es ist doch unbestritten, daß man denselben Effekt auch mit anderen Lösungen finden kann. Gerade die Ausführungen des Herrn Abg. Graf haben gezeigt, daß es möglich war, mit anderen Lösungen zu wunderbaren bemerkenswerten Erfolgen zu kommen. Es hätte also eine unbefristete Verlängerung, wie wir sie vom ersten Tag an verlangt haben, einen ähnlichen Effekt gehabt. Ich verweise auf die Schulbauten anderer Bundesländer, wo eben andere Konstruktionen gefunden wurden und ebenfalls Erfolge damit erzielt werden konnten. Ich darf darauf verweisen, daß schon bisher im § 1 Abs. 2 des Schulbaufondsgesetzes normiert ist, daß der Schulbaufonds eine Rechtspersönlichkeit hat. Auch in dem neuen Gesetz ändert sich daran nichts. Auf Grund dieser Formulierung wäre jetzt schon die Aufnahme von Darlehen für den Schulbaufonds möglich gewesen.

Im § 2 wird der Zweck des Schulbaufonds normiert, und hier sehe ich eine gewisse Ausdehnung, die aber zum Teil schon in den Entwürfen für Regierungsvorlagen vorhanden sind. Man beabsichtigt also, die Förderungsmöglichkeiten des Schulbaufonds auf die Errichtung von Turn- und Spielplätzen auszuweiten. Das war bis jetzt nicht im Gesetz, und ich hoffe, daß sich der Landtag der Konsequenzen dieser Bestimmung bewußt ist. Nach meiner Auffassung kann es sich dabei nur darum handeln, jene Turn- und Spielplätze in die Förderung miteinzubeziehen, die im Schularreal liegen. Wenn wir uns darauf einlassen würden, aus diesen Mitteln einen Sportplatzbau im allgemeinen zu fördern, dann müßten wir ganz andere Zahlen einsetzen. Ich bin sofort bereit, darüber zu reden, aber dann gehören entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt, weil man für den Sportplatzbau wesentlich größere Summen einsetzen müßte, die hier einfach nicht abgezweigt werden können.

Es ist erfreulich — auch das ist bereits in den Entwürfen für eine Regierungsvorlage enthalten —, daß sich die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung gerade den Künstlern gegenüber bewußt ist und für die künstlerische Ausgestaltung Mittel geben soll, ferner, daß die Anschaffung von Schülerautobussen aus dem Schulbaufonds subventioniert und gefördert werden kann. Hier stehen wir meiner Meinung nach erst am Anfang einer Entwicklung.

Herr Abg. Robl hat sich in dem ersten Teil seiner Rede sehr ausführlich mit der Frage der Einbeziehung der Finanzkraft in die Gewährung oder Ablehnung von Schulbauförde-

rungs- und Kirchen beschäftigt. Jene Dame ist mindestens tätig im klaren sein, was die Gemeinde und die Gewährung von Schwierigkeiten den Passus über gestrichen hat, weil es sehr schwer für die Gemeinde auch streiten kann, ob das festzustellen und desverwaltungsreferates hinaus. in diesem Zusammenhang die Finanzkraft. Ich führe die Herr es hier weder in den übrigen Beschlüssen eine Rolle spielen oder bei der Einbeziehung der nichts hinzuzufügen: Hat man es konkret überlegt? Abg. Dipl. Ing. R. konkrete Unterlagen, sogenannte Finanzkriterien charakterisiert, kommt doch ein starkes Ausnutzen, den so weit geht der einen Seite die Abnutzung wieder man dafür schulden Stand nicht ohne Hoffnung Ausdruck. Vergleiche Gemeinden darüber Situation ganz klar.

Die Ausnahme, fonds hinsichtlich macht, war — das für eine Reihe von erträglich. Das wissen, daß meine Fraktion hätte gemeinden der Mehrheit recht gegenübergegangen wird: gegenüber der Finanzausgleichs-

t sowie der im Lau-
sationsplan machen
otwendig. Den Kon-
indung kann ich nur
st doch unbestritten,
t auch mit anderen
rade die Ausführun-
haben gezeigt, daß
deren Lösungen zu
werten Erfolgen zu
ne unbefristete Ver-
vom ersten Tag an
lichen Effekt gehabt.
Schulbauten, anderer
dere Konstruktionen
enfalls Erfolge damit
ich darf darauf ver-
im § 1 Abs. 2 des
ormiert ist, daß der
tspersönlichkeit hat.
tz ändert sich daran
Formulierung wäre
e von Darlehen für
th gewesen,

des Schulbaufonds
h eine gewisse Aus-
eil schon in den Ent-
vorlagen vorhanden
Iso, die Förderungsauf-
auf den auf die Er-
Spielplätzen auszu-
nicht im Gesetz, und
er Landtag der Kon-
ung bewußt ist. Nach
es sich dabei nur
- und Spielplätze in
ziehen, die im Schul-
ins darauf einlassen
In einen Sportplatz-
ördern, dann müßten
ansetzen. Ich bin so-
eden, aber dann ge-
el zur Verfügung ge-
portplatzbau wesent-
setzen müßte, die hier
werden können.

th das ist bereits in
gierungsvorlage ent-
fentliche Hand ihrer
n Künstlern gegen-
e künstlerische Aus-
soll, ferner, daß die
autobussen aus dem
niert und gefördert
en wir meiner Mei-
3 einer Entwicklung.
1 in dem ersten Teil
rlich mit der Frage
ianzkraft in die Ge-
von Schulbauförde-

rungs- und Kindergartenbauförderungsansuchen beschäftigt. Hier geht man einen neuen Weg. Jene Damen und Herren, die in der Gemeinde stube tätig sind, werden sich darüber im klaren sein, was vor allem die Bestimmung, daß man zwischen der Finanzkraft der Sitzgemeinde und den eingesprengelten Gemeinden unterscheidet, bedeutet. Das wird bei der Gewährung von solchen Darlehen manche Schwierigkeiten mit sich bringen. Daß man den Passus über die Versagung dann doch gestrichen hat, halte ich für zweckmäßig, weil es sehr schwer ist, festzustellen, ob eine Gemeinde auch ihre übrigen Aufgaben bestreiten kann, ohne daß sie aus dem Schulbaufonds ein Darlehen bekommt. Ich glaube, das festzustellen geht über die Kraft der Landesverwaltung und vor allem des Gemeindefeferates hinaus. Das schwierigste Problem in diesem Zusammenhang war die Frage der Einbeziehung der Lohnsummensteuer in die Finanzkraft. Ich habe sachlich zu den Ausführungen des Herrn Abg. Robl, nämlich, daß es hier weder im Finanzausgleich, noch in den übrigen Bestimmungen, wo die Finanzkraft eine Rolle spielt, also bei der Landesumlage oder bei der Bezirksumlage, eine solche Einbeziehung der Lohnsummensteuer gibt, nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur eines sagen: Hat man es sich auch praktisch und konkret überlegt? Gibt es außer den paar von Abg. Dipl. Ing. Robl genannten, Zahlen schon konkrete Unterlagen über die Belastung der sogenannten finanzstarken Gemeinden durch diese Maßnahmen? Wenn man nämlich überall die Finanzkraft, die durch bestimmte Kriterien charakterisiert wird, heranzieht, dann kommt doch einmal der Zeitpunkt, wo diese starke Ausnützung der finanzstarken Gemeinden so weit geht, daß sie das, was sie auf der einen Seite bekommen, durch die starke Abnützung wieder verlieren. Den Beweis ist man dafür schuldig geblieben, ob man diesen Stand nicht schon erreicht hat. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es in der nächsten Zeit Vergleiche der niederösterreichischen Gemeinden darüber geben wird, die uns die Situation ganz klar vor Augen führen.

Die Ausnahme, die man bei dem Schulbaufonds hinsichtlich der Lohnsummensteuer macht, war — das muß ich offen sagen — für eine Reihe von Bürgermeister fast unerträglich. Das wäre fast die Ursache gewesen, daß meine Fraktion dem Gesetz keine Zustimmung hätte geben können, weil die Gemeinden der Meinung sind, daß hier ungerrecht gegenüber den anderen Kriterien vorgegangen wird: gegenüber der Landesumlage, gegenüber der Bezirksumlage, gegenüber dem Finanzausgleichsgesetz ist das ein wesentlicher

Unterschied. Nachdem aber seitens der ÖVP eine Vereinbarung zugesichert wurde, daß man nicht daran denke, bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine weitere Vorlage einzubringen, mit der die Lohnsummensteuer in die Finanzkraft einbezogen wird, hat meine Fraktion ihren Widerstand aufgeben können und kann gerade in diesem Punkt, weil es ein Einzelfall ist, weil er sich nur auf die Schulbauten beschränkt, zustimmen.

Es war möglich, daß im § 4 Abs. 1 Ziffer 3 eine gemeinsame Formulierung gefunden werden konnte, die die Heranziehung jener Mittel aus den Bedarfszuweisungen ermöglicht, die bisher im Ausmaß von 20 Prozent gegeben wurden. Es kam also nun zur Formulierung, daß das Ausmaß jeweils von der Landesregierung zu beschließen ist, höchstens aber 25 Prozent betragen darf. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Gemeindevertreter eine diesbezügliche Erhöhung von 20 auf 25 Prozent absolut nicht widerspruchslos in Kauf nehmen würden. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß man in nächster Zeit schon konkret daran denkt, diesen Satz von 20 auf 25 Prozent zu erhöhen. Im § 6 und weiter werden die Organe des Fonds, das Kuratorium, der Vorsitzende und Geschäftsführer behandelt. Hier waren die Kompetenzfragen verankert, über die ich vorhin schon gesprochen habe. Es ist bekanntlich zu dem Kompromiß gekommen, wonach — und es ist richtig, daß das eine gewisse Verschiebung von Kompetenzen bedeutet, das habe ich nie bestritten — der Geschäftsführer in Hinkunft ermächtigt wird, nach Anhörung des Landeshauptmannes bis zu 50.000 Schilling allein zu bewilligen und gemeinsam mit dem Vorsitzenden bis zu 150.000 Schilling gegen nachträgliche Berichterstattung an das Kollegium. Ich gebe Ihnen recht Herr Abg. Robl, — er ist momentan nicht im Saal —, daß das ebenfalls eine Kompetenzverschiebung bedeutet. Die laufenden Angelegenheiten des Fonds werden also vom Geschäftsführer betreut, und im § 11, Abs. 1 sind jene Agenden aufgezählt, die im Kuratorium zur Beschlußfassung gelangen müssen. Hier halte ich eine Bestimmung für eine reine Formalitätsbestimmung, nämlich jene, daß 1. die Erstellung eines Schulbauprogrammes, 2. die Erstellung von Richtlinien für die Gewährung von Darlehen und 3. Beschlußfassung über eine Geschäftsordnung, der Genehmigung durch die Landesregierung bedürfen; deshalb als eine reine Formalbestimmung, weil der Vorsitzende und Landeshauptmann sich in Personalunion befinden, so daß es nicht denkbar ist, daß der Landeshauptmann als Vorsitzender bei einer Beschlußfassung mitwirkt, und auf der anderen Seite als Vorsit-

zender in der Landesregierung die Genehmigung versagt. Aber bitte, an sich ist dagegen nichts einzuwenden.

Wenn die Verhandlungen trotz aller Meinungsverschiedenheiten, die ich im ersten Teil meiner Ausführungen deutlich zum Ausdruck gebracht habe, sehr korrekt und ruhig geführt wurden, so möchte ich das nicht zuletzt auch der Person des Vorsitzenden zugute halten. Ich will ihm nicht schmeicheln, aber was es wiegt, das hat es. Ich muß aber erwähnen, daß man mitten in den Verhandlungen und zwar am 6. Dezember 1967 im Volksblatt lesen konnte: „Die SPU gegen Schul- und Kindergartenbauförderung“. Darunter wurde es dann ganz deutlich: „Die meisten Beratungen führen zu keinem Ergebnis, weil die sozialistischen Mandatäre befürchten, durch neue gesetzliche Regelungen an Einfluß zu verlieren. Bei der ÖVP stehen hingegen nicht kleinliche parteipolitische Erwägungen im Vordergrund, sondern die Interessen der Bevölkerung an modernen Schulen und Kinderärzten.“

Meine Damen und Herren! Ich darf sagen, daß diese Behauptung, wie die Vorgänge ja bewiesen haben, gelinde gesagt eine glatte Unwahrheit ist; ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen. Nachdem wir seit 23 Jahren den Schulreferenten stellen, werden wir gegen Schul- und Kindergartenbauten sein? Ich glaube, daß diese Notiz darauf angelegt war, die Sozialisten zu provozieren, oder es handelt sich um ein letztes demagogisches Aufzucken der in Agonie liegenden Zeitung. Ich weiß es nicht. Ich bin aber der Meinung, daß hier eine gezielte Indiskretion vorgelegen ist aus dem Kreise der Unterhändler, die darauf aus waren, die Verhandlungen, die sich durchaus positiv abzeichneten, im letzten Augenblick zu stören. Ich darf sagen, daß wir uns daran nicht gestoßen haben, weil wir erstens gewußt haben, daß die Zeitung ohnehin unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, wie das bei manchen Zeitungen fallweise so ist. (Abg. Stangler: Sprechen Sie aus Erfahrung?) Ich weiß momentan kein anderes Beispiel (Abg. Stangler: Sie wollen es nicht sagen.) und weil wir tatsächlich versucht haben, diese unwesentlichen Dinge, die sich halt immer bei solchen Verhandlungen abspielen, von den wesentlichen Fragen, von konstruktiven Fragen, von zukunftssträchtigen Dingen zu trennen: ist es zu einem Kompromiß gekommen, der für die Sozialisten akzeptabel war, und dem wir zustimmen konnten. Auch aus einem anderen Grunde konnten wir die Zustimmung geben; es kommt nämlich zum Wegfall der Befristung des Schulbaufonds, und das ist eine langjährige Forderung, die die Sozialisten immer wieder erhoben haben.

Wenn Sie sich erinnern, haben wir Jahr für Jahr darum gekämpft, das langfristig zu machen. Es war aber nicht möglich, es ist immer nur auf 3 Jahre gegangen.

Ich glaube, daß auf dem Schulbausektor der Weg für eine langfristige Planung und für eine Weiterentwicklung der im Jahre 1949, was ich noch einmal feststellen möchte, so erfolgreich begonnenen Bautätigkeit in Niederösterreich frei wird. (Beifall bei der SPO.)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich hatte nicht die Absicht, mich zum Rednerpult zu begeben, aber eine Bemerkung des Herrn Abg. Grünzweig hat mich dazu gezwungen. Ich möchte feststellen, daß dem bei der Behandlung des Gesetzes selbst Gesagten und der Darstellung über die Entwicklung der letzten Tage von meiner Seite nichts hinzuzufügen ist. Der Herr Abg. Grünzweig hat als Sprecher der sozialistischen Fraktion die Notwendigkeit dieser Gesetzesvorlage anerkannt und auch festgestellt, daß die Gesprächsbereitschaft der Sozialistischen Partei vorhanden ist, und daß wir durch ein Gespräch zu einer gemeinsamen Auffassung! gekommen sind. Er hat auch angekündigt, daß seine Fraktion dem Gesetz, so wie im Ausschuß, die Zustimmung geben wird.

Ich möchte nur zu zwei Punkten Stellung nehmen. Herr Kollege Grünzweig, wenn Sie erklärt haben, daß es eine Zumutung an die Gemeinden sei, wenn bis zu 25 Prozent der Bedarfszuweisungsmittel für den Schulbaufonds abgezweigt werden könnten, dann muß ich darauf aufmerksam machen, daß wir diese Höchstgrenze sehr bewußt verlangt haben. Die Regierungsvorlage, die von Ihrem Referenten verbreitet worden ist, kennt nämlich überhaupt keine Höchstgrenze. Es steht hier: „...ein Anteil an den gemäß § 11 Abs. 1 letzter Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1967 für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmten zweckgebundenen Landesmitteln in dem von der Landesregierung zu beschließenden Ausmaß.“ Hier waren wir der Meinung, daß diese Bedarfszuweisungsmittel auch 50 und 60 Prozent betragen könnten. Da in der Vorlage des Referates keine klare Textierung enthalten war, haben wir uns genötigt gesehen, im Interesse der Gemeinden eine klare Grenzbestimmung einzubauen, die sie höchstens bis zu 25 Prozent belasten kann. So viel zu dieser Angelegenheit.

Nun zum zweiten Punkt. Herr Kollege Grünzweig, Sie haben am Beginn Ihrer Ausführungen an der Initiative der ÖVP und die

Art, wie diese ihn bringt, Kritik geüben, feststellen: Sie haben ein Stenogramm entnommen, amtliche Entwürfe in die Tischlade des Landtags gegeben. Es ist mir nicht bekannt, ob das in der Sportförderungsgesetzlichen Debatte nicht liegen gelassen wurde. In den Verhandlungen war die Lage ein solcher, aber dann eindeutig die Vorlage vom Regierungssitzung dem Moment ihre in der Regierung geschlossen. Sie bli-

Außerdem habe ich abgegeben, die ich auffassen muß. Grünzweig, behaupten, länger für parteipolitisch wurden, dann werden Gründe zurück: genügend Ideen, vorzubereiten und vorzulegen. Wir haben Mitarbeiter, die hiezu dazu sind. Wir haben einen in der Lage ist, und Sie brauchen sich über zu zerbrechen, längerdiensten mit darauf, daß der Öffentlichkeit, in der Gegenwart — ich sage, reaktiv war und noch auf den Beratungstrachten es als unangehörigen Abgeordneten an mitzuwirken haben Kenntnis zu nehmen, kriminieren. Wir lehnen. Soviel bedauere dies, weil so gewesen sind, daß wir nun wie des Gesetzes zurück nichts mehr hinzusetzen, daß wir so lange bis wir zu einer gefunden haben, und daß wir nunmehr dieses Gesetzes rechts.)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Die Liste ist erschöpft. Hat das Schlußwort

haben wir Jahr für Jahr langfristig zu machen, es ist immer

Schulbausektor der Planung und für im Jahre 1949, stellen möchte, so aufbautätigkeit in (Beifall bei der

REITER: Zum Wort Stangler.

Präsident! Hoher Absicht, mich zum aber eine Bemerkung hat mich dazu feststellen, daß es Gesetzes selbst 3 über die Entwicklung einer Seite nichts Abg. Grünzweig listischen Fraktion Gesetzesvorlage anstellt, daß die Genialistischen Partei durch ein Genial Auffassung angekündigt, daß, so wie im Aussehen wird.

Punkten Stellung inzwang, wenn Sie Zumutung an die zu 25 Prozent der für den Schulbau könnten, dann muß ich, daß wir dies verlangt haben. von Ihrem Referat, kennt nämlich den. Es steht hier: gemäß § 11 Abs. 1 Gleichsetzungsgesetzes 1967 bedarfszuweisungen eindeverbände ben Landesmitteln in inq zu beschließen wir der Meinung, ngsmittel auch 50 könnten. Da in der ie klare Textierung uns genötigt geseineinden eine klare uen, die sie höchbelasten kann. So eit.

nkt. Herr Kollege Beginn Ihrer Ause der ÖVP und die

Art, wie diese ihre Initiativanträge hier einbringt, Kritik geübt. Ich muß dazu folgendes feststellen: Sie haben, so viel ich aus meinem Stenogramm entnehmen kann, behauptet, daß amtliche Entwürfe lange Zeit in der Schreibtschlade des Landesarrtsdirektors liegen bleiben. Es ist mir nicht bekannt, daß Anträge — oder war das im Zusammenhang mit dem Sportförderungsgesetz, was aber mit der jetzigen Debatte nichts zu tun hat — irgendwo liegen gelassen werden. Auch während der Verhandlungen wurde bezüglich dieser Vorlage ein solcher Vorwurf erhoben, wobei aber dann eindeutig festgestellt wurde, daß die Vorlage vom Referat nicht früher für die Regierungssitzung vorbereitet worden war. In dem Moment ihres Eintreffens wurde sie auch in der Regierungssitzung behandelt und beschlossen. Sie blieb also nicht liegen.

Außerdem haben Sie leider eine Erklärung abgegeben, die ich als Angriff auf Beamte auffassen muß. Wenn Sie, Herr Kollege Grünzweig, behaupten, daß hier Beamte als Handlanger für parteipolitische Zwecke mißbraucht wurden, dann weise ich das aus folgenden Gründen zurück: Der ÖVP-Klub hat selbst genügend Ideen, noch mehr Initiativanträge vorzubereiten und diesem Haus zur Beratung vorzulegen. Wir verfügen auch über Mitarbeiter, die hiezu die juristische Arbeit leisten. Wir haben einen Klubjuristen, der jederzeit in der Lage ist, uns entsprechend zu beraten. Sie brauchen sich also nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, ob wir Beamte zu Handlangerdiensten mißbrauchen. Wir sind stolz darauf, daß der ÖVP-Klub in der Vergangenheit, in der Gegenwart und auch in der Zukunft — ich sage es Ihnen voraus — sehr initiativ war und noch sehr viele Initiativanträge auf den Beratungstisch legen wird. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, daß auch die Abgeordneten an der Gesetzgebung initiativ mitzuwirken haben, Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und Beamte nicht zu diskriminieren. Wir brauchen auch keine Belehrungen, Soviel mußte ich dazu sagen. Ich bedaure dies, weil die weiteren Ausführungen so gewesen sind, Herr Kollege Grünzweig, daß wir nun wieder zum sachlichen Thema des Gesetzes zurückkehren können. Ich habe nichts mehr hinzuzufügen. Wir freuen uns, daß wir so lange im Gespräch geblieben sind, bis wir zu einer gemeinsamen Auffassung gefunden haben, und empfinden mit Genugtuung daß wir nunmehr zu einer Beschlußfassung dieses Gesetzes kommen werden. (Beifall rechts.)

DRITTER PRASIDENT REITER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. RABL: Ich verzichte.

DRITTER PRASIDENT REITER: Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses): Ange nom men.

Auf Grund des Ersuchens des Obmannes des Gesundheitsausschusses gebe ich beksnt, daß der Gesundheitsausschuß sofort eine Arbeitssitzung zur Zahl 330 im Herrensaal abhält.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Anzenberger, zur Gruppe 3, Kulturwesen ordentlicher Voranschlag und außerordentlicher Voranschlag, zu berichten.

(Präsident Weiß übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Aby. ANZENBERGER: Hohes Haus! Ich berichte zur Gruppe 3: Die ordentlichen Ausgaben der Gruppe 3, Kulturwesen, beinhalten die Aufwendungen für Wissenschaftspflege, Kunstpflege, Volksbildung, Heimatpflege, Archive und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebarungen.

Sie betragen S 45,079.000.—
Ihnen stehen Einnahmen von S 177.000.—

gegenüber. Das Nettoerfordernis bei dieser Gruppe beträgt daher

S 44,902.000.—

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen 1,50 Prozent des Gesamtaufwandes während sie im Vorjahr 1,6 Prozent betragen.

In dieser Gruppe zeigt sich bei den Ausgaben eine Erhöhung um rund 4,1 Millionen Schilling, während die Einnahmen gleichbleiben. Die Erhöhung der Ausgaben betrifft den Sachaufwand mit rund 2,9 Millionen Schilling und den Personalaufwand mit rund 1,1 Millionen Schilling.

Neu in den Voranschlag aufgenommen wurden die Voranschlagsansätze 359—68, Niederösterreichisches Landes-Sängerfest 1968, mit einem Kreditbeitrag von 100.000 Schilling, 359—69, Errichtung des niederösterreichischen Burgenmuseums im Schloß Ottenstein, mit einem Betrag von 100.000 Schilling, 359—70, Landesausstellung 1968 mit 200.000 Schilling, 361—91, Verlegung des Ständischen Archivs, mit einem Betrag von 500.000 Schilling.

Eine Erhöhung des Kredites um 1 Million Schilling zeigt der Voranschlagsansatz 326—62, Zuschuß an das Nö. Tonkünstlerorchester, eine solche um 1,5 Millionen Schilling der Voranschlagsansatz 39—61, Aufwendungen aus dem Fernsehschilling.

Weggefallen sind die Voranschlagsansätze „Zuschuß des Landes zu den Kosten der Gotikausstellung 1967 der Stadt Krems“, „Naturwissenschaftliche Landesausstellung 1967 in Bad Deutsch Altenburg“ und „Deutscher Museumstag 1967.“

Die außerordentlichen Ausgaben der Gruppe 3 sind mit 450.000 Schilling veranschlagt.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlungen darüber einzuleiten.

PRASIDENT WEISS: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Grünzweig.

Abg. GRÜNZWEIG: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß um Entschuldigung bitten, aber die Tagesordnung sieht für mich eine etwas gedrängte Folge der Wortmeldungen vor. Ich versichere Ihnen, daß ich mich im Laufe der Budgetverhandlungen diesbezüglich etwas reserviert verhalten werde, und darf Sie also bitten, mir für dieses Problem Ihr Augenmerk zuzuwenden. Ich möchte zum Kulturbudget hinsichtlich seiner Schwerpunktbildung und einiger anderer Probleme sprechen. Wenn wir die Schwerpunkte des niederösterreichischen Kulturbudgets im Hinblick auf den finanziellen Einsatz der Landesmittel feststellen wollen, so sehen wir sie eindeutig auf dem Gebiete der Kunstpflege. Das Land gibt im Jahre 1968 so wie im Vorjahr insgesamt 4 Millionen Schilling zur Förderung des Theaterwesens aus, und 13 Millionen Schilling erhält das Musikwesen, davon sind allerdings $8\frac{1}{2}$ Millionen Schilling Zuschuß für das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester.

Trotz des verhältnismäßig hohen Aufwandes für diese Budgetsätze ist Niederösterreich vor allen Dingen auf dem Gebiete des Theaterwesens weit davon entfernt, auch nur einigermaßen an die Leistungen der anderen Bundesländer heranzureichen. Ich bin daher der festen Überzeugung, daß man, wenngleich wir in Niederösterreich ganz andere Verhältnisse haben als in Salzburg, in der Steiermark oder Oberösterreich, über die Problematik unserer niederösterreichischen Theater spätestens nach Abschluß der Renovierungsarbeiten am St. Pöltner Stadttheater wird diskutieren müssen. Wenn das Kulturreferat seine Hauptaufgabe darin sieht, die auf kulturellem Gebiet tätigen Gemeinden, Vereine oder sonstigen Organisationen sowie die kulturell tätigen Persönlichkeiten — so kommt es aus dem hier vorgelegten Bericht zum Ausdruck — zu unterstützen, so glaube ich, sollen dabei gewisse Vorstellungen und, wenn Sie wollen, Leit motive maßgeblich sein, die einer grundsätzlichen Überlegung bedürfen.

Wenn man die kulturpolitischen Bemühungen in den verschiedenen Bundesländern betrachtet, so kann man feststellen, daß jedes Bundesland seine eigenen Schwierigkeiten und auch seine Schwerpunkte hat, wie ich das schon angedeutet habe. In den meisten Bundesländern ist die Erhaltung der bestehen-

den Theater die Hauptsorge und das zentrale Problem jeder Kulturförderung. Oberösterreich gibt zum Beispiel 33 Prozent des Kulturbudgets für das Landestheater aus. In Salzburg sind es mehr als 33 Prozent, und das Land Steiermark trägt zur Bedeckung des Abganges der Grazer Bühnen mehr als 20 Millionen Schilling bei. Wenn Sie das mit unseren 4 Millionen vergleichen, so können Sie sich die Relation vor Augen führen. Ich glaube, daß man unter diesen Umständen den Eindruck gewinnen könnte, daß in Niederösterreich für die anderen Probleme mehr Geld da sein müßte. Daß dies nicht oder nur in unzureichendem Ausmaß der Fall ist, brauche ich nicht besonders betonen. Wir stellen immer wieder gerade auf dem Kultursektor fest, daß die finanziellen Mittel nicht ausreichend sind. Um so wichtiger ist die Forderung nach rationellem Einsatz der Mittel auf dem Kultursektor; ein ziemlich hoffnungsloses Unterfangen, denn Kulturarbeit und Kulturförderung lassen sich nicht oder nur in geringem Maße rationalisieren.

Die Förderung von Vereinen und Einzelpersonen ist von einer fast unübersehbaren Vielfalt und oft von manchen Zufälligkeiten abhängig. Wir sind uns darüber einig, daß nicht immer der Beste und Bedürftigste — das bringen die Umstände mit sich — die eingesetzten Mittel erhält. In Niederösterreich pflegt man in der Kulturförderung bisweilen einen etwas spektakulären Stil, der darauf ausgerichtet ist, große Besuchermassen zu Ausstellungen zu führen. Ich glaube, daß das nicht nur zum Ansehen Niederösterreichs beiträgt und der Hebung des Fremdenverkehrs dienlich ist, sondern daß es eine durchaus berechtigte Art der Kunstpflege und Kulturförderung sowie eine wesentliche Kulturleistung unseres Landes, die vor allen Dingen volksbildnerisch von sehr großem Wert ist, darstellt. Trotzdem müßte man trachten, auf diesem Gebiete die Gewichte möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Im Mittelpunkt jedes Bemühens muß stets der im Bildungsprozeß eingeschaltete Mensch und vor allen Dingen der lebende Künstler stehen. Dabei darf man nicht vergessen, daß insbesondere die Kunstförderung zur Voraussetzung hat, daß etwas Förderungswürdiges vorhanden ist und daß gerade auf dem Gebiete der Kulturarbeit die Qualität auf jeden Fall den Vorzug vor der Quantität genießen müßte. Was nicht heißen soll, daß gewisse kulturelle Aufgaben vernachlässigt werden sollen, wie etwa die Denkmalpflege oder die Ausgestaltung der Museen, die ja in Niederösterreich erfreulich weit fortgeschritten ist. Ich könnte mir daher vorstellen, daß sich

hier Probleme üsen, wenn man fassung aller d auch von Fach ließe, in dem ei Objekte vorgenc Fällen müßte da Instandsetzung u Objektes infolge den in Aussicht über dem verhäl schichtlichen We entsprechenden M sage das aus ein Im Zusammenhar Renovierung der reale Formen an dieses Problem e legen müssen, w Zweck in den r gung stehen und faßt werden kön daß man nicht ör soll, die dann au gebenheiten nich

Ich glaube, daß stärkstes Augenm pflege in diesem te nur auf einer Zeit unternomme die Ausgestaltung ner der letzten P pondenz vom 11. diese Kulturberic über die wichtig: tersuchungen in ausgestaltet wer solchen Bemühun ten des Kulturref genmerk geschen fassende Leistung zeigt, daß auch m hältnismäßig viel dürfen mit Befrit men, daß gerade ze Reihe von ers ist, die über die hinaus anerkannt bührt der Dank f denn sie tragen c sehens unseres H maß bei. Daß in barländern Österr reich selbst, ein p tur unseres Land der Tätigkeit der tes.

Lassen Sie mich Volksbildungswes der unser besond

sorge und das zentrale Erfordernis. Oberösterreich 33 Prozent des Kulturlandestheater aus. In der als 37 Prozent, und trägt zur Bedeckung der Bühnen mehr als bei. Wenn Sie das mit vergleichen, so können Sie vor Augen führen. Unter diesen Umständen könnte, daß in Niederrösterreich Probleme mehr als dies nicht oder nur ausmaß der Fall ist, sondern betonen. Wir gerade auf dem Kulturbereich finanziellen Mittel. Um so wichtiger ist die rationelle Einsatz der Mittel; ein ziemliches Problem, denn Kulturbereich lassen sich nicht rationalisieren. In Vereinen und Einzelunternehmen fast unübersehbar. Oft von manchen Zufällen sind uns darüber die Umstände mit Mittel erhält. In Niederösterreich in der Kulturförderung etwas spektakulären ist, große Besuche zu führen. Ich nur zum Ansehen Niederrösterreich und der Hebung des Kulturbereich ist, sondern die richtige Art der Kulturbereich sowie eine Weg unseres Landes, die Kulturbildnerisch von sehr ist. Trotzdem müßte Kulturbereich Gebiete die Gemäßmäßig zu verteilen. Kulturbereich Bemühens muß stets eingeschaltete Mensch der lebende Künstler nicht vergessen, daß Kulturbereich zur Voraussetzungen Forderungswürdiges gerade auf dem Kulturbereich die Qualität auf jeden Quantität genießen sollen, daß gewisse Kulturbereich werden Kulturbereich oder die Kulturbereich, die ja in Niederrösterreich fortgeschritten ist. Kulturbereich vorstellen, daß sich

hier Probleme, überblickbarer gestalten lassen, wenn man zum Beispiel neben der Erfassung aller denkmalgeschützten Objekte auch von Fachleuten einen Plan erstellen ließe, in dem eine gewisse Wertung solcher Objekte vorgenommen wird. In bestimmten Fällen müßte das Land den Mut haben, die Instandsetzung und Erhaltung eines solchen Objektes infolge des Mißverständnisses zu den in Aussicht genommenen Kosten gegenüber dem verhältnismäßig geringen kunstgeschichtlichen Wert abzulehnen und nicht die entsprechenden Mittel dafür einzusetzen. Ich sage das aus einem ganz bestimmten Grund. Im Zusammenhang mit den Gesprächen zur Renovierung der Schallaburg, die schon sehr reale Formen angenommen haben, wird man dieses Problem ernsthaft aufrollen und überlegen müssen, wieviel Mittel uns für diesen Zweck in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen und welche Objekte damit erfaßt werden können. Ich bin der Meinung, daß man nicht örtliche Hoffnungen erwecken soll, die dann auf Grund der finanziellen Gegebenheiten nicht erfüllt werden können.

Ich glaube, daß es notwendig ist, ein verstärktes Augenmerk auch der Wissenschaftspflege in diesem Hause zu widmen, und möchte nur auf einen Versuch, der in nächster Zeit unternommen wird, hinweisen. Das ist die Ausgestaltung der Kulturberichte. In einer der letzten Nummern der Landeskorrespondenz vom 11. Dezember ist zu lesen, daß diese Kulturberichte zu einer Dokumentation über die wichtigsten wissenschaftlichen Untersuchungen in Bezug auf Niederösterreich ausgestaltet werden sollen. Ich glaube, daß solchen Bemühungen insbesondere von seiten des Kulturreferates ein sehr starkes Augenmerk geschenkt werden müßte. Der umfassende Leistungsbericht des Kulturreferates zeigt, daß auch mit bescheidenen Mitteln verhältnismäßig viel erreicht werden kann. Wir dürfen mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß gerade in diesem Referat eine ganze Reihe von erstklassigen Fachleuten tätig ist, die über die Grenzen Niederösterreichs hinaus anerkannt sind. Ihnen vor allem gebührt der Dank für ihre fachkundige Arbeit, denn sie tragen damit zur Mehrung des Ansehens unseres Heimatlandes in großem Ausmaß bei. Daß in den verschiedenen Nachbarländern Österreichs, aber auch in Österreich selbst, ein positives Bild über die Kultur unseres Landes besteht, verdanken wir der Tätigkeit der Beamten des Kulturreferates.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Kulturbildungswesen sagen, das immer wieder unser besonderes Interesse verdient. Ei-

ner der beiden großen Verbände, der Verband niederösterreichischer Volkshochschulen, hat im heurigen Jahr seinen zehnjährigen Bestand gefeiert und aus diesem Anlasse in St. Pölten eine Tagung abgehalten, die einen sehr würdigen Verlauf nahm. Aus dem Leistungsbericht konnte sehr erfolgreiche und ersprißliche Tätigkeit dieses Verbandes entnommen werden. Leider fällt im heurigen Jahr auf die Tätigkeit der Volksbildung — ich meine hier nicht nur den Volkshochschulverband, sondern auch das Bildungs- und Heimatwerk und alle auf diesem Gebiete tätigen Organisationen — ein Schatten. Bei der Erstellung des Bundesbudgets wurden die Förderungsmittel für diese Volksbildung generell um 20 Prozent gekürzt. Demnach sollen von den bisher 22 Millionen Schilling nur mehr 18 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Die Bildungsausgaben wurden von 5,5 Millionen auf 4,4 Millionen herabgesetzt; das bedeutet für die Leistungskraft der Volksbildungseinrichtungen einen sehr schweren Schlag. Die Grundbedürfnisse jeder Institution, wie Administration, Personalkosten usw. sind immer wieder die gleichen, bei der 20 prozentigen Kürzung geht es aber um die echten Leistungen, die erbracht werden können und die nunmehr in Frage gestellt sind. Der Protest gegen diese Maßnahmen auf dem Kulturbildungssektor war daher allgemein. Manche Volkshochschulen haben — Sie erinnern sich an die diesbezüglichen Zeitungsnotizen an dem Tag der Beratungen über das Kulturbudget im Parlament schwarze Fahnen gehißt, leider ohne damit an dem unbefriedigenden Zustand etwas zu ändern.

Es hat den Anschein, als ob man in Niederösterreich aber auch in ganz Österreich in erster Linie bei der Bildung zu sparen beginnt. Vielleicht war auch der Herr Finanzminister einer Meinung, der man gar nicht scharf genug entgegentreten kann. Er wird sich wahrscheinlich gedacht haben, wenn ich hier Kulturbereichbeiträge, die ja Organisationen in den Ländern und Gemeinden zugute kommen, kürze, ist damit zu rechnen, daß die betroffenen Organisationen sich dieses Geld von den Ländern und Gemeinden holen werden. Sie werden ihr Ansuchen um Subvention beim Land Niederösterreich und bei der Stadtgemeinde St. Pölten oder anderen Ländern stellen und von dort versuchen, das Geld zu bekommen. Ich glaube, das ist nicht die richtige Art, sich aus finanziellen Schwierigkeiten herauszuhelfen.

Es ist bedauerlich, daß in Niederösterreich für Kulturbildung nicht mehr gegeben werden konnte, als im Vorjahr. Es ist verständlich, wenn der Herr Finanzreferent erklärt, es tut

mir leid, weil ihr aus diesem Titel vom Bund weniger bekommen habt, kann ich euch nicht mehr geben. Es wird daher auch in Niederösterreich nicht nur auf dem Sektor der Volkshochschulen, sondern auch bei einer Reihe anderer Volksbildungsorganisationen zu einer Einschränkung der Tätigkeit kommen, zu einer Arbeit unter erschwerten Bedingungen, Meiner Meinung nach ist es daher auch im Landtag von Nö. zweckmäßig, die Frage der Finanzierung der Volksbildung anzuschneiden; und es ist den Leuten, die damit zu tun haben, geläufig, daß es in erster Linie Kompetenzfragen zwischen Bund und Ländern sind, die einer gesetzlichen Regelung entgegenstehen. Nun ist aber die freie Volksbildung weniger an einem Volksbildungsgesetz interessiert, das quasi eine Institutionalisierung bringt, das einen organisatorischen Aufbau gesetzlich regelt. Es gibt diesen Aufbau bereits; die Volksbildung ist ja frei in Organisationen gebildet und hat nicht das Interesse, nun plötzlich staatlich geregelt zu werden, zumindest nicht im primären Maße. Was für die Volksbildung lebenswichtig ist, besteht darin, daß man sie den Zufälligkeiten der jährlichen Budgetsituation entzieht, daß man ihr hier in finanzieller Hinsicht einen gesicherten Platz einräumt. Ich erlaube mir zum Abschluß meiner Ausführungen, die ich absichtlich kurz und auf wenige Punkte beschränkt habe, einen Resolutionsantrag zur Verlesung zu bringen und darf sie bitten, diesem die Zustimmung zu geben (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesministerium für Unterricht vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß der Nationalrat ehestens der Entwurf eines Volksbildungsfinanzierungsgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wird.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn Initiative von Niederösterreich, von den anderen Bundesländern, von den betroffenen Gemeinden und Städten ergriffen wird, könnte eine befriedigende Regelung auf diesem Gebiete erreicht werden, an der Bund, Länder und Gemeinden echt interessiert sind, und die vor allem die Grundlage für eine ersprießliche und gesicherte Volksbildungsarbeit in der Zukunft geben könnte. (Beifall bei der SPÖ.)

PRASIDENT WEISS: Zum Worte gelangt Herr Abg. Diettrich.

Abg. DIETRICH: Herr Präsident, Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Behandlung des niederösterreichischen Haushaltsplanes für 1968, Gruppe „Kultur“, gibt Gelegenheit, nach Sinn und Zweck sowie nach dem Stand der Bildungs- und Kul-

turarbeit des Landes zu fragen. Aufgabe der Bildungs- und Kulturarbeit ist zweifellos die Herstellung einer Beziehung und Bindung zum Land, wobei natürlich keine provinziellen Grenzen fühlbar und sichtbar werden dürfen.

Wir alle haben die Verpflichtung, bei der Überwindung der Passivität in unserem kulturellen Leben mitzuwirken, jeder auf seinem Platz und jeder in unterschiedlichster Art. Wir sind uns auch einig über den Zweck der Erwachsenenbildung. Die Volksbildung soll Lebenshilfe geben, sie soll dem Menschen helfen, in einer Zeit geistig zurechtzukommen, in der scheinbar alles in Bewegung gekommen ist, und wo sich althergebrachte Gemeinplätze in nichts auflösen oder schon aufgelöst haben. Diese Volksbildung soll dem Menschen helfen, daß er sich als Teil einer großen Gemeinschaft, als Glied einer Gemeinschaft, bewährt und auch diese Gemeinschaft stärkt. Für dieses Anliegen bestehen eine Reihe von verschiedenen praktischen Ausbildungsmöglichkeiten; denken wir nur an die einzelnen Vorträge, denken wir an die Bildungswochen des niederösterreichischen Bildungs- und Heimatwerkes; und hier möchte ich auch — wie mein geschätzter Vorredner — auf die Landeskorrespondenz verweisen.

Eine sehr beachtliche Leistung sind die kulturellen Festwochen des kleinen Waldviertler Ortes Harth. Dieser Ort zählt 125 Einwohner, aber 6.000 Menschen haben die Festwochen dort besucht. Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich, was das bedeutet, und überlegen Sie sich, welche große Tiefen- und Breitenwirkung solche bildnerische Tätigkeit ausübt. Wir können auch hier an die Heimatpflege, an die Trachten- und Volkstanzvereinigungen, an die Musikkapellen und auch an die Volkshochschulen, auf die mein geschätzter Herr Vorredner schon besonders verwiesen hat, erinnern. Die Volkshochschulen haben ein außerordentlich beachtliches Kursprogramm und sprechen eine unwahrscheinlich große Zahl von Erwachsenen an.

Alle diese Maßnahmen verfolgen letzten Endes doch nur ein Ziel, ein methodisches Prinzip, vor allem im Verborgenen ruhende Anlagen zu erwecken und zur Tätigkeit anzuregen. Die Nutzenwendung und die Moral aller dieser Überlegungen kann in einem Satz gefunden werden: Kultur zu haben, heißt immer tätig sein. Wir haben auch in diesem Zusammenhang eine sehr große Tradition zu wahren. Leider haben wir aber auch eine Kulturlosigkeit zu verzeichnen, die sehr tiefgreifend ist. Es ist eine Tatsache, daß der gegenwärtige Kulturverfall vor allem im geistigen Müßiggang, in der Kontaktarmut und

Inaktivität der Bevölkerung, in der meines Erachtens dem Radio, dem Fernsehen und den Tonbändern eine große Passivität gegenüber zu beobachten ist. Ich bin der Meinung, daß erst diese erstauungsvollen Veränderungen die große Wertigkeit des Wohnortes im besten Sinne des Wortes, den geistigen Schicksal, sagen wir es geradezu, schwinglichen Praxen, allen näheren menschlichen Beziehungen, den geistigen Initiativen, sind ein echtes Problem, werden in immer größerer Zahl Pädagogen und Lehrer, ist bewußte Kulturförderung, wir alle Talente fördern. Es gäbe hier noch viel zu tun, muß nochmals der Vorredner zitiert werden: deskorrespondenz, ist, und auch die Dokumentation, die Berichte, einer Beiratsrichtern", ab Jänner, Abg. Stangler hat in der debattenrede betont, daß in Zukunft die Kultur und Wissenschaft grund treten sollen, in den Zusammenhängen, die die Forschungsergebnisse als bisher, sind rascher als Alltagsbringen.

Meine Damen und Herren, welche persönliche die eigene Sprachkultur, oder wenigstens wie andere eine Bereicherung, was Gedanken in ein Kleid. Denken Sie in die Tracht — wurde eine zeitliche Absicht, die Tracht in einer zu sammeln, um der Bevölkerung von Kopf bis Fuß österreichischen ten. Aber wir haben auch sehr viel zu verzeichnen, die Tracht der Ortsbi-

ragen. Aufgabe der ist zweifellos die ung und Bindung ch keine provinzi- d sichtbar werden

pflichtung, bei der ät in unserem kul- n, jeder auf seinem schiedlichster Art. ber den Zweck der Volksbildung soll oll dem Menschen ctig zurechtzukom- s in Bewegung gel- ilthergebrachte Ge- sen oder schon auf- tsbildung soll den ich als Teil einer llied einer Gemein- diese Gemeinschaft bestehen eine Rei- iraktischen Ausbil- en wir nur an die en wir an die Bil- sterreichischen Bil- s; und hier möchte schätzter Vorredner ondenz verweisen.

Leistung sind die des kleinen Wald- eser Ort zählt 125 enchen haben die Meine Damen und ch, was das bede- h, welch große Tie- solche bildnerische nnen auch hier an lie Trachten- und in die Musikkapel- lkshochschulen, auf r Vorredner schon erinnern. Die Volks- außerordentlich be- und sprechen eine Zahl von Erwachse-

verfolgen letzten , ein methodisches erborgenen ruhende d zur Tätigkeit an- ung und die Moral en kann in einem Kultur zu haben. Wir haben auch in ne sehr große Tra- haben wir aber auch erzeichnen, die sehr e Tatsache, daß der ll vor allem im gei- . Kontaktarmut und

Inaktivität der breiten Masse liegt. Es wäre meines Erachtens sinnlos, dem Plattenspieler, dem Radio, dem Fernsehen, dem Film und den Tonbändern die Schuld an der Passivität großer Bevölkerungsteile zuzuschreiben, Ich bin vom Gegenteil überzeugt. Erst diese erstaunlichen Möglichkeiten bringen die große Welt und sogar das All in die entlegenste Wohnstätte und bringen im wahrsten Sinne des Wortes konserviert die größten geistigen Schöpfungen der Menschheit — sagen wir es ganz offen — zu einem erschwinglichen Preis, sei es nun in Bild oder Ton, allen näher, die an diesen Errungenschaften teilhaben wollen. Diese breitgestreuten geistigen Initialzündungen zu veranlassen, sind ein echtes Anliegen der Bildung und werden in immer stärker werdendem Maße Pädagogen und Soziologen beschäftigen. Es ist bewußte Kultur- und Bildungsarbeit, wenn wir alle Talente und Begabungen aufmuntern. Es gäbe hier der Beispiele genug. Ich muß nochmals meinen geschätzten Herrn Vorredner zitieren, der wieder auf die Landeskorrespondenz zu sprechen gekommen ist, und auch auf die wissenschaftliche Dokumentation, die im Rahmen der Kulturberichte, einer Beilage der „Amtlichen Nachrichten“, ab Jänner 1968 erscheinen soll. Herr Abg. Stangler hat schon in seiner Generaldebattenrede besonders davon gesprochen, daß in Zukunft die Begegnung zwischen Kultur und Wissenschaft stärker in den Vordergrund treten soll. Ich glaube, die Bemühungen im Zusammenhang mit dieser Monatspublikation und der Umstand, vor allem diese Forschungsergebnisse stärker publik zu machen als bisher, sind ein Weg, diese Erkenntnisse rascher als Allgemeingut an den Mann zu bringen.

Meine Damen und Herren, denken Sie, welche persönliche Bereicherung, wenn man die eigene Sprache zu bewältigen gelernt hat oder wenigstens gelernt hat, zu verstehen, wie andere eine Sprache bewältigen; welche Bereicherung, wenn man gelernt hat, einen Gedanken in eine knappe, strenge Form zu kleiden. Denken Sie auch an unsere heimliche Tracht — in einer Arbeitsgemeinschaft wurde eine zeitgemäße Form erarbeitet —, denken Sie in diesem Zusammenhang auch an die Absicht, diese niederösterreichische Tracht in einer sogenannten Trachtenmappe zu sammeln, um in einer breiten Streuung der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben von Kopf bis Fuß in dieser echten niederösterreichischen Art in Erscheinung zu treten. Aber wir haben in diesem Zusammenhang auch sehr bedeutende kulturelle Arbeiten zu verzeichnen. Denken Sie an die Sanierung der Ortsbilder, an die Sanierung von

Straßenzügen; das alles ist echte und aktive Kulturarbeit im wahrsten Sinn des Wortes.

Meine Damen und Herren, alles, was ich hier in einigen kurzen Sätzen dargelegt habe, zeigt, welch ungeheure geistige Potenzen in jedem einzelnen schlummern. Bemühen wir uns daher immer wieder die Lethargie unserer Zeitgenossen zu überwinden.

Eine Anregung hätte ich noch zum Kapitel Volksbildung. Auch in Niederösterreich sollte, wie in anderen Ländern, die Erlernung einer zweiten Sprache viel stärker in den Vordergrund der Erwachsenenbildung gestellt werden. Wir wissen, daß jeder, der eine zweite Sprache spricht, verschiedene Vorzüge gewinnt, da ja die Sprache ein erstklassiges Bildungsmittel ist, um vor allem andere Kulturen und Völker besser zu verstehen. Wir glauben darüber (hinaus, daß das Erlernen einer zweiten Sprache in der Erziehung zu staatsbürgerlicher Gesinnung eine sehr bedeutende Rolle spielt. Mir glauben sogar, daß das Erlernen einer zweiten Sprache' in breitesten Kreisen, vor allem in jenen, die des Lernens entwöhnt sind, eine dringende Notwendigkeit, ich möchte fast sagen, eine europäische Verpflichtung ist. Meine Damen und Herren, denken Sie an die Zeiten der Monarchie; alle, die damals zu unserem Reich gehörten, haben deutsch gelernt und heute noch ziehen Leute aus der CSSR, aus Ungarn, Polen oder Jugoslawien, wenn man zu ihnen als Gast kommt, Nutzen aus dieser zweiten Sprache. Wenn es uns ernst ist, unsere Position als Mittler zwischen Ost und West auszubauen, dann muß jeder Österreicher eine zweite Sprache erlernen, um sich leichter verstehen und verständigen zu können. In dem Zusammenhang hätte ich auch eine Bitte an das Finanzreferat. Vielleicht wäre es möglich, in Hinkunft im Nachtrag für die Kultur- und Bildungsarbeit und besonders für die Volksbildung noch einen zusätzlichen Betrag zu fixieren.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang noch kurz auf eine Erklärung meines geschätzten Herrn Vorredners zu sprechen kommen. Ihm wird bestimmt bekannt sein, daß im Bundesbudget das Kapital Unterricht zu den relativ bestdotierten Geschäftsgruppen zählt, die für 1968 normiert wurden. Leider Gottes mußte im Kapitel Volksbildung diese Einschränkung vorgenommen werden. Es hat sicherlich kein Mensch eine Freude an dieser Kürzung, aber, meine Damen und Herren, wenn man bedenkt, daß — hier berufe ich mich auf eine Statistik — in Österreich 3 Milliarden Schilling für Alkoholika ausgegeben werden (Abg. Jirovetz: Wieviel?) 3 Milliarden!, so könnte man doch die Meinung ver-

treten, daß hier ein gewisses Einsparen, wenn es schon hingenommen werden muß, verkraftet werden kann. Glauben Sie, meine Damen und Herren, ein Erwachsener, der die innere Bereitschaft und Absicht hat, sein Wissen und Können, vor allem aber seine geistige Schau zu vergrößern, dem sind einige Schilling mehr, die er als Kursbeitrag in der Volkshochschule oder im Niederösterreichischen Heimat- und Bildungswerk bezahlen muß, bestimmt nicht zu viel. Es ist dies wohl bedauerlich, aber ich glaube, man kann trotzdem sagen, daß Österreich der Bildungsarbeit in jeder Weise Vorrang gegeben hat. Diese Feststellung war um der Wahrheit willen notwendig.

Und nun, meine Damen und Herren, ein paar Worte zur Kunstpflege in Niederösterreich. Auch hier haben wir eine große Tradition zu wahren. Wir haben uns zu bemühen, die Verpflichtungen der Gegenwart zu erfüllen. Unsere denkwürdigen Ausstellungen der Gotik, der Romanik und des Barock haben große Anerkennung gefunden und deutlich den Beweis erbracht, welche verborgenen Schönheiten in unseren Landen vorhanden sind. Ich möchte mich heute mit einem besonderen Kapitel der Kunstpflege befassen, das ich der Einfachheit halber als „Moderne“ bezeichnen möchte. Gerade dieses Herausstellen scheint mir eine Notwendigkeit zu sein. Gestatten Sie mir daher, anzunehmen, daß Ihnen die Hervorbringungen der Malerei, der Bildhauerei und auch der Architektur — ich nenne Namen wie Kokoschka, Lehmden, Rainer, Fuchs — entweder gleichgültig, unverständlich oder widerwärtig sind. Gestatten Sie mir, dies anzunehmen, es würde kein Wunder sein, wenn es so wäre, aber, meine Damen und Herren, es ist auch keine Schande. Die Kunst ist zum Zeitpunkt ihres Entstehens immer etwas Fremdes. Es ist weder die allgemeine noch besondere Notwendigkeit zu erweisen, daß man sie zum Leben braucht. Man kann ohne Kunst leben. Ich glaube, mit dieser Feststellung sind Sie mit mir einer Meinung. Jener, der die Moderne gern hat, wird einem, der sie nicht gerne hat, nie und nimmer klarmachen, warum er sie gerne hat. Ein altes Sprichwort sagt bekanntlich: Was dem einen die Eule ist dem anderen die Nachtigall.

Das erste Hindernis ist die Verständlichmachung der Kunst. Dem Verstehen muß nämlich ein Erlebnis vorausgehen. Ein Erlebnis kann man aber nur haben, wenn man sich mit einem Gegenstand näher und intensiv beschäftigt; wobei der Verstand nicht unbedingt die dominierende Rolle spielen muß. Man kann jemanden die Funktion eines Automotors erklären, man kann auch jemanden

die Arbeitsweise eines Dusena-Regates verständlich machen. Mit dem Verstand allein kann man, was Kunst ist, weder selbst verstehen noch anderen verständlich machen. Mit dem Verstand allein wird man aus dem vielschichtigen Labyrinth der Künste kein Ziel erreichen. Gestatten Sie mir daher eine direkt ins Schwarze des Problems „Moderne Kunst“ treffende Feststellung. Sie alle kennen das Verlangen, etwas über den Inhalt von Bildern und Plastiken in Erfahrung zu bringen. Sie werden selbst schon oft gesagt haben: Ein Bild, eine Skulptur muß etwas vorstellen, ein Bild muß verständlich sein, ein Kunstwerk soll mich trösten, erbauen, zum Ertragen des Alltags anregen und die Gedanken über das Zeitliche hinweg ins Ewige richten. Sie werden mir recht geben, wenn ich sage, daß wir alle diese frommen Wünsche haben. Das Wort „fromm“ ist in diesem Zusammenhang besonders richtig am Platz. Es ist höchst merkwürdig, gibt uns zu denken und läßt uns die Bedeutung der geschichtlichen Macht wieder einmal fühlen, durch wie viele Jahrhunderte die gemachte Erfahrung oder geübte Gewohnheit weiterwirkt.

Unser Verlangen nach Inhalt stammt nämlich aus der Zeit, als wir noch Leser der gemalten Bibel gewesen sind; denn von diesen auf Leinwand, Holz oder Wand gemalten, mit farbigen Steinen und Mosaiken dargestellten biblischen Erzählungen oder katechetischen Unterweisungen, neben der Predigt die einzige Vermittlungsmöglichkeit des damals Wissenswerten und Wissensnotwendigen, ist auch heute noch unser Inhaltsbedürfnis begründet. Wie tief diese fundamentale Mauer in unser Unterbewußtsein hinabreicht, beweist die augenblickliche Abwehrreaktion, die wir beim Anblick eines modernen, nicht gleich so verständlichen oder gar abstrakten Bildes spüren. Ehe wir noch eine eigene Meinung haben, ehe wir noch ein Urteil haben, ist diese Reaktion schon erfolgt und hat uns jeder Objektivität beraubt. Die Zeiten haben sich aber seit damals gründlich geändert. Die Pflichtschulen sind eine Selbstverständlichkeit, alle können lesen und schreiben; es gibt Bücher und Zeitungen, es gibt die erstaunlichsten Vermittlungsmöglichkeiten von Bildhalten bzw. von dem, was für wissenswert gehalten wird: die Photographie mit allen ihren Möglichkeiten, die Filmkunst und das Fernsehen.

Abschließend eine Feststellung zur Gegenwartssituation: Heute beziehen wir unser Wissen nicht mehr von Künstlerhand, und unsere Religion wird uns auch nicht mehr mit künstlerischen Mitteln nahegebracht. Die Hervorbringer der Kunst der Gegenwart, die

Künstler, sind uns zu dem beinahe wir in dem Augenblick zeitgenössisch betreten wie Mitte des 10. Jahrhunderts, wo sie schreiben noch den Naturwissenschaftswissenschaftler interessiert sind Künstler, deren Etmatisch finden, trotz Forderung nach In Sinne des Wortes den einzig mögliche seitige oder jenseit Bildern. Ich glaube, das Verständnis für zu wecken. Es wird ans gewünschte Ziel Mensch des frühen ne jahrhundertweit eine Kunsthalle des

Jede neu aufkommt immer den k untergehenden, sei lebendig weiter wie die historische und tät — der trotz Kri stürzen ununterbro Kulturen zustandk unser Zusammenh Großeltern, den Ur wo bliebe der Begri Verwandtschaft alle de Epochen immer bannt hätten, was d en hat?

Dieser notwendig Damen und Herren, jene bringt uns de was ist, ist zur Gär stammt zu einem kleiner — von ein Frühere verliert si schen, das nur mün ne Aufzeichnungen kann. Sehen Sie, a ist somit eine sehr legenheit und zu Teil Ausdruck unse Teil aber Rekapitul gen Tage gewonne sich tbaren und unsic der uns nächsten, und weitesten. Wie te Maler Paul Klee, hinter der Welt de ner Grundformel

senaregates verm
 m Verstand allein
 weder selbst ver
 rstandlich machen
 wird man aus dem
 der Künste kein
 Sie mir daher eine
 Problems „Moderne
 ng. Sie alle kennen
 er den Inhalt von
 Erfahrung zu brin
 hon oft gesagt ha
 ur muß etwas vor
 ständlich sein. Ein
 iten, erbauen, zum
 en und die Gedan
 hinweg ins Ewige
 recht geben, wenn
 ese frommen Wün
 dmm“ ist in diesem
 richtig am Platz.
 , gibt uns zu den
 itung der geschicht
 mal fühlen, durch
 ie gemachte Erfah
 rheit weiterwirkt.

Inhalt stammt näm
 noch Leser der ge
 d; denn von diesen
 Nand gemalten, mit
 aiken dargestellten
 der katechetischen
 er Predigt die ein
 eit des damals Wis
 sisnotwendigen, ist
 nhaltsbedürfnis be
 ndamentale Mauer
 n hinabreicht. be
 Abwehrreaktion, die
 dernen, nicht gleich
 r abstrakten Bildes
 ie eigene Meinung
 1 Urteil haben, ist
 lgt und hat uns je
 Die Zeiten haben
 idlich geändert. Die
 Selbstverständlich
 d schreiben; es gibt
 gibt die erstaunlich
 keiten von Bildin
 as für wissenschaft
 ographie mit allen
 Filmkunst und das

Stellung zur Gegen
 ziehen wir unser
 instlerhand, und un
 uch nicht mehr mit
 nahegebracht. Die
 der Gegenwart, die

Künstler, sind uns fremd geworden. Es kommt zu dem beinahe grotesken Tatbestand, daß wir in dem Augenblick, da wir eine Ausstellung zeitgenössischer Künstler besuchen, diese betreten wie Menschen beispielsweise des 10. Jahrhunderts, wie Menschen also, die weder schreiben noch lesen können, weder an den Naturwissenschaften, noch an den Gesellschaftswissenschaften, noch an der Technik interessiert sind, und die an die gleichen Künstler, deren Existenz sie höchst problematisch finden, trotzdem die längst überholte Forderung nach Inhalt erheben, im wahrsten Sinne des Wortes so, als erwarten wir uns den einzig möglichen Aufschluß über die diesseitige oder jenseitige Welt noch immer von Bildern. Ich glaube, dies ist ein gutes Beispiel, das Verständnis für die zeitgenössische Kunst zu wecken. Es wird nie und nimmer ein Weg ans gewünschte Ziel führen, wenn man als Mensch des frühen Mittelalters verkleidet eine jahrhundertweite Kluft überspringt und in eine Kunsthalle des 20. Jahrhunderts tritt.

Jede neu aufkommende Gesellschaft übernimmt immer den kulturellen Besitz der alten untergehenden, sei es als einen musealen oder lebendig weiter wirkenden. Wie hätte sonst die historische und geschichtliche Kontinuität — der trotz Kriegen und politischen Umstürzen ununterbrochene Zusammenhang der Kulturen zustandekommen können? Wo bliebe unser Zusammenhang mit den Eltern, den Großeltern, den Urahnen und Geschwistern, wo bliebe der Begriff von der Menschheit, der Verwandtschaft aller mit allen, wenn folgende Epochen immer das verurteilt und verbannt hätten, was die vorhergehende geschaffen hat?

Dieser notwendige kurze Überblick, meine Damen und Herren, über alles bisher Gewordene bringt uns der Erkenntnis nahe: Nichts was ist, ist zur Gänze Original. Alles jetzige stammt zu einem Teil — bald größer, bald kleiner — von einem Früheren ab, und das Frühere verliert sich im Nebel des Mythischen, das nur mündliche Legenden, aber keine Aufzeichnungen oder Gebilde hinterlassen kann. Sehen Sie, auch diese moderne Kunst ist somit eine sehr zusammengesetzte Angelegenheit und zu einem sehr bedeutenden Teil Ausdruck unserer Zeit, mit dem größten Teil aber Rekapitulation aller bis zum heutigen Tage gewonnenen Erkenntnis von der sichtbaren und unsichtbaren Umwelt, nicht nur der uns nächsten, sondern auch der weiten und weitesten. Wie sagte einmal der berühmte Maler Paul Klee, im Suchen nach dem, was hinter der Welt der Erscheinung liegt, in einer Grundformel ästhetischer Auffassung.

Kunst gibt nicht Sichtbares wieder, sondern macht sichtbar.

Nun noch ein paar Worte zum Künstler. Ich glaube, auch in diesem Hohen Hause soll für Menschen eine Lanze gebrochen werden, die durch ihre Erscheinung unsere Umwelt manchmal in Verlegenheit bringen und unisono vollkommen mißverstanden sind, die zeitlebens einer inneren Berufung, ähnlich einem Priester, folgen, denen das nicht mehr definierbare Elend des Leibes und der Seele zu einem permanenten Zustand geworden ist. Meine Damen und Herren, wer kann sich nicht die schlaflosen Nächte, die Qualen vorstellen, die ein Maler, ein Bildhauer, ein Schauspieler durchlebt, der fühlt, nicht verstanden zu sein. Der Schauspieler, der fühlt oder sich einbildet, beim Regisseur oder beim Publikum nicht anzukommen — wie es oft so schön heißt — oder aus irgendeinem anderen Grunde, vielleicht Krankheit, Alter, seelische Not oder ähnliche Veränderungen in seiner Schaffenskraft verspürt. Menschen, die einer inneren Stimme folgen, sogenannte bürgerliche Gewohnheiten bewußt verlassen, und in einem inneren dramatischen und tragischen Ringen Erkenntnis sammeln, die zukunftsweisend weit in die Zukunft liegen, die ihre physische Existenz mit Werten erhalten müssen, die verachtet, verkannt, verspottet und diffamiert werden, die bewußt materiell Not auf sich nehmen, um aus der Polarität des Hungers und Elends jenen Geist und jene schöpferischen Kräfte zu mobilisieren, aus der nur dieses Spannungsfeld entstehen kann, Seien wir froh und glücklich, daß sich auch in unserem Heimatland immer wieder Menschen finden, die ihr Leben und Schaffen nur der Kunst und aller künstlerischen Tätigkeit widmen, um dereinst von unseren Nachfahren eine vielleicht gute, vielleicht vorzügliche und ausgezeichnete Beurteilung zu erhalten. Danken wir jenen, die fernab vom Alltag für die Allgemeinheit die geistigen Voraussetzungen schaffen, die Gegenwart zu bewältigen.

Ich möchte mit den Worten eines bedeutenden österreichischen Künstlers und Lehrers schließen, der einmal sagte: Ich selber bin aus dem Dunkel nur getreten, Ihnen eine lebhaft allegorische von meinesgleichen zu zeigen. Ihnen, die sie sich die Kunst erobern wollen, obliegt es, die Schlüssel dieses Urbezirkes, die auf einem mit schweren Sinnbildern bestickten Kissen ruhen, in Empfang zu nehmen. Hier endet des Künstlers Amt. Von hier aus weiter zu denken, den Prozeß um eine Sinngebung fortzuführen, der sich bei den problematischen Begegnungen mit der Moderne und von Fall zu Fall ergeben wird,

durfte uns nicht mehr schwer fallen. (Beifall bei der ÖVP.)

PRASIDENT WEISS: Zum Wort gelsngt Her Abg. St a n g l.

Abg. STANGL: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Meine beiden Vorredner haben die Grundsätzlichkeit der Volksbildung, haben die Grundsätzlichkeit der Kultur behandelt. Ich glaube rein persönlich, daß es notwendig wäre, wie mein Vorredner, Herr Abg. Diettrich, auch einmal auf die moderne Seite unseres Kulturlebens hinzuweisen. Nichtsdestoweniger lassen Sie mich aber vom Abstrakten wieder zum Realen zurückkehren, lassen Sie mich vom Gesamtkomplex doch auf einige Details kommen, weil ich der Meinung bin, daß gerade in der Bildung, aber auch in der Kunst, die Details an und für sich die aufbauenden Elemente sind. Herr Präsident Grünzweig hat bereits auf einige neue Voranschlagsposten hingewiesen. Lassen Sie mich zu einigen dieser Dinge, obwohl sie fast schon zur Tradition gehören, doch einige Worte sagen. Das Land Niederösterreich hat schon seit Jahren in vorbildlicher Weise ihre Aufgabe in der Restaurierung von Baudenkmalern gesehen. Ich denke an Burgen, Schlösser und Klöster, die zu renovieren waren. Das Land hat mitgeholfen beim Renovieren und Adaptieren und versucht die Bauten gleichzeitig einem kulturellen Zweck zuzuleiten. Ich weiß, man konnte mir jetzt mit Recht sagen, der kulturelle Zweck allein war auch nicht ausschlaggebend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Errichtung von Baudenkmalern hat wohl den kulturellen Zweck als das Primäre. Ich weiß aber auch, daß, genau so wie es aus einigen Aussendungen und in einigen von dieser Stelle aus gemachten Feststellungen hervorgeht, mit diesen Instandsetzungen eine Möglichkeit zur Dezentralisierung unseres Landesmuseums geschaffen wurde, daß damit praktisch — ganz gleich, ob das Land Eigentümer war oder ob es sich um Privateigentum gehandelt hat, zu dem das Land Zuschüsse geleistet hat — Forschungsstätten geschaffen wurden. Ich werde mir erlauben auf eine solche hinzuweisen. Wir haben mit dieser Dezentralisierung des Landesmuseums auch erreicht, daß viele Werke, die sonst in Depots gelagert sind, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Nun lassen Sie mich auch auf die wirtschaftlichen Aspekte hinweisen und sagen, daß für manche Gebiete, wo sich derartige Baudenkmalern befinden, diese fremdenverkehrsmäßig und wirtschaftlich gesehen, von großer Bedeutung waren.

Trotzdem bin ich nicht der Optimist, der, auf lange Sicht gesehen, glaubt, daß überall dort — was Sie bereits aus den Ausführungen meines Freundes Grünzweig gehört haben — wo Instandsetzungen notwendig sind, diese auch rechtzeitig durchgeführt werden können. Ich bin vielmehr der Meinung, daß eine Dringlichkeitsabstufung und eine gewisse Planung einsetzen müßten, damit in absehbarer Zeit das gesteckte Ziel erreicht werden kann.

Der Hohe Landtag wird vor allen Dingen nach den Abschlußarbeiten der Schallabarg diese Aufgabe etwas näher ins Auge fassen müssen. Im Voranschlag 1968 sind wieder einige solche Objekte nach Dringlichkeit angeführt. Ich darf auf den weiteren Ausbau des Burgenmuseums in Ottenstein verweisen. Wir wissen, daß das Land Niederösterreich gerade sehr große Bestände im Burgenarchiv hat, die der Bevölkerung in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden sollen. Ich denke auch an das Schloß Friedau, das, wenn ich alle anderen dezentralisierten Stellen des Landesmuseums zum Vergleich heranziehe, in seiner Gestaltung, ich möchte fast sagen, eine Ausnahmestellung einnehmen wird. Die Auswahl dieses Schlosses gestaltet sich als besonders schwierig, weil die großen Bildbestände des Landesmuseums, die zum größten Teil im Depot liegen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Hierin liegt natürlich eine Problematik, denn nicht jede Baulichkeit eignet sich zur Einrichtung einer Galerie. Das Schloß Friedau bringt jedoch auf Grund seiner baulichen Konstruktion und seines Zustandes — schon einmal wurde dieses Schloß als Privatgalerie ausgestaltet — alle Voraussetzungen mit. So glaube ich, daß das Land eine positive Entscheidung getroffen hat.

Ich darf auch auf das Schloß Rosenau hinweisen. Wir wissen alle, daß es zu den reizvollsten Anlagen dieser Art im Waldviertel gehört. Es ist ein spätbarocker Bau. Es befinden sich dort Deckengemälde von Daniel Gran. Gerade dieses Schloß hat während der Besatzungszeit sehr schwere Schäden erlitten. Hier könnte ein viertes Museum entstehen. Es wird daran gedacht, ein Museum für das Waldviertel einzurichten. Gleichzeitig könnte es der kulturelle Mittelpunkt des Waldviertels werden.

Um aus meinem Herzen keine Mördergrube zu machen, darf ich besonders auf das Landesmuseum in Asparn a. d. Zaya hinweisen. Als einer der Abgeordneten dieses Bezirkes habe ich den Beschluß des Kulturreferates und der Landesregierung besonders begrüßt. Nicht nur deswegen, weil damit auch wirt-

schaftliche Vorteile erreicht werden man sich gerai sen hat, eine seum für Urg Österreich, wirtschaftliche untergebracht, Grund der Asparn a. d. Z Gebiete der Frü serdem wird n lichtmuseums t ut für Ur- und glaube, daß die ner Einmaligke sten Einrichtung sondern auch z tungen unseres zählt. Was mi Freude soll es tropfen der Tra stand, daß die das sowohl als züglich der Aus untergebracht v stellt ist, und w Adaptierung e weitergearbeite schlossen werde ten Damen und serem Vorschla verständlich, da jährigen Bauzei wurden, um d noch ca. eine h dig ist, durchfü Eröffnung des N nannt wurde. In Teil dieses Betr daß es für die V führung und fi Adaptierung ur lungsgegenständ Bauzeit möglich so viele meiner referenten, doch einem zu erwal für die Endarb schichte in Asp Betraq vorzuseh

Nun noch et terstreicht, die c malern für die ich mit den A ganz gleich in v stehen, zusam Schloßes für d seum in Asparn die Bevölkerung

t der Optimist, der, glaubt, daß überall aus den Ausführungs- ruzweig gehört haben notwendig sind, durchgeführt werden r der Meinung, daß ung und eine gewisse öten, damit in abseh- Ziel erreicht werden

rd vor allen Dingen ten der Schallaburg her ins Auge fassen 1968 sind wieder ein Dringlichkeit ange- weiteren Ausbau des steiri verweisen. Wir derösterreich gerade rgenarchiv hat, die deiner Form zugäng- len. Ich denke auch as, wenn ich alle an- tellen des Landesmu- eranziehe, in seiner ast sagen, eine Aus- 1 wird. Die Auswahl t sich als besonders en Bildbestände des größten Teil im De- hkeit zugänglich ge- ierin liegt natürlich icht jede Baulichkeit ng einer Galerie. Das loch auf Grund sei- ion und seines Zu- nmal wurde dieses ausgestaltet — alle glaube ich, daß das scheidnug getroffen

Schloß Rosenau hin- daß es zu den reiz- Art im Waldviertel ocker Bau. Es befind- ilde von Daniel Gran- . während der Besat- chäden erlitten. Hier seum entstehen. Es n Museum für das . Gleichzeitig könnte punkt des Waldviers-

n keine Mördergrube anders auf das Lan- . d. Zaya hinweisen. ten dieses Bezirkes des Kulturreferates j besonders begrüßt. el damit auch wirt-

schaftliche Vorteile für meinen Heiratbezirk erreicht werden, sondern auch deshalb, weil man sich gerade in diesem Bezirk entschlossen hat, eine Novität zu schaffen. Das Museum für Urgeschichte des Landes Nieder-Österreich, wurde aber nicht allein wegen der wirtschaftlichen Aspekte im Schloß Asparr untergebracht, sondern natürlich auch auf Grund der historischen Tatsache, daß Asparr a. d. Zaya in einem der fundreichsten Gebiete der Frühgeschichte Europas liegt. Ausserdem wird mit der Errichtung dieses Freilichtmuseums praktisch ein Forschungsinstitut für Ur- und Frühgeschichte geschaffen. Ich glaube, daß dieses Museum in Asparr in seiner Einmaligkeit nicht nur zu den bedeutendsten Einrichtungen des Bezirkes Mistelbach, sondern auch zu den bedeutendsten Einrichtungen unseres Heimatlandes an und für sich zählt. Was mich aber betrübt — bei jeder Freude soll es einen sogenannten Wermutstropfen der Traurigkeit geben — ist der Umstand, daß die Arbeiten für dieses Museum, das sowohl als Freilichtmuseum als auch bezüglich der Ausstellungsräume, wo die Funde untergebracht werden sollen, baulich fertiggestellt ist, und wo jetzt an der Einrichtung und Adaptierung der Ausstellungsgegenstände weitergearbeitet werden soll, nicht abgeschlossen werden können. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier muß ich an unserem Vorschlag Kritik üben. Ich finde es unverständlich, daß nach einer ungefähr sechsjährigen Bauzeit nicht die Mittel vorgesehen wurden, um die Abschlußarbeiten, für die noch ca. eine halbe Million Schilling notwendig ist, durchführen zu können, zumül für die Eröffnung des Museums der Sommer 1968 genannt wurde. Im Budget wurde nur der zehnte Teil dieses Betrages eingesetzt. Da ich glaube, daß es für die Wirtschaftlichkeit der Bauausführung und für die Wirtschaftlichkeit der Adaptierung und Anbringung der Ausstellungsgegenstände selbst von Vorteil wäre, die Bauzeit möglichst abzukürzen, bitte ich, wie so viele meiner Vorredner, den Herrn Finanzreferenten, doch auch in dieser Hinsicht in einem zu erwartenden Nachtragsbudget den für die Enderarbeiten im Museum für Ur- und Frühgeschichte in Asparr a. d. Zaya notwendigen Betrag vorzusehen.

Nun noch etwas, was die Bedeutung unterstreicht, die die Erhaltung von Kulturdenkmälern für die Bevölkerung hat: Hier treffe ich mit den Ansichten aller Volksbildner, ganz gleich in welchem politischen Lager sie stehen, zusammen. Die Instandsetzung des Schlosses für dieses frühgeschichtliche Museum in Asparr, hat bewirkt, daß auch dort die Bevölkerung initiativ wurde und jetzt da-

ran denkt, jene Dinge, die nicht direkt zum Landesbereich zählen, auf Grund von freiwilligen Arbeiten zu sanieren. Der Höhepunkt an dem Schaffen von Kultur- und Bildungsmöglichkeiten soll eine Freilichtbühne sein. Sie soll zwischen dem naheliegenden Kloster und der Kirche entstehen. Der Grund grenzt direkt an das urgeschichtliche Museum selbst an.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich jetzt noch anderen Dingen zuwenden; ich werde dabei ins Detail gehen. Ich halte es zur Zeit für eine der wichtigsten Aufgaben, hier auch die Aufwendungen d. Gemeinde ins rechte Licht zu rücken. In der Öffentlichkeit neigt man allzuoft zur Ansicht, daß die Lösung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme in allen Lebensbelangen Aufgabe einzelner Personen bzw. Personengruppen in Wirtschaft und Politik ist. Alle jene, die sich mit den verschiedenen Gesellschaftsformen der modernen Zeit beschäftigen, erkennen die Notwendigkeit, daß die Grundlage des Lebens in Wohlstand und Freiheit das ethische, tolerante und urteilsstarke Ich bildet. Hieraus ergibt sich eine Vielfältigkeit unserer Aufgaben, über die heute schon zum Teil gesprochen wurde. Ich glaube, auch bei dieser Vielfältigkeit sollte man sich nicht damit begnügen, bei allen möglichen Gelegenheiten Schlagworte nachzusprechen. So sollte man nicht den bedeutendsten Grundpfeiler dieses Problems den Massenmedien zuordnen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß diese nur einen Teil ausmachen, und daß auch viele andere Fsktoren sehr entscheidend sind. Ich selbst bin der Meinung, daß das genaue Erkennen des Menschen, wo immer er auch steht, sei es in Verbindung mit der Natur, in der Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft, nur durch den Menschen selbst erarbeitet werden kann. Daher stehen uns vor allem im Bereich der öffentlichen Büchereien — ich denke da insbesondere an die Gemeinde- und städtischen Büchereien — besondere Aufgaben bevor, die nicht nur auf fachlichem Gebiet liegen, sondern natürlich auch finanziell Fragen aufwerfen.

Als ich als junger Mensch Bücherein besuchte, mag wohl der Bibliothekar jener städtischen Bücherei, der ich damals sehr oft meinen Besuch abstattete, gedacht haben, seine Hauptaufgabe bestünde wohl darin, meine Abenteuerlust, meine Phantasie, meinen Unterhaltungsdrang oder meine Begierde nach schönggeistigen Werken zu stillen. Ich glaube, die heutige Gemeinschaftsbücherei — verstehen Sie, wenn ich sie so benenne und nicht immer Gemeinde- oder städtische Bücherei in irgendeiner Form abwandle — hat auch die

Aufgabe, schöne und wertvolle Literatur zu vermitteln und den Menschen an die Gedankenwelt der Großen der Vergangenheit und der Gegenwart teilhaben zu lassen.

Die zweite große Aufgabe der Büchereien liegt heute in der Vermittlung von sachlicher Information für alle Berufs- und Lebenslagen und darüber hinaus von Einblicken in die Natur- und Geisteswelt. Diese Aufgabenstellung läßt sich soweit ausdehnen, daß die Büchereien den Lern- und Bildungsmöglichkeiten der Autodidakten bis zur letzten Konsequenz gerechnet werden. Das hat eine Umgestaltung sowohl der Räumlichkeiten als auch der Auswahl der Werke und der Bibliothekare zur Folge.

Wenn wir den Referatsbericht des Jahres 1967 zur Hand nehmen und daraus ersehen, daß die Schwerpunkte des abgelaufenen Jahres die moderne Gestaltung der einzelnen Büchereien und der besondere Ausbau auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendliteratur waren, dann ist das in ideeller Hinsicht erfreulich, denn wir wissen, daß die Umwelt und das frühe Erwecken der Freude am Lesen wichtige Faktoren in diesem Aufgabenkreis sind. Wir können diesem Bericht weiter entnehmen, daß die finanziellen Zuteilungen 30 Prozent des Voranschlagsansatzes 339—61, der mit einer Million Schilling für das Jahr 1967 dotiert war, betragen, das sind also 300.000 Schilling. Der prozentuelle Anteil an diesem Voranschlagsansatz ist daher als günstig zu bezeichnen.

Wenn ich darüber hinaus aus dem Bericht ersehe, daß diese 300.000 Schilling an 27 Gemeinden zum Ausbau und zur Modernisierung der Räume sowie zur Ausbildung der Bibliothekare und weiters zum Ankauf von Büchern vergeben wurden, dann wird dieses erfreuliche Bild doch etwas getrübt. Wenn wir uns die zukünftigen Aufgaben auf diesem Gebiet vor Augen halten, dann sollten wir uns unter den vielen Möglichkeiten nach dem Vorbild in Deutschland und in den skandinavischen Ländern auf die Freihandbibliotheken ausrichten. Ich glaube, daß darin auch ein psychologisch demokratischer Wert liegt, denn es entspricht nicht den Vorstellungen der modernen Demokratie, daß mit dem Reichen des Buches gleichzeitig ein Lenken des Lesens eintritt. In der Demokratie soll jeder freiseine Wahl treffen können, was aber nicht bedeuten soll, daß keine ausgebildeten Bibliothekare notwendig sind, denn sie sollen beraten, wenn es gewünscht wird. Die Umstellung in allen diesen Belangen erfordert natürlich finanzielle Mittel. Da ich überzeugt bin, daß diese sehr notwendig ist, und wir Sozialisten der Ansicht sind, daß die Zeit hie-

für schon überreif ist, haben wir bezüglich der Dotierung dieses Ansatzes doch etwas mehr erwartet.

Gestatten Sie mir, noch kurz auf ein zweites Problem einzugehen, das die niederösterreichischen Gemeinden im Hinblick auf die Bildung ebenfalls sehr betrifft. Ich glaube, daß die Vorteile sind die Notwendigkeit einer Ausbildung auf musikalischem Gebiet nicht, besonders hinweisen zu müssen, da im Hohen Hause schon sehr oft über diese Belange gesprochen worden ist. Die Begückung, die innere Zufriedenheit, der wertvolle Gehalt der Musik im Rahmen der Freizeitgestaltung, und die aktive Gestaltung des Gemeinschaftslebens sind keine leeren Schlagworte. Der Referatsbericht sagt uns, daß im Laufe des Jahres in fünf Gemeinden unseres Heimatlandes die Neugründung von Musikschulen zu verzeichnen war, und zwar in Teesdorf, Purgstall, Ybbs a. d. Donau, Krumbach und Groß-Siegharts. Die Notwendigkeit von Musikschulen ist unbestritten, denn wir wissen, daß sie der Ausgangspunkt des musikalischen Lebens in allen seinen Formen sind, angefangen vom Kinderchor bis zum Chor der Erwachsenen, und auf musikalischem Gebiet von der Hausmusik, also vom Einzelspieler am Klavier, über das Duo bis zum Orchester. Ich glaube, der Herr Abg. Rohrböck wird nach mir über die Bedeutung der Blasmusikkapellen sprechen. Ist dies nicht der Fall, wird dies sicherlich der Herr Kollege Brunner tun.

Ich darf die Gelegenheit dazu benützen, allen, die auf diesem Gebiet als aktive Funktionäre oder unterstützende Mitglieder tätig sind, Anerkennung und Lob zu zollen, und ihnen für ihr Wirken im Rahmen des Gemeinschaftslebens Dank zu sagen. Dieses uneigennützig Wirken aller, ob sie nun im Rahmen ihrer Mandate als Gemeindevertreter oder, wie schon erwähnt, als aktive bzw. unterstützende Mitglieder in diesem Organisationsleben stehen, ist ebenso erfreulich wie dankenswert. Der Opfermut und Verzicht dieser Menschen allein wird jedoch, auf die Dauer gesehen, das Problem nicht lösen. Hier müßten alle — ich betone das Wort „alle“ — öffentlichen Stellen noch mehr Interesse zeigen und eine fühlbare Hilfe leisten. Wenn man die von seiten des Landes im Jahre 1967 zur Verfügung gestellten Mittel betrachtet, so scheinen die Ziffern im ersten Moment recht imposant. Für die Förderung von Musikschulen waren es insgesamt 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, und für die Förderung der Blasmusikkapellen 2 $\frac{1}{4}$ Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Wenn wir den Einzelfall in Betracht ziehen, so ist das sehr wenig. Die Probleme der einzelnen Gruppen

— ich denke sowohl die Blasmusikkapellen wird ja heute wegen ihrer Wichtigkeit wenig mehr Mitteln für den Aufbau von Musikschulen oder Übungen. Dieses Problem besteht für die Gemeinden, wir derartige Einrichtungen sehr besorgniserregend sind. Die Vereine oder auch für die Musikschulen ein praktisches Rechnungsabgrenzung die Ausgaben für 362.200,81 Schilling, der sowohl den Schillingen als auch den Schillingen. Wenn man diese Mittel kommt etwas grau. Die Musikschulen, bezahlen die Schüler selbst, der der Unterhaltspflichten unterliegen, es dort Unterricht im Einzelunterricht ist, doch pro Schüler keine große Subvention, die ja nicht zählt, obwohl la Ordnungspunkt d mersteuer wieder gerechnet wird. M der Form nicht le noch viele andere spreche deshalb v der Situation am l aber überzeugt, da che von ihren Mi Wir haben wohl e in der Höhe von . aber 118.000.—Sch zent der Gesamte Gemeinde nur fü allen anderen k Aufgaben, zur Er des Unterrichtes g men und Herren, gelegenheit: Die entrichtete an Ums Schilling im Jahre Seiten des Bundes einem anderen Mi Schilling. Ich führ glaube, wenn Länd Organisations be bietet etwas zu lei Bund — verzeihe kein „Geschäft“ w le Mistelbach ist ein Geschäft, das

aben wir, bezüglich
isatzes doch etwas

kurz auf ein zwei-
das die niederöster-
m Hinblick auf die
rifft. Ich glaube, auf
otwendigkeit einer
ischem Gebiet nicht
üssen, da im Hohen
r diese Belange ge-
Begiückung, die in-
wertvolle Gehalt der
zeitgestaltung, und
es Gemeinschaftsle-
schlagworte. Der Re-
ß im Laufe des Jah-
nseres Heimatlandes
usikschulen zu ver-
in Teesdorf, Purg-
rumbach und Groß-
keit von Musikschu-
wir wissen, daß sie
usikalischen Lebens
nd, angefangen vom
r der Erwachsenen,
ebiet von der Haus-
spieler am Klavier,
rchester. Ich glaube,
wird nach mir über
musikskapellen spre-
all, wird dies sicher-
runner tun.

reit dazu benützen,
iet als aktive Funk-
ide Mitglieder tätig
b zu zollen, und ih-
ahmen des Gemein-
gen. Dieses uneigen-
sie nun im Rahmen
eindevertreier oder,
aktive bzw. unter-
iesem Organisations-
erfreulich wie dan-
und Verzicht dieser
doch, auf die Dauer
ht lösen. Hier müß-
s Wort „alle“ — öf-
ehr Interesse zeigen
leisten. Wenn man
s im Jahre 1967 zur
ittel betrachtet, so
ersten Moment recht
ung von Musikschu-
2½ Millionen Schil-
ng der Blasmusikka-
lling.

rren! Wenn wir den
hen, so ist das sehr
: einzelnen Gruppen

— ich denke sowohl an die Chöre als auch an die Blasmusikkapellen — sind sehr groß. Es wird ja heute wieder die Forderung, von deren Wichtigkeit wir alle überzeugt sind, nach mehr Mitteln für den Ausbau von Musikheimen oder Übungsstätten gestellt werden. Dieses Problem besteht in allen Gemeinden, wo wir derartige Einrichtungen haben, und ist sehr besorgniserregend; dies gilt nicht nur für die Vereine oder Organisationen, sondern auch für die Musikschulen. Darf ich Ihnen kurz ein praktisches Beispiel anführen. Im Rechnungsabschluß des Jahres 1966 betragen die Ausgaben für die Musikschule Mistelbach 362.200,81 Schilling. Diese Ausgaben enthalten sowohl den Sach- als auch den Personalaufwand. Wenn man aber untersucht, woher diese Mittel kommen, dann wird dieses Bild etwas grau. Die Hälfte, ca. 184.000,— Schilling, bezahlen die Eltern der Ychuler oder die Schüler selbst, denn es gibt auch Schüler, die der Unterhaltungspflicht der Eltern nicht mehr unterliegen, es gibt auch Erwachsene, die dort Unterricht nehmen. Derzeit kostet der Einzelunterricht in der Musikschule monatlich pro Schüler 150.— Schilling. Es gibt also keine große Subventionsmöglichkeit der Gemeinde, die ja nicht zu den finanzstarken zählt, obwohl laut vorhergehendem Tagesordnungspunkt die 25prozentige Lohnsummensteuer wieder im Finanzschlüssel mit eingerechnet wird. Mistelbach kann sich das in der Form nicht leisten, und so wird es auch noch viele andere Gemeinden geben. Ich spreche deshalb von Mistelbach, weil ich mit der Situation am besten vertraut bin, ich bin aber überzeugt, daß einige Kollegen das gleiche von ihren Musikschulen sagen könnten. Wir haben wohl eine Subvention des Landes in der Höhe von 50.000.— Schilling erhalten, aber 118.000.— Schilling, also mehr als 1 Prozent der Gesamteinnahmensumme, mußte die Gemeinde nur für die Musikschule, neben allen anderen kulturellen und schulischen Aufgaben, zur Erhaltung und Durchführung des Unterrichtes geben. Und jetzt, meine Damen und Herren, kommt die leidvollste Angelegenheit: Die Stadtgemeinde Mistelbach entrichtete an Umsatzsteuer dem Bund 9.446.70 Schilling im Jahre 1966. Die Subvention von Seiten des Bundes — in der Form zwar von einem anderen Ministerium — betrug 7.446.— Schilling. Ich führe es deshalb an, weil ich glaube, wenn Länder, Gemeinden, Eltern und Organisationen bereit sind, auf diesem Gebiete etwas zu leisten, dann darf es für den Bund — verzeihen Sie das harte Wort — kein „Geschäft“ werden, denn die Musikschule Mistelbach ist für den Bund noch immer ein Geschäft, das im Jahr immerhin 2.000.—

Schilling bringt. Da helfen die schönsten Reden nichts, ganz gleich ob anlässlich eines Budgets oder einer Eröffnungsfeier mit dem Schlagwort „Bildung hat Vorrang“ jongliert wird, wenn man auf der anderen Seite nicht die Notwendigkeiten erkennt und dementsprechend handelt. Ich darf daher einen Resolutionsantrag einbringen, der sich mit diesem Problem beschäftigt (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesministerium für Finanzen, vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß bei einer künftigen Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1959 auch die Umsätze der von den Gemeinden geführten Musikschulen, die das Öffentlichkeitsrecht nicht besitzen, als steuerfrei erklärt werden, wenn die Einnahmen aus dem Schulgeld vorwiegend zur Deckung der Unkosten verwendet werden.“

Ich bitte Sie, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. Damit könnte es sowohl den Gemeinden, als auch den Eltern und Schülern ermöglicht werden, bildungsmäßige Begabungen auszunützen.

In diesem Sinne darf ich Sie noch einmal bitten, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen und dem aufgezeigten Problem Ihr besonderes Augenmerk zu schenken. (Beifall im ganzen Hause.)

PRASIDENT WEISS: Zum Wort gelangt Herr Abg. Brunner.

Abg. BRUNNER: Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Musik und Gesang sind im Zusammenleben der Menschen Werte, die die Gesellschaftsordnung wesentlich beeinflussen. Es ist daher erfreulich, daß im vorliegenden Voranschlag namhafte Beträge aufgewendet werden um das Musikleben in Niederösterreich zu fördern.

Wenn wir feststellen können, daß in Niederösterreich 296 Musikkapellen mit ca. 7.000 Musikern zur Freude ihrer Mitmenschen bei jedem festlichen Anlaß mitwirken, müssen wir erkennen, welche hohe kulturelle Leistung unsere Blasmusikkapellen erbringen. Leider muß die notwendige Probenarbeit vielfach in ungeeigneten Räumen, zum größten Teil in Gasthäusern durchgeführt werden. Es ist daher dem Bau von Musikerheimen besonderes Augenmerk zuzuwenden. Zur Zeit gibt es in Niederösterreich 24 Musikerheime, vier befinden sich im Rohbau. Es verdient hier erwähnt zu werden, daß all diese Heime durch die persönliche Arbeit der Musiker und durch Unterstützung des Landes und der Gemeinden geschaffen wurden. Mit besonderer Freude darf ich feststellen, daß wir in Niederösterreich 23 Jungblaskapellen besitzen. Daraus ersehen wir, daß viele junge Menschen eine

sinnvolle Freizeitgestaltung suchen. Es ist daher richtig, diese Jugendblaskapellen wirksam zu fördern, denn mit der Liebe zur Musik werden die heranwachsenden Menschen manch gefährlichen Einflüssen entzogen. Hier erfüllen unsere Musikschulen eine große Aufgabe, denn aus ihnen kommt zum Großteil der Nachwuchs für unsere Musikkapellen und Orchester. Sie lehren den jungen Menschen die ganze Schönheit der Musik begreifen und erwecken in ihnen die Liebe zu den großen Meistern.

Es ist für die Gemeinden nicht immer leicht, diese Musikschulen zu erhalten; wengleich das Land beachtliche Summen beisteuert, müssen jene Gemeinden, die eine Musikschule führen, doch große Leistungen erbringen. Für den österreichischen Fremdenverkehr sind die vielen Konzerte und Aufführungen eine wertvolle Hilfe.

Die internationale Verbindung unserer Musiker ist freundschaftlich fundiert; davon konnte ich mich heuer anlässlich des großen Blasmusiktreffens in Krems überzeugen. Aus 12 Staaten Europas trafen Abordnungen ein; sie alle waren erfüllt von einer festen Kameradschaft zueinander. Durch solche Begegnungen werden nationale Vorurteile abgebaut und Hindernisse beseitigt, die den Weg zu einem vereinten Europa sperren.

Neben den Blasmusikkapellen hat auch der Sängerbund für das Kulturleben in Niederösterreich hervorragende Bedeutung. In Niederösterreich gibt es 250 Vereine mit mehr als 7.000 Sängerinnen und Sängern; außerdem haben diese Vereine 5.200 unterstützende Mitglieder, so daß sich 12.200 Menschen in Niederösterreich zum Laiensingen bekennen. Mehr als ein Jahrhundert hindurch hat der Sängerbund als Betreuer dieser Vereine über Stadt und Land bis in die kleinsten Dörfer hinaus dazu beigetragen, daß Niederösterreich ein Land sangesfreudiger Menschen geblieben ist.

Der Landessängerbund hat es sich zur Aufgabe gestellt, daß neben niederösterreichischen Volksliedern auch Chorwerke lebender österreichischer Meister gesungen werden. Ist es nicht erfreulich, wenn es in einer so hektischen materialistischen Zeit Menschen gibt, die sich nach des Tages Arbeit zusammenfinden um einem Ideal zu dienen? Musik und Gesang sind eine leichtverständliche Sprache, die zum Ausgleich der Gegensätze führt und der Erhaltung des Friedens dient und so auch wesentlich zur Völkerverständigung beiträgt.

Danken möchte ich von dieser Stelle dem Niederösterreichischen Blasmusikverband; jedem einzelnen Musiker, dem Niederösterreichischem Sängerbund mit all seinen Sänge-

rinern und Sängern. Ich möchte aber auch jenen Gemeinden danken, die durch die Führung einer Musikschule große Opfer auf sich nehmen. Gleichzeitig darf ich sie alle bitten, auch weiterhin ihr Können und ihren Idealismus in den Dienst unserer Heimat zu stellen.

Hohes Haus! Diese Menschen musizieren nicht, um Geld zu verdienen oder persönliche Vorteile zu gewinnen, sondern aus einem tiefen Gefühl ihres Herzens heraus. Sie wollen ihren Mitmenschen Freude bereiten und erfreuen sich dabei selbst. Die Jugend aber wollen sie hinführen zur Schönheit der Musik. Unsere Sänger und Musiker sind es ja auch, die der großen Welt immer wieder den Beweis erbringen: Österreich ist immer noch die Heimat von Mozart und Haydn, von Schubert und Strauß. Die Leistungen und der Idealismus unserer Sänger und Musiker verpflichten den Hohen Landtag, diese Menschen auch weiterhin wirksam zu fördern, denn sie erbringen mit ihrer Arbeit einen wertvollen Dienst an unserer geliebten Heimat Niederösterreich. (Beifall im ganzen Hause.)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt Herr Abg. Rohrböck zum Wort.

Abg. ROHRBÖCK: Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Stangl und ich haben das gleiche Thema gewählt. Nachdem es dabei keine Differenzen gibt, wird meine Rede ganz kurz sein.

Ich glaube, man kann sagen, daß sich der Grundgedanke, Bestände von Wien nach Niederösterreich zu verlegen und kulturelle Mittelpunkte zu schaffen — Kollege Stangl hat auch davon gesprochen —, auf Grund der gemachten Erfahrungen bestens bewährt hat. Dem Rechnung tragend, wurden bereits zahlreiche Filialen des Landesmuseums, wenn ich so sagen darf, in Niederösterreich errichtet; so zum Beispiel das Jagdmuseum in Marchegg, das Donaumuseum in Petronell, das Barockmuseum in Heiligenkreuz-Gutenbrunn, das Fischereimuseum in Orth/Donau und anderes mehr. Diese so erfolgreiche Entwicklung soll nun keineswegs zum Stillstand kommen. Es sind neue Projekte nicht nur geplant, sondern bereits in Arbeit. Größere Projekte davon sind das urgeschichtliche Landesmuseum in Asparn/Zaya, von dem Kollege Stangl gesprochen hat, die Gemäldegalerie in Fridau, sowie kleinere Projekte, und zwar das Burgenmuseum in Ottenstein und das sogenannte Waldviertler Museum in Rosenau. Sicher wird das urgeschichtliche Landesmuseum in Asparn/Zaya ein kultureller Mittelpunkt im oberen Weinviertel werden. Die Gemäldegalerie in Fridau, ein sehr bedeutendes Kulturinstitut des Pielach- und Traisen-

tales, aber auch Waldviertel wer voll und ganz gung dieser Pro den Mitteln des in Zukunft gesch

Nicht nur der auch viele ande bzw. Veranstaltu des Fernschil stützt. Bedeutend die Förderung de und Heimatverei Kulturstätten, für mälern, für wis für die Kulturwv schen Gemeinden Stellungen, für N Erhaltung von N verschiedensten l unserem Lande l

Hohes Haus! M schillings wurde e turellen Lebens i aber auch den Fe de dadurch viel V se Anzahl niederö gen wird ja auch viele niederöster gen finden im F seiinerzeitige Ku nur mehr etwa 3 würde, falls er (Rückganges des einmal mehr 2 M dem Voranschlag wir, daß aus den l eine Einnahme ir angenommen wir

Gestzten Sie r ren, daß ich mic Fernschillings 1966 wurde aus c 7,918.000 S eing schlagter Betrag stand. Die Mehr 1,918.000S — ich Die Anzshl der F Österreich stieg l auf 149.939. In ga der Fernsehteilne 850.262. Der Ante Ende 1966 17,63 F bis 1. November Fernsehteilnehme 149.939 um 17.778 anteil Niederöster fast gleichgeblieb Fernsehschilling b ner bis Oktober 1

a möchte aber auch
, die durch die Füh-
große Opfer auf sich
f ich sie alle bitten,
ien und ihren Idea-
unserer Heimat zu

menschen musizieren
enen oder persönli-
, sondern aus einem
, sondern aus einem
?ns heraus, Sie wol-
Freude bereiten und
st. Die Jugend aber
Schönheit der Musik
ker sind es ja auch,
ner wieder den Be-
ch ist immer noch
nd Haydn, von Schu-
leistungen und der
r und Musiker ver-
tag, diese Menschen
zu fördern, denn sie
it einen wertvollen
ten Heimat Nieder-
nzen Hause.)

als nächster Redner
böck zum Wort.

r Präsident! Hohes
ich haben das glei-
idem es dabei keine
eine Rede ganz kurz

sagen, daß sich der
von Wien nach Nie-
und kulturelle Mit-
Kollege Stangl hat
, auf Grund der ge-
stens bewährt hat.
wurden bereits zahl-
desmuseums, wenn
erösterreich errich-
seum in Petronell,
eiligenkreuz-Guten-
um in Orth/Donau
so erfolgreiche Ent-
wegs zum Stillstand
jekte nicht nur ge-
Arbeit. Größere Pro-
sichtliche Landes-
von dem Kollege
die Gemädegalerie
Projekte, und zwar
enstein und das so-
useum in Rosenau.
chtliche Landesmu-
kultureller Mittel-
tel werden. Die Ge-
ein sehr bedeuten-
elach- und Traisen-

tales, aber auch die kleineren Projekte im Waldviertel werden ihrer kulturellen Arbeit voll und ganz gerecht werden. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgte zum Teil aus den Mitteln des Fernsehschillings; was auch in Zukunft geschehen soll.

Nicht nur der Ausbau der Museen, sondern auch viele andere kulturelle Einrichtungen bzw. Veranstaltungen wurden aus den Mitteln des Fernsehschillings gefördert bzw. unterstützt. Bedeutende Beträge wurden bisher für die Förderung der Musikpflege, für Trachten- und Heimatvereine, für die Errichtung von Kulturstätten, für die Erhaltung von Denkmälern, für wissenschaftliche Förderungen, für die Kulturwochen von niederösterreichischen Gemeinden, für verschiedene Kunstausstellungen, für Museen, für Naturparks, zur Erhaltung von Naturschönheiten und für die verschiedensten kulturellen Vereinigungen in unserem Lande Niederösterreich gegeben.

Hohes Haus! Mit den Mitteln des Fernsehschillings wurde eine starke Belebung des kulturellen Lebens in Niederösterreich erreicht, aber auch den Fernsehteilnehmern selbst wurde dadurch viel Wertvolles geboten. Eine große Anzahl niederösterreichischer Veranstaltungen wird ja auch im Fernsehen gezeigt, und viele niederösterreichische Kulturvereinigungen finden im Fernsehen Verwendung. Der seinerzeitige Kultur Groschen betrug zuletzt nur mehr etwa 3 Mill. Schilling im Jahr und würde, falls er geblieben wäre, infolge des Rückganges des Kinobesuches heute nicht einmal mehr 2 Mill. Schilling betragen. Aus dem Voranschlag für das Jahr 1968 ersehen wir, daß aus den Mitteln des Fernsehschillings eine Einnahme in der Höhe von 9,5 Mill. S angenommen wird.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich mich mit der Entwicklung des Fernsehschillings etwas befasse. Im Jahre 1966 wurde aus diesem Titel ein Betrag von 7.918.000 S eingenommen, dem ein veranschlagter Betrag von 6 Mill. S gegenüberstand. Die Mehreinnahmen betragen daher 1.918.000 S — ich nenne nur runde Beträge —. Die Anzahl der Fernsehteilnehmer in Niederösterreich stieg 1966 von 123.159 um 26.780 auf 149.939. In ganz Österreich stieg die Zahl der Fernsehteilnehmer 1966 von 708.636 auf 850.262. Der Anteil Niederösterreichs betrug Ende 1966 17,63 Prozent. Vom 1. Jänner 1967 bis 1. November 1967 stieg die Anzahl der Fernsehteilnehmer in Niederösterreich von 149.939 um 17.778 auf 167.717. Der Prozentanteil Niederösterreichs ist mit 17,65 Prozent fast gleichgeblieben. Die Einnahmen aus dem Fernsehschilling betragen für die Monate Jänner bis Oktober 1967 7.803.000 S. Hierzu kom-

men noch die Einnahmen für die Monate November und Dezember 1967, die ungefähr Mitte Dezember von der Post- und Telegraphendirektion dem Land Niederösterreich überwiesen werden. Der Restbetrag wird schätzungsweise noch 1.560.000 S betragen, so daß Gesamteinnahmen in der Höhe von ca. 9.363.000 S zu erwarten sind. Dem gegenüber steht ein veranschlagter Einnahmebetrag von 8 Mill. S. Auf Grund der Teilnehmerzahl vom 1. Oktober 1967 wurde für den Voranschlag 1968 als Einnahme ein Betrag von 9,5 Mill. S angenommen.

Hohes Haus! Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Zahl der Fernsehteilnehmer weiter ansteigt und dadurch auch die Mittel aus dem Fernsehschilling größer werden. Es wird daher in Zukunft möglich sein, noch mehr als bisher fördernd in den verschiedensten kulturellen Bereichen wirken zu können. Mit der Einführung des Fernsehschillings, das kann man ruhig sagen, wurde eine Tat nur im Interesse des Kulturlebens Niederösterreichs und ohne Rücksicht auf den Popularitätsgedanken gesetzt. (Beifall bei der ÖVP.)

PRASIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Ich darf namens meiner Fraktion zu den beiden vorliegenden Resolutionsanträgen eine kurze Erklärung abgeben.

Zum Antrag des Herrn Abg. Grünzweig. ein Aufforderungsantrag an die Bundesregierung, Vorlage eines Volksbildungsfinanzierungsgesetzes, darf ich feststellen, daß wir uns diesem anschließen. Ich habe die Ehre, gemeinsam mit Herrn Kollegen Grünzweig Verantwortung für die Volkshochschulen Niederösterreichs zu tragen. Ich darf feststellen, daß auch wir der Meinung sind, daß Förderungsgesetze besser sind als staatliche Organisationsgesetze. Es entspricht das absolut unserer Auffassung, weil es sich hier um einen Antrag um die Förderung der Volksbildung handelt.

Zum Antrag des Herrn Abg. Stangl darf ich bemerken, daß die Arbeitsgemeinschaft der Musikschulen Niederösterreichs seit langem mit diesem Problem beschäftigt ist und versucht, zu einer Lösung zu kommen. Die Handhabung der einzelnen Finanzämter bei einer Vorschreibung oder Einhebung der Umsatzsteuer ist sehr uneinheitlich. Manche Finanzämter schreiben keine Steuer vor, manche sind hier ziemlich rigoros; ein Teil der betroffenen Musikschulen hat gegen solche Vorschreibungen Einspruch erhoben, manche zahlen nicht. Diese uneinheitliche Auffassung hat das Bundesministerium für Unterricht

veranlaßt, diesen Fragenkomplex mit einem Antrag auf Bereinigung an das Finanzministerium weiterzuleiten. Die Frage ist dort noch nicht entschieden. Wir sind aber der Meinung, daß eine Regelung der Besteuerung der Musikschulen im Sinne dieses Antrages notwendig ist und ich darf daher auch hiezu erklären, daß die Usterreichische Volkspartei diesem Antrag zustimmen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

PRASIDENT WEISS: Zum Wort kommt noch Herr Landesrat Kuntner.

LANDESRAT KUNTNER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Als Kulturreferent des Landes Niederösterreich danke ich den Rednern, die in ihren Ausführungen die Bedeutung der niederösterreichischen Kulturarbeit und ihre Subventionswürdigkeit unterstrichen haben. Ich darf nun zu den einzelnen Problemen, die aufgeworfen wurden, einige Bemerkungen machen. Herr Abg. Grünzweig war der Meinung, daß man sich nach der Fertigstellung des Stadttheaters St. Pölten über die zukünftige Gestaltung des niederösterreichischen Theaterwesens Gedanken machen müßte. Ich darf dazu erklären, daß das Referat schon vor Jahren bemüht war, die Institution eines Landestheaters zu schaffen, das in den beiden Bühnen Baden und St. Pölten stationiert sein sollte. Die Verhandlungen sind aber nicht weiter gediehen, weil die Einzelwünsche zu divergierend gewesen sind. Ich hoffe aber trotzdem, daß es uns gelingt, durch die Schaffung eines Landestheaters die kulturelle Leistung der beiden Bühnen rationeller und künstlerisch hochwertiger zu gestalten.

Das Problem der erhaltungswürdigen Baudenkmäler hängt damit zusammen, daß die Unterdenkmalschutzstellung durch den Bund erfolgt. Wir haben derzeit ungefähr 1000 denkmalgeschützte Objekte. Die Erhaltung dieser großen Zahl ist natürlich unmöglich. Wir treffen die Auswahl immer danach, daß nicht wir allein — nicht der Bund und nicht das Land allein — die Erhaltung durchführen, sondern daß womöglich vom Besitzer die Anregung ausgeht und sich ein Zweck anbietet, dem dieses Objekt zugeführt werden soll. Ich darf darauf hinweisen, daß wir unsere Wiederinstandsetzungsarbeiten auf das Schloß Pottenbrunn, auf den Erlahof in Spitz, auf die ehemalige Abtei Kleinmariazell, auf die Kirche Imbach und auf die Kirche Aggsbach beschränken, daß wir die Schlösserrenovierungen in Rosenau, Fridau, Pottendorf fortsetzen, dazu kommt die Kirche der Nadelburg und selbstverständlich, last not least, auch die Schallaburg, die uns ja erst heransteht. Ich freue mich und danke dafür, daß beide Fraktionen sich bereiterklärt haben, den An-

trag wegen eines Volksbildungsfinanzierungsgesetzes zu unterstützen.

Die Kulturvorlesung des Herrn Abg. Dietrich, die uns sehr interessiert hat und die sich hauptsächlich mit der Moderne befaßt, ist ein Bekenntnis zur Moderne gewesen, die natürlich problematisch ist, wie jede Würdigung einer gegenwärtigen Leistung, die aber selbstverständlich nicht von der Hand gewiesen wird. Wir finden die Leistungen der Moderne als einen Ausdruck der Jetztzeit — wie er selbst gesagt hat — und kaufen solche Dinge als Dokument der künstlerischen Gestaltung unserer Zeit. Ich weise darauf hin, daß manche den Weg zum Volk gefunden haben, insbesondere die Meister der Wiener Schule, des phantastischen Realismus des Lehmden. Wir haben dabei auch einen bedeutenden Niederösterreicher, Korab aus Maissau. Das sind immerhin Leute, die doch etwas volksnäher sind als manche andere. Ich maße mir aber als Kulturreferent kein Urteil über die Kunstrichtungen an. (Zwischenruf: Das ist auch gut so!) Natürlich ist das auch gut, denn das wird die Geschichte machen.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir mit dem Gedanken der Dezentralisation der Kulturobjekte, die wir in unserem Landesmuseum gesammelt haben, einen Weg beschritten haben, dem der Bund in dankenswerter Weise in Niederösterreich gefolgt ist — ich denke an Gobelburg, an Petronell, an die Riegersburg —, weil neben der kulturellen Bedeutung solcher Maßnahmen auch eine wirtschaftliche Bedeutung für das Land Niederösterreich erreicht wird. Wenn Sie sich erinnern, daß schließlich und endlich die Ausstellung in Altenburg eine förmliche Wiederentdeckung des Waldviertels zur Folge hatte, oder die Cauermann Ausstellung in Gutenstein eine Neuentdeckung dieser wunderbaren Gegend, dann ist damit unterstrichen, wie groß die wirtschaftliche Bedeutung sein kann.

Ich danke auch, daß der Resolutionsantrag hinsichtlich der Umsatzsteuerbefreiung für die Musikschulen eine einhellige Würdigung gefunden hat.

Von den großen Vorhaben, die wir für das nächste Jahr planen, darf ich die große niederösterreichische Landesausstellung, die wir im Schloß Laxenburg durchführen, erwähnen. Die Bilder stammen aus einer Privatsammlung des Georg Schäfer aus Obbach über Schweinfurt, eines der bedeutendsten deutschen Sammler. Die Ausstellung wird den Titel tragen: „Die Illsterreichische Malerei des 19. Jahrhunderts.“ Sie wird also mit großzügiger Förderung dieses Sammlers neben den verschiedenen anderen Ausstellungen, kleineren, die wir noch in unserem Lande machen, durchge-

führt werden. Ich wir bemüht sind, parn fertigzustellen. Endlösung zuzuführen. derösterreichische

Abschließend Ressort, das die Verfügung hat, sehr beachtliche ke da an unsere an die Bedeutung österreichischen die großen Erfolg Tonkünstlerorches mäßig bescheiden so große Erfolge ßen Kreis begeis Menschen, die sich Bestrebunäen dei

Pionierarbeit leistungellste einsetze das wurde auch seren hervorrage die wir im Kultui über die Grenze bekannt sind, der weiteste Beachtung die Ausstellungst an die Katalogge und die sonstigen den mit einer Beq mit einer Hingabe die Niederösterrei biete eine hervorragen. (Beifall im g

PRASIDENT W schöpft. Der Her Schlußwort.

Berichterstatter verzichte auf das

PRASIDENT W vor die Gruppe 3 solutionsantrage c und Stangl.

Ich lasse zunächst und zum Schluß vorliegenden Reso

Ich bitte den Ben Antrag zur G dentlicher und au zu stellen,

Berichterstatter hes Haus! Ich stell Kulturwesen, mit Voranschlag von gaben von 45,079 ben im außerorde Höhe von 450.000

Ich ersuche der Stimmung über di

undungsfinanzierungs-

s Herrn Abg. Diett-
ert hat und die sich
oderne befaßte, ist
erne gewesen, die
t, wie jede Würdi-
Leistung, die aber
on der Hand gewie-
Leistungen der Mo-
der Jetztzeit — wie
l kaufen solche Din-
nsterlichen Gestal-
ise darauf hin, daß
lk gefunden haben,
der Wiener Schule,
smus des Lehmden.
n bedeutenden Nie-
s Maissau. Das sind
1 etwas volksnäher
Ich maße mir aber
teil über die Kunst-
uf: Das ist auch gut
gut, denn das wird

en, daß wir mit dem
ation der Kulturob-
Landesmuseum ge-
g beschritten haben,
verter Weise in Nie-
— ich denke an Go-
die Riegersburg —
n Bedeutung solcher
rtschaftliche Bedeu-
trösterreich erreicht
ern, daß schließlich
llung in Altenburg
deckung des Wald-
oder die Gauer mann
ein eine Neuent-
aren Gegend, dann
wie groß die wirt-
in kann.

er Resolutionsantrag
steuerbefreiung für
nhellige Würdigung

ben, die wir für das
f ich die große nie-
ausstellung, die wir
chführen, erwähnen.
iner Privatsammlung
bach über Schwein-
ten deutschen Samm-
den Titel tragen:
ilerei des 19. Jahr-
mit großzügiger För-
neben den verschie-
ngen, kleineren, die
de machen, durchge-

führt werden. Ich habe bereits erwähnt, daß wir bemüht sind, im nächsten Jahr auch Asparn fertigzustellen und ebenso Fridau einer Endlösung zuzuführen, damit endlich die niederösterreichische Galerie Wirklichkeit wird.

Abschließend möchte ich sagen, daß das Ressort, das die bescheidensten Mittel zur Verfügung hat, mit seinen Leistungen doch sehr beachtliche Erfolge erzielt hat, ich denke da an unsere großen Landesaussstellungen, an die Bedeutung und die Erfolge der niederösterreichischen Blasmusik, vor allem aber an die großen Erfolge des niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters. Mit diesen verhältnismäßig bescheidenen Mitteln wurden deshalb so große Erfolge erzielt, weil wir einen großen Kreis begeisterter Kulturjünger haben, Menschen, die sich aus Idealismus all diesen Bestrebungen der Kultur widmen, die eine Pionierarbeit leisten, die Mittel auf das rationellste einsetzen. Nicht zuletzt aber — und das wurde auch bereits gesagt — ist es unseren hervorragenden Fachleuten zu danken, die wir im Kulturreferat haben, und die weit über die Grenzen Niederösterreichs hinaus bekannt sind, deren Tätigkeit in der Fachwelt weiteste Beachtung findet. Ich denke dabei an die Ausstellungstechnik, die wir durchführen, an die Kataloggestaltung, an die Naturparke und die sonstigen Dinge, die geschaffen wurden mit einer Begeisterung ohnegleichen und mit einer Hingabe, die Erfolge gezeigt haben, die Niederösterreich auch auf kulturellem Gebiet eine hervorragende Stellung gebracht haben. (Beifall im ganzen Hause.)

PRASIDENT WEISS: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRASIDENT WEISS: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 3, Kulturwesen, und die Resolutionsanträge der Herren Abg. Grünzweig und Stangl.

Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und zum Schluß über die zu dieser Gruppe vorliegenden Resolutionsanträge abstimmen.

Ich bitte den Berichterstatter, nunmehr seinen Antrag zur Gruppe 3, Kulturwesen, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag, zu stellen.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, die Gruppe 3, Kulturwesen, mit Einnahmen im ordentlichen Voranschlag von 177.000 Schilling und Ausgaben von 45.079.000 Schilling sowie Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag in der Höhe von 450.000 Schilling zu genehmigen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten die Abstimmung über die Gruppe 3 einzuleiten.

PRASIDENT WEISS (nach Abstimmung über die Gruppe 3, Kulturwesen, a) ordentlicher Voranschlag, b) außerordentlicher Voranschlag, in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Grünzweig, betr. den Entwurf eines Volksbildungsfinanzierungsgesetzes): A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Stangl, betr. die Steuerfreierklärung der Umsätze der von den Gemeinden geführten Musikschulen, die kein Öffentlichkeitsrecht besitzen, bei einer künftigen Novellierung des Umsatzsteuergesetzes): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Anzenberger, zur Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher Voranschlag und außerordentlicher Voranschlag, zu berichten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Hohes Haus! Ich habe über die Gruppe 4 zu berichten: Die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, sieht ordentliche Ausgaben von S 268,353.000,— vor. Die entsprechenden Einnahmen hiezu betragen S 165,356.000,— Das sich hieraus ergebende Nettoerfordernis beträgt S 102,997.000,—

In dieser Gruppe sind Ausgaben und Einnahmen für die offene Fürsorge, geschlossene Fürsorge, sonstige Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen, Einrichtungen des Fürsorgewesens, Jugendhilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung vorgesehen.

Die Summe der Ausgaben stellt 8,89 Prozent des Gesamtaufwandes dar und erfährt gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 0,41 Prozent.

Diese Gruppe zeigt Mehrausgaben von rund 29,5 Millionen Schilling. Hievon betreffen den Personalaufwand rund 9,7 Millionen Schilling und den Sachaufwand rund 19,8 Millionen Schilling.

Neu in den Vorschlag aufgenommen wurde der Unterabschnitt 477, Behindertenhilfe, mit einem Gesamterfordernis von 9,2 Millionen Schilling, der Voranschlagsansatz Verpflegskosten in den Landes-Fürsorgeheimen mit einem Betrag von 18.000.000 Schilling sowie die Voranschlagsansätze Landes-Fürsorgeheime in Melk und Waidhofen an der Thaya mit einem Personalerfordernis von je 2,1 Millionen Schilling und einem Sacherfordernis von je 1,1 Millionen Schilling. Weitere bedeutende Erhöhungen waren notwendig bei den Kosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen mit 15,8 Millionen Schilling.

Die Einnahmen weisen eine Steigerung um rund 23,1 Millionen Schilling auf. Sie ist auf die Erhöhung der Verpflegskosten und Verpflegskostenansätze zurückzuführen.

Die Gruppe 4 hat drei zweckgebundene Einnahmenvoranschlagsansätze. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich bei der Veranschlagung der Kosten der Landesanstalten dadurch Schwierigkeiten ergeben, daß die der Veranschlagung zu Grunde gelegten Belagziffern meist niedriger sind, als die tatsächlichen.

Es erscheint daher notwendig, das Ausgabevolumen der Anstalten den Eingängen an Verpflegskosten anzupassen und die Bewilligung zu erteilen, daß die Ausgabenvoranschlagsziffern der Landesanstalten insoweit überschritten werden dürfen, als sich Mehreinnahmen bei den Verpflegskosten ergeben.

In dieser Gruppe wären einige Voranschlagsansätze aus gebahrungstechnischen Gründen als gegenseitig deckungsfähig zu erklären. Die außerordentlichen Ausgaben der Gruppe 4 betragen 8,859.000 Schilling.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlungen zur Gruppe 4 einzuleiten.

PRASIDENT WEISS: Als erster Redner zur Gruppe 4 hat sich der Herr Abg. Peyerl gemeldet.

Abg. PEYERL: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte mich in der Gruppe 4, Fürsorgewesen, und Jugendhilfe, im besonderen mit den Fürsorgeheimen beschäftigen. Da nach dem Statut, das der Landtag am 26. 6. 1958 beschlossen hat, dem Land deren Errichtung und Erhaltung obliegt, will ich auf einige Probleme dieser Fürsorgeheime eingehen. Gestatten Sie mir zu bemerken, daß ich der Auffassung bin, daß dieses Kapitel bei der Zuteilung für das Jahr 1968 ein bißchen stiefmütterlich behandelt wurde. Ich weiß, daß im letzten Jahr gerade auf dem Fürsorgesektor doch einiges geschehen ist. Ich betrachte es als großen Fortschritt, daß in diesem Hohen Hause vor wenigen Wochen über ein Behindertengesetz diskutiert wurde und ein solches beschlossen werden konnte. Es ist gewiß für behinderte junge Menschen ein sozialer Fortschritt, wenn ihnen durch die Eingliederungshilfe die Möglichkeit geboten wird, wieder in den gewerblichen Produktionsprozeß einbezogen zu werden, wodurch sie die innere Befriedigung bekommen, dem gesellschaftlichen Leben anzugehören und sich selbst erhalten zu können.

Einen weiteren großen sozialen Fortschritt erblicke ich darin, daß in diesem Behindertengesetz festgelegt ist, daß den Behinderten durch Landeszuschüsse die Möglichkeit gegeben wird, Arbeitsplätze zu erhalten, die sie einigermaßen ausfüllen können. Auch bezüg-

lich der persönlichen Hilfeleistung bedeutet es meines Erachtens einen Fortschritt, wenn die Behinderten dieses Landes nach dem Willen des Gesetzgebers der Gemeinschaft zugeführt werden, indem ihnen neben der medizinischen Hilfe jede andere, vor allem leistungsmäßige Hilfe geboten wird.

Wenn nach dem neuen Behindertengesetz in unserem Lande für diese Gruppe behinderter Menschen Sorge getragen wurde, so glaube ich, daß es unsere vornehmste Aufgabe sein müßte, auch für unsere befürsorgten Mitmenschen, die keine Unterstützung mehr erhalten können, eine entsprechende Versorgung zu schaffen. Dazu gehört in erster Linie, daß die erforderliche Anzahl von Fürsorgeheimen errichtet wird. Ich weiß, daß auf diesem Gebiet einiges geschehen ist. Es wird von der gesamten Bevölkerung begrüßt, daß der Bau der beiden Heime in Melk a. d. Donau und Waidhofen a. d. Thaya in Angriff genommen wurde. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß sich nicht nur das Land, sondern auch die Bezirksfürsorgeverbände auch schon beim Bau des Fürsorgeheimes in Wr. Neustadt, wo sie letztlich einen Betrag von 24¹/₂ Millionen Schilling vorstreckten, wesentlich eingeschaltet haben. Gewiß wurde vereinbart, daß dieser Betrag in einem Zeitraum von zehn Jahren zurückgezahlt werden soll. Da man aber schon damals erkannte, daß mit der Fertigstellung des Fürsorgeheimes in Wr. Neustadt keineswegs das Auslangen gefunden werden wird, haben die Bezirksfürsorgeverbände auf die Rückzahlung der 24¹/₂ Millionen Schilling verzichtet, damit mit dem Bau der beiden Heime in Melk und Waidhofen begonnen werden kann. Ich glaube, daß das als große Leistung der Bezirksfürsorgeverbände und nicht zuletzt auch der Gemeinden betrachtet werden kann, und es müßte daher auch das Land für diese Zwecke etwas mehr tun.

Wenn wir uns vor Augen führen, daß nach der Eröffnung der beiden Heime im nächsten Jahr noch immer 250 Aufnahmeansuchen unerledigt bleiben und nicht berücksichtigt werden können, so wird uns klar, daß weit mehr Mittel im Voranschlag eingesetzt werden müßten. Seien Sie daher nicht ungehalten, wenn ich aus diesem Grunde erklärt habe, daß der Fürsorgesektor im Budget 1968 ein bißchen stiefmütterlich behandelt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir daher, in dieser Frage einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich glaube, daß die Errichtung von Fürsorgeheimen besser vorangetrieben werden könnte, wenn es auf diesem Sektor einen mehrjährigen Ausbauplan gäbe; so ähnlich, wie dies bei den Landesju-

gendheimen vor
Sie werden mir s
ich feststelle, da
Programm für uns
wesentliche sozia
Wenn wir mit de
einen großen For
wäre es meines
sich auch mit ein
plan für unsere F
reich zu befasser
wissen, daß minde
wendig sind, um a
nen. Das ist mein
rer Landesfürsorg

Gestatten Sie m
mit dem Landesfü
Hagentale beschä
insbesondere die
trollausschusses,
abständen Kontro
jene Abgeordnete
Fürsorgeheim St.
haben, recht gebe
für das Land Nie
Schandfleck ist. N
keiten, die veralt
Teil baufällig sind
die dortigen Insas
man beim Betrete
in einem Irrenha
nicht ungehalten,
stellung treffe. D
und geistig Siech
sind, ergibt sich
druck. Das allein
daß man mehr sol
und mehr Unterku
dig sind, damit e
körperlich von de
Ich verweise noc
möglichen Bauzus
suche Sie daher, r
und Herren diese
anzuschließen, da
auch die gesamte
allernächster Zeit
dem Sektor des F
dere für den weite
Mittel zur Verfüg
auch die Zuständ
werden können. (

PRASIDENT W
kommt der Herr A

Abg. LAFERL:
Damen und Herre
statten Sie mir, K
Ausführungen etw
ältesten Mitglied
schusses ist mir b

ifeleistung bedeutet
n Fortschritt, wenn
ndes nach dem Will-
Gemeinschaft zuge-
neben der medizini-
vor allem leistungs-
d.

i Behindertengesetz
se Gruppe behinder-
ren wurde, so (glaube
hmste Aufgabe sein
efürsorgten Mitmen-
tzung mehr erhalten
nde Versorgung zu
erster Linie, daß die
Fürsorgeheimen er-
ß auf diesem Gebiet
s wird von der ge-
ußt, daß der Bau der
d. Donau und Waid-
ff genommen wurde.
darf ich darauf hin-
r das Land, sondern
verbände auch schon
nes in Wr. Neustadt
etrag von 24¹/₂ Mil-
ten, wesentlich ein-
b wurde vereinbart,
n Zeitraum von zehn
erden soll. Da man
ate, daß mit der Fer-
ieimes in Wr. Neu-
Auslangen gefunden
Bezirksfürsorgever-
g der 24¹/₂ Millionen
it mit dem Bau der
id Waidhofen begon-
glaube, daß das als
irksfürsorgeverbände
der Gemeinden be-
nd es müßte daher
Zwecke etwas mehr

gen führen, daß nach
i Heime im nächsten
ifnahmeansuchen un-
t berücksichtigt wer-
klar, daß weit mehr
igesetzt werden müß-
ht ungehalten, wenn
erklärt habe, daß der
et 1968 ein bißchen
wurde.

Damen und Herren!
n dieser Frage einen
a. Ich glaube, daß die
heimen besser vor-
te, wenn es auf die-
jährigen Ausbauplan
es bei den Landesju-

gendheimen vor kürzerer Zeit geschehen ist. Sie werden mir sicherlich recht geben, wenn ich feststelle, daß der Ausbauplan bzw. das Programm für unsere Landesjugendheime eine wesentliche soziale Verbesserung bedeutet. Wenn wir mit dem neuen Behindertengesetz einen großen Fortschritt erzielen konnten, so wäre es meines Erachtens sehr angebracht, sich auch mit einem entsprechenden Ausbauplan für unsere Befürsorgten in Niederösterreich zu befassen; dies umso mehr als wir wissen, daß mindestens noch zwei Heime notwendig sind, um alle Fälle befriedigen zu können. Das ist mein Vorschlag zur Frage unserer Landesfürsorgeheime in Niederösterreich.

Gestatten Sie mir noch, daß ich mich kurz mit dem Landesfürsorgeheim St. Andrä v. d. Hagental beschaufliche. Ich glaube, daß mir insbesondere die Mitglieder des Finanzkontrollausschusses, der laufend in gewissen Zeitabständen Kontrollen durchführt, und alle jene Abgeordneten des Hohen Hauses, die das Fürsorgeheim St. Andrä schon einmal besucht haben, recht geben werden, daß dieses Heim für das Land Niederösterreich geradezu ein Schandfleck ist. Nicht nur, daß die Räumlichkeiten, die veraltet und zum überwiegenden Teil baufällig sind, trostlos aussehen und auf die dortigen Insassen unfreundlich wirken, hat man beim Betreten des Heimes den Eindruck, in einem Irrenhaus zu sein. Seien Sie bitte nicht ungehalten, wenn ich eine so harte Feststellung treffe. Dadurch, daß die körperlich und geistig Siechen zusammen untergebracht sind, ergibt sich der vorher geschilderte Eindruck. Das allein zeigt uns wieder einmal, daß man mehr solche Heime brauchen würde, und mehr Unterkunftsraumlichkeiten notwendig sind, damit es endlich möglich ist, die körperlich von den geistig Siechen zu trennen. Ich verweise noch einmal auf den ganz unmöglichen Bauzustand dieses Heimes und ersuche Sie daher, meine sehr verehrten Damen und Herren dieses Hauses, sich meiner Bitte anzuschließen, das zuständige Referat und auch die gesamte Landesregierung mögen in allernächster Zeit dafür Sorge tragen, daß auf dem Sektor des Fürsorgewesens und insbesondere für den weiteren Ausbau der Heime mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit auch die Zustände in St. Andrä abgestellt werden können. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. L a f e r l zum Wort.

Abg. LAFERL: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Gestatten Sie mir, Kollege Peyerl, daß ich Ihren Ausführungen etwas anfüge. Als eines der ältesten Mitglieder des Finanzkontrollauschusses ist mir bekannt, daß sich das zustän-

dige Referat um das Siechenheim in St. Andrä vor dem Hagental sehr bemüht; es wurde meines Wissens schon zweimal umgebaut.

Durch die innige Zusammenarbeit aller Beteiligten, wie Hofrat Dr. Ludwig Mohr, Herrn Bürgermeister Rudolf Wehrl — unser Herrgott lasse ihn selig ruhen —, Herr Bürgermeister Frasl, der ebenfalls nicht mehr unter den Lebenden weilt, und meiner Wenigkeit, ist es gelungen, in Wr. Neustadt ein einmalig schönes, erstklassiges Fürsorgeheim neu zu errichten. Wenn es je Differenzen gegeben hat, dann wurden diese immer hinter verschlossenen Türen ausgetragen, denn wir hatten damals im Raume von Mödling einen großen Gegner, der für den Standort Mödling eintrat. (Landesrat Otto Rösch: Wie hat er denn geheißt, dieser Gegner?) Diesen Namen habe ich vergessen, Herr Landesrat. (Heiterkeit im Hause.) Nur durch unsere Einmütigkeit ist es gelungen, dieses Fürsorgeheim in unserem Bezirk zu errichten. Ich glaube wohl, sagen zu dürfen daß es ein mustergültiges Heim geworden ist.

Über die Fürsorge an und für sich, ob es sich nun um die offene oder geschlossene Fürsorge handelt, brauche ich, wie ich glaube, nicht zu reden, da sie unseren Gemeindefunktionären und Bürgermeistern hinlänglich bekannt ist. Nicht bekannt ist vielleicht, daß am 17. Mai 1967 der Österreichische Gemeindebund an alle Landesverbände folgendes Ersuchen gerichtet hat: „Anbei übersenden wir Ihnen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der öffentlichen Fürsorge. Da der Österreichische Gemeindebund bis zum 31. Mai seine Stellungnahme abzugeben hat, bitten wir Sie um Ihre Stellung bis 25. Mai laufenden Jahres.“ Das haben wir getan. Ein weiteres Schreiben, datiert mit 7. Juni, erging an alle Landesverbände: „Im Nachhang zu unserem Rundschreiben vom 16. Mai teilen wir Ihnen mit, daß es uns gelungen ist, vom Bundesministerium für Inneres eine Erstreckung der Frist für die Stellungnahme zu einem Fürsorgegesetz zu erreichen. Wir bitten Sie nun um Ihre Stellungnahme bis zum 15. Juni.“ Es erging noch ein Schreiben des Verbandes niederösterreichischer Gemeindevertreter der ÖVP am 2. Mai 1967 an alle seine Bezirksobermänner mit dem Ersuchen um Stellungnahme zu einem neuen Fürsorgegesetz. Die Bezirke Amstetten, Krems a. d. Donau, Mistelbach, Neunkirchen, Wr. Neustadt und noch einige haben dazu Stellung genommen.

Ich will jetzt nicht die ganze Problematik des Fürsorgewesens aufrollen, da sie hinlänglich bekannt ist. Ich stelle auch keinen Antrag, da schon so viele Anträge eingebracht wurden. Ich ersuche nur, daß uns der Bund endlich ein Grundgesetz gibt, damit die

reichsdeutschen Bestimmungen, die für Österreich eine Belastung bedeuten, nach fast 23 Jahren aufgehoben werden und wir ein modernes, für alle tragbares Fürsorgegesetz bekommen. (Beifall rechts.)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Stangl zum Wort.

Abg. STANGL: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Gestatten Sie mir, daß ich mich einem Problem zuwende, das wir sehr oft als gelöst betrachteten, wobei meist jene verurteilt werden, die am wenigsten dafür können. Wenn wir in unserem Alltagsleben die verschiedenen Nachrichten, ganz gleich durch welches der Medien sie uns entgegengebracht werden, zur Kenntnis nehmen, dann maßen wir uns oft für verschiedene Ereignisse, die sich außerhalb des Gesetzes am Jugendsektor abspielen, sehr schnell Vorurteile an. Es wurden Gesetze zum Schutze der Jugend legislativ verabschiedet. Das Land Niederösterreich war in der Nachkriegszeit eines jener Länder, die nicht nur den Mut hatten, sondern auch die Notwendigkeit erkannten, zur Klärung der Situation auf dem Gebiete des Jugendschutzes einen Gesetzentwurf einzubringen, der im Jahre 1956 vom Niederösterreichischen Landtag verabschiedet wurde. Ich glaube, daß niemand von denen, die über die Materie damals verhandelt haben und dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gaben, erwartet hat, daß dieses Gesetz kritiklos hingenommen wird. Nach den inzwischen eingetretenen Zeitabständen möchte ich feststellen, daß die Hoffnungen den Enttäuschungen leider unterlegen sind. Ich weiß, daß bei der Kompliziertheit der Materie und bei den Kompetenzschwierigkeiten, die hier eine bedeutende Rolle spielen, fast nichts anderes zu erwarten war.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir brauchen Gesetze, die vor allem Maßnahmen enthalten, die gewissen Vergehen entgegenzutreten sollen. Auf diesem Grundsatz sind natürlich die verschiedenen Gesetze — nicht nur das niederösterreichische — aufgebaut. Sie sind aber mit ihren Geboten, Verboten und den verschiedenen Sanktionsbestimmungen im gesamten Bundesgebiet sehr verschieden. Ich will gar nicht behaupten, daß eine Uneinheitlichkeit immer negativ zu beurteilen ist, bin aber der Meinung, daß gerade bei Gesetzen, die nicht nur — ich wiederhole es noch einmal — für Gebote, Verbote und Sanktionen geschaffen wurden, sondern die die Jugend betreffen, eine gewisse Einheitlichkeit vorhanden sein sollte, da es für jene, die die Einhaltung dieser Gesetze zu überwachen und Entscheidungen zu treffen haben, nicht leicht ist. Ich denke hier an einige Dinge, wie zum

Beispiel den Alkoholismus, die besonders augenfällig sind.

Darf ich aus meiner näheren Heimat ein Beispiel bringen. Wenn ein Jugendlicher von Stammersdorf über die Grenze nach Niederösterreich geht, darf er bereits mit 16 Jahren Alkohol trinken. Geht aber ein Jugendlicher von Gerasdorf-Siedlungsgebiet Oberlisse, 200 Meter weiter, dann darf er das nicht tun. Ich könnte hier noch einige Begriffsbestimmungen anführen. Auch der Zeitbegriff „Einbruch der Dunkelheit“ ist sehr dehnbar, sehr subjektiv aufzufassen; auch das liegt nicht im Sinne eines Gesetzes. Diese Probleme gehen weiter über den Besuch von verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen. Auch hier sind die Deklarationen sehr verschieden. Ich betone nochmals: Nicht deshalb soll die Vereinheitlichung durchgeführt werden, weil sie der Exekutive oder jenen, die hier zu urteilen haben, klare Möglichkeiten zum Einschreiten bieten, sondern weil man vor der Jugend als Erwachsener, besonders aber als Angehöriger einer gesetzgebenden Körperschaft das Gesicht verliert. Es entwickelt sich rein psychologisch in dem Jugendlichen eine Unsicherheit, weil er sich nun fragt, wer soll es wissen, wenn nicht jene, die sich in dieser Hinsicht von Psychologen, Medizinern usw. beraten lassen.

Auch nicht nur den Jugendlichen, auch den Eltern — also jenen, die uns gewählt haben — bereiten wir mit dieser Uneinigkeit gewisse Schwierigkeiten. Diese treten nicht nur auf, wenn die Betroffenen an der Grenze eines Bundeslandes wohnen, sondern auch während der Urlaubszeit. Man kann keinem Elternteil zumuten, daß er alle Jugendschutzbestimmungen sämtlicher Bundesländer beherrscht und genau weiß, ob er zum Beispiel in Kärnten seine fünfzehnjährige Tochter zu einer Veranstaltung mitnehmen darf oder nicht.

Gestatten Sie, daß ich noch auf das Problem der sogenannten erziehungsberechtigten Personen zurückkomme. Ich weiß, daß diese Begriffsbestimmungen innerhalb des Gesetzes zum Schutze der Jugend keine genaue Definition erfahren. Wir haben aber den gleichen Ausdruck bei verschiedenen anderen Gesetzen, ich denke hier an das Bürgerliche Gesetzbuch oder an die Jugendwohlfahrtsgesetzgebung. Dort ist genau erklärt, daß eigentlich die Erziehungsberechtigung erst mit der Großjährigkeit beginnt, während wir hier bei Begleitpersonen die Erziehungsberechtigung mit 18 Jahren festgelegt haben. Es könnte ein Achtzehnjähriger auf die Idee kommen, mit seiner sechzehnjährigen Braut verschiedene Vorteile des Gesetz zu genießen — sehr oft ohne Einverständnis der Eltern dieses Mädchens — so daß der junge Mensch indirekt zum Gesetzesübertreter werden könnte.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, mich diesem Problem zuwenden. Ich habe in der letzten Zeit sehr viele Beispiele gesehen, die zeigen, daß die Jugendwohlfahrt in Österreich sowohl die Bundesverwaltung und Innere Angelegenheiten als auch die Bundesländer Steiermark, Wien u. Niederösterreich in der Sache Grund eines Vorurteils sind. Ein Bundesjugendring hat sich mit diesen Problemen durch eine Einigung erzielt, die die zweite erfreuliche Entwicklung ist. Die zuständige Referat der Bundesländer hat eine Stellungnahme aus dem Bundesländerverein erlassen. Hier kam es zu einer Einigung. Ich bin der Meinung, daß die Einigung genügt ab dem 16. Lebensjahre. Die Wiener hingegen sind des 18. Lebensjahres. Die Zusammenhänge zwischen dem Jugendschutz und der Jugendwohlfahrt sind sehr eng. Ich habe ein Beispiel, das die herkömmliche Jugendwohlfahrt einnimmt, zusammenhängend mit der Jugendwohlfahrt der Bundesländer und Jugendwohlfahrt in Niederösterreich. Hier unterstehen die Referenten für Jugendwohlfahrt in den Bundesländern Instanzenweg usw. also in die Kompetenz der Jugendwohlfahrt. Ich glaube, daß die Einigung herbeigeführt usw. werden in der Sache die erzieherische Einigung in der Jugendwohlfahrt in den Bundesländern

Wir haben in der Sache ein Mädchen, das nicht näher auf die Sache einige Divergenzen zwischen den Bundesländern einem Unbehagen führen.

Darf ich abschließen? Wir wissen, daß Kinder von allen Gefahren ferngehalten werden. Negative Einwirkung in der Erscheinung treten in den Medien, durch Film und Fernsehen, durch mündlichen Tourismus,

us, die besonders
 äheren Heimat ein
 n Jugendlicher von
 enze nach Nieder-
 reits mit 16 Jahren
 er ein Jugendlicher.
 bjet Oberlisse, 200
 r das nicht tun. Ich
 griffsbestimmungen
 griff „Einbruch der
 bar, sehr subjektiv
 nicht im Sinne eines
 gehen weiter über
 edenen öffentlichen
 r sind die Deklarie-
 ch betone nochmals:
 inheitlichung durch-
 der Exekutive oder
 t haben, klare Mög-
 en bieten, sondern
 als Erwachsener, be-
 iriger einer gesetz-
 as Gesicht verliert.
 ychologisch in dem
 erheit, weil er sich
 sen, wenn nicht je-
 sicht von Psycholo-
 aten lassen
 endlichen, auch den
 uns gewählt haben
 er Uneinigkeit ge-
 ese treten nicht nur
 an der Grenze eines
 dern auch während
 in keinem Elternteil
 ndschutzbestimmun-
 der beherrscht und
 Beispiel in Kärnten
 hter zu einer Veran-
 oder nicht.
 och auf das Problem
 igsberechtigten Per-
 weiß, daß diese Be-
 rhalb des Gesetzes
 eine genaue Defini-
 1 aber den gleichen
 en anderen Gesetzen,
 gerliche Gesetzbuch
 lfhahrtsgesetzgebung.
 aß eigentlich die Er-
 t mit der Großjäh-
 wir hier bei Begleit-
 berechtigung mit 18
 Es könnte ein Acht-
 kommen, mit seiner
 erschiedene Vorteile
 – sehr oft ohne Ein-
 eses Mädchens – so
 direkt zum Gesetzes-

Meine Damen und Herren! Erfreulich ist bei diesem Problem aber, daß sich nicht nur das Hohe Haus damit beschäftigt, sondern daß bereits im Jahre 1965 in Graz eine Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt zusammengetreten ist, in der sowohl die Bundesministerien für soziale Verwaltung und Inneres, als auch die Bundesländer Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Wien u. Niederösterreich vertreten sind. Auf Grund eines Vorschlages des Österreichischen Bundesjugendringes wurden dort alle diese Probleme durchberaten, und es konnte eine Einigung erzielt werden.

Die zweite erfreuliche Tatsache ist die, daß vom zuständigen Referat bereits ein Entwurf zur Stellungnahme ausgesendet wurde. Ja daß vom zuständigen Referat auch mit den umliegenden Bundesländern Verhandlungen wegen verschiedener Vereinheitlichungen geführt wurden. Hier kam es nicht in allen Punkten zu einer Einigung. Die Niederösterreicher sind der Meinung, daß es besser ist, den Alkoholgenuß ab dem 16. Lebensjahr zu gestatten, die Wiener hingegen bleiben noch bei der Grenze des 18. Lebensjahres stehen. Darf ich in diesem Zusammenhang eines bemerken: Gesetze zum Jugendschutz allein werden zu wenig sein. Ich habe einmal gelesen, daß der erzieherische Jugendschutz eine sehr bedeutende Stellung einnimmt. Wir haben schon im Zusammenhaag mit der genannten Arbeitsgemeinschaft ersehen, daß vor allem in den anderen Bundesländern die öffentliche Fürsorge- und Jugendwohlfahrt verantwortlich zeichnet. In Niederösterreich gibt es eine kleine Trennung. Hier untersteht nicht alles dem zuständigen Referenten für die Jugendwohlfahrt, der Instanzenweg usw. gehört zur Abteilung I/2, also in die Kompetenz der Polizeiangelegenheiten. Ich glaube, hier müßte eine Vereinheitlichung herbeigeführt werden. Berufungen usw. werden in dieser Abteilung bearbeitet, die erzieherischen Maßnahmen, die Unterbringung in Heimen usw. werden von anderen Abteilungen erledigt.

Wir haben in einem Fall, es handelt sich um ein Mädchen aus Angern, ich will aber nicht näher auf diese Angelegenheit eingehen, einige Divergenzen erlebt, die genauso zu einem Unbehagen des Kindes als auch der Eltern führten.

Darf ich abschließend folgendes feststellen: Wir wissen, daß Kinder und Jugendliche nicht von allen Gefahren des Öffentlichen Lebens ferngehalten werden können. Verschiedene negative Einwirkungen werden immer wieder in Erscheinung treten, sei es durch Massenmedien, durch Filme oder durch den aufkommenden Tourismus, sei es durch die Probleme

der merkantilen Werbung, zum Teil auch durch das schlechte Beispiel des Erwachsenen. Ich glaube, wir müssen uns alle bemühen, Mittel und Wege zu finden, der Jugend eigene Abwehreneurgenien zu geben oder diese zu mobilisieren, denn vorhanden sind sie in jedem Jugendlichen, damit sie kritik- und urteilsfähig werden. Das gleiche — ich gebrauche wieder harte Worte — müssen wir aber auch den Eltern geben. Hier ergeben sich sehr weitreichende Aufgaben, sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer und ideeller Hinsicht.

Ich hatte nicht die Absicht, ein umfassendes Referat zu halten; ich wollte nur die Probleme aufzeigen, um sie der Vorbereitung und Koordinierung im kommenden Jahr zuzuführen. Ich weiß, daß die verschiedenen Ereignisse für uns ein Alarmzeichen sind und daß auf vielen Seiten der Wille zum Tun vorhanden ist. Ich hoffe, daß nicht Urhebergedanken und Eitelkeit vorherrschen, sondern das Wollen um ein besseres Leben unserer Kinder und Jugendlichen uns gemeinsame Wege finden läßt. (Beifall bei der SPO.)

PRASIDENT WEISS: Zum Wort gelangt der Herr Landesrat R ö s c h.

LANDESRAT RUSCH: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion zur Gruppe 4 ist jetzt überraschend schnell zu Ende gegangen. Ich glaube, daß das unter Umständen gar kein schlechtes Zeichen ist; denn wenn die Mitglieder des Hohen Hauses nicht allzuviel zu einer Gruppe 21 sagen haben, nicht allzuviel Kritik anzubringen haben, nicht allzuviel Wünsche vorzubringen haben, so scheint das doch ein gewisses Zeichen dafür zu sein, daß auf diesem Gebiet, ich will nicht sagen, eine allgemeine Zufriedenheit herrscht, aber doch offensichtlich ein Zustand erreicht ist, der eben doch etwas besser ist als in manchen anderen Kapiteln dieses Budgets und in manchen anderen Punkten der Landesverwaltung. Ich glaube, von dem Gesichtspunkt her gesehen, ist die Kürze nicht schlecht; ich werde mich auch bemühen, sie, in einem kurzen Schlußwort nicht allzusehr zu verlängern.

Abg. Peyerl hat mit einer Kritik an mir und an dem Ressort begonnen. Es ist das gute demokratische Recht jedes Abgeordneten, diese Kritik auszusprechen. Ich muß sie auf mich nehmen, wenn ich mich auch gleichzeitig bei Herrn Kollegen Laferl bedanke, daß er mich etwas unterstützt hat. Ich glaube, hier hat zu einem guten Teil nicht der Abgeordnete Laferl, sondern der Baumeister Laferl gesprochen, der dieses Heim kennt und von seiner fachlichen Beurteilung her feststellt, daß es furchtbar schwer ist, in diesem Heim etwas zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man nicht viele, viele Millionen in dieses Heim St. Andrä vor dem Hagental investiert, kann das immer nur Flickwerk, Pfuschwerk werden. Ich möchte sogar soweit gehen und sagen: In die bestehenden alten Gebäude noch allzuviel zu investieren, ist sinnlos. Ein ähnliches Problem haben wir bei der Frage des Ausbaues der Jugendheime mit Mödling gehabt. Das Beste, was man tun kann, ist, das Gebäude wegzureißen und ein neues aufzubauen. Wir haben bisher eine Unzahl von Traversen eingebaut, damit das Gebäude überhaupt hält und nicht zusammenfällt. Wir haben dort 150 Pflinglinge in sehr schlechten Räumen untergebracht. Ich gebe zu — da muß ich dem Abg. Peyerl recht geben —, daß kein Ruhmesblatt im Kranze der Fürsorgeheime ist. Wir haben heuer im Budget nur einen Betrag von 85.000 Schilling für Instandsetzung und Erhaltung der Gebäude; das ist ein an sich lächerlicher Betrag. Aber ich möchte noch einmal festhalten, es hätte gar keinen Sinn, würde man momentan dort viel mehr investieren. Auch darin stimme ich Herrn Abg. Peyerl bei, daß man sich den Kopf zerbrechen muß, wie man mit diesem Heim weiterkommt.

Kollege Laferl hat schon erwähnt, daß wir ein sehr modernes Heim in Wiener Neustadt haben, das allerdings auch einen Wermutstropfen beinhaltet, nämlich die Dachkonstruktion, die absolut nicht hinreißt. Wir brauchen in diesem Heim bald ein neues Dach, weil wir auf eine neue Konstruktion hineingefallen sind, die zwar billiger war; jedoch ist, wie sich jetzt herausstellt, nicht immer das Billigste gerade das Beste. Es wird wahrscheinlich so sein, daß wir viel mehr investieren müssen um das Dach in Ordnung zu bringen. Wir haben auf jeden Fall dort ein neues Heim, wir werden etwa im Monat Mai in Waidhofen und Melk zwei weitere Heime eröffnen. Wir haben in Mistelbach ein Heim, das sicherlich nicht zu den modernsten gehört, aber im Verhältnis zu St. Andrä noch ein Prunkstück darstellt. Wir werden uns also überlegen müssen, was mit St. Andrä zu geschehen hat. Ich darf zu diesem Fragenkomplex feststellen — Herr Abg. Peyerl und auch Abg. Laferl haben schon darauf hingewiesen —, daß es sich hier um wirkliche Leistungen der Gemeinden und Fürsorgeverbände gehandelt hat, die zuerst beim Bau von Wiener Neustadt in Vorlage getreten sind. Dann haben sie auf die Rückzahlung verzichtet, das Land hat denselben Betrag noch einmal dazugegeben und das Ergebnis ist, daß wir jetzt drei neue Heime haben.

Wenn Herr Kollege Peyerl sagte, diese Gruppe sei stiefmütterlich behandelt worden, weil

wir kein weiteres Heim geplant haben, dann möchte ich fast sagen, daß sich hier zwei Grundsätze gegenüber gestanden sind. Auf der einen Seite die Notwendigkeit, daß wir unzweifelhaft in absehbarer Zeit noch ein bzw. zwei solcher Heime brauchen werden, und auf der anderen Seite die Auffassung des Finanzreferates, von dem ich vorweg sagen möchte, daß man dagegen kaum etwas einwenden kann, man soll trachten, einmal begonnene Dinge fertigzumachen, bevor man mit neuen beginnt. Nun sind wir mit den beiden Heimen noch nicht fertig, daher der Versuch, im kommenden Jahr diese beiden Heime fertigzustellen. Im Jahre 1969 wird man daran gehen müssen, zu versuchen, neue Heime zu schaffen. Innerhalb des Referates sind einige Ideen vorhanden; es würde aber zu weit gehen, im Rahmen des Schlußwortes auf diese einzugehen. Zur gegebenen Zeit wird man aber darüber sprechen müssen, wie man unter Umständen weiter kommen kann.

Kollege Laferl hat dann als zweiter Redner die Frage des Fürsorgegrundsatzgesetzes in sehr markanter Kürze, wenn ich so sagen darf, einfach auf den Tisch gelegt. Er hat ungefähr gesagt: Mehr will ich nicht tun, sorgt dafür, daß bald etwas daraus wird. In der jetzigen Situation hat es kaum einen Sinn, wieder einen Antrag an die Bundesregierung usw. zu richten. Den Damen und Herren des Hohen Hauses ist bekannt, daß das Bundesministerium für Inneres im heurigen Jahr einen Entwurf ausgesandt hat, der allerdings fast bei niemandem Zustimmung gefunden hat. Der Herr Bundesminister für Inneres hat erst vor wenigen Wochen während einer Tagung in Innsbruck, Verzeihung, nicht in Innsbruck, sondern im Parlament anlässlich einer Anfrage mitgeteilt, daß er alle diese eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassen und einen neuen Entwurf demnächst aussenden wird. Man wird dann sehen, was darin steht.

Tatsache ist eines, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist unbestritten: Es ist notwendig, daß wir zu einem neuen, modernen Fürsorgegrundsatzgesetz kommen. Dieses Fürsorgegrundsatzgesetz darf meiner Meinung nach nicht von den bewährten Methoden abgehen; das wäre auch schlecht. Es soll nicht das reichsdeutsche Prinzip übernehmen, das ist nicht notwendig. Was sich aber immerhin seit nahezu 30 Jahren in unserem Lande eingebürgert hat, das soll man nicht ohne zwingenden Grund einfach durch völlig neue Methoden der Verwaltung ersetzen. Ich sage das deswegen, weil der letzte Entwurf so irgendwo die Absicht gehabt hat, diese ganze Frage der Fürsorge aus den Fürsorgeverbänden herauszuziehen, in den Ländern zu zen-

tralisieren, den Gemeinden zu belassen, die Mittel zur Mitbezahlung zu beschaffen, ist ein System, das es allen ermöglicht, die Kosten, von welcher Partei auch immer, nicht für sich zu übernehmen, sondern für den Bürgermeister, den Bürgermeister, den Gemeindevorstand, zu lassen, das ist besser. Außerdem ist die Zentralisation zu vermeiden, daß im Laufe des Jahres nicht abgedeckt wird, Ob wir auch schon ein Gesetz beschließen wird, das den Gemeinden, das entzieht sich der Debatte.

Abschließend darf ich noch eine Sache unserer derzeitigen Angelegenheiten erwähnen, die Angelegenheit des Fürsorgegrundsatzgesetzes in der Kommission des Innenministeriums; also das, was ich schon einmal geheißen habe. Dies ist unbestreitbar eine gute Fassung ist, daß die Kosten zum Ressort sozialer Angelegenheiten. Dazu bedarf es aber einer Änderung. Es ist die derzeitige Koalition auch jetzt der Meinung, wenn man irgendwo im Verfassungswort eine Reihe an Wünschen in dieser Gelegenheit auch diese und jene wird das zu viel heraus. Vielleicht Gebiete, wo sich doch einmal möglicherweise eine Schiebung vom Innenministerium zu erwarten ist.

Abg. Stangl hat heute in der Debatte über das Jugendwohlfahrtsgesetz, das ich bin nicht respektvoll ist der Herr Landtagspräsident nun mit großem Interesse Stangl erfahren — Neues bei so einer zuständigen Ressortschutzgesetz in Vorlage. Hohe Haus und noch beschäftigen sehr geehrten Damen und Herren uns alle bewußt, das Jugendwohlfahrtsgesetz eine Politik beinhaltet, nämlich Was soll geschützt werden und wie

geplant haben, dann
 daß sich hier zwei
 anden sind. Auf der
 gkeit, daß wir un-
 Zeit noch ein bzw.
 en werden, und auf
 issung des Finanzre-
 weg sagen möchte,
 was einwenden kann,
 l begonnene Dinge
 an mit neuen be-
 den beiden Heimen
 r Versuch, im kom-
 en Heime fertigzu-
 d man daran gehen
 ue Heime zu schaf-
 es sind einige Ideen
 r zu weit gehen, im
 s auf diese einzu-
 eit wird msn aber
 n, wie man unter
 n kann.

als zweiter Redner
 rundsatzgesetzes in
 m ich so sagen darf,
 elegt. Er hat unge-
 ch nicht tun, sorgt
 araus wird. In der
 , kaum einen Sinn,
 die Bundesregierung
 nen und Herren des
 at, daß das Bundes-
 im heurigen Jahr
 t hat, der allerdings
 amung gefunden hat.
 für Inneres hat erst
 hrend einer Tagung
 , nicht in Innsbruck,
 äßlich einer Anfrage
 liese eingegangenen
 nfassen und einen
 ist aussenden wird.
 as darin steht.

ne Damen und Her-
 unbestritten: Es ist
 inem neuen, moder-
 setz kommen. Dieses
 darf meiner Meinung
 ihrten Methoden ab-
 hleht. Es soll nicht
 ip übernehmen, das
 is sich aber immer-
 n in unserem Lande
 oll man nicht ohne
 ch durch völlig neue
 g ersetzen. Ich sage
 r letzte Entwurf so
 abt hat, diese ganze
 den Fürsorgeverbän-
 den Ländern zu zen-

tralisieren, den Gemeinden die Mitarbeit zu
 belassen, die Mitsprache zu nehmen und die
 Mitbezahlung wieder zu belassen. Das
 ist ein System, von dem ich glaube,
 daß es .alle Gemeindevertreter, gleich
 welcher Partei oder Auffassung sie
 waren, nicht für sinnvoll fanden. Es ist bes-
 ser, Maßnahmen der öffentlichen Fürsorge bei
 den Bürgermeister, bei den Gemeindevertre-
 tern, zu lassen, denn sie kennen die Probleme
 besser. Außerdem widerspricht das einem Zug
 der Zeit, zur Dezentralisation und nicht zur
 Zentralisation zu kommen. Es ist zu hoffen,
 daß im Laufe des Jahres 1968 weiter verhan-
 delt wird. Ob wir hoffen können, daß 1968
 auch schon ein brauchbares Gesetz verab-
 schiedet wird, das wage ich nicht zu behaup-
 ten, das entzieht sich meiner Kenntnisse.

Abschließend darf ich bei dieser Frage viel-
 leicht noch eine Schwierigkeit aufzeigen. Nach
 unserer derzeitigen Bundesverfassung gehö-
 ren die Angelegenheiten des Fürsorgegrund-
 satzgesetzes in die Kompetenz des Innenmi-
 nisteriums; also das Armenwesen, wie es ein-
 mal heißen hat. Nun glaube ich aber, daß
 dies unbestreitbar unsere gemeinsame Auf-
 fassung ist, daß diese Anliegen viel eher
 zum Ressort sozialer Verwaltung gehören.
 Dazu bedarf es aber wieder einer Verfassungs-
 änderung. Es ist das Schicksal sowohl der sei-
 nerzeitigen Koalitionsregierung als natürlich
 auch jetzt der monocoloren Regierung, daß,
 wenn man irgendwo probiert eine Kompetenz
 im Verfassungsweg zu ändern, sich dann so-
 fort eine Reihe anderer Ministerien mit ähn-
 lichen Wünschen melden und sagen: Na, bei
 dieser Gelegenheit könnte man doch gleich
 auch diese und jene Frage bereinigen. Dann
 wird das zu viel und es kommt nichts dabei
 heraus. Vielleicht wird es aber auf diesem
 Gebiete, wo sich alle Parteien einig sind,
 doch einmal möglich sein, eine Kompetenzver-
 schiebung vom Innenministerium zum Sozial-
 ministerium zu erreichen.

Abg. Stangl hat als letzter Redner zur Grup-
 pe 4 über das Jugendschutzgesetz gesprochen.
 Ich bin nicht ressortzuständig dafür, zustän-
 dig ist der Herr Landeshauptmann. Ich habe
 nun mit großem Interesse von Herrn Abg.
 Stangl erfahren — man erfährt ja immer
 Neues bei so einer Budgetdebatte —, daß beim
 zuständigen Ressort schon ein neues Jugend-
 schutzgesetz in Vorbereitung sei, welches das
 Hohe Haus und den zuständigen Ausschuß
 noch beschäftigen wird. Ich glaube, meine
 sehr geehrten Damen und Herren, wir sind
 uns alle bewußt, daß die Frage des Jugend-
 schutzgesetzes eine wirklich echte Problema-
 tik beinhaltet, nämlich über die Abgrenzung:
 Was soll geschützt werden, wer soll geschützt
 werden und wie weit ist ein Schutz überhaupt

sinnvoll? Was kann man denn überhaupt
 schützen? Ich habe gestern in einem Gespräch
 erwähnt, daß ich einmal von einem Polizei-
 organ beanstandet wurde, als ich entgegen
 den Bestimmungen des Jugendschutzge-
 setzes mit meiner 15jährigen Tochter
 nach 10 Uhr abends ein Gasthaus be-
 suchte, um Nachtmahl zu essen. Es
 erhebt sich da die Frage, ist es wirklich der
 Sinn des Jugendschutzgesetzes, daß man dem
 Vater verbietet mit seiner Tochter Nachtmahl
 essen zu gehen, nur weil das Gesetz nach
 21 Uhr das verbietet? Es war in einem ande-
 ren Bundesland. Hier erhebt sich die Frage:
 Wo ist die Grenze? Betrachten Sie das aber
 im Zusammenhang mit dem, was Herr Abg.
 Dietrich heute hier über moderne Kunst ge-
 sprochen hat. Wo ist jetzt die Grenze? Zum
 Beispiel bei der modernen Kuntbetrachtung
 für Jugendliche. Wo ist Schmutz, wo ist
 Schund? Wer beurteilt es? Es ist schwierig,
 das festzustellen. Gehen Sie noch einen Schritt
 weiter und sehen Sie sich heute Filme an.
 Welche Filme sind jugendgeschützt und wel-
 che sind jugendfrei? (Zwischenruf rechts) Es
 gibt eine Kommission, die das feststellt, ja,
 aber meine Herren, wenn man sich dann
 selbst einen solchen jugendgeschützten Film
 ansieht, dann fragt man sich oft, warum der
 jugendgeschützt ist. Sieht man sich dann wie-
 der einen jugendfreien Film an, da fragt man
 sich oft wieder, ja da dürfen Jugendliche in
 das Kino? Wenn man dann noch feststellen
 kann, daß 17jährige Mädchen vor dem Kino
 ihre Kinder den Müttern zur Aufbewahrung
 übergeben, damit sie in das Kino gehen könn-
 en, obwohl sie dem Alter nach noch nicht
 hineindürften, weil der Film jugendverboten
 ist, dann fragt man sich, wo die Zweckmä-
 sigkeit dieses ganzen Fragenkomplexes liegt.

Ich glaube also, wir müssen uns darüber
 klar sein, daß hier eine besondere Problema-
 tik vorhanden ist, und es nicht leicht sein
 wird, ein zeitgemäßes, den Realitäten nahest
 und entsprechendes Jugendschutzgesetz zu
 finden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das
 waren alle Fragen, die im Rahmen dieser
 kurzen Debatte angeschnitten wurden. Ich
 möchte abschließend folgendes feststellen: Der
 moderne 'Wohlfahrtsstaat' würde eigentlich
 dazu verleiten, daß man sich fragt, ob denn
 solche Fürsorgemaßnahmen überhaupt noch
 notwendig sind. Wenn man dann noch sieht,
 daß die befürsorgten Fälle von Jahr zu Jahr
 geringer werden — die Mittel bleiben aller-
 dings gleich, weil wir versuchen, mit den
 gleichbleibenden Beträgen wenigen Personen
 mehr zu geben — dann muß man sich fragen,
 ob die Fürsorge noch einen Sinn hat. Sie hat
 nämlich eine ganz andere Bedeutung als vor

40, 50 Jahren. Ich glaube aber trotzdem, daß Fürsorge notwendig ist; auch die öffentliche Fürsorge ist bei uns noch notwendig. Sich auf die großen privaten Organisationen zu verlassen, wie etwa in den Vereinigten Staaten, ist bei uns nicht möglich, denn hier gibt es eine andere historische Entwicklung. Ich glaube wir würden gar nicht so viele private caritative Einrichtungen finden, die sich um diese Frage kümmern könnten. Es ist daher die öffentliche Fürsorge notwendig. Das Ziel der öffentlichen Fürsorge kann heute natürlich nur sein, dort einzugreifen, wo der Betroffene durch ein persönliches Mißgeschick allein mit diesen Dingen nicht fertig wird. Ansonsten versuchen wir im Rahmen der Sozialversicherungen und der Sozialgesetzgebung soweit es geht den Menschen abzuschirmen.

Glanz zum Schluß gestatten Sie mir bitte noch eine Bemerkung, die vielleicht nicht ganz zu diesem Ressort gehört; ich möchte es mir aber ersparen, das beim nächsten Kapitel zu sagen. Es wurde gestern zu Beginn der Budgetdebatte mit Recht allen jenen für die Erstellung des Budgets gedankt, die damit sehr viel Arbeit gehabt haben, es wurde insbesondere dem Herrn Hofrat Sawerthal gedankt, auch dem Herrn Buchhalterdirektor und seinen Beamten für die viele Mühe. Ich habe nicht die Absicht, diesen Dank zu schmälern, ich bitte Sie nur eines zu berücksichtigen, die Herren stehen mit der Vorlage des Budgets am Ende dieser Arbeit. Bevor sie aber alles bekommen, sind da noch viele Dutzende, ja ich möchte fast sagen hunderte Ressortbeamte, die alles zusammentragen müssen. Wenn Sie sich gerade das Kapitel Fürsorge mit seinen vielen Jugendheimen, mit den vielen Detailplänen und Zahlen ansehen, dann können Sie ersehen, wieviel Arbeit hinter diesen Ziffern steckt, bis das im Laufe eines Jahres alles zusammengetragen, zusammengestellt und aufeinander abgestimmt ist, um mit dem vorhandenen Geld das Auslangen zu finden. All das machen die vielen hundert Beamten, die nicht im Finanzreferat sitzen, sondern in den einzelnen Referaten. Ich glaube, es ist eine gewisse Pflicht, daß man auch diesen Beamten, den Dank ausspricht für diese ihre Arbeit. Ich will das aber nicht speziell auf die Fürsorge beschränken, sondern ganz im allgemeinen, weil ich glaube, es gilt für alle Ressorts das gleiche. Der Dank gebührt der gesamten Beamtenschaft, die hier mitarbeitet, daß ein solches Werk entstehen kann. Damit darf ich auch dem Hohen Hause und dem zuständigen Referenten danken, daß sie so einmütig, so ohne Kontroverse, dieser Gruppe nunmehr, wie ich annehme und aus dem Munde der Sprecher gehört habe, die

Zustimmung geben werden (Beifall bei der SPÖ.)

PRASIDENT WEISS: Die Radnerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRASIDENT WEISS: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe. Ich bitte den Herrn Berichterstatter zur Gruppe 4, ordentlicher Voranschlag und außerordentlicher Voranschlag, seinen Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Hohes Haus! Die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, sieht im ordentlichen Voranschlag Einnahmen von 165,356.000 Schilling vor, denen Ausgaben von 268,353.000 Schilling gegenüberstehen. Im außerordentlichen Voranschlag sieht die Gruppe 4 Ausgaben von 8,859.000 Schilling vor.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Abstimmung über die Gruppe 4 durchzuführen.

(Nach Abstimmung über Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher Voranschlag und außerordentlicher Voranschlag, in Erfordernis und Bedeckung) **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Anzenberger, zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentlicher Voranschlag und außerordentlicher Voranschlag, zu berichten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Hohes Haus! Ich habe über die Gruppe 5 zu berichten: Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, deren Ausgaben mit **S 242,650.000** vorgesehen sind, verzeichnet Einnahmen in der Höhe von **S 144,650.000** sodaß das Nettoerfordernis **S 98,000.000** beträgt.

In dieser Gruppe werden die Gebarungsvorgänge für Gesundheitspflege, Einrichtungen des Gesundheitswesens, körperliche Ertüchtigung und Jugendförderung verrechnet.

Der Vergleich mit dem Gesamtaufwand des ordentlichen Voranschlages ergibt, daß die Ausgaben dieser Gruppe 8,04 Prozent darstellen, während sie im Vorjahr 8,0 Prozent betragen haben.

Die Mehrausgaben von rund 36,5 Millionen Schilling betreffen mit rund 20,7 Millionen Schilling den Personalaufwand und mit 15,8 Millionen Schilling den Sachaufwand.

Bemerkenswerte Steigerungen erfuhren der Voranschlagsansatz Landesbeitrag zum Pensionsfonds der Gemeindeärzte in Niederösterreich von rund 0,6 Millionen Schilling, der

Zuschuß zur Deckung der öffentlichen Österreichs von 1 einmalige Zuschüsse für Krankenanstalten Millionen Schilling für Sportvereine und Schilling. Die Zuschüsse für Krankenanstalten für Psychiatrie um Mehr von 4,3 Millionen Neu in den Voranschlag den die Voranschlag für Poliomyelitis-Schilling und von 200.000 Schilling.

Die Mehreinnahmen rund 13,1 Millionen mit rund 1,3 Millionen Beitragsleistungen Krankenanstalten abhängen der Landes mit rund 11,8 Millionen Einnahmen für Psychiatrie führen.

Ebenso wie in den bei den in der Gruppe des Anstalten Veranschlagte zur Überschreitung der schlagsziffern frei.

Die außerordentlichen der Gruppe 5 sind mit schlagt.

Ich bitte den Präsidenten die Gruppe 5 zu berichten.

PRASIDENT WEISS: Die Gruppe 5 ist Abg.

Abg. CZIDLIK: Meine Damen und Herren wird insbesondere behandelt. Schon im Hohen Hause wurde die Spitalsmisere, moralischen und unspitalerhaltenden wurde versucht, ihnen, wie auf ein Instrument, oft auch jene zu beeinflussen käme. Doch alles was es hat sich im Wege

In dieser Zeit, die eigentlich nur ein spitalerhaltendes Geleichterung; es wird schluss des Gesetzes auf Bundesgesetz dazu des Landes-KDurchführungsges

(Beifall bei der
e Rednerliste ist
iterstatter hat da5

ZENBERGER: Ich
irt.
Abstimmung liegt
gewesen und Ju-
ernn Berichterstat-
icher Voranschlag
iranschlag, seinen

ZENBERGER: Ho-
fürsorgewesen und
lentlichen Voran-
5,356.000 Schilling
268,353.000 Schil-
außerordentlichen
pe 4 Ausgaben von

Präsidenten, die
pe 4 durchzufüh-
r Gruppe 4, Für-
hilfe, ordentlicher
dentlicher Voran-
Bedeckung) An-

berichterstatter Abg.
5, Gesundheitswe-
chtigung, ordentli-
erordentlicher Vor-

ZENBERGER: Ho-
ie Gruppe 5 zu be-
undheitswesen und
deren Ausgaben
S 242,650.000
hnet
von S 144,650.000
s S 98,000.000

en die Gebarungs-
pflege, Einrichtun-
ns, körperliche Er-
derung verrechnet.
Gesamtaufwand des
es ergibt, daß die
8,04 Prozent dar-
vorjahr 8,0 Prozent

rund 36,5 Millionen
und 20,7 Millionen
wand und mit 15,8
Sachaufwand.
ungen erfuhren der
beitrag zum Pen-
rzte in Niederöster-
onen Schilling, der

Zuschuß zur Deckung der Betriebsabgange der öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs von 8,1 Millionen Schilling, der einmalige Zuschuß zum Ausbau öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich von 1,7 Millionen Schilling und die Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände mit 950.000 Schilling. Die Sachaufwände der Landes-Krankenanstalten und Landes-Krankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie erfordern ein Mehr von 4,3 Millionen Schilling.

Neu in den Voranschlag aufgenommen wurden die Voranschlagsansätze für die orale **Poliomyelitis-Schutzimpfung** mit 1 Millionen Schilling und sonstige Schutzimpfungen mit 200.000 Schilling.

Die Mehreinnahmen dieser Gruppe betragen rund 13,1 Millionen Schilling. Sie sind mit rund 1,3 Millionen Schilling auf höhere Beitragsleistungen des Bundes und des Nö. **Krankenanstaltensprehwegels** zu den Betriebsabgängen der Landes-Krankenanstalten und mit rund 11,8 Millionen Schilling auf die höheren Einnahmen der Landes-Krankenanstalten für Psychiatrie und Neurologie zurückzuführen.

Ebenso wie in der Gruppe 4 müssen auch bei den in der Gruppe 5 veranschlagten Landesanstalten Verpflegskostenmehreingänge zur Überschreitung der Ausgabenvoranschlagsziffern freigegeben werden.

Die außerordentlichen Ausgaben der Gruppe 5 sind mit 18,571.000 Schilling veranschlagt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zur Gruppe 5 einzuleiten.

PRASIDENT WEISS: Als erster Redner zur Gruppe 5 ist Abg. CZIDLİK gemeldet.

Abg. CZIDLİK: Herr Präsident! Hohes Haus Meine Damen und Herren! Bei der Gruppe 5 wird insbesondere ein Thema immer wieder behandelt. Schon 2 Jahrzehnte gibt es hier im Hohen Hause Auseinandersetzungen über die Spitalsmisere, besser gesagt über die unmoralischen und untragbaren Belastungen der spitalerhaltenden Gemeinden. In dieser Zeit wurde versucht, in allen möglichen Variationen, wie auf einem gut klingenden Instrument, oft auch in schrillen Dissonanztönen, jene zu beeinflussen, auf die es praktisch ankäme. Doch alles war vergebliche Liebesmüh; es hat sich im wesentlichen nichts geändert. In dieser Zeit, die ich erwähnt habe, gab es eigentlich nur ein einziges Mal für die spitalerhaltenden Gemeinden eine gewisse Erleichterung; es war dies anlässlich des Beschlusses des Grundsatzkrankenanstaltengesetzes auf Bundesebene und in Konsequenz dazu des **Landes-Krankenanstaltengesetzes** als Durchführungsgesetz. Damals bekamen die

spitalerhaltenden Gemeinden sozusagen Teilhaber zur Bedeckung des Krankenhausabganges.

Darf ich in Erinnerung rufen, daß es vor 1938 ein Krankenanstaltengesetz gegeben hat, wonach Bund und Land je 3/8 des Betriebsabganges zu leisten hatten, die spitalerhaltenden Gemeinden 2/8; dies nicht nur vom Betriebsabgang, sondern auch vom Errichtungsaufwand. Es wurde bereits heute im vorhergegangenen Kapitel darauf hingewiesen, daß nach 1945 eine ganze Reihe von nationalsozialistischen Gesetzen beseitigt wurden und der ursprüngliche Rechtsstatus hergestellt wurde. Leider wurde auch manches nicht getan; dazu gehört auch, daß das alte Krankenanstaltengesetz nicht mehr wirksam wurde und die Gemeinden praktisch bis zum neuen Krankenanstaltengesetz, das ungefähr 1957 wirksam wurde, allein bluten mußten. Die Beseitigung der Kriegszerstörungen und Devastierungen, die unangenehmsten Aufgaben, mußten praktisch die spitalerhaltenden Gemeinden allein durchführen, und die Kosten dafür mußten sie auch allein tragen. Es gab zwar große Freude über die Erleichterung durch das Krankenanstaltenresetz, aber sie dauerte nicht lange. Denn nach wenigen Jahren — es waren eigentlich nur 3 Jahre — wurden die Erleichterungen genadezu weggewischt. Die rasante Entwicklung auf dem medizinisch-technischen Sektor und vor allem auch die Erhöhung auf dem Personalsektor führten dazu, daß die 31,25 Prozent, also das schwache Drittel, das nach dem Krankenanstaltengesetz die Gemeinden zu entrichten hatten, wesentlich mehr als ursprünglich der Gesamtabgang, der wenige Jahre vorher entrichtet werden mußte, ausmachen. Ja, es kam soweit, daß sich ab 1960 dieses schwache Drittel so sprunghaft steigerte, daß neuerdings von derart drückenden Belastungen gesprochen werden konnte, die die Gemeinden dem Ruin zutrieben. Der Bund hatte sich in seinem Grundsatzgesetz ein Hintertürl freigelassen. Er hatte zwar festgelegt, daß er bereit sei, 10 Prozent der Verpflegsgebühren zu entrichten; aber gleichzeitig hat er ausgesprochen, keinesfalls mehr als 18,75 Prozent zu bezahlen. Damit schon allein macht er es sich relativ sehr billig.

Wie gesagt, seit 1960 werden die Belastungen immer unertraglicher; sie führen bei einzelnen Gemeinden buchstäblich zum Ruin. Es gibt Gemeinden, die ihre Zweckrücklagen, ihre Reservebeträge, die sie für bestimmte Zwecke haben müssen, die das Betriebskapital, die Betriebsmittel der Gemeinden darstellen, die insbesondere notwendig sind, um regelmäßig die Gehälter zur Auszahlung zu

bringen, derart angeknabbert haben, daß für die allernächste Zeit ernste Gefahr besteht. Wir rechnen damit, daß auf Grund der seinerzeitigen Enquete im Sozialministerium am 20. d. M. über das Sozialministerium eine Weiche gestellt werden soll, so gestellt, daß der Bund nicht nur hoffen läßt, sondern auch tatsächlich festlegt, mehr zu leisten als er bisher auf diesem Gebiete geleistet hat.

Die Sozialversicherungsträger, die ja allseits gerade vom Bund und auch vielfach aus der UVP-Fraktion, aus der Mehrheitsfraktion des Landes, immer wieder angesprochen wurden, daß sie es seien, die mehr leisten müßten, sind, wie bereits gesagt, zweimal mit gutem Willen vorangegangen. Das letzte Mal vor wenigen Tagen, als sie sich bereit erklärten, über 60 Prozent der Verpflegungsgebühren zu entrichten. (Abg. Laferl: Montag!) Ja, das ist sehr aner kennenswert, Herr Kollege, das haben Sie nicht mit Unrecht hier lobend festgestellt. Darf ich aber andererseits feststellen, daß, wenn daraus keine Konsequenzen, keine Bkspielskonsequenzen für Bund, Land und NÖKAS erfließen, daß hier die spitalerhaltenden Gemeinden ja wieder nur, sowie bereits einmal, ein schwaches Drittel dieser Mehrleistung der Sozialversicherungsträger bekommen, weil ja der Rest, statt daß mehr gegeben wird, vom Bund, Land und NÖKAS inkameriert wird. So soll es natürlich nicht bleiben. Die krankenhauserhaltenden Gemeinden müssen daher vom Bund, Land und NÖKAS verlangen, ebenfalls mehr zu geben.

Die Notwendigkeit dieser Tatsache möge ein Beispiel zeigen. 1965 wurde an Hand der Rechnungsabschlüsse in allen Fällen — ich möchte mich jetzt nur auf einige beschränken — die Belastungskopfquote der spitalerhaltenden Gemeinden, bezogen auf die Einwohnerzahl im Vergleich zur Tratte, die die Gemeinde in Form der 31,25 Prozent bezahlen muß, berechnet. Das stellt sich ungefähr so dar: Die Stadt St. Pölten hatte 1965 pro Kopf der Bevölkerung von ihrem Anteil zur Be rapping des Betriebsabganges für Greis oder Säugling 144,60 Schilling zu erlegen. Dieser Betrag hat sich im Voranschlag 1968 auf 258,80 erhöht. In Wr. Neustadt waren es 117,19, die sich im Budget 1968 auf 192,40 Schilling steigerten. In Waidhofen a. d. Thaya steigerte sich der Betrag von 206 auf 430 Schilling, in Waidhofen a. d. Ybbs von 147 auf 241, in Krems von 83,30 auf 149,60, in Baden von 118,40 auf 165 und in Neunkirchen von 244 auf 423,60 Schilling. Nun kommt aber etwas Tragisches hinzu, das am wenigsten beachtet wird. Leider sind die Steueraufkommen der einzelnen Gemeinden, die ich ge-

nannt habe, nicht im gleichen Verhältnis zur Kopfquote. Es stellte sich bedauerlicherweise heraus, daß gerade jene Gemeinden, die die höchste Kopfquotenbelastung ausweisen, die geringsten Steuereingänge haben. Dadurch verschärft sich natürlich der Zustand besonders arg. Es wäre interessant, das Untersuchungsergebnis aus vorhandenen Unterlagen anzuführen und daraus Kommentare abzuleiten, so wie es in früheren Jahren sowohl von Sprechern Ihrer Fraktion als auch von uns geschehen ist. Ich bin aber der Meinung, daß es bei der tatsächlichen Notwendigkeit der Regelung der finanziellen Seite zu nichts besonderem führen würde, da der Nachweis, ob ein Verwalter oder Direktor imstande ist, auf diesem oder jenem Gebiet im Verhältnis zu anderen Krankenhäusern Einsparungen zu machen, gleichgültig ist. Letztlich sind das keine entscheidenden Dinge. Entscheidend und geradezu als Wunder zu bezeichnen ist vielmehr, daß es allen Krankenhäusern in Niederösterreich trotz der ungeheuren Belastungen der Gemeinden im wesentlichen gelungen ist, mit der medizinisch-technischen Entwicklung Schritt zu halten und sich dem derzeitigen Entwicklungsstandard anzupassen.

Darf ich bei dieser Gelegenheit auch auf einige positive Tatsachen hinweisen, weil ich der Meinung bin, daß auch derartiges in diesem Hause aufgezeigt werden soll. Es ist nämlich dem Herrn Sozialreferenten des Landes gelungen, eine Situation auszunutzen, die sich seinerzeit anzeigte, als das Krankenhaus Neunkirchen daranging, bezüglich der Unfallverhütung Pionierarbeit zu leisten und die erste Unfallabteilung Niederösterreichs errichtete. Die Arbeiterunfallversicherungsanstalt war bereit, Mittel einzusetzen, um im allgemeinen Krankenhaus Neunkirchen die Errichtung einer eigenen Unfallabteilung zu ermöglichen, nicht nur der blauen Augen der Provinzler wegen, sondern weil erfahrungsgemäß in den Spezialkrankenhäusern die Verpflegungskosten ein Vielfaches dessen betragen, was in unseren niederösterreichischen Krankenhäusern dafür aufgewendet werden mußte. Die Unfallversicherung spart auch dann Mittel ein, wenn sie bereit ist, erstmalig einen größeren Betrag für eine solche Abteilung auszugeben. Von diesen Erwägungen ausgehend und natürlich auch von der Notwendigkeit der Errichtung von Spezialbehandlungsstätten für Unfälle in den allgemeinen Krankenhäusern, weil sich diese leider auf Grund der Verkehrslage in einem Ausmaß vermehren, wie es noch vor wenigen Jahren nicht denkbar war, und vor allem auch wegen der vielen Betriebsunfälle infolge der Automatisierung und der vielfältigen und komplizierten

Maschinen sowie d
grüßenswert, daß
legenheit wahrgen
von dieser Ver
Gesamtbetrag von 1
Nutzen und zugun
gebracht hat, wenn
essentlichen den Gen
25 Millionen beka
Subvention und 48
Abdeckung des 60
verwendet. Das Lar
einem sehr niedri
Betrag von 11 Mill
lativ niedrigen Zin
weiteren Ausbau vo
fügung gestellt; 23
ten zwei Gemeind
sung ebenfalls als
bau von Unfallstat
lich keine Namen,
plexe zu erwecken
der davon überzeu
Einvernehmen bei
recht eingesetzt w
nur einen Anfang
zuerst Brennpunkt
müssen.

Wie schon darauf
den sich die Leist
das sind die Versic
60,75 Prozent im
Verbindung damit
festhalten, was der
desrat Rösch, in de
5. im Jahre 1966,
Rande erwähnt ha
daß das abermals
nehmen zwischen il
referenten Resch
die bisher in der C
und außerordentlic
setzten Mittel plus
kostenrate in den k
laufen zu lassen. Ic
tige Vereinbarung,

In diesem Zusam
folgendes anführen.
de ein Krankenhaus
baut, und zwar auf
Anlaß gab, daß si
schuß des öfteren
Stein des Anstoßes
Mödlinga. Auch hier
wie er es überall
Dinge hinwegsetze
Ausbau ohne gene
zierungsplan und
bezahlt und wann e

hen Verhältnis zur bedauerlicherweise Gemeinden, die die ng ausweisen, die e haben. Dadurch er Zustand beson- sant, das Unters- endenen Unterlagen Kommentare abzu- ren Jahren sowohl tion als auch von aber der Meinung, hen Notwendigkeit len Seite zu nichts, da der Nachweis. rektor imstande ist, Gebiet im Verhält- usern Einsparungec t. Letztlich sind das e. Entscheidend und sezeichnend ist viel- kenhäusern in Nie- .geheuren Belastun- entlichen gelungen chnischen Entwick- d sich dem derzei- rd anzupassen.

legenheit auch auf hinweisen, weil ich h derartiges in die- werden soll. Es ist referenten des Lan- on auszunützen, die ls das Krankenhaus bezüglich der Un- it zu leisten und die iederösterreichs er- unfallversicherungs- el einzusetzen, um aus Neunkirchen die Unfallabteilung zu r blauen Augen, der m weil erfahrungs- kenhäusern die Ver- es dessen betrogen, terreichischen Kran- endet werden mußte. iart auch dann Mittel erstmalig einen grö- liche Abteilung aus- vügungen ausgehend der Notwendigkeit albehandlungsstätten meinen Krankenhäu- sider auf Grund der Ausmaß vermehren, n Jahren nicht denk- auch wegen der vie- ge der Automatisie- n und komplizierten

Maschinen sowie der Sportunfälle, ist es begrüßenswert, daß der Sozialreferent die Gelegenheit wahrgenommen hat und tatsächlich von dieser Versicherungsanstalt einen Gesamtbetrag von 107 Millionen Schilling zum Nutzen und zugunsten des Landes zustandegebracht hat, wengleich dieser auch im wesentlichen den Gemeinden übergeben wurde. 25 Millionen bekamen zwei Gemeinden als Subvention und 48 1/2 Millionen wurden zur Abdeckung des 60prozentigen Landesanteiles verwendet. Das Land erhielt diesen Kredit zu einem sehr niedrigen Zinsfuß. Ein weiterer Betrag von 11 Millionen wurde zu einem relativ niedrigen Zinsfuß den Gemeinden zum weiteren Ausbau von Unfallstationen zur Verfügung gestellt; 23 Millionen Schilling erhielten zwei Gemeinden zu 4 Prozent Verzinsung ebenfalls als Gemeindeanteil zum Ausbau von Unfallstationen. Ich nenne absichtlich keine Namen, um hier nicht Neidkomplexe zu erwecken. Es kann sich jedoch jeder davon überzeugen, daß diese Mittel im Einvernehmen beider Fraktionen sehr gerecht eingesetzt wurden und, wie ich höre, nur einen Anfang bedeuten, weil schließlich zuerst Brennpunkte berücksichtigt werden müssen.

Wie schon darauf hingewiesen wurde, werden sich die Leistungen der Krankenkassen, das sind die Versicherungsträger, für 1968 auf 60,75 Prozent im Durchschnitt belaufen. In Verbindung damit möchte ich auch noch festhalten, was der Sozialreferent, Herr Landesrat Rösch, in der Debatte über die Gruppe 5 im Jahre 1966, also vor einem Jahr, am Rande erwähnt hat; ich lege Wert darauf, daß das abermals vermerkt wird. Im Einvernehmen zwischen ihm und dem Herrn Finanzreferenten Resch wurde nämlich festgelegt, die bisher in der Gruppe 5 des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags eingesetzten Mittel plus der Vermehrung der Baukostenrate in den kommenden Jahren weiterlaufen zu lassen. Ich halte das für eine wichtige Vereinbarung, die positiv zu werten ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch folgendes anführen. In Niederösterreich wurde ein Krankenhaus ganz besonders ausgebaut, und zwar auf eine Art und Weise, die Anlaß gab, daß sich der Finanzkontrollauschuß des öfteren damit befassen mußte. Der Stein des Anstoßes war das Krankenhaus in Modling. Auch hier war es Herr Müllner, der, wie er es überall getan hat, sich über alle Dinge hinwegsetzend, ganz einfach mit dem Ausbau ohne genaue Planung, ohne Finanzierungsplan und ohne zu fragen, wer das bezahlt und wann es bezahlt werden soll, be-

gonnen hat. Die Auswirkungen haben wir in den folgenden Jahren zu spüren bekommen. In Wirklichkeit hat er damit erreicht, wie beispielsweise auch im Falle der Südstadt, daß ein sehr großes und modernes Krankenhaus buchstäblich vor die Tore Wiens gesetzt wurde. Ich will darüber keine langen Reden halten, sondern nur eines feststellen: Für den außerordentlichen Bauaufwand dieses Krankenhauses wurden praktisch in den vergangenen Jahren im Durchschnitt so viele Mittel aufgewendet wie für alle übrigen Gemeindekrankenhäuser Niederösterreichs. Nachdem dieser Ausbau in absehbarer Zeit vollendet sein muß, glaube ich, wäre es nur gerecht, zu verlangen, daß diese Mittel, die hier für den Gesundheitsdienst jahrelang eingesetzt waren, auch weiterhin zum außerordentlichen Ausbau der niederösterreichischen Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden. Ich hoffe dabei auf die Unterstützung der Mehrheitsfraktion umso mehr, als letztlich bereits allorts gewissermaßen von Gesamtausbauplänen des Gesundheitsdienstes und der Krankenhäuser in Niederösterreich gesprochen wurde. Ein derartiger Plan ist mir zwar noch nicht zu Gesicht gekommen, ich stehe jedoch auf dem Standpunkt, daß es an der Zeit wäre, auch dem Hohen Hause einen gut durchdachten Ausbauplan vorzulegen. Im Zusammenhang damit bin ich überdies der Meinung, daß es zweckmäßig wäre, die in diesem Sektor frei werdenden Mittel im außerordentlichen Haushalt einzusetzen oder im ordentlichen Haushalt zu einer ständigen Einrichtung werden zu lassen.

Darf ich zum Abschluß zur Behandlung des Problems der Krankenhausesmiserie noch auf folgendes verweisen: Es wurde zwar mancherorts bestritten, aber jene Herren des Hohen Hauses, die sich mit Krankenhausfragen beschäftigen und insbesondere jene, die dem NOKAS angehören, konnten sich des öfteren davon überzeugen, daß die Gemeindekrankenhäuser im Verhältnis zu anderen Krankenhäusern — wenn Sie wollen, kann ich auch sagen zu welchen, es sind die Landesspitäler — billiger geführt werden. Ich bitte daher, auf diese Dinge bei allen zu diesem Thema angestellten Überlegungen Bedacht zu nehmen. Wir haben also nur die Möglichkeit abzuwarten, ob sich der Bund auf Grund einer Initiative des Sozialministeriums am 20. bzw. nach dem 20. dafür entscheiden wird, durch die Übernahme einer Verpflichtung mehr zu leisten, oder ob die monocolor Regierung die Bevölkerung Niederösterreichs auch in dieser Sparte ebenso enttäuschen wird, wie sie es auf anderen Gebieten getan hat. (Beifall bei der SPÖ.)

PRASIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt der Herr Präsident Abg. Reiter zum Wort.

Abg. REITER: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat seine Ausführungen zum Thema Spitäler mit der Feststellung begonnen, daß es in der Vergangenheit über diese Frage im Hohen Hause wiederholt Auseinandersetzungen, gegeben habe. Ich bekenne mich dazu; es waren sachliche Auseinandersetzungen, weil man bezüglich der Spitalfragen, bei denen es ja um die Gesundheit des gesamten Volkes geht, nicht schwarz und nicht rot sehen darf. Es müssen sich vielmehr alle Parteien ständig bemühen, eine gerechte Lösung, die es, wie ich gestehen muß, derzeit nicht gibt, zu finden. Der Voranschlag der niederösterreichischen Krankenanstalten für das Jahr 1968 umfaßt eine Summe von 513,869.500 Schilling für den Personal- und Sachaufwand. Dem stehen eigene Einnahmen von 330,472.000 Schilling und ein Betriebsabgang von 183,397.500 Schilling gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das abermals eine Erhöhung um rund 30 Millionen Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat erklärt, daß es in der Vergangenheit die Österreichische Volkspartei war, die des öfteren den Krankenkassen die Schuld daran gegeben hat, daß die niederösterreichischen Gemeindespitäler notleidend sind. Ich darf daran erinnern, daß alle Redner beider Parteien in diesem Hause wiederholt festgestellt haben, daß alle Krankenhausdefizite aus den Minderleistungen der Krankenkassen entstehen. Das ist eine rein sachliche Feststellung und absolut kein Angriff auf die Krankenkassen. Ich selbst habe bereits in der Vergangenheit hervorgehoben, daß das finanzielle Problem der Krankenkassen mit der Änderung der bestehenden Rechtskonstruktion, beginnend vom ASVG über die Grundsatzgesetzgebung bis zu den Ausführungsgesetzen des Landes, in einem ursächlichen Zusammenhang steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch tatsächlich so, daß die Spitäler auf Grund des Gesetzes gezwungen sind, Leistungen zu vollbringen, daß sie aber auf der anderen Seite nicht mit den entsprechenden Gegenleistungen rechnen können. Ich habe auch schon mehrmals darauf hingewiesen und muß es neuerlich unterstreichen, daß der seit langem bestehenden Forderung, von dieser sinnlosen Rechtskonstruktion wegzukommen, bis jetzt leider nicht entsprochen wurde. Ich freue mich mit meinem Vorredner, daß wenigstens die von dieser Stel-

le aus vielfach geforderten Besprechungen inzwischen stattgefunden haben, wobei sich erstmalig Bund, Länder und Gemeinden zusammengesetzt haben, um diese Frage grundsätzlich zu diskutieren. Ich hoffe ebenfalls, daß der Bund, wie versprochen, am 20. d.M. auf Grund der stattgefundenen Enquete einige konkrete Vorschläge vorlegen wird, die einen Weg weisen, der als erster Schritt zur Sanierung dieses leidigen Problems betrachtet werden kann. Wenn ich vorhin die Krankenkassen als Ursache des Defizites bezeichnet habe, so möchte ich hinzufügen, daß die Voraussetzung geschaffen werden muß, die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die entsprechenden Pflegegebührensätze erbringen zu können, wozu einzig und allein der Bund zuständig ist, da das Sozialversicherungswesen in Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich Bundessache ist. Ich glaube daher, daß der Bund die Verpflichtung hätte, entweder den Spitalerhaltern den Fehlbetrag auf die Pflegegebühren zu ersetzen, oder es den Krankenkassen durch andere entsprechende Maßnahmen zu ermöglichen, die amtlich festgelegten Pflegegebühren voll zu bezahlen.

Ich möchte ebenfalls anerkennend feststellen, daß die Krankenkassen schon zweimal ihren guten Willen unter Beweis gestellt haben, was durch eine Korrektur der Höchstbemessungsgrundlage möglich war. Wir haben von dieser Stelle aus gemeinsam einen Antrag zur Gründung eines Gemeindeverbandes beschlossen. Es war uns allen klar, daß dies keine Endlösung sein kann. Wir vermeinten aber, daß dieser Gedanke wert wäre, geprüft zu werden und vielleicht einen Schritt zur Lösung dieser Frage bedeuten könnte.

Wir haben uns in einer der letzten Sitzungen des Finanzausschusses nach einer ausführlichen Diskussion gefunden und die Meinung vertreten, daß man — nachdem der zuständige Referent erklärt hat, daß ein entsprechender Entwurf bereits fertig ist — die Gelegenheit doch zurückstellen soll und den 20. Dezember abwarten möge. Vielleicht ergeben sich Aspekte, die auch diesen Antrag von einem anderen Gesichtspunkt sehen lassen.

Meine Damen und Herren! Es hat auch der NOKAS wiederholt teilweise über Anregung von Mandataren des Hohen Hauses, teilweise auch aus Eigeninitiative eine Reihe von Möglichkeiten aufgezeigt, wie man dieser Frage näherrücken könnte. Der NOKAS ist mit verschiedenen Anträgen auch an die Regierung herangetreten. Diese hat davon auch in diesem Jahr Gebrauch ge-

macht und eine an die Bundesregierung kann mir den sparen, weil sie sich setzt, die wiederholt wurden.

Darf ich vielleicht wegen die wnen wir glauben, beitragen könnten dies vor allem ein kenanstaltengesetz aber auch die wie rung, daß die Zw durch eine Novel einfacht werden kö die Beträge des B wiesen werden, so lich noch im Lau Beachtung verdien derholt hier geforc einen höheren Ant chen Bundesabgab sie in die Lage zu se an die Kranke kung der Betrieb Deckung des Inve sten. Wir haben holt davon gespro und Gemeinden — eine Forderung un ner Vizebürgermei ihrer Ertragsanteil leistung für die k Maßgabe zur Verfi den Ländern und C stungen den Spit vorbehalten bleibe lich eine Frage, prüfen wäre. Wir festgehalten, daß c am Investitionsauf gang mit 3/8 — r angeführt, so wie wäre. Es wurde au daß man vielleicht Bett als Beitrag zu Verfügung stellen dem davon gespro Zuschuß zum Zin tung und Erweiter für aufgenommene stellen sollte. Des Wiedereinrichtung der Krankenanstal be, bei der Enqu Bundesländer auch gegeben, daß ma Krankenanstalten ung anstreben soll ein Gedanke, über

ten Besprechungen haben, wobei sich und Gemeinden zu diese Frage grund- Ich hoffe ebenfalls, rochen, am 20. d. M. denen Enquete ein- vorlegen wird, die ls erster Schritt zur 1 Problems betrach- ch vorhin die Kran- es Defizites bezeich- hinzufügen, daß die n werden muß, die ge zu versetzen, die bührensätze erbrin- nzig und allein der das Sozialversiche- gebung und Voll- bundessache ist. Ich Bund die Verpflich- 1 Spitalerhaltern den egebühren zu er- kenkassen durch an- nahmen zu ermögli- elegten Pflegegebüh-

anerkennd fest- nkassen schon zwei- n unter Beweis ge- eine Korrektur der lage möglich war. helle aus gemeinsam ung eines Gemeinde- Es war uns allen ndlosung sein kann. daß dieser Gedanke werden und vielleicht ng dieser Frage be-

er der letzten Sitzun- sses nach einer aus- efinden und die Mei- 1 -- nachdem der zu- rt hat, daß ein ent- reits fertig ist — die rückstellen soll und rten möge. Vielleicht die auch diesen An- Gesichtspunkt sehen

Herren! Es hat auch t teilweise über An- n des Hohen Hauses, eninitiative eine Rei- aufgezeigt, wie man ucken könnte. Der edenen Anträgen auch angetreten. Diese hat 1 Jahr Gebrauch ge-

macht und eine entsprechende Resolution an die Bundesregierung gesendet. Ich glaube, ich kann mir den Inhalt dieser Eingabe ersparen, weil sie sich aus Punkten zusammensetzt, die wiederholt hier im Hause besprochen wurden.

Darf ich vielleicht noch einmal der Klarheit wegen die wichtigsten Punkte, bei denen wir glauben, daß sie zu einer Lösung beitragen könnten, zusammenfassen: Es ist dies vor allem eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes 1957, ich glaube, daß aber auch die wiederholt aufgestellte Forderung, daß die Zweckzuschüsse des Bundes durch eine Novellierung entsprechend vereinfacht werden könnten und daß vor allem die Beträge des Bundes nicht so spät überwiesen werden, sondern rechtzeitig, womöglich noch im Laufe des Jahres, besondere Beachtung verdient. Wir haben weiters wiederholt hier gefordert, daß man den Ländern einen höheren Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zugestehen sollte, um sie in die Lage zu versetzen, Zweckzuschüsse an die Krankenanstaltenträger zur Deckung der Betriebsabgänge und auch zur Deckung des Investitionsaufwandes zu leisten. Wir haben weiters auch hier wiederholt davon gesprochen, daß Bund, Länder und Gemeinden — es war dies seinerzeit eine Forderung und ein Angebot vom Wiener Vizebürgermeister Slavik — $\frac{1}{2}$ Prozent ihrer Ertragsanteile als gemeinsame Hilfeleistung für die Krankenanstalten nach der Maßgabe zur Verfügung stellen, daß die von den Ländern und Gemeinden erbrachten Leistungen den Spitalerhaltern ihres Landes vorbehalten bleiben. Auch das wäre sicherlich eine Frage, die zu überlegen und zu prüfen wäre. Wir haben auch wiederholt festgehalten, daß die Beteiligung des Bundes am Investitionsaufwand und am Betriebsabgang mit $\frac{3}{8}$ — mein Vorredner hat schon angeführt, so wie vor 1938 — festzulegen wäre. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, daß man vielleicht einen Pauschalbetrag pro Bett als Beitrag zum Errichtungsaufwand zur Verfügung stellen könnte. Es wurde außerdem davon gesprochen, daß der Bund einen Zuschuß zum Zinsendienst für die Errichtung und Erweiterung von Krankenanstalten für aufgenommene Darlehen zur Verfügung stellen sollte. Desgleichen wurde von der Wiedereinrichtung der Selbstträgerschaft der Krankenanstalten gesprochen. Ich glaube, bei der Enquete hat ein Vertreter der Bundesländer auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß man für die gemeinnützigen Krankenanstalten eine Umsatzsteuerbefreiung anstreben sollte. Auch das ist sicherlich ein Gedanke, über den man reden kann. Eine

sehr entscheidende Frage scheint mir auch die hier im Hause aufgestellte Forderung zu sein, daß man die Pflegegebührensätze seitens der Sozialversicherungsträger in einem bestimmten Prozentsatz an die Höhe der tatsächlichen Pflegegebühren bzw. an die Ausgaben binden sollte. Es wurde — wenn ich mich recht erinnere — auch der Spitalsplan in einer sehr ausführlichen Diskussion von Abgeordneten Wiesmayr vor zwei Jahren gefordert. Ich glaube aber, daß wir auch bei den Krankenanstalten selbst noch manche Lösungsmöglichkeiten finden könnten, zum Beispiel in der Form einer Rationalisierung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Selbstverständlich wird auch das Land in irgendeiner Form an der Lösung dieses Problems mitwirken müssen.

Das sind meiner Meinung nach die wesentlichsten Punkte, über die in der Vergangenheit wiederholt gesprochen wurde. Ich glaube, mit diesen Anregungen allein sagen zu dürfen, daß die Ursachen dieses Defizits und die Ursachen dieses großen Abganges vollkommen klar erkannt wurden. Es sind auch eine Reihe entsprechender Lösungsvorschläge vorhanden, neue kann man kaum mehr hinzufügen, es wäre also tatsächlich an der Zeit, an die Durchführung, an die Realisierung dieser Vorschläge zu schreiten.

Herr Landesrat, darf ich eine Anregung geben. Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn auf Landesebene ein Ausschuß, der vielleicht nicht so groß wie der NUKAS oder der Landtag sein soll, gebildet würde, der — wenn ich so sagen darf — in Permanenz zu tagen hätte und nun, nachdem die Gespräche tatsächlich ins Rollen gekommen sind, den laufenden Kontakt a) zum Bund hält und b) zusammen mit dem zuständigen politischen und beamteten Referenten nach realisierbaren Lösungsvorschlägen auch auf Landesebene sucht. Es ist dies nur eine Anregung, ich muß damit nicht unbedingt recht haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn der Wille tatsächlich auf allen Seiten besteht, daß man auf diesen leidlichen Gebiet im kommenden Jahr doch zu einer Verbesserung, zu einem ersten Schritt von Lösungen, gelangt.

Abschließend gestatten Sie mir noch einige Worte zu den anderen Kapiteln. Es wird sicherlich während dieser Diskussion um das Budget 1968 in diesem Hause einer Reihe von Institutionen gedacht werden. In diesem Kapitel haben wir auch Institutionen, die wir fast schon für selbstverständlich halten; es ist das Rote Kreuz; jene Einrichtung, die uns in den Gemeinden große Sorgen abnimmt und die auch im abgelaufenen Jahr große Leistungen voll-

bracht hat. Ich glaube, daß es nur recht und billig ist, wenn wir auch dieser Institution, von ihrem Präsidenten angefangen bis zum letzten freiwilligen Helfer und unterstützenden Mitglied, ein Wort des Dankes für die Tätigkeit im alten Jahr sagen. In diesen Dank wollen wir aber auch das Jugend-Rotkreuz einschließen, dem fast alle schulpflichtigen Kinder Niederösterreichs angehören, die in dieser freiwilligen Gemeinschaft ein Beispiel für Hilfsbereitschaft und soziale Aufgeschlossenheit sichtbar an den Tag legen. (Beifall im ganzen Hause.)

PRASIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt Herr Abg. Binder zum Wort.

Abg. BINDER: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Präsident Reiter hat im Zusammenhang mit dem Betriebsabgang der Spitäler darüber gesprochen, daß die Krankenkassen eine Minderleistung vollbringen. Ich glaube nicht, Herr Präsident, daß Du das irgendwie böswillig gemeint hast (Präsident Reiter: Das habe ich betont!), nur möchte ich einige Richtigstellungen in der Form vornehmen, daß von einer Minderleistung deswegen keine Rede sein kann, weil Verträge abgeschlossen wurden und die Krankenkassen diese Verträge bisher zur Gänze erfüllt haben. Eine Minderleistung wäre es erst dann, wenn die Vertragsverpflichtungen nicht eingehalten werden würden. Du hast auch davon gesprochen, daß kostendeckende Verpflegungssätze erstattet werden sollen. Dazu müßten die Krankenkassen vom Bundesgesetzgeber in die Lage versetzt werden, bzw. sollte der Bnd die Differenz zwischen der Krankenkassenleistung und dem vollen Verpflegungssatz ersetzen. Ich glaube, sofern es die kostendeckenden Verpflegungssätze betrifft, die von den Krankenkassen zu leisten wären, hast Du es auch nicht so gemeint, daß der Bundesgesetzgeber die Krankenkassen in die Lage versetzen soll, die Beitragsleistungen der Dienstnehmer zu erhöhen. (Präsident Reiter: Lösungen zu suchen, habe ich gemeint!) Hier besteht mit uns eine differente Auffassung, weil das auch in wirtschaftlicher Hinsicht — zumindest im Augenblick — überhaupt nicht zu vertreten wäre, obwohl es in anderen Ländern, zum Beispiel in Deutschland, Beispiele für höhere Beitragsleistungen der Krankenkassen gibt, aber es besteht keine Relation zu den österreichischen Verhältnissen. Ich glaube, daß das einer Richtigstellung bedurfte.

Das eigentliche Thema, zu dem ich mich zu Wort gemeldet habe, ist das Problem der Land- und Gemeindeärzte, das darin besteht, daß wir auf dem Land viel zu wenig prakti-

sche Ärzte und Gemeindefürsorge haben. Eine Aussendung der Niederösterreichischen Landeskorrespondenz vom 7. Dez., die auch von verschiedenen anderen Zeitungen übernommen wurde, läßt vermuten, daß ein solches Problem im Augenblick nicht besteht. Dazu, glaube ich, ist zu sagen, daß ein wirklicher Notstand auf diesem Gebiet in der Form aufscheint, daß derzeit 60 Planstellen bei den praktischen Ärzten, 8 Planstellen bei den Fachärzten und 29 Gemeindefürsorgestellen nicht besetzt sind. Wobei zu erwähnen ist, daß von den 29 Gemeindefürsorgestellen 20 Gemeindefürsorge in Pension gegangen sind, ihren Dienst aber weiter versehen. Bezüglich der praktischen Ärzte konnte man unter Umständen annehmen, daß die Zahl 60 nicht sehr hoch sei. Wenn man aber in die Listen der einzelnen Bezirke Einsicht nimmt, dann muß man sagen, daß dieses Problem gebietsweise schon unerträglich wird. So fehlt zum Beispiel ein praktischer Arzt im Bezirk Amstetten in der Stadt Haag, in der Gemeinde Opponitz und in Waidhofen/Ybbs, im Bezirk Baden, um nur einige Beispiele zu sagen, in Bad Vöslau, Ebreichsdorf, Gainfarn und Pottenstein, im Bezirk Gänserndorf in der Gemeinde Drosing, Ebenthal, Groß Enzersdorf, Neusiedl/Zaya und Zistersdorf, im Hollabrunner Bezirk in der Gemeinde Eggenhofen im Thale! und in den Gemeinden Guntersdorf und Mühlbach am Manhartsberg fehlen in diesem Bezirk Gemeindefürsorge. Im Bezirk Lilienfeld, der relativ klein ist, fehlt ein praktischer Arzt in der Gemeinde Hohenberg, ein Gemeindefürsorge in der Gemeinde Kleinzell und je ein praktischer Arzt in den Gemeinden Traisen und Türnitz. Im Bezirk Melk fehlen in der Gemeinde Pöchlarn gleich zwei praktische Ärzte, in der Gemeinde Weiten ein Gemeindefürsorge und in der Gemeinde Ybbs ein praktischer Arzt. Im Bezirk Mistelbach fehlt je ein praktischer Arzt in den Gemeinden Laa/Thaya, Ottenthal, Poysdorf und Wolkersdorf, ebenso im Bezirk Modling, der gemeindemäßig nicht besonders groß ist, in den Gemeinden Guntramsdorf, Henndorf, Kaltenleutgeben, Perchtoldsdorf und Wiener Neudorf und in der Gemeinde Münchendorf ein Gemeindefürsorge. Gemeindefürsorge fehlen noch im Bezirk Scheibbs in der Gemeinde Gaming, in St. Anton, im Bezirk Tulln in Königsbrunn und in Waidhofen/Thaya in Windigsteig.

Ich glaube, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, diese Aufstellung zeigt, wie notwendig es ist, daß man in dieser Sache etwas unternimmt. Zu den Stellen, die nicht besetzt werden konnten, ist aber noch hinzu-zufügen, daß über 100 Ärzte in Niederösterreich bereits ein Alter von über 60 Jahren

erreicht haben; es sind bereits über 60 sind bereits über 70 Beispiel: In der Gemeinde haben wir einen Arzt in Pension geht, ein 60 Jahre alt und der ist Gemeindefürsorge und ist bereits aufmerksam nehmen, um die in der Gemeinde Arztstelle kaum, daß das sehr weil es, wie Sie sich wissen, sehr schwierig das Land zu bekommen weil sie die Beschäftigung auf sich nehmen wollen.

Im Vergleich zu ist es bei den Fach Das zeigt schon, daß setzt sind. Es ist zur Facharztbildung dem Zusammenhänge wissen, daß seit 1960 so viele Fach wie praktische Ärzte halb der Fall, weil Facharzt auf sich zu nicht so groß sind. Er hat eine gerege Visiten und auch in Meinung nach we praktischen Arztes Stellung glaube ich Zeit leider mit einem Sektor des Gemeindefürsorge Niederösterreich zu alte Hausarzt, wie ist kaum mehr zu heit der Bewohner Kindesalter an über auch als Berater der Der Grund, warum mehr haben, was auf uns zukommt, der, daß die praktische Pension gehen und den können, andere da, wie das in Niederösterreich Jahren festzustellen flucht eingesetzt in des Waldviertels in größere Gemeinden teren Dienst versehen Umständen ein bekommen und auch für die lösen.

Wir können feststellen, daß in Wien viel

deärzte haben. Eine österreichischen Lan- . Dez., die auch von Zeitungen übernom- en, daß ein solches nicht besteht. Dazu, , daß ein wirklicher iet in der Form auf- Planstellen bei den Planstellen bei den eidearztstellen nicht erwähnen ist, daß tztstellen 20 Gemein- gangen sind, ihren ehen. Bezüglich der ite man unter Um- die Zahl 60 nicht nan aber in die Li- rke Einsicht nimmt, daß dieses Problem erträglich wird. So praktischer Arzt im t Stadt Haag, in der in Waidhofen/Ybbs, r einige Beispiele zu breichsdorf, Gainfarn zirk Gäiserndorf in Ebenthal, Groß En- und Zistersdorf, im der Gemeinde Eggen- den Gemeinden Gun- r am Manhartsberg e Gemeindeärzte. Im relativ klein ist, fehlt der Gemeinde Hohen- t in der Gemeinde iktischer Arzt in den l Türnitz. Im Bezirk eide Pöchlarn gleich n der Gemeinde Wei- nd in der Gemeinde rzt. Im Bezirk Mistel- scher Arzt in den Ge- enthal, Poysdorf und e Bezirk Mödling, der esonders groß ist, in msdorf, Hennersdorf, oldsdorf und Wiener eimede Münchendorf eideärzte fehlen noch er Gemeinde Gaming, Tulln in Königsbrunn a in Windigsteig.

men und Herren des aufstellung zeigt, wie man in dieser Sache den Stellen, die nicht , ist aber noch hinzu- Arzte in Niederöster- von über 60 Jahren

erreicht haben; ein beträchtlicher Teil ist bereits alter als 65 Jahre und einige Arzte sind bereits über 70 Jahre alt. Ein praktisches Beispiel: In der Gemeinde Fischamend Markt haben wir einen Arzt, der mit Jahresende in Pension geht, ein zweiter Arzt ist über 70 Jahre alt und der dritte Arzt ist krank. Er ist Gemeindevarzt und hat die Gemeinde bereits aufmerksam gemacht, etwas zu unternehmen, um die in absehbarer Zeit freiwerdende Arztstelle zu besetzen. Ich glaube kaum, daß das sehr bald möglich sein wird, weil es, wie Sie sicher aus eigener Erfahrung wissen, sehr schwierig ist, jüngere Arzte auf das Land zu bekommen, und zwar deshalb, weil sie die Beschwerden, die ein Landarzt auf sich nehmen muß, nicht auf sich nehmen wollen.

Im Vergleich zu den praktischen Ärzten ist es bei den Fachärzten nicht so drastisch. Das zeigt schon, daß nur acht Stellen unbesetzt sind. Es ist erwiesen, daß der Trend zur Facharztbildung weiter anhält. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, daß seit 1964 in der Ärzteliste doppelt so viele Fachärzte eingetragen wurden wie praktische Arzte. Das ist sicherlich deshalb der Fall, weil die Belastungen, die ein Facharzt auf sich zu nehmen hat, bei weitem nicht so groß sind wie bei den Landärzten. Er hat eine geregelte Ordination, sehr wenig Visiten und auch das Einkommen ist meiner Meinung nach weitaus höher als das eines praktischen Arztes. Auf Grund dieser Feststellung glaube ich, daß wir in absehbarer Zeit leider mit einem echten Notstand auf dem Sektor des Gesundheitsdienstes im Land Niederösterreich zu rechnen haben. Der gute alte Hausarzt, wie wir ihn bisher kannten, ist kaum mehr zu finden. Er hat die Gesundheit der Bewohner in den Ortschaften vom Kindesalter an überwacht und war vielfach auch als Berater der Familien zu bezeichnen. Der Grund, warum wir den Hausarzt nicht mehr haben, warum das Landärzteproblem auf uns zukommt, ist meiner Meinung nach der, daß die praktischen Arzte einerseits in Pension gehen und nicht mehr ersetzt werden können, andererseits aber abwandern, da, wie das in Niederösterreich seit einigen Jahren festzustellen ist, eine echte Landflucht eingesetzt hat. Aus weiten Gebieten des Waldviertels usw. übersiedelt ein Teil in größere Gemeinden, wo sie einen leichteren Dienst versehen können, wo sie unter Umständen ein besseres Einkommen haben und auch für die Familie besser sorgen können.

Wir können feststellen, daß die Gemeinden um Wien viel leichter einen praktischen

Arzt bekommen, als weiter entfernt gelegene Gemeinden. Ein weiterer Faktor, warum das so ist, ist der, daß die Arzte, wenn sie Kinder haben, diese auf dem Land nicht studieren lassen können. Das ist auch mit ein Grund, daß sie trachten, näher an Wien heranzukommen oder überhaupt in Wien eine Praxis zu bekommen. Das hat wieder zur Folge, daß die Arzte in den anderen Gemeinden überlastet werden, weil sie andere Gemeinden mitbetreuen müssen und dann trachten, von diesen Gemeinden wegzukommen. Die Landärzte, die nunmehr tätig sind, können ihre Aufgabe kaum mehr bewältigen. Sie wissen selbst, daß die praktischen Gemeindevärzte Tag und Nacht unterwegs sind, daß sie eine geregelte Dienstzeit überhaupt nicht haben, daß sie tagsüber die Ordination führen, nachts abberufen werden — und wenn das ein Gebiet betrifft, wo Ärzte oft 15 bis 20 km fahren müssen, kann es passieren, daß ein Arzt, wenn er zu einem Patienten gerufen wird, unter Umständen 3 bis 4 Stunden unterwegs ist. Daß heißt, wenn er um 2 Uhr früh gerufen wird, kann es sein, daß er erst um 6 Uhr früh zurückkommt und dann kurz darauf in seine Ordination gehen muß. Das hat zur Folge, daß sehr viele Landärzte frühzeitig krank werden und damit nicht mehr so einsatzfähig sind wie es sein sollte. (Zweiter Präsident Sigmund übernimmt den Vorsitz.) Ich habe dafür ein Beispiel, nämlich Hainfeld im Bezirk Lilienfeld, wo vor einigen Jahren noch 2 Arzte waren. Einer hat leider einen Schlaganfall erlitten, Visiten kann er überhaupt nicht mehr durchführen und seine Ordination kann er auch nur mehr im beschränkten Umfang besorgen. Es ist dies Dr. Egger. Der zweite Arzt, Dr. Resch, ist nunmehr Gemeindevarzt. Er ist ein verhältnismäßig junger Arzt, 40 bis 45 Jahre alt. Er ist aber dadurch, daß er lange Zeit hindurch überhaupt der einzige Arzt war und ein Gebiet zu betreuen hatte, das sehr groß ist — Hainfeld hat ca. 4.500 Einwohner, dazu kommen noch die Gemeinden Ramsau, der Gerichtsberg und verschiedene andere Gebiete —, ebenfalls krank und nicht mehr voll einsatzfähig. Wenn sich nicht vor kurzer Zeit ein ungarischer Arzt in Hainfeld niedergelassen hätte, wäre das Problem der Arztversorgung überhaupt eine Katastrophe. Der nächste Arzt ist in der Gemeinde Rohrbach, und auf der anderen Seite, nach dem Osten hin, in Kaumberg a. d. Triesting. Es ist also für die Bewohner dieses Gebietes äußerst schwierig, im Ernstfall einen Arzt zu bekommen. Hier muß man Vergleiche anstellen zwischen einem Landarzt und einem praktischen Arzt in der Stadt. Der praktische Arzt in der

Stadt hat es wesentlich leichter und zwar deshalb, weil er keine großen Wegstrecken bei seinen Visiten zurücklegen muß und in der Ordination weit besser arbeiten kann. Ich glaube daher, daß etwas geschehen muß. Als Gemeindevertreter muß ich sagen, daß sich die Gemeinden bisher sehr sehr bemüht haben, um hier Abhilfe zu schaffen. Die Wendung zum Besseren kann aber nicht nur von der Gemeinde kommen, sondern da muß auch das Land mithelfen. Ich meine damit das Wohnungsproblem für die praktischen Ärzte. Für die Gemeindeärzte ist das ja im Gesetz vorgesehen. Die Gemeinden bemühen sich, praktischen Ärzten Wohnungen und Räumlichkeiten für eine Ordination zur Verfügung stellen zu können, damit sie einen Arzt erhalten. Ich möchte aber hinzufügen, daß die Belastungen, die den Gemeinden damit auferlegt werden, bereits sehr groß sind. Es ist nicht nur der Arzt, der eine Wohnung braucht, es kommt auch der Lehrer zur Gemeinde und verlangt eine Wohnung, es kommt auch die Kindergärtnerin — das ist im Gesetz auch vorgesehen — und sagt, ich brauche eine Wohnung oder: Wenn Ihr haben wollt, daß ich zu Euch komme, müßt Ihr mir eine Wohnung geben. Es kann sein, daß sogar der Postenkommandant des Gendarmariepostens oder ein anderer Gendarm zur Gemeinde kommt und eine Wohnung verlangt. Also die Belastungen, die den Gemeinden auferlegt werden, werden immer größer, weil sie sich nicht auf dieses eine Gebiet beziehen.

Das zweite Problem im Zusammenhang mit den praktischen Ärzten auf dem Land ist — ich habe es schon angeführt — die Ausbildungsmöglichkeit für die Kinder. Allerdings darf man hinzufügen, daß im Zusammenhang mit der Bildung in höheren Schulen in den einzelnen Bezirken eine kleine Erleichterung eingetreten ist. Trotzdem trachten aber die Ärzte, wenn sie Kinder haben, die noch schulpflichtig sind, in Stadtnähe zu kommen, um ihren Kindern eine bessere Bildungsmöglichkeit zu bieten.

Der Beruf eines Landarztes muß meiner Ansicht nach finanziell attraktiver gestaltet werden. Dazu eine interessante Feststellung: Die niederösterreichische Gebietskrankenkasse hat bei den letzten Verhandlungen im Zusammenhang mit der Forderung der Ärzte angeboten, den Landärzten monatlich 3.500 S zusätzlich zu geben. Auf angeblichen Wunsch der Ärztekammer sollen nun die 5,5 Millionen Schilling — das ist die Summe, die insgesamt herauskommen würde, wenn man die 3.500 S mal der Ärzte multiplizieren würde — auf alle Ärzte in Niederösterreich aufge-

teilt werden, also wieder nicht im besonderen den praktischen Ärzten zugute kommen und für sie einen Anreiz bedeuten. Hier hat meiner Meinung nach die Ärztekammer eine falsche Entscheidung getroffen, weil sie das mit wieder eine Möglichkeit genommen hat, den praktischen Ärzten zu helfen. Ein weiteres Problem in der Richtung, daß gewisse Erleichterungen für die Landärzte geschaffen werden könnten, ist meiner Meinung nach das, daß der Ärztedienst besser ausgebaut werden sollte. Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Gemeinden wurden neue sogenannte Sanitätssprengel gebildet, es hat sich diese Einteilung meiner Meinung nach bewährt. Es ist bekannt, daß wir in Niederösterreich 429 Sanitätsgemeindegruppen haben; in 200 davon besteht bereits eine Einteilung bezüglich des Ärztedienstes. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis dazu: In der Stadt Schwechat haben wir eine ganze Reihe von Fachärzten. Hier sagen die praktischen Ärzte: Es gibt wohl einen Sonntags- und Feiertagsdienst, wo ein praktischer Arzt mit der Vertretung betraut wird, aber wochentags muß jeder praktische Arzt auf Abruf Tag und Nacht da sein. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch wochentags die Ärzte nachts dem Dienst einteilen, damit der Praktiker nachts entlastet wird. Das könnte man auch auf andere Gebiete Niederösterreichs übertragen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ist das Problem der praktischen Ärzte so, daß eine Lösung zum Besseren gefunden werden muß, so gilt dies ebenso für das Problem der Gemeindeärzte. Wir haben in Niederösterreich 400 Stellen besetzt. Es gibt aber 429 Gemeindearztstellen; davon sind 29 Stellen offen. Von diesen 29 werden derzeit 20 von Gemeindeärzten betreut, die eigentlich schon in Pension sind, also nach ihrer Pensionierung als Gemeindearzt diese Stellen weiterführen; diese Ärzte führen auch die Kassenpraxis weiter. Es werden am 1. 1. 1968 bereits 30 Gemeindeärzte in dieser Funktion sein, die also auch die Kassenpraxis weiterführen. Das bedeutet, daß sich für diese 20 Stellen, die derzeit noch besetzt sind, keine jüngeren Ärzte finden, und zwar deshalb nicht, weil der alte, sich in Pension befindliche Gemeindearzt die Kassenpraxis weiter ausübt und der jüngere daneben kein Einkommen hätte. Ein weiteres Problem ist, daß diese Gemeindeärzte meistens noch eine Wohnung und Räumlichkeiten für die Ordination besetzt halten, und daß die Gemeinden für einen zweiten Arzt keine Wohnung oder Ordinationsräumlichkeiten zur Verfügung haben. Es findet sich daher kein jüngerer Arzt, der die Stelle nehmen würde. Ob-

wohl eine Besserung
ärzte eingetreten
bei der Bundeskra
milie eine Kranken
auch eine weitere
ihrer Dienstbezüge
Novelle zum Ge
eine gewisse Autom
haben sie mit 1. 1.
rhöhung, mit 1. 8. 1
höhung und außer
Landesregierung v
ung der Sondergeb
en sich keine Jun
ung nach die derz
en noch immer ke
auf dem Lande nie
bezüge — und das
Gemeindeärzten das w
ng. Es müßte mei
geschehen, was der
Gemeindeärzte zu
er Gemeindearzt ni
Ruhestand tritt. Ich
richtlich der Pension
e, ebenso aber bez
sprengel. Eine Neu
wendig, um die e
betreuen zu könne

Es gibt sicherlich
e, die dafür maßg
Landärzte und kei
Meines Wissens b
zuständige Referat
arbeitet derzeit an
neues Gemeindearzi
eine entsprechende
rugeleitet, obwohl
Notwendigkeit erg
von der Landflucht
troffen ist, und in
licher Notstand in
kerung zu befürcht
dafür Sorge getrag
Ärzte und Gemein
reich kommen. Ich
sehr geehrten Dam
Hauses, einen Reso
des ordentlichen V
Niederösterreich f
bringen (liest):

„Die Landesregie
prüfen, inwieweit
des NO. Gemeind
andere geeignete
Versorgung der r
völkerung insbeson
bieten, verbessert

nicht im besonde-
 re zugute kommen
 bedeuten. Hier hat
 die Ärztekammer eine
 offen, weil sie da-
 rauf genommen hat,
 zu helfen. Ein wei-
 chentliches, daß gewisse
 Landärzte geschaf-
 fener Meinung
 dienst besser ausge-
 Zusammenhang mit
 Gemeinden wurden
 Sprengel gebildet;
 nach meiner Meinung
 ist, daß wir in Nie-
 derösterreichsgrupwen
 nicht bereits eine Ein-
 teilung sind. Ein wei-
 chentliches dazu: In der
 Gruppe eine ganze Reihe
 von Ärzten die praktischen
 Sonntags- und Fei-
 erärztlicher Arzt mit der
 , aber wochentags
 nicht auf Abruf Tag und
 nicht unerschwert, wenn
 die Ärzte nachts den
 der Praktiker nachts
 e man auch auf an-
 reichs übertragen.

ten des Hohen Hau-
 der praktischen Ärzte
 , Besseren gefunden
 ebenso für das Pro-
 Wir haben in Nie-
 derösterreich besetzt. Es gibt
 Stellen; davon sind 29
 von 1 bis 29 werden derzeit
 betreut, die eigent-
 lich, also nach ihrer
 Gemeindearzt diese Stellen
 nicht führen auch die
 werden am 1.1.1968
 nicht in dieser Funktion
 Kassenpraxis weiter-
 ß sich für diese 20
 besetzt sind, keine
 und zwar deshalb
 nicht in Pension befind-
 Kassenpraxis weiter
 daneben kein Ein-
 res Problem ist, daß
 meistens noch, eine
 erlauben für die Ordi-
 und daß die Gemein-
 dearzt keine Wohnung
 lichkeiten zur Verfü-
 gung daher kein jün-
 nehmen würde. Ob-

wohl eine Besserung der Stellung der Gemein-
 deärzte eingetreten ist, da sie mit 1.7.1967
 bei der Bundeskrankenkasse mit ihrer Fa-
 milie eine Krankenversicherung haben, und
 auch eine weitere Besserung hinsichtlich
 ihrer Dienstbezüge eingetreten ist — mit der
 3. Novelle zum Gemeindearztgesetz 1966 ist
 eine gewisse Automatik eingetreten und zwar
 haben sie mit 1.1.1967 eine 2½ prozentige
 Erhöhung, mit 1.8.1967 eine 7-prozentige Er-
 höhung und außerdem mit Verordnung der
 Landesregierung vom 18.7.1967 eine Erhö-
 hung der Sondergebühren bekommen —, fin-
 den sich keine Jungärzte, weil meiner Mei-
 nung nach die derzeitige Regelung den Ärz-
 ten noch immer keinen Anreiz bietet, sich
 auf dem Lande niederzulassen. Die Pensions-
 bezüge — und das glaube ich ist bei den Ge-
 meindeärzten das wesentlichste — sind zu ge-
 ring. Es müßte meiner Meinung nach etwas
 geschehen, was den Jungärzten Anreiz gibt,
 Gemeindeärzte zu werden. Derzeit bekommt
 der Gemeindearzt nur Pension, wenn er in den
 Ruhestand tritt. Ich glaube, daß vor allem hin-
 sichtlich der Pension etwas getan werden müß-
 te, ebenso aber bezüglich der Gemeindearzt-
 Sprengel. Eine Neueinführung erscheint not-
 wendig, um die einzelnen Gebiete besser
 betreuen zu können.

Es gibt sicherlich noch viele andere Din-
 ge, die dafür maßgebend sind, daß wir keine
 Landärzte und keine Gemeindeärzte finden.
 Meines Wissens beschäftigt sich auch das
 zuständige Referat mit diesem Problem und
 arbeitet derzeit an einem Entwurf für ein
 neues Gemeindearztgesetz. Bisher wurde aber
 eine entsprechende Vorlage dem Landtag nicht
 zugeleitet, obwohl sich dafür eine absolute
 Notwendigkeit ergibt. Da Niederösterreich
 von der Landflucht der Ärzte am meisten be-
 troffen ist, und in absehbarer Zeit ein wirk-
 licher Notstand in der Betreuung der Bevöl-
 kerung zu befürchten ist, muß hier raschest
 dafür Sorge getragen werden, daß praktische
 Ärzte und Gemeindeärzte nach Niederöster-
 reich kommen. Ich erlaube mir daher, meine
 sehr geehrten Damen und Herren des Hohen
 Hauses, einen Resolutionsantrag zur Gruppe 5
 des ordentlichen Voranschlags des Landes
 Niederösterreich für das Jahr 1968 einzu-
 bringen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zu
 prüfen, inwieweit durch eine Novellierung
 des NO. Gemeindeärztegesetzes und durch
 andere geeignete Maßnahmen die ärztliche
 Versorgung der niederösterreichischen Be-
 völkerung insbesondere in den ländlichen Ge-
 bieten, verbessert werden kann.“

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren des
 Hohen Hauses, im Interesse der Bevölkerung
 Niederösterreichs diesem Resolutionsantrag
 die Zustimmung zu geben. (Beifall bei den So-
 zialisten.)

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Zum Wort
 gelangt Herr Abg. Buchinger.

Abg. BUCHINGER: Herr Präsident! Hohes
 Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In
 die Gruppe 5 fällt auch die Voranschlags-
 post für die Jungbürgerfeiern. Ich darf dazu
 feststellen, daß es mir nicht ganz verständ-
 lich ist, warum diese Voranschlagspost in
 diese Gruppe fällt, nämlich in die Gruppe Ge-
 sundheitswesen und körperliche Ertüchtigung.
 Sie hat, wie ich glaube, damit nichts zu tun.
 Ich möchte daher die Anregung geben, daß
 dies vielleicht bei den nächsten Budgets einer
 Ordnung zugeführt wird.

Ich habe schon vor 1 oder 2 Jahren aus-
 führlich über den Wert der Jungbürgerfeiern
 gesprochen. Wir sind uns darüber einig, daß
 sie ein wertvoller Beitrag zur sogenannten
 staatsbürgerlichen Erziehung sind. Ich be-
 daure es nur, daß sie im Lande nicht über-
 all durchgeführt werden. Es gibt nur einige
 Bezirke und Gemeinden, wo sie zur ständi-
 gen Einrichtung geworden sind. Ich könnte
 mir vorstellen und möchte die Anregung ge-
 ben, daß in Zukunft in allen Bezirken und
 allen Gemeinden Jungbürgerfeiern eingeführt
 werden, daß alle jungen Leute, die in das
 Wahlalter kommen, zu solchen Jungbürger-
 feiern eingeladen werden. Bei diesen Jung-
 bürgerfeiern werden bei uns die sogenannten
 Jungbürgerbriefe übergeben. In anderen Bun-
 desländern — es gibt einige — kommt noch
 etwas dazu, und zwar das sogenannte Jung-
 bürgerbuch. Ich glaube, daß es ein wesent-
 licher Beitrag wäre, wenn auch in Niederöster-
 reich ein solches Jungbürgerbuch aufgelegt
 werden könnte, wo vor allem die Geschichte
 unseres Landes den Jugendlichen wieder in
 Erinnerung gerufen wird, und wo auch auf
 die Leistungen des Landes hingewiesen wer-
 den könnte. Ich darf mir daher gestatten, da-
 zu einen Resolutionsantrag vorzulegen (liest):
 „Die Landesregierung wird aufgefordert, in
 Erwägung zu ziehen, ob ähnlich wie in an-
 deren Bundesländern Jungbürgerbücher auf-
 gelegt werden sollen, die im Rahmen von
 Jungbürgerfeiern zur Ausgabe gelangen.“

Ich habe darauf hingewiesen, daß das zwei-
 felloso den Wert dieser Feiern heben würde.
 daß dadurch das Staatsbewußtsein noch mehr
 und vielleicht auch das Landesbewußtsein
 unserer niederösterreichischen jungen Leute
 entsprechend gehoben wird.

in die Gruppe 5 fällt aber auch der Sport.
 Ich glaube, wenn man in den letzten Wochen

die niederösterreichischen Zeitungen durchblättere oder bei Versammlungen war, dann ist gerade im Mittelpunkt der Diskussion der Sport gestanden. Es haben dazu sehr viele Berufene aber auch Nichtberufene Stellung genommen. Das hat vor allem ein Initiativantrag von ÖVP-Abgeordneten über ein sogenanntes Sportförderungsgesetz für das Bundesland Niederösterreich ausgelöst. Diese Vorlage wird ja in der nächsten Zeit hier im Hause zur Beratung stehen. Ich darf nur Abg. Grünzweig — er ist momentan nicht anwesend — als Ausschußvorsitzenden bitten, daß er bald den Antrag auf die Tagesordnung stellt, damit sehr bald hier im Hohen Hause dieser Initiativantrag einer Beschlußfassung im Interesse des niederösterreichischen Sports zugeführt werden kann. Ich darf aber auch bei dieser Gelegenheit die sozialistische Fraktion bitten, ihrem Parteikollegen in Wien, dem Herrn Stadtrat Heller, einen solchen Entwurf zu übermitteln, damit er genau informiert ist, wenn er vielleicht wieder im Fernsehen dazu Stellung nehmen sollte, und nicht Behauptungen aufstellt, die vollkommen unwahr und aus der Luft gegriffen sind, und die keineswegs dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf entsprechen. Ich glaube vielmehr, der Herr Stadtrat Heller könnte in Wien einiges für den Sport tun, denn Wien steht auf dem Gebiete des Sports im Reigen der österreichischen Bundesländer keineswegs an der Spitze. (Abg. Graf: Aber Niederösterreich auch nicht!) Ich komme noch darauf zu sprechen.

Wenn wir uns den vorliegenden Vorschlag bezüglich der Sportförderung ansehen, müssen wir feststellen, daß im heurigen Jahr eine wesentliche Erhöhung erfolgte, was möglicherweise schon auf das kommende Sportförderungsgesetz zurückzuführen ist. Ich glaube, daß namens der niederösterreichischen Sportorganisationen, der sportbegeisterten und sportausübenden Bevölkerung dem Finanzreferenten von dieser Stelle aus für das aufgebrachte Verständnis und sein echtes Bemühen um den Sport gedankt werden soll. Im vergangenen Jahr waren es noch 800.000 Schilling, die für die Sportförderung im Vorschlag zur Verfügung gestanden sind, im kommenden Jahr 1968 ist bereits ein Betrag von 1.750.000 Schilling ausgewiesen, der für Zwecke des Sports in unserem Land zur Verfügung steht. Ich glaube, daß diese Erhöhung, die immerhin innerhalb eines Jahres 120 Prozent ausmacht, sehr beachtlich ist. Wenn ich noch etwas weiter zurückgreifen darf, so war es vor ungefähr drei Jahren die bescheidene Summe von 280.000 Schilling. Auf das kommende Budget 1968 bezogen, ist das eine Er-

höhung um 1.470.000 Schilling, das heißt, daß die Mittel für den Sport innerhalb von drei Jahren um zirka 530 Prozent erhöht wurden. Ich bin der Auffassung, daß das eine sehr beachtliche Leistung darstellt und der Vorwurf zweifellos ungerecht ist, daß Niederösterreich auf dem Gebiete des Sports zu wenig oder nichts tut. Ich habe erwähnt, daß diese Ansatzpost vor allem den sporttreibenden Organisationen zugute kommt.

Darüber hinaus gibt es aber auch im Land noch verschiedene andere Förderungen, die direkt oder indirekt dem Sport zufließen. Ich denke hier vor allem an die Mittel, die für den Ausbau und Neubau von Turnsälen, Schwimmbädern, Schiliften usw. zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, daß all diese Einrichtungen indirekt dem Sport, der Sport ausübenden Bevölkerung und vor allem der jungen Generation zugute kommen. Ich habe mir diesbezüglich eine Aufstellung der letzten Jahre angesehen und konnte daraus entnehmen, daß im Jahre 1966 24 Orte bzw. Städte für die Errichtung von Bädern mit einer Summe von etwas mehr als 1 1/2 Millionen Schilling gefördert wurden. Außerdem wurden 5 Schiliftenanlagen mit einem Betrag von zirka einer Viertel Million gefördert. Weitere Förderungen bezogen sich auf zwei Sessellifte mit etwas mehr als einer halben Million Schilling und zehn Sportanlagen mit einer runden Summe von einer Viertel Million Schilling. Im Lande Niederösterreich wurden also im Jahre 1966 insgesamt fast 2 1/2 Millionen Schilling für die indirekte Sportförderung, wenn ich so sagen darf, ausgeben.

So ähnlich sieht die Situation auch im heurigen Jahr aus, wo für die Förderung von insgesamt 17 neu zu errichtenden Bädern rund zwei Millionen Schilling verausgabt wurden; für drei Schilifte, Sessellifte und andere Sportanlagen wurden 91.000 Schilling gewährt, insgesamt wurde die runde Summe von drei Millionen Schilling für diese Zwecke aufgewendet. Ich habe mir auch eine von der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer herausgegebene Zusammenstellung angesehen, wo über die Jahre 1963 bis 1966 also über fünf Jahre, berichtet wird, wie die Sportförderung in den einzelnen Bundesländern dotiert ist. Wenn man sich die Beträge ansieht, die dem Sport von seiten des Landes Niederösterreich und seinen Gemeinden denn auch diese leisten hier erhebliche Beiträge, zufließen, so kommt man für die drei Jahre auf die gigantische Summe von 175 Millionen Schilling. Wie hier so schon ausgerechnet ist, sind in Niederösterreich für die direkte und indirekte Sportförderung

lo Einwohner und
leben worden, zu
o im gleichen Zei
o Einwohner ausg
er, daß der Von
ort nichts getan
rt ist. Ich bin vie
r für die Finanzer
te im kommenden
ud der Sportförc
österreichischen Sp
genübersteht. (Bei
ZWEITER PRASID
ort gelangt der He
Abg. 'GRAF: Hol
ien und Herren!
hat bereits der
euzes stehenden E
pitern gedankt. I
genommen, zur
ge Worte zu ver
et handelt es sich
Landesverband
te von 400.000 S
einzelnen Vorai
bei dieser Summ
eben ist. Ich glau
des, das Rote K
tag zu dotieren,
gen des Roten Kre
der Landesverbi
ne von Probleme
noch zu sprech
e Kreuz hat nic
erkannten und gei
nsdienst eingeric
n Dienste, die ei
ommen würden.
Wenn wir uns die
Pdeordnung anse
als Aufgabe de
undheitspolizei
Gebiete des Hi
zeichnet. Diese A
neinden, den Bürg
vertretern zur Gai
sind sehr froh
vierzig, diese Aufg
neinden aus zu 1
wir als Gemei
divers'en Aktion
gen zu unterstütze
eine freiwillige
tigger Anteile übli
er Leistungsberic
Wenn wir nur ku
uenden wollen —
verhältnismäßig
band, der sich se
e 1945 bemüht hai

ling, das heißt, daß innerhalb von drei Jahren erhöht wurden. Ich glaube, daß das eine sehr gute Sache ist und der Vorwurf ist, daß Niederösterreich des Sports zu wenig Beachtung erwidert, daß man den sporttreibenden Leuten nicht kommt.

Aber auch im Lande werden die Förderungen, die zum Sport zufließen. Ich glaube, die Mittel, die für den Bau von Turnsälen, Sportplätzen usw. zur Verfügung stehen, glaube, daß alle Maßnahmen dem Sport, der Erziehung und vor allem der Jugend zugute kommen. Ich glaube, eine Aufstellung der Sportstätten und konnte daraus im Jahre 1966 24 Orte bzw. Anlagen von Bädern mit einer Fläche von mehr als 1½ Millionen Quadratmeter wurden. Außerdem wurden mit einem Betrag von 10 Millionen gefördert. Ich glaube, es zeigen sich auf zwei Stellen mehr als einer halben Million in Sportanlagen mit einer Fläche von einer Viertel Million in Niederösterreich im Jahre 1966 insgesamt fast 20 Millionen für die indirekte Sportförderung, so sagen darf, aus-

Situation auch im Jahre 1967 die Förderung von Sportstätten, errichtenden Bädern, Sportplätzen, Schilling verausgabt, Sessellifte und anderen 91.000 Schilling, die die runde Summe für diese Zwecke für auch eine von der österreichischen Bundesregierung Zusammenstellung im Jahre 1963 bis 1967, richtet wird, wie die einzelnen Bundesländern sich die Beträge von seiten des Landes seinen Gemeinden, hier erhebliche Beihilfen man für diese indirekte Summe von 20 Millionen. Wie hier so schön in Niederösterreich indirekte Sportförderung

pro Einwohner und Jahr 53,39 Schilling ausgegeben worden, zum Unterschied von Wien, wo im gleichen Zeitraum nur 45,60 Schilling pro Einwohner ausgelegt wurden. Ich glaube daher, daß der Vorwurf, daß bei uns für den Sport nichts getan wird, keineswegs berechtigt ist. Ich bin vielmehr der Meinung, daß der für die Finanzen des Landes Verantwortliche im kommenden Budget beweist, daß das Land der Sportförderung und den niederösterreichischen Sportorganisationen positiv gegenübersteht. (Beifall bei der ÖVP.)

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Graf.

Abg. GRAF: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Präsident Reiter hat bereits den im Dienste des Roten Kreuzes stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gedankt. Ich habe mir heuer auch vorgenommen, zur Voranschlagspost 519-63 einige Worte zu verlieren. Bei dieser Ansatzpost handelt es sich um die Subvention an den Landesverband vom Roten Kreuz im Betrage von 400.000 Schilling. Bei Betrachtung der einzelnen Voranschläge sehen wir, daß es bei dieser Summe bereits seit Jahren geblieben ist. Ich glaube, es wäre Aufgabe des Landes, das Rote Kreuz mit einem höheren Betrag zu dotieren, umso mehr, als die Aufgaben des Roten Kreuzes zugenommen haben, und der Landesverband außerdem noch eine Reihe von Problemen zu lösen hat, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Das Rote Kreuz hat nicht nur einen allgemein anerkannten und geschätzten Hilfs- und Rettungsdienst eingerichtet, sondern verrichtet auch Dienste, die eigentlich den Gemeinden zukommen würden.

Wenn wir uns den § 32 Ziffer 7 der Gemeindeordnung ansehen, dann finden wir dort als Aufgabe der Gemeinde die örtliche Gesundheitspolizei insbesondere auch auf dem Gebiete des Hilfs- und Rettungswesens verzeichnet. Diese Aufgaben nimmt unseren Gemeinden, den Bürgermeister und Gemeindevorstellern zur Ganze das Rote Kreuz ab. Wir sind sehr froh darüber, denn es wäre schwierig, diese Aufgaben von den einzelnen Gemeinden aus zu lösen. Selbstverständlich sind wir als Gemeindevertreter bereit, bei den diversen Aktionen zu helfen und Sammlungen zu unterstützen; ja, in vielen Bezirken ist eine freiwillige Übernahme kopfquotenmäßiger Anteile üblich.

Der Leistungsbericht des Landesverbandes — wenn wir nur kurz einige Minuten dafür verwenden wollen — ist sehr überzeugend. Der verhältnismäßig gut organisierte Landesverband, der sich schon nach dem Kriegsende 1945 bemüht hat, die Sanitätswagen und

die Bezirksstellen mit Funkeinrichtungen auszustatten, ist dabei, diese Arbeiten fortzusetzen. Leider ist es aber noch immer so, daß erst ungefähr die Hälfte der Dienststellen und Sanitätswagen mit diesen Einrichtungen ausgerüstet ist; für die zweite Hälfte werden noch wesentliche Geldmittel benötigt. Hier könnte ein erhöhter Landesbeitrag zweifellos eine große Hilfe bedeuten. Aus dem Leistungsbericht des Landesverbandes können wir eindrucksvolle Zahlen entnehmen. Wir lesen, daß im Jahre 1967 insgesamt 4,7 Millionen Kilometer zurückgelegt wurden; die Rettungswagen des Landesverbandes legten pro Tag durchschnittlich 13.000 Kilometer zurück. Im Zuge dieser Fahrten wurden im Laufe des Jahres fast 150.000 Personen betreut. Alle diese Leistungen wären aber nicht möglich, wenn es nicht in allen Bezirken des ganzen Landes freiwillige Helferinnen und Helfer gäbe, die Tag und Nacht — man kann es ruhig sagen — bereit sind, hier mitzuhelfen, im Krankenwagen mitzufahren und im Auftrage des Roten Kreuzes Hilfsdienste zu verrichten. Wenn wir lesen, daß 5389 männliche und 1478 weibliche Helfer zur Verfügung stehen, so ist das wohl eine stattliche Zahl. Es wäre aber besser, und die Dienste könnten viel leichter und vielseitiger verrichtet werden, wenn noch mehr Helferinnen und Helfer zur Verfügung ständen. Die Dienste der Bezirksstellen teilen sich auf in Rettungsdienste, das sind jene Dienste, die in der Bevölkerung allgemein bekannt sind. Das Rote Kreuz verrichtet aber auch Sozialdienste, wie Hauskrankenpflege; es ist im Einsatz, wenn Katastrophenfälle auftreten; die Vertreter des Roten Kreuzes sind zur Stelle, wenn Sport- oder Schulveranstaltungen durchgeführt werden, kurzum, wenn es Möglichkeiten gibt, daß Erwachsene oder Kinder in Gefahr sind oder in Gefahr kommen könnten.

Es ist richtig, wie der Herr Präsident Reiter erwähnt hat, daß in diesem Zusammenhang auch die Leistungen des Jugendrotkreuzes hervorzuheben sind. Sehr erfreulich ist es, daß sich auch Lehrer in den Dienst dieses Jugendrotkreuz-Gemeinschaft stellen. Ich kann die Zahl von zirka 6000 Lehrern nennen, die sich mit zirka 185.000 Schülern zum Dienst für den Nächsten, zum Dienst für die Allgemeinheit zusammenfinden. Ich erinnere daran, daß das Jugendrotkreuz bei der Hochwasserkatastrophe in Kärnten eine Spende von ungefähr einer Million Schilling aufgebracht hat und daß es im Sinne der Verkehrserziehung Dienste verrichtet, wo Lehrer und Gendarmenbeamte mithelfen, den Kindern die Verkehrsprobleme zu erläutern und die Verkehrsregeln beizubringen. Selbstverständlich

können nur entsprechend geschulte Frauen und Männer mithelfen. Auf diesem Gebiet tut der Landesverband vom Roten Kreuz sehr viel. Er veranstaltet Kurse für Schwimmer, Rettungsschwimmer; Hauskrankenpflege und Erste Hilfe. Ebenso werden Kurse für Betreuung im Sinne von Mutter und Kind abgehalten. Die Teilnehmer an diesen Kursen zählen viele hunderte und tausende Personen, die, um wohl gerüstet zu sein, für Dienste geschult werden, für die sie ihre Freizeit opfern und Tag und Nacht zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend kann man hier festhalten, daß mit dem Roten Kreuz eine Hilfsorganisation am Werke ist, die mit wenig hauptberuflichen, aber vielen freiwilligen Helfern große Leistungen im Dienste der Nächstenliebe und Nachbarschaftshilfe erbringen konnte. Wie es der Herr Präsident Reiter schon getan hat, möchte auch ich allen jenen danken, die hier mitgeholfen haben, diese Leistungen zu vollbringen. Ich danke den Funktionärinnen und Funktionären, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Dank gebührt auch den Kleinsten in den Schulen, die sich schon dort in den Dienst der Nächstenhilfe stellen.

Ich möchte hier aber noch ein kleines Problem erwähnen, weil ich glaube, daß seine Lösung dazu angetan wäre, die Arbeit des Roten Kreuzes erweitern und vertiefen zu helfen. Im § 22 der Statuten, der die Dienststellen des Landesverbandes berührt, heißt es: „Im Rahmen des Landesverbandes werden zur Mitwirkung der Erfüllung seiner Aufgaben Bezirks-, Hilfs- und Rettungsdienststellen sowie Dienststellen des Freiwilligen Rettungsdienstes errichtet.“ Der Landesverband besteht als Rechtspersönlichkeit. Auch draußen in den Bezirken gibt es Ausschüsse und Verbände. Ich glaube, daß es notwendig wäre, auch diesen Bezirksverbänden oder Bezirksausschüssen, wie immer sie auch heißen mögen, Rechtspersönlichkeit zu geben, damit sie gewissen Anforderungen mehr gerecht werden können, als sie dies heute in der Lage sind. Ich selbst bin Mitglied eines solchen Bezirksausschusses, der seine Mitglieder im Auftrage des Bezirksobmannes, der in der Regel der Bezirkshauptmann ist, bestellt. Ich habe das Gefühl — und auch meinen Freunden, die darin tätig sind geht es so —, daß man hier mehr oder weniger als Aushängeschild betrachtet wird, da eine Bezirksausschußsitzung in der Regel nur alle ein bis zwei Jahre abgehalten wird. Dort hat man dann zur Kenntnis zu nehmen, was im Laufe der letzten zwei Jahre durchgeführt bzw. beschlossen worden ist. Ich habe mir

einmal vor drei bis vier Jahren anlässlich eines Berichtes über den Voranschlag erlaubt, den Vorsitzenden zu bitten, mir den verlesenen Bericht, der viele Zahlen enthielt, für kurze Zeit zu borgen, damit ich ihn zu Hause studieren könnte, da ich nicht in der Lage war, mir die Zahlen zu merken. Meine Bitte wurde abgelehnt. Das ist nur ein Beispiel von vielen Problemen, die sich aus der Zusammensetzung der Bezirksausschüsse ergeben. Ich bin der Meinung, daß es im Roten Kreuz keine Geheimnisse geben darf. Auch in den Bezirksausschüssen soll es für ernsthafte Mitarbeiter nichts zu verbergen geben. Als solcher hat man vielmehr das Recht, mitzuberaten und mitzuentcheiden. Würde man diese Bezirksausschüsse in demokratischer Weise ausstatten, so daß vor allem die Gemeinden richtig vertreten sind, dann glaube ich, daß dies zur Erweiterung des Roten Kreuzes wesentlich beitragen könnte. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, viel mehr Helferinnen und Helfer zu gewinnen. Denn das Rote Kreuz kann nie genug Mitarbeiter haben, und freiwillige Mitarbeiter und Helfer müssen doch dringend erwünscht sein. Die Aufgaben, die es hier gibt, sind groß und voll von Idealen. Daher muß es unsere vornehmste Aufgabe sein, dem Roten Kreuz mehr Mitarbeiter zu gewinnen und damit seine Leistungen vergrößern zu helfen. Das Rote Kreuz ist — und ich glaube, da sind wir alle einer Meinung — eine gute Sache. Wir müssen alle mithelfen, seine Einrichtungen weiter auszubauen.

Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, um noch zu einem anderen Problem Stellung zu nehmen, das mich als Vertreter des Gänserndorfer Bezirkes sehr berührt, und das für uns sehr aktuell ist. Es handelt sich um das Fehlen eines Spitals im Bezirk Gänserndorf. Bekanntlich ist der Bezirk Gänserndorf der einzige in Niederösterreich, der kein Spital besitzt. Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich als Bürgermeister von Gänserndorf feststellen, daß wir zweifellos als Gemeinde viel zu klein sind, um die finanziellen Kosten hierfür aufbringen zu können. Tatsache ist, daß der Bezirk Gänserndorf einer der größten Bezirke Niederösterreichs ist. Wo kommen nun unsere Patienten hin? Aus dem nördlichen Teil des Bezirkes kommen sie in das Mistelbacher Spital — das geht auch soweit in Ordnung —, schwierig ist es bei den Patienten des mittleren Bezirksteiles, ganz schwierig aber bei den Bewohnern des Marchfeldes. Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder der Patient hat die entsprechenden Verbindungen und hat viel Glück und den richtigen Chauffeur des Ret-

tungswagens, um
Manche können d
Dieses Problem m
tung gestellt wer
deshalb einige Me
Spital zum ander
kann Ihnen hier
nen: Ein junger E
nem Spital ins an
Tochter des Schw
Knie gefallen ist
hat, hat man den
nachdem er von n
sen wurde; nach
storben. Ein solch
kunft vermieden
neuburg ist für c
reichbar, denn hi
Wien. Ich habe d
gerollt, weil man
danken darüber m
gestellt werden, d
mittleren und süd
dorfer Bezirkes eir
bei Krankheit ein
erhalten. Letzten
Beiträge des NOK
ich die Beiträge
ren und südlichen
Gänserndorf betrachte
zirka 1,5 Millioner
den Gemeinden at
— wenn ich vom
sehe — muß Grün
lichkeiten zu such
nen in ein Spital

Problem ist nicht l
zu lösen sein, ab
Zeit zu einer Lösun
te ich der Nieder
gierung besonders
bei der SPO.) /

ZWEITER PRÄ
Worte gelangt He

Abg. Dr. BREZO
nes Haus! Sehr g
Kollege Buchinge
bürgerbuch für N
Grundsätzlich ist
ich ag nichts einz
nur darauf hinwei
rinc die einheitlic
das Jungbürgerbu
Bundesverlages s
Zwecke der staatli
könnte mir vorste
land Niederöster
buch des Österr
ein Niederösterrei
solche Einschaltu

des, zu hören. Herr Kollege Buchinger, kein einziger dieser Funktionäre war der Meinung, daß Ihr Initiativantrag den Intentionen der Sportverbände auch nur im entferntesten entspricht. Es war dann eine Aussprache in Ihrem Klub, von der wir wissen, daß die Sportfunktionäre sehr wenig zufrieden weggegangen sind. Ich erwähne nur den Ausspruch eines Funktionärs, der keinesfalls unserer Partei nahesteht, daß es zu einem Landessportgesetz, wie es sich die Sportverbände vorstellen, wahrscheinlich erst kommen wird, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Lande geändert haben werden. Die Folge davon war, daß sie zu Ihrem eigenen Initiativantrag bereits einen Abänderungsantrag eingebracht haben, der doch in einigen Punkten den Sportverbänden entgegenkommt. Das Ziel der Sportverbände in Niederösterreich bleibt aber nach wie vor ein Landessportgesetz ungefähr in der Richtung des Entwurfes, den die Verbände dem Herrn Landeshauptmann vor zwei Jahren vorgelegt haben, und der bis heute die Regierung nicht passiert hat, geschweige denn zur Stellungnahme ausgesendet wurde.

Wenn Stadtrat Heller die Meinung, die die Sportverbände einheitlich vertreten haben hervorhob. (Abg. Buchinger: Das habe ich nicht gesagt!) Er hat gesagt, dieser Entwurf ist für die Sportler ein Schlag ins Gesicht oder schlägt dem Sport ins Gesicht. Ich glaube, so irgendwie haben Sie es gemeint. Aber noch etwas: Sie haben erklärt, er möge sich um Wien kümmern, denn dort würden die Ihnen nahestehenden Sportverbände bzw. die Sportverbände überhaupt budgetär schlecht beteiligt. Ich kann Ihnen sagen, die UNION bekommt in Wien 600.000 S und in Niederösterreich 200.000 S Subvention. Sie haben noch gesagt, Wien leistet auf dem Sektor des Sportes sehr wenig und haben Niederösterreich gegenübergestellt. Nun, Herr Kollege Buchinger, wenn Sie die Leistungen, die für Turnsäle, Schwimmbäder usw., die hauptsächlich von den Gemeinden, vor allem von den großen Gemeinden in Niederösterreich erbracht wurden, dem Konto des Landes zuzählen, dann schaut diese Summe ganz passabel aus. Wenn sie aber trennen zwischen dem, was das Land für den Sport ausgibt und dem, was die Gemeinden leisten, dann wird das Bild etwas anders ausschauen. Ich glaube, gerade heute war es nicht sehr zweckmäßig, gegen die Gemeinde Wien zu polemisieren. Sie hätten nur den Sportteil des „Kurier“ lesen müssen, da steht nämlich: „Wien: 50 Mill. für die Sportförderung. Auch 1968 wird die Stadt

Wien große Anstrengungen unternehmen, den Ausbau der Sportanlagen fortzusetzen. Insgesamt stehen im kommenden Jahr für den Sport rund 50 Mill. S zur Verfügung, das sind 16 Mill. mehr als 1967. Eine Steigerung also um fast 50 Prozent.“ Wenn Sie die Erhöhung von 800.000 S auf 1.750.000 S, die in unserem Voranschlag stehen, damit vergleichen, so mag der Prozentsatz ganz imposant sein. Sie müssen aber die Budgetsummen vergleichen. Die Gemeinde Wien hat ein Gesamtbudget von 11 Mrd. 300 Mill. S, davon entfallen 50 Mill. S auf den Sport. Niederösterreich hat ein Gesamtbudget von 3 Mrd. 300 Mill. S und gibt davon 1.750.000 Schilling für den Sport. Wenn hier ein richtiges Verhältnis geschaffen werden sollte, dann mußte man in Niederösterreich für die Sportförderung zumindest 11 Mill. S ausgeben.

Grundsätzlich möchte ich aber zur Sportförderung ganz kurz sagen: Wir sind froh, wenn für Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände sowie für Beihilfen für den Sportstättenbau 1.750.000 S vorgesehen sind. Wir glauben aber nach wie vor, daß dieses Sportförderungsgesetz, über das wir in den kommenden Wochen sehr eingehend sprechen werden, nur ein Anfang ist, damit den vielen Sportlern, die in Niederösterreich Sport betreiben, wirklich geholfen werden kann.

Ganz kurz noch zur Jugendförderung. Ich würde bitten, daß in den kommenden Jahren die Beträge doch etwas angehoben werden, denn in den einzelnen schlagsätzen der letzten drei Budgets scheinen immer wieder dieselben Summen auf. Diesmal sind wohl um 150.000 S für das Jugendingen 1968 vorgesehen. Ich würde den Herrn Landes-Finanzreferenten ersuchen, im kommenden Jahr auch diese Beträge — entsprechend dem Ansteigen der gesamten Budgetsumme — anzuheben, damit das Verhältnis zwischen der Gesamtbudgetsumme und den Beträgen, die für Jugendförderung ausgegeben werden, zumindest gleichbleibt, falls es ihm auf Grund der angespannten finanziellen Lage nicht möglich sein sollte, noch höhere Beträge dafür bereitzustellen.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß wir der Gruppe 5 gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPU. — Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.)

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort kommt Herr Landesrat Rösch.

LANDESRAT RUSCH: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! So wie jedes Jahr in der letzten Zeit gibt die Budgetgruppe 5

berechtigten Anlaß, als Misere in Niederösterreich zu sagen, in ganz Österreich auch heuer sind die Führungen zu diesen Beiträgen des Herrn Herrn Präs. Reiter haben der Hoffnung, die nunmehr am 20. Nachtmann für die man hofft, daß die viale Verwaltung etwas bringen wird mit diesen Fragen glaube, es ist heute dazu Stellung zu nehmen diese Kommission, nämlich ein brauchbar wird. Ich möchte möchte mich aber Clubobmannes der Partei, die er im letzten Wochen vertreten, daß man nicht, denn es werden kommen. Die Details vorliegen, zeigen anätze da sind, daß en gesehen auch offensichtlich nicht te Anzeichen sehen der Verbindungen Bundesländer aller Voraussicht nach schlag gemacht werden. Er verlangt offensichtlich Krankenanstaltengesetz am Punkt. Sie wissen Krankenanstaltengesetz ungung enthalten ist pflichtet, 10 Prozent pflegungsgebühren den zu ersetzen, höchstens unbedeckten Grenzen — nicht lange, könnte man sich die Leistungen der derzeitigen Situation schischen Krankenhaushchkeit der 10 Prozent pflegungsgebühren auf anstaltenträger allzu, nämlich auf die also nur für das alle übrigen Spital usw. tritt bereits nämlich die 18,75 Abganges, das ist Prozent der festges

gen unternehmen, lagen fortzusetzen kommenden Jahr für S zur Verfügung, ls 1967. Eine Stei- Prozent.“ Wenn Sie S auf 1,750.000 S, ilag stehen, damit Prozentsatz ganz 1 aber die Budget- : Gemeinde Wien i 11 Mrd. 300 Mill. l. S auf den Sport; Gesamtbudget von ibt davon 1,750.000 denn hier ein rich- en werden sollte; 1967 für die 11 Mill. S ausge-

ch aber zur Sport- en: Wnr sind froh, Sportvereine und Beihilfen für den S vorgesehen sind. ie vor, daß dieses er das wir in den r eingehend spre- fang ist, damit den n Niederösterreich t geholfen werden

igendförderung. Ich kommenden Jahren s angehoben wer- en Voranschlagsan- Budgets scheinen Summen auf. Dies- 00 S mehr für das esehen. Ich würde referenten ersuchen, h diese Beträge — eigen der gesam- anzuheben, damit der Gesamtbudget- , die für Jugendför- werden, zumindest auf Grund der an- Lage nicht möglich Beträge dafür be-

ch noch sagen, daß die Zustimmung ge- — Präsident Weiss

Zum Wort kommt

Sehr geehrter Herf So wie jedes Jahr die Budgetgruppe 5

berechtigten Anlaß, Über die Fragen der Spi- talsmisere in Niederösterreich, man könnte fast sagen, in ganz Österreich, zu sprechen. Auch heuer sind im Mittelpunkt der Aus- führungen zu dieser Frage die Diskussions- beiträge des Herrn Abg. Czidlik und des Herrn Präs. Reiter gestanden. Beide Herren haben der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sie nunmehr am 20. Dezember einen Weih- nachtsmann für die Spitäler erwarten, da man hofft, daß die vom Ministerium für So- ziale Ver-waltung einberufene Spitalsenque- te etwas bringen wird, und man in Zukunft mit diesen Fragen leichter fertig wird. Ich glaube, es ist heute wirklich nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen, ob diese Enquete, diese Kommission, die eingesetzt ist, tat- sächlich ein brauchbares Ergebnis bringen wird. Ich möchte nicht schwarz malen, ich möchte mich aber eher der Meinung des Klubobmannes der Österreichischen Volks- partei, die er im Finanzausschuß vor eini- gen Wochen vertreten hat, anschließen, näm- lich, daß man nicht allzu viel erwarten soll- te, denn es werde nicht allzu viel heraus- kommen. Die Detailberichte, die bis jetzt vorliegen, zeigen auch, daß wohl einige An- sätze da sind, daß aber im großen und gan- zen gesehen auch diese Enquete die Frage offensichtlich nicht lösen wird. Das günstig- ste Anzeichen scheinen mir die Aussendun- gen der Verbindungsstelle der Österrei- chischen Bundesländer zu sein. Darnach wird aller Voraussicht nach ein konkreter Vor- schlag gemacht werden. Dieser Vorschlag hat offensichtlich Aussicht, angenommen zu werden. Er verlangt die Abänderung des Krankenanstaltengesetzes des Bundes in ei- nem Punkt. Sie wissen, daß derzeit im Kran- kenanstaltengesetz des Bundes die Bestim- mung enthalten ist, daß sich der Bund ver- pflichtet, 10 Prozent der festgesetzten Ver- pflegungsgebühren den Krankenanstaltenträgern zu ersetzen, höchstens jedoch 18,75 Prozent des unbedeckten Abganges. Es sind also 2 Grenzen — nicht eine Schere, sondern eine Zange, könnte man sagen — zwischen denen sich die Leistungen des Bundes bewegen. Bei der derzeitigen Situation der niederösterrei- chischen Krankenanstalten trifft diese Mög- lichkeit der 10 Prozent der festgesetzten Ver- pflegungsgebühren auf einen einzigen Kran- kenanstaltenträger aller 24 Krankenanstalten zu, nämlich auf die Krankenanstalt Mödling, also nur für das Land Niederösterreich. Für alle übrigen Spitäler, alle Gemeindespitäler usw. tritt bereits die zweite Grenze in Kraft, nämlich die 18,75 Prozent des unbedeckten Abganges, das ist nämlich weniger als 10 Prozent der festgesetzten Verpflegungsgebühren.

Würde also diese Novellierung kommen — und es gibt gewisse Anzeichen dafür, daß sie kommen könnte —, so wäre das unzwei- felhaft eine gewisse Erleichterung für die Krankenanstaltenträger.

Herr Abg. Czidlik hat insbesondere darauf hingewiesen, daß von den anderen Kosten- tragern und insbesondere von den Sozialver- sicherungsträgern Niederösterreichs bei den Verhandlungen am Montag — das muß man offen anerkennen — ein wirkliches Ver- ständnis für die Situation aufgebracht wur- de. Wenn es natürlich auch nicht das ist, was Kollege Laferl als Sprecher des Ver- handlungspartners NÖKAS angeführt hat, nämlich, daß der Sozialversicherungsträger 67 Prozent ersetzen soll. Er hat allerdings selbst gesagt, 67 Prozent ist ungefähr die Traumgrenze. Damit aber kein Mißverständ- nis entsteht, möchte ich sagen, es ist wieder- holt gesagt worden, und ich halte es für mei- ne Pflicht, dies noch einmal zu betonen, daß es um keine politische Frage geht. Es geht ja nicht nur gegen die Krankenversiche- rungsanstalt der Arbeiter und Angestellten, also die Gebietskrankenkasse; es betrifft alle **Krankenversicherungsanstalten**. Die Hoff- nungen, die man in die 21. Novelle des ASVG setzt, sind wieder nur für einen Teil der Kran- kenversicherungsträger realisierbar. Sie wis- sen, eine ganze Reihe von Krankenversiche- rungsanstalten in Niederösterreich wird von dieser 21. Novelle, von der Erhöhung der Bei- tragsgrundlage, überhaupt nicht betroffen. Vielleicht darf ich einige schnell aufzählen. Die Eisenbahnerkrankenkasse wird nicht be- troffen, die Landwirtschaftskrankenkasse wird nicht betroffen, die Bauernkrankenkasse wird nicht betroffen, die Selbständigen- Krankenkasse wird nicht betroffen und die Krankenversicherungsanstalt des öffentli- chen Dienstes wird davon nicht betroffen. Also diese **Krankenversicherungsträger** be- kommen alle durch die 21. Novelle nicht einen Schilling mehr, sie müssen aber die er- höhten Verpflegskosten zahlen, die wir ver- einbart haben. Es war daher verständlich, daß nach Forderung auf Ersatz von 67 Prozent, sich nicht nur der Obmann der niederöster- reichischen Gebietskrankenkasse und der Di- rektor der Gebietskrankenkasse, sondern selbstverständlich in weitaus — ich mochte fast sagen — härteren Worten noch der Di- rektor der **Landwirtschaftskrankenkasse** sich dagegen verwahrt hat. Der Obmann des Überwachungsausschusses der Gebietskran- kenkasse hat erklärt: Meine Herren, schla- gen Sie sich das aus dem Kopf, da kommen wir zu keiner Einigung, wenn Sie bei sol- chen Forderungen verbleiben. Ich glaube,

daß das Ergebnis, das nach diesen zwei Verhandlungen herausgekommen ist, nämlich daß ab Jänner 1968 die Sozialversicherungsträger 60,75 Prozent der Verpflegungsgebühren den Krankenanstaltenträgern ersetzen werden, ein gutes Resultat ist. Nicht das ideale Ergebnis, aber vielleicht das optimale Ergebnis, das möglich war. Ich sage das deshalb so deutlich Herr Kollege Robl, damit wir uns darüber einig sind, daß die Leute, die dort verhandelt haben, sich wirklich auf beiden Seiten ehrlich bemüht haben. Man soll ihnen nicht den Vorwurf machen, daß sie die Wiener Sätze nicht erreicht haben. Als Vergleich darf ich aber zu diesem Verhandlungsergebnis sagen, daß von den Herren — es sind immerhin 2 Abgeordnete, Abg. Laferl und Abg. Binder, Vertreter des Gemeindevertreterverbandes der ÖVP und SPÖ und noch zwei Bürgermeister der Österreichischen Volkspartei dabei gewesen — die verhandelt haben, das Bestmögliche herausgeholt wurde, und daß es sich um einen wirklichen Erfolg handelt. Wenn diese Regelung jetzt in Kraft tritt, wird nämlich folgendes eintreten: Wir werden im Jahre 1968 in den niederösterreichischen Spitalern einen geringeren unbedeckten Abgang haben als im Jahre 1967, denn wir haben 233 Millionen Schilling präliminierten Abgang. Rund 40 Mill. S bringt dieses Ergebnis. 192 Mill. S Abgang haben wir heuer gehabt. Wenn ich die 40 Mill. S abziehe, dann wird der Abgang 1968 ungefähr gleich sein, wenn nicht ein wenig darunter. Was dieser Beschluß bedeutet, kann man aus folgendem ersehen: Die steiermärkischen Sozialversicherungsträger und die Steiermärkische Landesregierung haben die Verhandlungen abgebrochen und werden zum Schiedsgericht der Sozialversicherung gehen. Die Landesregierung Steiermark hat vom Sozialversicherungsträger der Steiermark einen Kostenersatz von 120 S gefordert; darüber hat man sich nicht einigen können. Unser Kostenersatz wird also im Schnitt bei 129 S liegen, und mit Spitzen werden wir sogar weitaus höher liegen. Die Damen und Herren, die bei den Verhandlungen dabei sind, werden wissen, warum ich nicht genaue Ziffern nenne und sage, wie hoch wir liegen werden. Es wird das aber wie gesagt, eine wesentliche Erleichterung bringen. Es wird aber das Problem nicht lösen, das ist unbestreitbar. Herr Abg. Czidlik hat schon darauf hingewiesen, daß die Kassen — alle, ohne Unterschied welche Kasse —, wenn man von Minderleistungen spricht, ein wenig empfindlich sind. Wir wissen schon alle, was wir damit meinen, wir meinen, im Verhältnis zu den effektiven Ver-

pflegungsgebühren ist der Ersatz zu gering. Die Kassen sagen aber, wenn man von Minderleistungen spricht, könnte man meinen, daß sie weniger als das, wozu sie vertraglich verpflichtet sind, leisten. Wir wissen, daß das nicht wahr ist. Ich glaube daher, wir sollten da ein wenig vorsichtig sein und sollten nicht von Minderleistungen sondern von der Tatsache sprechen, daß die Kassen effektiv nicht in der Lage sind, die vollen kostendeckenden Verpflegungsgebühren für die Krankenanstaltenträger zu leisten, und daß eben eine andere Regelung geben muß.

Ich darf vielleicht chronologisch fortfahren, um zu der Wortmeldung der einzelnen Herren Abgeordneten kurz Stellung zu nehmen. Herr Abg. Czidlik hat bereits auf die Aktion der AUVA-Kredite hingewiesen, die wir im heurigen Jahr im Hohen Hause beschlossen haben. Er hat auch den Betrag genannt, der für den Bau der Spitäler ins Verbaute gebracht wurde. Ich muß natürlich pflichtgemäß auch darauf hinweisen, daß diese Kredite ja wieder zurückgezahlt werden müssen, denn wir haben sie nicht als Geschenk bekommen. Der Betrag ist beträchtlich, er bewegt sich um 59 Millionen Schilling, die wir wieder der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt rückerstatten müssen. Ich sage das deshalb, weil aus dieser Tatsache die Bedeutung der Absprachen hervorgeht, die zwischen dem Finanzreferat und dem Ressort in der Frage dieser Globalsumme für die Spitäler und der Baukostensteigerung erfolgt sind. Auf Grund dieser Absprachen war es möglich, sich in das Risiko dieses Kreditabkommens einzulassen, denn sonst hätte man im Jahre 1971 nicht gewußt, wo man das Geld hernehmen soll, um die Kredite zurückzuzahlen. Ich darf also dem dezidierten Wunsch des Herrn Abg. Czidlik festhalten, daß diese Beträge, wie beim Abschluß des Baues der Landes-Krankenanstalten Mödling, Tulln, usw. frei werden, natürlich nur zu einem Teil den Gemeinden zufließen können, und zu einem Teil zur Rückzahlung des Kredites der AUVA verwendet werden müssen. Damit kommen sie natürlich auf indirektem Wege auch wieder den Gemeinden zugute, denn die haben ja das Geld schon früher bekommen für diese Bauten. Allerdings, die größte Summe hat das Land bekommen, um seinen 60-prozentigen Anteil abdecken zu können.

Meine Damen und Herren, das ist aber auch wieder eine Hilfe für die Spitalsträger. Denn wenn der Spitalsträger nicht darauf warten muß, daß er in 2, 3 oder 4 Jahren die 60 Prozent bekommt, sondern sie gleich, wie das heuer möglich war, als etwa der Stadtge-

meinde Krems auf
 ling gegeben wurde
 auch eine Möglichk
 rie zu verbessern.
 Ich muß noch ei
 zieht sich wieder
 durch alle Meinungs
 Spitäler in der Ver
 die Landesspitäler.
 das sehr hart in d
 besagt, so ist es, s
 und das muß man z
 glaube aber, man c
 ziffern betrachten,
 das System in Betr
 Spitäler in Mödling
 mit mehreren Abtei
 ungen und Spezia
 nur daran, daß wir
 pflegestation hab
 anderen Spital gibt.
 en Spitalern heiß
 eilungen, aber sie
 rie unsere Intensiv
 aler gehen mit R
 oran, vor allem in
 zuzug in die Lan
 auch ein wenig gür
 kleinen Spital weit
 das ist — ich weiß
 allen mancher er
 rückzuführen daß d
 er ist. Darüber gib
 ter Schmid aus
 schon eine Verbi
 wenn ich das ir
 agt Bürgermeister
 nicht wahr, ich
 le Ärzte bei uns
 dasselbe bekommen
 ichtig, es gibt nu
 überstundenabgeltun
 icht so gut wie be
 bt sich ein verh
 alaufwand. Wir h
 eine Rechnung ang
 agen, der zuständi
 ch mit diesem Za
 ahren befaßt, hat
 Landesrat, die Zah
 ie kommen — er l
 agt, aber so indi
 henrechnung glei
 anz, es zeigt aber
 enordnungen. Wei
 ill, was in einem
 an hergeht und de
 personalaufwand un
 ie jeweilige Bett
 ommt man darauf,
 alstellen genau in

zung am 13. Dez. 1967

satz zu gering. Die man von Minderere man meinen, daß zu sie vertraglich Wir wissen, daß das e daher, wir sollten j sein und sollten en sondern von der die Kassen effektiv die vollen kostenihren fui die Kranisten, und daß es inq geben muß.

ronologisch fortfahldung der einzelnen rz Steilung zu nehhat bereits auf die ite hingewiesen, die n Hohen Hause beauch den Betrag geer Spitäler ins VerIch muß natürlich hinweisen, daß die rückgezahlt werden n sie nicht als GeBetrag ist beträcht59 Millionen SchilAllgemeinen Unfall-

ckerstätten müssen weil aus dieser Tatler Absprachen herem Finanzreferat und rage dieser Globalund der Baukosten-

Auf Grund dieser glich, sich in das Rimmens einzulassen, i Jahre 1971 nicht gehernehmen soll, um len. Ich darf also zu ch des Herrn Abg.

diese Beträge, die ies der Landes-Kranulln, usw. frei werinem Teil den Genen, und zu einem s Kredites der AUVA csen. Damit kommen tem Wege auch wieute, denn die haben

er bekommen für die lie größte Summe hat m seinen 60-prozentia können.

Herren, das ist aber für die Spitalsträger. lsträger nicht darauf 2, 3 oder 4 Jahren die ndern sie gleich, wie als etwa der Stadtge-

meinde Krems auf einmal 3 Millionen Schilling gegeben wurden, bekommt, dann ist das auch eine Möglichkeit, die Finanzen irgendwie zu verbessern.

Ich muß noch einmal sagen — und das zieht sich wieder durch alle Parteien und durch alle Meinungen —, daß die Gemeindespitäler in der Verwaltung billiger sind als die Landesspitäler. Mein Freund Czidlik hat das sehr hart in den Raum gestellt; er hat gesagt, so ist es, so sehen die Ziffern aus, und das muß man zur Kenntnis nehmen. Ich glaube aber, man darf nicht nur die reinen Ziffern betrachten, sondern man muß schon das System in Betracht ziehen. Die Landesspitäler in Modling und Tulln sind Spitäler mit mehreren Abteilungen, mit Spezialabteilungen und Spezialausrüstungen. Ich denke nur daran, daß wir in Modling eine Intensivpflegestation haben, die es in fast keinem anderen Spital gibt. Ich weiß schon, in anderen Spitalern heißen sie Frischoperiertenabteilungen, aber sie sind nicht so ausgestattet, wie unsere Intensivpflegestation. Unsere Spitäler gehen mit Recht mit gutem Beispiel voran, vor allem in personeller Hinsicht. Der Zuzug in die Landesspitäler ist vielleicht auch ein wenig günstiger als in irgendeiner kleinen Spital weit draußen in einem Bezirk. Das ist — ich weiß, daß ich damit das Mißfallen mancher erzeuge — auch darauf zurückzuführen, daß die Bezahlung etwas besser ist. Darüber gibt es zwischen Bürgermeister Schmid aus Melk und mir direkt schon eine Verbindung, denn jedes Mal wenn ich das irgendwo erwähne, dann sagt Bürgermeister Schmid: „Das ist nicht wahr, ich weise Ihnen nach, daß die Ärzte bei uns in den Spitalern genau dasselbe bekommen wie im Lande.“ Das ist richtig, es gibt nur einen Unterschied; die Überstundenabgeltung ist in den Gemeinden nicht so gut wie beim Lande und daraus ergibt sich ein verhältnismaßig hoher Personalaufwand. Wir haben zum Beispiel jetzt eine Rechnung angestellt. Ich möchte offen sagen, der zuständige beamtete Referent, der sich mit diesem Zahlenspiel seit 10 oder 15 Jahren befaßt, hat mir zwar gesagt: „Herr Landesrat, die Zahlen, die sie ausrechnen, die kommen — er hat das nicht wortlich gesagt, aber so indirekt — einer Milchmädchenrechnung gleich.“ Das stimmt nicht ganz, es zeigt aber doch irgendwie die Größenordnungen. Wenn man nämlich wissen will, was in einem Spital ein Bett kostet, und man hergeht und den Bettenstand nimmt, den Personalaufwand und den Sachaufwand durch die jeweilige Bettenanzahl dividiert, dann kommt man darauf, daß die Landes-Krankenanstalten genau in der Mitte der gesamten

Spitäler in Niederösterreich liegen, nämlich an der 11. oder 12. Stelle. Das heißt also, es gibt teure und billigere Gemeindespitäler. Wogegen ich mich versuche zu wehren — ich bitte das zu verstehen — ist zu sagen, die Landesspitäler sind absolut die teuersten. Sie sind es nicht, obwohl sicherlich, das gebe ich zu, auch hier eine Reihe von Dingen sind, die man verbessern kann.

Wir haben etwas getan, was einmalig ist. Wir müssen nur den Erfolg abwarten, denn erst am Ende des Jahres kann man ihn sehen. Es wurde in diesem Jahr erstmalig angeordnet, daß für alle Ausgaben, die von Landesspitälern getätigt werden, und deren Bewilligung beim Land liegt, bei der Ausgabe immer der Kreditposten dabeistehen muß, also wieviel ist noch verfügbar, was kann ausgegeben werden, wieviel bleibt Rest usw. Ich glaube, die Damen und Herren vom Kontrollausschuß haben das schon bemerkt. Ich hoffe, daß wir damit vielleicht erreichen, daß es zu keinen Überschreitungen mehr kommen wird. Dann würde die Verbilligung noch deutlicher ins Auge fallen. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Zum Schluß möchte ich noch das Entscheidende erwähnen. Ich weiß nicht, wie lange schon, aber es hat hier immer eine Vereinbarung gegeben, daß der Kostenersatz von Seiten des Sozialversicherungsträgers für die Landes-Krankenanstalten niedriger angesetzt wurde, um damit die Differenz des Durchschnittsbetrages der beiden großen Anstalten Wiener-Neustadt und St. Pölten besser dotieren zu können. Dadurch haben die Krankenanstalten in Wiener-Neustadt und St. Pölten immer ungefähr im Schnitt denselben Kostenersatz wie die Krankenanstalten in Wien bekommen. Ja, meine Damen und Herren, wenn ich also den Landesspitälern, um diesen beiden großen Gemeindespitälern zu helfen, einen geringeren Kostenersatz gebe, dann darf man sich nicht wundern, wenn der Abgang bei diesen Spitalern größer ist. Ich glaube, wir haben heuer wirklich einen großen Erfolg erzielt. Ich sagte schon, der Durchschnitt ist 60,75 Prozent; die Landes-Spitäler werden bei 58 Prozent liegen. Ich hoffe deshalb, daß wir auch am Ende des Budgetjahres ein besseres Bild geben werden können.

Zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Reiter darf ich sagen, daß seine Einleitung sehr klar war. Die Spitalpflege kann weder schwarz noch rot, sondern sie muß gerecht behandelt werden, wobei uns bewußt ist, daß der Begriff „gerecht“ etwas dehnbar ist, und unter Umständen der eine oder der andere darüber verschiedener Auffassung sein kann.

Jedenfalls ist das Ziel so zu verstehen, daß man nicht von einem roten oder einem schwarzen Spital reden kann, denn in das sogenannte rote Spital werden selbstverständlich auch schwarze Patienten aufgenommen und in das schwarze Spital ebenso rote Kranke. Die politische Richtung ist daher ziemlich gleichgültig und man könnte so wie beim Geld sagen, daß der Kranke kein Mascherl hat; das Problem besteht daher für beide Teile.

Ich möchte nur in einem Punkt, ich will nicht sagen korrigierend, aber ergänzend eingreifen. Herr Präsident, Sie werden verstehen, daß ich hier ein bißchen empfindlich bin. Sie teilten mit, daß Sie sich darüber freuen, daß wir uns vor einigen Wochen in einer Verhandlung geeinigt haben, in der Frage des Spitalverbandsgesetzes bis zum 20. zu warten. Darf ich dies erweitern: Wir haben uns bereits vor einem Jahr, und zwar am 20. Dezember — zufällig war es der 20. Dezember 1966 — in unseren Standpunkten genähert. Sie werden verstehen, weshalb ich das anführe. Ich will mich nämlich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß damals ein Beschluß gefaßt worden ist und dann nichts geschehen sei. Wir haben uns also schon am 20. 12. 1966 geeinigt und nunmehr diese Einigung bekräftigt. Im Hinblick darauf, daß der 20. Dezember nahe ist und wir noch immer auf Ergebnisse warten, darf ich dem Hohen Hause berichten, wenn auch keine Anfrage erfolgte, so hat doch der Herr Präsident Reiter im Detail aufgezählt, was vom Landtag bzw. vom NOKAS beschlossen wurde. Die Landesregierung hat die in der letzten Budgetdebatte vom Landtag beschlossene Resolution am 31. Jänner 1967 an die Bundesregierung weitergeleitet. Ich muß am Rande bemerken, daß wir allerdings bis heute keine Antwort erhalten haben. Der Bund hat es nicht einmal für notwendig erachtet, uns den Eingang zu bestätigen. Es hat den Anschein, als ob das im Rahmen der Verwaltungsreform unter den Tisch gefallen ist. (Abg. Stangler: Das kommt erst!) Möglicherweise. Bis jetzt hat man uns aber nicht einmal geantwortet.

Nun komme ich zum Vorschlag des Herrn Präsidenten Reiter, daß man auf Landesebene versuchen sollte, einen kleinen Ausschuß zu bilden, der mit dem Bund Kontakt herzustellen hätte, um zu realistischen Lösungsvorschlägen zu kommen. Ich glaube, es ist selbstverständlich unsere demokratische Pflicht, alle im Laufe der Budgetdebatte gemachten Anregungen zu prüfen. Ich kann Ihnen versichern, daß wir diesbezüglich alles nur mögliche versuchen werden. Ich bitte aber — und glaube, daß es auch keineswegs

so gemeint war —, andererseits zu verstehen, daß es durch die Bildung eines solchen Ausschusses zu keinen Kompetenzänderungen kommen darf, worauf wir uns geeinigt haben. Sie werden begreifen, daß ich hier auf dem Standpunkt stehen muß, daß die Kontaktherstellung zum Bund eine Kompetenzfrage ist. Nach der Bundesverfassung ist an sich der Herr Landeshauptmann zuständig, aber im Rahmen der Geschäftsteilung der Landesregierung ist das übertragen Bundesrecht an mich delegiert, so daß diese Angelegenheit in mein Ressort fällt. Selbstverständlich kann man sich jedoch über eine solche Kommission einigen. Es wird zweckmäßig sein, zu einer Realisierung zu kommen, denn wenn nach dem 20. Dezember echte Verhandlungen in der Frage des Spitalverbandsgesetzes einsetzen, müßte man sich, bevor die Materie ausgesendet und im Landtag behandelt wird, in einem solchen Ausschuß zusammensetzen und darüber diskutieren.

Nun meine Damen und Herren, möchte ich, mit diesem Problem abschließend, noch eines festhalten: Der Herr Präsident Reiter hat schon erwähnt, daß das Spitalverbandsgesetz kein Allheilmittel ist und nur bedeutet, daß sich innerhalb des Landes Niederösterreich die Anteile der drei Kostenträger, wenn ich so sagen darf, Land, Spitalerhalter und NOKAS, verschieben, sonst nichts. Wir können mit diesem Landesgesetz nicht das Bundesgesetz ändern, wir können auch nicht den Bund zu Mehrleistungen zwingen, und wir können auch nicht den Sozialversicherungsträger zwingen, seine Leistungen zu erhöhen, denn diesbezüglich besteht die bundesgesetzliche Bestimmung, daß die Partnerschaft auf einem Vertragsverhältnis beruht. Es können sich daher nur die drei genannten Körperschaften darüber unterhalten, wer mehr und wer weniger zu bezahlen hat. Wer weniger zu tragen haben soll, steht bereits fest. Das ist der Spitalerhalter und die spitalerhaltenden Gemeinden, was ja Sinn und Zweck des Antrages war. Ungeklärt ist hingegen, wessen Leistungen erhöht werden sollen. Ich befürchte, daß es diesbezüglich noch einige Schwierigkeiten geben wird. Man muß nur offen feststellen, daß darüber noch gesprochen werden muß. Ich glaube, daß auch die Feststellung treffen, daß eine andere Lösung gefunden werden muß, recht haben. In der derzeitigen Konstruktion der Kostenaufteilung liegt eine gewisse Ungerechtigkeit. So gibt es Krankenanstalten — ich nenne eine willkürliche Zahl an —, wo nur ein Prozent der Patienten aus der eigenen Ge-

meinde kommen, die Prozent des Abganges zu einem gewissen und durchaus begründeter Gedanke, die nach dem Verhältnis kommenden Patienten zu berechnen. Es ist es Gemeinden in der Niederösterreich, die Schlüssel 65 bis 100 sind, die zahlen müßten, da sie selbst, die ja kommen und nur 3 Prozent der Rest, kommt. Eine Lösung ist denkbar. Es müßte ernsthaft werden, was nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren, hat die Frage nicht entschieden. Ich bin nicht zustand, im Hinblick auf die gemeinen Gesundheit der Bevölkerung der Versorgung der Bevölkerung. Es ist bestimmt, daß Gemeindefürsorge in Niederösterreich gemeindefürsorge; wir haben die Schwierigkeiten, die wir uns die machen. Wir machen fast sagen, um irgendetwas zu tun. Die Aufgaben stehen darin, daß der Staat aktiv ist, als Land zu gehen. Die Aufgabe ist wesentlich, glaube daher, der Eindruck gekommen. Ich bin darüber mehr als eine gesetzliche Anreiz gegeben. Der Herr Abg. G. Reiter hat mich dazu befangen fühlen. In den Jahren einer der Kreuzes und einer Sache die ich bin dafür dankbar. Des Roten Kreuzes gleich vorwärts mit dem Herrn jetzt neu ins Rot selbstverständlich ge-

andererseits zu ver-
 Bildung eines sol-
 lnen Kompetenzver-
 , worauf wir uns ja
 n begreifen, daß ich
 stehen muß, daß die
 Bund eine Kompe-
 lundesverfassung ist
 shauptmann zustän-
 Geschäftseinteilung
 t das übertragene
 egiert, so daß diese
 Ressort fällt. Selbst-
 ch jedoch über eine
 gen. Es wird sogar
 ner Realisierung zu
 h dem 20. Dezember
 der Frage des Spi-
 setzen, mußte man
 ausgesendet und im
 , in einem solchen
 en und darüber dis-

ind Herren, möchte
 n abschließend, noch
 err Präsident Reiter
 das Spitalverbands-
 l ist und nur bedeu-
 des Landes Nieder-
 er drei Kostenträger,
 Land, Spitalerhalter
 en, sonst nichts. Wir
 desgesetz nicht das
 ir können auch nicht
 ungen zwingen, und
 den Sozialversiche-
 me Leistungen zu er-
 ich besteht die bun-
 ing, daß die Partner-
 agsverhältnis beruht.
 r die drei geiianten
 r unterhalten, wer
 zu bezahlen hat. Wer
 en soll, steht bereits
 erhalter und die spi-
 en, was ja Sinn und
 ar. Ungeklärt ist hin-
 an erhöht werden sol-
 er jene des NOKAS.
 diesbezüglich noch
 geben wird. Man muß
 aß darüber noch ge-
 Ich glaube, daß alle,
 ffen, daß eine andere
 en muß, recht haben.
 struktion der Kosten-
 gewisse Ungerechtig-
 nanstalten — ich neh-
 ahl an —, wo nur 20
 aus der eigenen Ge-

meinde kommen, diese aber tatsächlich 31,25 Prozent des Abganges decken muß. Das ist bis zu einem gewissen Grad noch gerecht und durchaus begreiflich. Andererseits ist der Gedanke, die Leistung der Gemeinde nach dem Verhältnis der aus ihrer Gemeinde stammenden Patienten zur Gesamtzahl der Patienten zu berechnen, nicht durchführbar, weil es Gemeinden gibt, wie zum Beispiel Klosterneuburg, die nach diesem Aufteilungsschlüssel 65 bis 66 Prozent der Kosten tragen müßten, da so viele Patienten aus der Stadt selbst, die ja eine Großgemeinde ist, stammen und nur 34 Prozent der Patienten, also der Rest, kommen von außerhalb. Eine solche Lösung ist daher auch nicht durchführbar. Es müßte eine obere Grenze eingeführt werden, was nur im Verhandlungswege möglich ist.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Binder hat die Frage der Gemeindeärzte angeschnitten. Ich bin für diese Frage ressortmäßig nicht zuständig. Vom Standpunkt des allgemeinen Gesundheitsdienstes bin ich natürlich im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung daran interessiert. Es ist bestimmt nicht gut, wenn da und dort Gemeindearztstellen nicht besetzt sind. In Niederösterreich fehlen derzeit bereits 30 Gemeindeärzte; wir haben auf diesem Gebiet echte Schwierigkeiten. Vom Ressort aus bemühen wir uns, die Gemeindeärzte zu unterstützen. Wir machen Ausschreibungen, ich möchte fast sagen, wir gehen hausieren und betteln, um irgendeinen Arzt aufs Land zu bringen. Die aufgezeigten Schwierigkeiten bestehen darin, daß es momentan nicht sehr attraktiv ist, als Landarzt in eine kleine Gemeinde zu gehen. Die Berufsausübung in der Stadt ist wesentlich leichter und einfacher. Ich glaube daher, wie schon einmal zum Ausdruck gekommen ist, daß man sich Gedanken darüber machen sollte, wie weit durch eine gesetzliche Änderung der Funktion des Gemeindearztes unter Umständen mehr Anreiz gegeben werden könnte.

Der Herr Abg. Graf und auch der Herr Prääsident Reiter haben sich mit dem Roten Kreuz beschäftigt. Ich bitte zu verstehen, wenn ich mich dazu nicht äußere, da ich mich befangen fühle. Ich bin nämlich seit 1½ Jahren einer der Vizepräsidenten des Roten Kreuzes und kann also nicht gut in eigener Sache die Reklametrommel rühren. Ich bin dafür dankbar, daß man die Leistungen des Roten Kreuzes anerkannt hat, und möchte gleich vorwegnehmen, daß ich zusammen mit dem Herrn Präsidenten Reiter, der jetzt neu ins Rote Kreuz eingezogen ist, selbstverständlich gerne die hier gegebenen

Anregungen an das Rote Kreuz weiterleiten werde. Wir werden sehen, wie das Rote Kreuz auf die Vorschläge reagiert. Der Herr Abg. Graf dürfte jedenfalls den Kern der Sache getroffen haben: Will man die Zusammenarbeit des Roten Kreuzes mit den Gemeinden intensivieren, dann muß den Bürgermeister so ähnlich wie bei der Feuerwehr ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Ich bin überzeugt, daß sie sich dann mehr beim Roten Kreuz engagieren werden. Das wäre also eine Lösung, die, soviel ich weiß, auch vom Roten Kreuz bis zu einem gewissen Grad angestrebt wird. Wie gesagt, glaube ich, versichern zu können, daß der Herr Präsident Reiter und ich die gemachten Anregungen zur Prüfung weitergeben werden, und wir sehen dem Ergebnis mit Interesse entgegen.

Darf ich dazu konkret noch etwas mein Ressort Betreffendes sagen. Wir haben die Absicht, mit dem Roten Kreuz den Versuch zu unternehmen, ein uns alle betreffendes

Problem zu lösen, was nämlich mit einem Patienten zu geschehen hat, der aus einem bestimmten Grund in einem Spital nicht aufge-

nommen werden kann und, wie der Herr Abg. Graf geschildert hat, in ganz Wien herumgefahren werden muß, um in irgendeinem anderen Spital Aufnahme zu finden. Wir beabsichtigen nun, eine Bettenzentrale ähnlich wie in Wien einzurichten, aber nicht auf der gleichen Basis. Anlässlich der Eröffnung des Roten Kreuz-Hauses in Hollabrunn hat bereits zwischen dem Direktor des Roten Kreuzes, dem Herrn Landesfinanzreferenten

und mir eine Absprache stattgefunden. Wir waren uns im wesentlichen bereits einig, und die Bettenzentrale könnte schon eingerichtet sein, wenn sich nicht bei der Durchführung eine Reihe von technischen Schwierigkeiten ergeben würden. Diese technischen Schwierigkeiten müssen wir überwinden, denn eine Einrichtung zu schaffen, die infolge fehlender Voraussetzungen nicht funktionieren kann, hat keinen Sinn. Ich darf gleich anführen, worin der Hauptgrund dieser technischen Schwierigkeiten besteht: Wir haben in Niederösterreich nämlich noch kein vollautomatisiertes Telefonnetz. Wenn man von irgendwo ein Gespräch anmelden und auf dieses 20 Minuten warten muß, um die Bettenzentrale zu erreichen, geht der Sinn der Sache verloren, denn der Patient kann ja nicht 20 Minuten im Roten-Kreuz-Wagen wartend zubringen. Eine Bettenzentrale ist daher nur dann sinnvoll, wenn man telefonisch direkt durchwählen oder eine Funkverbindung bekommen kann. Das Rote Kreuz ist leider noch nicht so gut mit Funkgeräten

ausgestattet, daß von allen Landesteilen eine Funkverbindung hergestellt werden kann. Bis jetzt ist eine Funkverbindung nur von gewissen Gebieten aus, insbesondere um Wien, möglich. Der Ausbau der genannten Einrichtungen müßte natürlich Hand in Hand gehen. Die finanzielle Seite wäre verhältnismäßig billig und einfach zu lösen. Es müßten vom Land sage und schreibe die Bezüge für drei Fernsprecher aufgebracht werden. Der Herr Landesfinanzreferent hat erklärt, daß der entsprechende Betrag diskutabel sei und wir diese Sache mit dem Roten Kreuz durchführen könnten, wenn der Zweck damit erreicht wird. Wir werden daher versuchen, im Laufe des Jahres zu einem Ergebnis zu kommen.

Nun noch zu den Ausführungen des Herrn Abg. Graf, der über das Spital in Gänserndorf gesprochen hat. Um Mißverständnisse zu vermeiden, hat er vorsichtigerweise ganz besonders eingangs erklärt, daß er als Bürgermeister dieses Krankenhaus nicht als Gemeindespital haben wolle. Ich glaube, das verstehen wir alle, denn wenn man sich im Kreise seiner Bürgermeisterkollegen umblickt, muß man feststellen, daß ein solches Krankenhaus keine finanziell attraktive Sache ist. Eines ist jedoch richtig, das ergeben auch sämtliche Untersuchungen und Prüfungen, die wir bezüglich der Raumordnung vorgenommen haben; für das Gebiet des Marchfeldes und den Bezirk Gänserndorf fehlt eine Möglichkeit zur spitalmäßigen Versorgung der dortigen Bevölkerung. Es ist einfach nichts da; momentan ist das Aufnahmespital Floridsdorf, also Wien. Die Wiener verweisen immer wieder darauf, die niederösterreichischen Patienten nicht dauernd aufnehmen zu können, da sie das Spital für den Wiener Bedarf errichtet hätten und nicht für Niederösterreich. Ich glaube, daß ich kein Geheimnis verrate, wenn ich mitteile, daß wir den Versuch einer Minimallösung ins Auge gefaßt haben. Diese würde darin bestehen, daß wir mit dem Österreichischen Bundesheer, also dem Bundesministerium für Landesverteidigung, einen Vertrag abschließen, wonach im Heeresspital Stammersdorf 20 Betten für männliche Patienten der Bevölkerung des Marchfeldes bindend zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine bescheidene Lösung, was ich gerne zugebe, die aber interessanterweise im Interesse beider Vertragspartner liegt. Das Bundesministerium für Landesverteidigung strebt im Heeresspital Stammersdorf einen höheren Bettenbelag an; und wir würden die Betten brauchen. Das würde uns keine Kosten verursachen, es müßte nur ein Vertrag abgeschlossen werden, so daß lediglich noch die Frage mit

Wien zu lösen wäre, weil es sich ja um ein territoriales Gebiet handelt. Soviel ich weiß sind aber auch diesbezüglich die rechtlichen Bedenken aus dem Wege geräumt, wir würden die sogenannte Betriebsbewilligung für dieses exterritoriale Gebiet erhalten, so daß die Durchführung dieses Planes möglich wäre. Ich glaube, daß das ein erster Schritt sein könnte. Der nächste wäre, im Rahmen einer Planung festzustellen, wie und wo man ein Krankenhaus errichten müßte. Nach erfolgten Berechnungen seitens der Herren des Referates in Zusammenarbeit mit der Raumplanung käme eine Krankenanstalt mit maximal 200 Betten in Frage. Es wäre also kein Mittelpunktspital notwendig, sondern ein jener Regionalspitäler, auf die der Herr Präsident Reiter hingewiesen hat, was auch vor einigen Jahren der Herr Abg. Wiesmayr hier dargelegt hat. Ich glaube, daß ich auch dies bezüglich kein großes Geheimnis verrate, wenn ich Ihnen sage, daß wir an einem solchen Plan arbeiten und diesen im Laufe der Zeit erstellen wollen. Ich möchte aber noch etwas offen aussprechen. Es ist sehr ernsthaft zu überlegen — das ist eine rein wirtschaftliche Überlegung mit dem Bleistift — ob man in Niederösterreich ein Spital errichten soll, oder ob man unter Umständen eine Zusammenarbeit mit Wien vereinbart und eine eigene Niederösterreichabteilung im Floridsdorfer Spital einrichtet. Im letzten Fall wären nämlich die Grundeinrichtungen vorhanden. Ich glaube, daß diese Frage gerade jetzt angesichts des derzeit bestehenden und sehr gut funktionierenden Kontaktkomitees zwischen Wien und Niederösterreich einmal durchbesprochen werden müßte, um zu klären, ob uns eine solche Lösung wirtschaftlich günstiger käme. Es ist eine Frage des Rechenstiftes, welche der beiden Varianten wirtschaftlich günstiger ist und billiger kommt.

Was die Diskussionsbeiträge der Herren Abgeordneten Buchinger und Dr. Brezovszky betrifft, stelle ich fest, daß diese Frage nicht in meine Kompetenz fällt. Der Herr Ressortchef ist ja selbst anwesend, und ich nehme an, daß er dazu in irgendeiner Form Stellung nehmen wird.

Darf ich abschließend noch kurz folgende bemerken: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesundheitswesen bzw. der gesamte Gesundheitsdienst stellt für uns eine vordringliche Aufgabe dar. Ich glaube, es ist uns allen klar, daß es sich um Maßnahmen handelt, die man, wenn sie jetzt versäumt werden, später nicht mehr nachholen kann, denn wenn man tot ist, braucht man kein Spital mehr. Einen Kranken heute damit zu

bertrösten, er möge dann bekäme er einstellt, wäre sinnlos. Überzeugung haben, schaften, das La Sozialversicherungst es Menschenmöglich zu lösen. Ich glaube ehrliche Wille, Sozialversicherungst te Gemeinden betr teht. Darüber, daß er einen oder an wird tun müssen od riß alle klar. Wir ndgültigen Lösung an wir uns nicht ab das leicht sein ch glaube, daß uns re Erfolge, aber ung bringen wird. PRASIDENT WEIS schöpft, der Herr schlußwort, Berichterstatter A erzichte. PRASIDENT WEIS or die Gruppe 5, Körperliche Ertücht ansträge der A chinger. Ich lasse e selbst und dann onsträge abstim Ich bitte den He sehr seinen Antrag eitswesen und k rdentlicher und a hlag, zu stellen. Berichterstatter A es Haus! Die Grup nd körperliche Er entlichen Vorans 44,650.000 Schilling on 242,650.000 Sch Der außerordentl Gruppe 5 weist Au 3,571.000 Schilling Ich ersuche den H mung über die PRASIDENT WE über die Gruppe 5 Körperliche Ertücht außerordentlicher V is und Bedeckung) Ich bitte den H erlesung der R chieht.) (Nach Abstimmun ntrag des Abg. Bir esserung der ärzlic erösterreichischen

Sitzung am 13. Dez. 1967

Es geht sich ja um ex-
 ist. Soviel ich weiß,
 glich die rechtlichen
 geräumt, wir wür-
 rietsbewilligung für
 iet erhalten, so daß
 es Planes möglich
 as ein erster Schritt
 wäre, im Rahmen
 en, wie und wo man
 en müßte. Nach er-
 tens der Herren des
 rbeit mit der Raum-
 ickenanstalt mit ma-
 e. Es wäre also kein
 idig, sondern eines
 if die der Herr Prä-
 n hat, was auch vor
 Abg. Wiesmayr hier
 , daß ich auch dies-
 Geheimnis verrate,
 ß wir an einem sol-
 diesen im Laufe der
 h möchte aber noch
 t. Es ist sehr ernst-
 s ist eine rein wirt-
 nit dem Bleistift —
 reich ein Spital er-
 an unter Umständen
 it Wien vereinbart
 erösterreichabteilung
 einrichtet. Im letzte-
 die Grundeinrichtun-
 iber, daß diese Frage
 des derzeit bestehen-
 ionierenden Kontakt-
 en und Niederöster-
 rochen werden müß-
 s eine solche Lösung
 käme. Es ist eine
 , welche der beiden
 i günstiger ist und

beiträge der Herren
 . und Dr. Brezovszky
 laß diese Frage nicht
 lt. Der Herr Ressort-
 send, und ich, nehme
 id einer Form Stellung

noch kurz folgendes
 geehrten Damen und
 tswesen bzw. der ge-
 t stellt für uns eine
 lar. Ich glaube, es ist
 sich um Maßnahmen
 n sie jetzt versäumt
 iehr nachholen kann,
 st, braucht man kein
 nken heute damit zu

vertrösten, er möge noch zehn Jahre warten, dann bekäme er ein Bett zur Verfügung gestellt, wäre sinnlos. Wir müssen alle die Überzeugung haben, daß die berufenen Körperschaften, das Land, die Gemeinden, die Sozialversicherungsträger und der Bund, alles Menschenmögliche tun, um diese Fragen zu lösen. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß der ehrliche Wille, soweit es das Land, die Sozialversicherungsträger und in erster Linie die Gemeinden betrifft, außer jedem Zweifel steht. Darüber, daß man unter Umständen auf der einen oder anderen Seite etwas mehr wird tun müssen oder können, sind sich gewiß alle klar. Wir hoffen, daß es zu einer endgültigen Lösung kommen wird, nur dürfen wir uns nicht der Täuschung hingeben, daß das leicht sein und schnell gehen wird. Ich glaube, daß uns das Jahr 1968 wohl weitere Erfolge, aber nicht die endgültige Lösung bringen wird. (Beifall bei der SPO.)

PRASIDENT WEISS: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: ich verzichte.

PRASIDENT WEISS: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, sowie die Resolutionsanträge der Abgeordneten Binder und Buchinger. Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und dann über die beiden Resolutionsanträge abstimmen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr seinen Antrag zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag, zu stellen.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Hohes Haus! Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, sieht im ordentlichen Voranschlag Einnahmen von 144,650.000 Schilling vor, denen Ausgaben von 242,650.000 Schilling gegenüberstehen.

Der außerordentliche Voranschlag der Gruppe 5 weist Ausgaben in der Höhe von 18,571.000 Schilling aus.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Abstimmung über die Gruppe 5 durchzuführen.

PRASIDENT WEISS (nach Abstimmung über die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag, in Erfordernis und Bedeckung): **A n g e n o m m e n .**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um Verlesung der Resolutionsanträge. (Geschieht.)

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Binder, betreffend die Verbesserung der ärztlichen Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung insbeson-

dere in den ländlichen Gebieten): **A n g e n o m m e n .**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Buchinger, betreffend die Auflegung von Jungbürgerbüchern und deren Ausgabe im Rahmen von Jungbürgerfeiern): **A n g e n o m m e n .**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. ANZENBERGER, zur Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag, zu berichten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Hohes Haus! Ich berichte über die Gruppe 6. Die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, beinhaltet die Gebarungsvorgänge für Planung, Wohnungswesen, Vermessungswesen, Bodenprüfung und Straßen, Plätze und Brücken, Wasserbau, Wasserleitungs- und Kanalbauten.

Die Ausgaben dieser Gruppe betragen	S 829,029.000
die Einnahmen	S 259,320.000.

Das Nettoerfordernis ergibt daher

S 569,709.000.

Die Ausgaben dieser Gruppe beanspruchen im Verhältnis zum Gesamtaufwand 27,47 Prozent, während sie im Vorjahr 25,5 Prozent ausmachten.

Die Ausgaben dieser Gruppe haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 175,5 Mill. S erhöht. Dieser Mehraufwand betrifft die Personalkosten mit rund 62,9 Mill. S und die Kosten im Sachaufwande mit rund 112,6 Mill. S. Neu in den Voranschlag aufgenommen wurde der Abschnitt 65, Hochbau, mit dem Voranschlagsansatz Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben aus der Verwaltung von Bundesvermögen mit einem Betrage von 4,5 Mill. S und der Unterabschnitt 668, Bundesstraßen, mit einem Personalerfordernis von rund 95,6 Mill. S und einem Sacherfordernis von rund 41,1 Mill. S. Eine bedeutende Erhöhung um rund 70,3 Mill. S erfuhren die Mittel für die Bundeswohnbauförderung auf Grund der Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Auch für die sonstige Wohnbauförderung stehen um 6 Mill. S mehr infolge höherer Darlehensrückflüsse zur Verfügung. Eine weitere Erhöhung der Kreditmittel von rund 2,7 Mill. S war für den Amtssachaufwand der Landesstraßenverwaltung notwendig. Für die Instandsetzung der Landeshaupt- und Landesstraßen sowie deren Brücken aus zweckgebundenen Einnahmen steht um 1 Mill. S, für die Ergänzung des Bestandes an Baugeräten sowie an Lastkraftwagen und Schneepflügen stehen um 5 Mill. S mehr zur Verfügung.

Weggefallen ist der Voranschlagsansatz

„Zuschüsse zu Bauvorhaben der NUSIWAG“ mit 20 Mill. S infolge Überstellung in den außerordentlichen Haushalt.

Auf der Einnahmeseite zeigt sich eine Erhöhung um rund 52,4 Mill. S. Sie betrifft mit 76,2 Mill. S die höheren Eingänge an Wohnbauförderungsmitteln, mit 2,6 Mill. S die Zinseneingänge und Darlehensrückflüsse für die Wohnbauförderung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, mit 6 Mill. S die Darlehensrückflüsse der sonstigen Wohnbauförderung und mit 5 Mill. S die Zahlungen des Bundes an das Land Niederösterreich aus dem Titel der G-Verrechnung. Hingegen fallen 39,3 Mill. S an Ersätzen für pragmatische Bedienstete und Vertragsbedienstete weg, welche nunmehr im Unterabschnitt 06 nachgewiesen werden.

Neu aufgenommen wurden die Einnahmenvoranschlagsansätze „Zuschuß des Bundes an dem anteiligen Beitrag vom Einkommen für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds“ und aus den „Beiträgen nach dem Wohnhauswiederaufbaugesetz“, Zuschuß des Bundes aus dem Wohnbauförderungsbeitrag. Aus finanztechnischen Gründen ist in der Gruppe 6 eine Reihe von Voranschlagsansätzen gegenseitig deckungsfähig zu erklären. Des weiteren sind Zweckbindungen von Einnahmebeiträgen zu verfügen.

Der § 6 des Wohnbauförderungsgesetz 1968 besagt, daß die Bundesmittel nur dann zur Förderung verwendet werden dürfen, wenn die Länder selbst aus Landesmitteln Beträge bereit stellen, die innerhalb des Kalenderjahres mindestens die Hälfte der Bundesmittel erreichen, soweit sie für die Wohnbauförderung 1954 vorgesehen waren.

Die im Voranschlagsansatz 671-61 ausgewiesenen Mittel von 16 Mill. S stellen Landesbeiträge zu den Kosten der einzelnen Wasserbauten dar. Die Bereitstellung dieser Beiträge bildet die Voraussetzung, daß auch der Bund nach dem Wasserbautenförderungsgesetz entsprechende Beiträge leistet. Mit diesen Beiträgen und den Beiträgen der örtlichen Interessenten ist im Jahre 1968 die Durchführung von Bauvorhaben mit einem Gesamtkostenbeitrag von rund 40 Mill. S in Aussicht genommen. Die veranschlagten Landesbeiträge zu den Kosten für Wildbachverbauungen stellen rund 20 Prozent des Bauvolumens dar. Mit dem zu den Kosten der Wasserversorgungen vorgesehenen Betrag von 6 Mill. S können bei Berücksichtigung der Bundes- und Interessentenbeiträge Projekte mit einem Gesamtaufwand von rund 40 Mill. S ausgeführt werden, während die Zuschüsse zu den Kosten für Abwasserbehandlungsanlagen in der Höhe von 5 Mill. S die Möglichkeit geben, zusammen mit den

Bundes- und Interessentenbeiträgen Projekte mit einer Bansumme von rund 40 Mill. S zu verwirklichen.

In der Gruppe 6 sind die außerordentlichen Ausgaben mit S 48.210.000 veranschlagt.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlungen zur Gruppe 6 einzuleiten.

PRASIDENT WEISS: Als erste Rednerin zur Gruppe 6 hat sich Frau Abg. Körner zu Worte gemeldet.

Abg. KURNER: Hohes Haus! Anlässlich der Budgetdebatte im Vorjahr haben wir uns bei der Gruppe 6 sehr eingehend und ausführlich mit einem Problem beschäftigt, das besonders das gesamte Waldviertel interessiert; es wurde dann auch ein gemeinsamer Antrag einstimmig beschlossen, und zwar handelt es sich um das Göpfritzer CERN-Projekt. In letzter Zeit wurden darüber die verschiedensten Nachrichten in den Zeitungen veröffentlicht. Erst in der vergangenen Woche konnte man lesen, daß die Wissenschaftler der geologischen Bundesanstalt ihr Gutachten abgeschlossen haben und dabei feststellten, daß vom geologischen Standpunkte aus das Terrain in Göpfritz einfach ideal ist. Das Hartgesteinsfundament ist groß genug, um alle Anlagen darauf errichten zu können. Im Vorjahr wurde folgender Antrag hier im Hohen Hause einstimmig beschlossen: „Die europäische Kernforschungsorganisation in Genf projektiert die Errichtung eines Atomforschungszentrums. Die Voraussetzungen sind — so haben Untersuchungen gezeigt — in Göpfritz an der Wild in hervorragender Weise gegeben. Österreich hat unter den 13 europäischen Staaten, die sich um den Standort für diese Anlage bewerben, die besten Chancen. Die Landesregierung wird daher ersucht, bei der Bundesregierung zu erreichen, daß der Bewerbung Österreich um dieses Projekt mit dem beabsichtigten Standort in Göpfritz an der Wild bei der europäischen Kernforschungsorganisation in Genf durch eine Intervention der Bundesregierung Nachdruck verliehen wird.“

Der Generalredner der Österreichischen Volkspartei meinte gestern, der Weihnachts- und Neujahrswunsch des Waldviertels wäre die Verwirklichung des CERN-Projektes. Ich stimme ihm voll und ganz zu, möchte dazu aber sagen, daß das CERN-Projekt für das Waldviertel nicht nur ein Weihnachts- und Neujahrswunsch ist, sondern daß dieses Projekt für das Waldviertel und für die gesamte Wirtschaft Niederösterreichs weit mehr Bedeutung hat. Es wäre die Chance für unser Gebiet und die Chance auch für unsere Wirtschaft. Das Waldviertel erwartet, daß alles unternommen wird, um dieses Projekt nach Göpfritz zu bringen. Ich glaube, daß es

sehr nützlich wäre, die Aussichten liegen.

Herrn Landeshauptmann im Hohen Landtag mit dem gemeinsamen Antrag über 1966 geschehe.

Hoher Landtag! Das CERN-Projekt von ungeheurer Bedeutung überhinaus auch

Probleme gibt, im Gebiet von außerhalb.

Wenn wir gehört haben, nur moderne, gute

Setzung für eine Entwicklung Niederösterreichs im besonderer

Die Straßen bedeuten wirklich die Lebens

Wenn man also das eigenen Lebensraum

erste Voraussetzung für die Straßen, in Or

Wir außerdem die Grenzgebieten stop

wendig sein, daß wir planer es vorschlä

en. Diese Mittel teilweise bereits vorhanden

el ober dem Markt

allungen, wie dies

Neustädter Gebiet

einzelne Industriezentren, die se

entsprechende Ver

miteinander brauchen

Bezug des nördlichen Österreich ist der

Krems ist die Grenzstadt und der gr

des Waldviertels.

auch noch kleineren

einzelnen Städten

verweise zum Beispiel

Stiegharts und teilweise

Gebiet. Was das Waldviertel

nächst einmal der Landesteile. Es brau

straße, auf der die

werden, transportiert

Waldviertel braucht

im zunächst eine

Wien, nach Krems

haben. Außer diese

chen wir aber noch

an die Autobahn.

Wir wissen, daß d

Gmünd oder bei Gr

mindest soll sie in

ich erinnere nur ar

enbeitragen Projekte
rund 40 Mill. S zu

lie außerordentlichen
100 veranschlagt.
rn Präsidenten, die
ppe 6 einzuleiten.
Als erste Rednerin
Frau Abg. Körner

Haus! Anlässlich der
r haben wir uns bei
gehend und ausführ-
beschäftigt, das be-
Waldviertel interes-
ich ein gemeinsamer
geschlossen, und zwar
as Göpfritzer CERN-
wurden darüber die
chten in den Zeitun-
in der vergangenen
ien, daß die Wissen-
en Bundesanstalt ihre
en haben und dabei
geologischen Stand-
1 in Göpfritz einfach
insfundament ist groß
n darauf errichten zu
irde folgender Antrag
einstimmig beschlos-
Kernforschungsorgani-
ert die Errichtung ei-
ntrums. Die Voraus-
aben Untersuchungen
an der Wild in her-
geben. Österreich hat
hen Staaten, die sich
ese Anlage bewerben.
Die Landesregierung
i der Bundesregierung
bewerbung Österreichs
t dem beabsichtigten
der Wild bei der
hungsorganisation in
vention der Bundesre-
rliehen wird."

der Österreichischen
stern, der Weihnachts-
les wäre
s CERN-Projektes. Ich
ganz zu, möchte dazu
CERN-Projekt für das
ein Weihnachts- und
ndern daß dieses Pro-
tel und für die gesam-
österreichs weit mehr
re die Chance für un-
hance auch für unsere
viertel) erwartet, daß
ird, um dieses Projekt
gen. Ich glaube, daß es

sehr nützlich wäre, wenn wir wüßten, wie die Aussichten liegen. Ich richte daher an den Herrn Landeshauptmann das Ersuchen, dem Hohen Landtag mitzuteilen, was in Erfüllung des gemeinsamen Antrages vom 20. Dezember 1966 geschehen ist.

Hoher Landtag! Wir wissen, daß nicht nur das CERN-Projekt für das Waldviertel von ungeheurer Bedeutung ist, sondern daß es darüberhinaus auch noch viele andere Fragen und Probleme gibt, die besonders für unser Gebiet von außerordentlicher Bedeutung sind. Wenn wir gestern von der Raumordnung gehört haben, wenn betont wurde, daß nur moderne, gute Verkehrswege Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung Niederösterreichs sind, so trifft dies im besonderen für das Waldviertel zu. Die Straßen bedeuten für das Waldviertel wirklich die Lebensnerven der Wirtschaft. Wenn man also davon spricht, daß man modernen Lebensraum schaffen will, dann ist die erste Voraussetzung dazu, die Verkehrswege, die Straßen, in Ordnung zu bringen. Wenn wir außerdem die Abwanderung aus den Grenzgebieten stoppen wollen, wird es notwendig sein, daß wir dort, so wie die Raumplaner es vorschlagen, Mittelpunkte schaffen. Diese Mittelpunkte sind zum größten Teil bereits vorhanden. Wir haben im Viertel ober dem Manhartsberg keine Industrieballungen, wie dies zum Beispiel im Wiener Neustädter Gebiet der Fall ist, aber wir haben einzelne Industriepunkte, kleinere Industriezentren, die selbstverständlich auch eine entsprechende Verbindung zueinander und miteinander brauchen. Der größte industrielle Bezirk des nördlichen Teiles von Niederösterreich ist der Gmünder Bezirk. Nach Krems ist die Grenzstadt Gmünd die größte Stadt und der größte Industriemittelpunkt des Waldviertels. Es gibt darüber hinaus auch noch kleinere Industriepunkte in den einzelnen Städten der Nachbarbezirke; ich verweise zum Beispiel auf das Gebiet Groß-Siegharts und teilweise auch auf das Horner Gebiet. Wals das Waldviertel braucht, ist zunächst einmal der Anschluß an die übrigen Landesteile. Es braucht dringend eine Schnellstraße, auf der die Güter, die dort erzeugt werden, transportiert werden können. Das Waldviertel braucht aber auch diese Straße, um zunächst eine rasche Verbindung nach Wien, nach Krems und hinauf nach Linz zu haben. Außer dieser Schnellverbindung brauchen wir aber noch unbedingt den Anschluß an die Autobahn. Ich möchte dazu sagen. Wir wissen, daß die Autobahn nicht durch Gmünd oder bei Gmünd gehen wird, aber zumindest soll sie in dieser Richtung gehen. Ich erinnere nur an die Autobahn nach Prag

oder an die sogenannte Europastraße, die bereits geplant ist. Sie wird also einmal kommen; darum dürfen wir es schon jetzt nicht verabsäumen, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und vor allem dafür zu sorgen, daß unser Gebiet den Anschluß an die Europastraße findet.

Für das Waldviertel ist besonders die Verbindung der einzelnen Industriezentren, zunächst einmal die rasche Verbindung nach Krems, und in Fortsetzung die Schnellstraße nach St. Pölten notwendig. Wenn das geschieht, dann hat das obere Waldviertel auch den Anschluß an andere Landesteile gefunden. Daß zur Unterstützung der Waldviertler Wirtschaft ein modernes, gutausgebautes Straßennetz notwendig ist, darüber, glaube ich, sind wir uns alle einig. Wir wissen, daß gerade in unserem Gebiet das Straßennetz sehr reich verzweigt ist, daß aber leider der Zustand dieser Straßen nicht so ist, wie man das von einem modernen Straßennetz erwartet, und wie es die Wirtschaft unseres Gebietes brauchen würde.

Wenn ich vom nördlichsten Bezirk, also vom Bezirk Gmünd, spreche, in dem es mehrere wirtschaftliche Punkte gibt, die für diesen ganzen Raum von Bedeutung sind, dann müssen wir eines verlangen, nämlich, daß von Norden nach Süden — unser Bezirk zieht sich von Nord nach Süd — ebenfalls eine rasche Verbindung hergestellt wird, um dieses Gebiet verkehrstechnisch zu erschließen. Gleichzeitig wäre auch der Anschluß an die 41er Bundesstraße, die über Karlstift und Freistadt nach Linz geht, gegeben. Der größte Wirtschaftsverkehr unseres Gebietes wickelt sich derzeit auf der Bundesstraße 41 zwischen Schrems und Gmünd ab. Die letzten Verkehrszählungen haben das ergeben. Der Wirtschaftsverkehr ist dort derart groß, daß die schmale, schlechte Bundesstraße 41 zwischen Schrems und Gmünd ein Hindernis für die Beförderung der Güter darstellt. Wer diese Straße benützt, weiß, daß man, wenn man tagsüber fährt, oft und oft hinter einer Kolonne von Lastkraftwagen fahren muß und gar nicht die Möglichkeit hat, innerhalb dieser 8 km mit dem Auto zu überholen. Daß dieses Stück der Bundesstraße 41 ausgebaut werden muß, ist eine Forderung, an der, glaube ich, die gesamte Wirtschaft unseres Bezirkes und darüber hinaus auch der Nachbarbezirke interessiert ist, weil tatsächlich dieser Straßenteil, der eben zum Mittelpunkt Gmünd führt, am faequentiertesten ist.

In Fortsetzung dieser Straße haben wir noch zwei sehr neuralgische Punkte, die sich besonders in der Winterzeit hemmend auswirken. Es sind die Engen bei Weitra und in St. Martin. Wer die Bundesstraße nach

Karlstift, die einzige Verbindung nach Linz, kennt, weiß, daß es für die heimische Industrie — Herr Kollege Popp wird das bestätigen — oftmals nicht möglich ist, sie zu benutzen, weil sie in St. Martin an einer Stelle nur drei Mieter breit ist. Eine Gmünder Möbelfirma, die auch in die westlichen Bundesländer liefert, kann, wenn es glatt ist, mit ihren großen Anhängerwagen dort ohne Gefahr nicht durchkommen und muß dann den Umweg über Krems machen. Es ist daher die vordringlichste Forderung der Ausbau des Teilstückes Schrems — Gmünd und dann der Ausbau der Bundesstraße 41 bei Weitra und St. Martin. Ich möchte besonders hervorheben, daß sich in der letzten Zeit die Verbindung nach Wien wesentlich verbessert hat. Die Bundesstraße 4, die über Horn führt, ist schon ziemlich instandgesetzt. Eine große Baustelle, ca. 10 km vor Horn, steht vor der Vollendung. Es wird an mehreren Teilschnitten gearbeitet, und wir können mit Befriedigung feststellen, daß man schon rascher und besser vom Waldviertel — zumindest auf dieser Straße — nach Wien fahren kann.

Es ist — wie gesagt — nicht nur notwendig, den Ausbau der vierer Bundesstraße über Horn nach Wien durchzuführen, sondern auch bis zur Grenzstadt und weiter hinauf bis zur oberösterreichischen Grenze.

Wir haben aber neben den Bundesstraßen auch noch besondere Wünsche im Bezug auf die Landesstraßen. Wir wissen, und das soll auch anerkannt werden, daß in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Straßenbaues hinsichtlich Sanierung und Instandsetzung so manches, ja sogar vieles, geschehen ist. Es gibt aber einzelne Wünsche der Bevölkerung unseres Gebietes, die sie schon seit Kriegsende hat und auf deren Erfüllung sie bis zum heutigen Tage wartet. Ein solcher Wunsch der Bevölkerung unseres Bezirkes ist die Sanierung der Landeshauptstraße 62. Es ist dies die Landeshauptstraße Gmünd—Litschau. Das Straßenstück zwischen Neunagelberg und Gopprechts ist instandgesetzt; es fehlt nur mehr die Instandsetzung von wenigen Straßenkilometern von Gopprechts bis Litschau. Wer diese Straße befahren muß, der wird mir bestätigen, daß diese paar Kilometer — es sind nicht ganz 4 Kilometer — kaum mehr einer Straße ähnlich sind, daß der Ausdruck Schotterstraße dafür noch schmeichelhaft ist. Bei allem Verständnis, welches man für die Probleme des Straßenbaues hat, kann es aber die Bevölkerung unseres Gebietes nicht verstehen, daß sie auf die Instandsetzung dieser Straße nun schon seit Kriegsende warten muß. Noch dazu, weil dies eine Straße ist, die einen Wirtschaftspunkt unseres Gebietes mit der Be-

zirzhauptstadt verbindet, weil diese Straße von allen benützt werden muß, die in der Bezirkshauptstadt zu tun haben. Es ist wahrhaftig nicht in Ordnung, und es gereicht dem Lande Niederösterreich absolut nicht zur Ehre, wenn man nicht innerhalb von 20 Jahren dieses kurze Straßenstück in Ordnung bringt. Ich ersuche daher den Herrn Landeshauptmann, der dieses Straßenstück kennt, weil er es selbst befahren hat, daß er dafür sorgt, daß endlich diese letzten paar Straßenkilometer nach Litschau saniert werden.

Wir haben aber außer der Sanierung der Landeshauptstraße 62 noch weitere Wünsche. Zum Beispiel die Sanierung der Landeshauptstraße 61, von Vitis nach Seyfrieds. Sie ist nicht besser als das letzte Stück von Gopprechts nach Litschau. Sie ist ebenfalls in ganz miserablen Zustand, so daß sie von den Autofahrern kaum benützt werden kann. Dann noch eine sehr wichtige Straße, die den Industriemittelpunkt, also die Bezirkshauptstadt mit der größten Stadt des Waldviertels mit Krems verbinden soll; die Landeshauptstraße von Gmünd über Kirchberg—Zwettl nach Krems. Es ist dies die Landeshauptstraße 68. Sie ist in einem wirklich desolaten Zustand, und jeder Autofahrer, der nach Zwettl oder weiter muß, macht lieber einen kilometerlangen Umweg, weil er Angst hat, daß sich sonst, wenn er am Ende dieser Landeshauptstraße anlangt, wenn er über Kirchberg fährt, sein Wagen zerlegt. So ist der Zustand dieser Landeshauptstraße.

Darüber hinaus gibt es aber noch viele Wünsche von Gemeinden, die bis heute keine einzige staubfreie Straße haben. Gemeinden, die bis heute nicht die Möglichkeit haben, zumindestens von einer Seite her auf einer staubfreien Straße ihre Gemeinde, ihre Wohnstätte zu erreichen. Es liegt daher im Interesse aller, wenn man versucht, dem Waldviertel zu helfen, wenn man sich zunächst einmal bemüht, die Straßen zu sanieren. Ich bitte daher Herr Landeshauptmann als den zuständigen Referenten, im Interesse der Wirtschaft und der Bewohner des Waldviertels zu veranlassen, daß diese Straßen baldigst saniert werden. (Beifall bei der SPO.)

PRÄSIDENT WEISS: Ich unterbreche die Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968. (Bewegung im Saal). Die Sitzung ist noch nicht unterbrochen und schon gar nicht geschlossen.

Die nächste Sitzung findet am 14. Dezember 1967 um 9 Uhr statt. Wir setzen dann die Beratungen über den Voranschlag mit der Spezialdebatte zur Gruppe 6 fort. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 20 Uhr 56 Minuten

Steier

8. Sitzung

1. Eröffnung durch
2. Verhandlung:

Spezialdebatte zu
und Siedlungswesen
(Seite 231), Abg. Ma
ger (Seite 238), Ab
ordneter Hubinger
(Seite 250), Abg. Di
nieur Scheidl (Si
(Seite 257), Abg. He
ingenieur Robl
(Seite 263), Abg. R
(Seite 266), Landesr
Landesrat Bierbau
mann Maurer (S
(Seite 281), Landesr
tor Tschadek (Seite
Abg. Marsch (S
(Seite 284); Abstim

Spezialdebatte zu
richtungen und W
erstatte: Abg. Anz
Abg. Kaiser (Sei
(Seite 290), Abg. K
(Seite 295), Abg. B
ordneter Rabl (Sei
Abg. Ungersböck
(Seite 304), Abg. B
bolil (Seite 309), A
Abg. Viktor Schnei
böck (Seite 317), A
ordneter Mauß (Sei
Abg. Janzsa (Sei
(Seite 327), Abg.
Landesrat Bierbau
mannstellvertreter
mung (Seite 337).

PRÄSIDENT W
öffne die Sitzung.
Sitzung ist geschä
gen; es ist unbean
als genehmigt zu
zur Beratung der
die Verhandlung
des Niederösterrei
der Gruppe 6 fort.

Zum Wort komm
neter Reiter.

Abg. REITER: I
geehrten Damen
Generaldebatte, a
debatte zum Kapi
Fraktionen grund